



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Bericht zum Stand der Umsetzung der Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2020)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

## Inhalt

<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Berichterstattung zu den Hauptzielen der Förderstrategie .....</b>	<b>4</b>
1.1 Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen .....	4
1.1.1 Mathematik.....	5
1.1.2 Deutsch und Englisch .....	7
1.2 Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.....	13
<b>2. Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der Förderstrategie .....</b>	<b>15</b>
2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern .....	16
2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen.....	51
2.3 Unterricht praxisnah gestalten .....	65
2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen.....	80
2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen .....	111
2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken.....	121
2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern .....	134
2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln.....	154
2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten .....	175

## **Einführung**

Die Kultusministerkonferenz hat im Jahr 2010 eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler vereinbart (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010). Diese Förderstrategie verfolgt mit einer Handlungsperspektive von mehreren Jahren das Ziel, die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler so zu verbessern, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich reduziert wird. Auf diesem Weg soll zugleich die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Die Förderstrategie sieht vor, dass die Länder im Jahr 2013 über das Erreichen der beiden Hauptziele der Förderstrategie – die Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen, sowie die Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss – berichten (vgl. Förderstrategie Ziffer II.9). Ein entsprechender Bericht wurde vorgelegt und mit Datum vom 07.11.2013 veröffentlicht. 2017 wurde der Bericht auf Grundlage des IQB-Ländervergleichs zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Englisch in der Sekundarstufe I mit Datum vom 14.09.2017 erstmalig aktualisiert.

In der nun vorliegenden Fassung werden die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards in den Fächern Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe I vorgelegt. Dabei wird zunächst in Kapitel 1 zu den Hauptzielen der Förderstrategie berichtet. Kapitel 2 besteht aus einer Synopse, in der die einzelnen Länder ihre aktuellen Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler entlang der in der Förderstrategie vereinbarten Leitlinien dokumentieren (Stand: Frühjahr 2020).

Bereits mit der Vereinbarung der Förderstrategie im Jahr 2010 war unstrittig, dass das Ziel einer wesentlichen Verringerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, eine Daueraufgabe für alle am Bildungswesen Beteiligten darstellen würde. Insofern werden die erfolgreichen Ansätze und Maßnahmen zur Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler auch in den nächsten Jahren fortgesetzt und die mit der Förderstrategie verbundenen Ziele kontinuierlich und mit Nachdruck weiterverfolgt.

## **1. Berichterstattung zu den Hauptzielen der Förderstrategie**

### **1.1 Erhöhung der Quote derer, die die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichen**

Die Kultusministerkonferenz legt seit Anfang der 2000er Jahre einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden Bildungsstandards. Mit den Bildungsstandards werden Leistungserwartungen in Form fachlicher Kompetenzanforderungen beschrieben, denen Schülerinnen und Schüler am Ende eines bestimmten Bildungsabschnittes gerecht werden sollten.

Bundesweit geltende Bildungsstandards liegen seit 2003 bzw. 2004 für den Primarbereich (Deutsch und Mathematik), den Hauptschulabschluss (Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache Englisch/Französisch) und den Mittleren Schulabschluss (Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache Englisch/Französisch, Biologie, Chemie und Physik) vor. Im Oktober 2012 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet.

Bildungsstandards stellen einen gemeinsam vereinbarten Bezugsrahmen dar, an dem die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet werden kann. Neben dieser Entwicklungsfunktion kommt den Bildungsstandards auch eine Überprüfungsfunktion zu. In geeigneten Testverfahren kann untersucht werden, in welchem Maße die in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards wird vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) für die Kultusministerkonferenz in Form von Ländervergleichen (seit 2015 als IQB-Bildungstrends bezeichnet) durchgeführt. Grundlage hierfür bilden so genannte Kompetenzstufenmodelle, in denen die einzelnen Bildungsstandards genauer ausdifferenziert werden. Dabei wird grundsätzlich unterschieden zwischen Mindeststandards, Regelstandards, Regelstandards plus und Optimalstandards. Mindeststandards beziehen sich auf ein definiertes Minimum an Kompetenzen, das alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Bildungsabschnitt erreicht haben sollten.

### 1.1.1 Mathematik

Auf Grundlage des IQB-Bildungstrends 2018 kann über das Erreichen der Mindeststandards für den Hauptschulabschluss im Fach Mathematik berichtet werden.<sup>1</sup> Die Ergebnisse werden verglichen mit den im Jahr 2012 erreichten Kompetenzständen.

Das zugrunde liegende integrierte Kompetenzstufenmodell zu den Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Hauptschul- und den Mittleren Schulabschluss definiert die zweite Stufe, Kompetenzstufe I.b, als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss.

In Deutschland erfüllen 2018 94,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss. Das bedeutet, dass diese Schülerinnen und Schüler ein Kompetenzniveau auf der Stufe I.b oder höher erreichen. Mithin verfehlen 5,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Deutschland die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss (vgl. Tabelle 1).

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 ist das Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik stabil geblieben. Dies kann angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft infolge der Steigerung des Migrationsanteils und des Anteils der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen als Erfolg bewertet werden.

**Tabelle 1**

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die die Mindeststandards im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss erreichen oder übertreffen (Kompetenzstufe I.b und höher) bzw. verfehlen (unterhalb der Kompetenzstufe I.b) in Prozent

Land	Kompetenzstufe I.b und höher (Mindeststandard erreicht oder übertroffen)			Unterhalb der Kompetenzstufe I.b (Mindeststandard verfehlt)		
	2012	2018	Differenz	2012	2018	Differenz
Baden-Württemberg	94,8	95,2	0,5	5,2	4,8	-0,4
Bayern	95,5	95,6	0,2	4,5	4,3	-0,2
Berlin	89,5	90,1	0,5	10,4	9,9	-0,5
Brandenburg	96,5	95,3	-1,2	3,4	4,7	1,3
Bremen	88,4	87,6	-0,9	11,5	12,4	0,9
Hamburg	92,8	92,6	-0,2	7,2	7,5	0,3
Hessen	94,0	94,3	0,1	5,9	5,8	-0,1
Mecklenburg- Vorpommern	97,2	91,4	-5,8	2,8	8,6	<b>5,8</b>
Niedersachsen	95,9	94,9	-1,0	4,1	5,1	1,0
Nordrhein-Westfalen	92,9	93,7	1,0	7,2	6,3	-0,9
Rheinland-Pfalz	95,8	93,3	-2,5	4,3	6,7	2,4
Saarland	93,4	92,1	-1,3	6,6	7,9	1,3
Sachsen	98,7	96,6	-1,9	1,3	3,3	2,0
Sachsen-Anhalt	95,0	94,2	-0,7	5,0	5,7	0,7

<sup>1</sup> Einbezogen wurden Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen, einschließlich zielgleich unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Schleswig-Holstein	94,6	93,4	-1,1	5,4	6,6	1,1
Thüringen	96,0	96,5	0,6	3,9	3,5	-0,5
Deutschland	94,5	94,4	-0,2	5,5	5,6	0,1

Anmerkungen:

In der Tabelle werden gerundete Werte angegeben. Dadurch kann die Differenz der Prozentwerte (2018-2012) minimal von der dargestellten Differenz abweichen.

Die Anteile der Schülerinnen und Schüler auf den Kompetenzstufen I.b und höher sind Eigenberechnungen (Summen) auf Grundlage der einzelnen Stufenbesetzungen. Die Differenz zwischen 2018 und 2012 wurde hier als Summe aus den Differenzen der einzelnen Kompetenzstufenbesetzungen gebildet und kann minimal von der Differenz der dargestellten Prozentwerte abweichen.

Für die Ergebnisse „unterhalb Kompetenzstufe I.b“ sind statistisch signifikante Differenzen ( $p < .05$ ) zwischen den Jahren 2012 und 2018 fett gekennzeichnet. Für die Spalte „Kompetenzstufe I.b“ können keine Signifikanzen angegeben werden (Summe der Stufenbesetzungen durch Eigenberechnung).

Quelle: Stanat, P., Schipolowski, S., Mahler, N., Weirich, S., Henschel, S. (Hrsg.) (2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Online Zusatzmaterial, Tabellen 5.1web bis 5.17web

### 1.1.2 Deutsch und Englisch

Für die Fächer Deutsch und Englisch wird über den Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 berichtet, die im Jahr 2015 die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss erreichten. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können so die Ergebnisse des Ländervergleichs 2015 mit denen des Jahres 2009 verglichen werden.<sup>2</sup>

Das integrierte Kompetenzstufenmodell für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss für das Fach Deutsch definiert die zweite Stufe, Kompetenzstufe Ib, als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss. Das integrierte Kompetenzstufenmodell für den Hauptschul- und den Mittleren Schulabschluss für das Fach Englisch definiert das Niveau A1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als Mindeststandard für den Hauptschulabschluss.

In Deutschland erfüllen im Fach Deutsch 91 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Lesen im Fach Deutsch, 92,7 Prozent in der Kompetenz Zuhören und 96,5 Prozent in der Kompetenz Orthografie (vgl. Tabelle 2).

In Deutschland erfüllen im Fach Englisch 92,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wenigstens die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Leseverstehen und 98,3 Prozent in der Kompetenz Hörverstehen (vgl. Tabelle 2).

Ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen 92,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Fach Deutsch die Mindeststandards in der Kompetenz Lesen, 93,8 Prozent die Mindeststandards in der Kompetenz Zuhören und 97,4 Prozent die Mindeststandards in der Kompetenz Orthografie. Im Vergleich mit 2009 ist bei der Kompetenz Lesen ein Anstieg von 0,8 Prozentpunkten der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die die Mindeststandards nicht erfüllen, in der Kompetenz Zuhören ein Anstieg von 2,2 Prozentpunkten, in der Kompetenz Orthografie ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten (vgl. Tabelle 3).

Ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen 93,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Fach Englisch die Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in der Kompetenz Leseverstehen und 98,8 Prozent in der Kompetenz Hörverstehen. Im Vergleich mit 2009 ist in der Kompetenz Leseverstehen (Englisch) ein Rückgang von 0,5 Prozentpunkten der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die die Mindeststandards nicht erfüllen, in der Kompetenz Hörverstehen (Englisch) ein Rückgang von 0,4 Prozentpunkten (vgl. Tabelle 3).

---

<sup>2</sup> Die hier dargestellten Ergebnisse zum Erreichen/Verfehlen der Mindeststandards für den Hauptschulabschluss in den Fächern Deutsch und Englisch beruhen auf den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2015 (Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe). Die Darstellung ist unverändert gegenüber dem letzten Umsetzungsbericht für die Förderstrategie vom 14.09.2017. Eine Fortschreibung wird erst nach Vorlage der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 möglich sein.

**Tabelle 2**

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe einschließlich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Englisch für den Hauptschulabschluss erreichen (Deutsch: Kompetenzstufe I.b und höher, Englisch: GER-Niveau A1.2 und höher) bzw. verfehlen (Deutsch: unterhalb der Kompetenzstufe I.b, Englisch: unterhalb des GER-Niveaus A1.2) in Prozent

Land	Deutsch		Englisch	
	Kompetenzstufe I.b und höher	Unterhalb der Kompetenzstufe I.b	GER-Niveau A1.2 und höher	Unterhalb des GER-Niveaus A1.2
<b>Baden-Württemberg</b>				
Lesen / Leseverstehen	90,1	10,0	92,2	7,8
Zuhören / Hörverstehen	88,1	11,9	98,7	1,3
Orthografie	95,6	4,4		
<b>Bayern</b>				
Lesen / Leseverstehen	92,7	7,4	93,8	6,2
Zuhören / Hörverstehen	94,7	5,4	98,8	1,1
Orthografie	98,5	1,5		
<b>Berlin</b>				
Lesen / Leseverstehen	85,6	14,4	87,0	13,0
Zuhören / Hörverstehen	86,9	13,0	94,9	5,0
Orthografie	93,5	6,5		
<b>Brandenburg</b>				
Lesen / Leseverstehen	92,9	7,2	91,7	8,4
Zuhören / Hörverstehen	93,4	6,6	97,7	2,3
Orthografie	96,2	3,8		
<b>Bremen</b>				
Lesen / Leseverstehen	83,2	16,9	87,7	12,3
Zuhören / Hörverstehen	88,1	11,8	97,0	3,1
Orthografie	93,2	6,8		
<b>Hamburg</b>				
Lesen / Leseverstehen	89,4	10,7	90,7	9,1
Zuhören / Hörverstehen	91,1	8,8	96,1	3,8
Orthografie	94,2	5,7		
<b>Hessen</b>				
Lesen / Leseverstehen	88,5	11,5	92,9	7,1
Zuhören / Hörverstehen	90,6	9,3	98,2	1,8
Orthografie	96,1	4,0		
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>				
Lesen / Leseverstehen	91,4	8,6	95,2	4,8
Zuhören / Hörverstehen	94,5	5,5	97,2	2,8

Land	Deutsch		Englisch	
	Kompetenzstufe I.b und höher	Unterhalb der Kompetenzstufe I.b	GER-Niveau A1.2 und höher	Unterhalb des GER-Niveaus A1.2
Orthografie	96,5	3,5		
<b>Niedersachsen</b>				
Lesen / Leseverstehen	92,2	7,8	91,4	8,7
Zuhören / Hörverstehen	95,4	4,6	98,0	2,1
Orthografie	97,4	2,6		
<b>Nordrhein-Westfalen</b>				
Lesen / Leseverstehen	90,1	9,9	93,8	6,3
Zuhören / Hörverstehen	92,9	7,0	98,9	1,1
Orthografie	95,5	4,5		
<b>Rheinland-Pfalz</b>				
Lesen / Leseverstehen	90,3	9,6	93,5	6,5
Zuhören / Hörverstehen	93,3	6,6	98,3	1,7
Orthografie	97,2	2,7		
<b>Saarland</b>				
Lesen / Leseverstehen	90,8	9,3	89,7	10,4
Zuhören / Hörverstehen	91,7	8,3	97,2	2,8
Orthografie	96,7	3,2		
<b>Sachsen</b>				
Lesen / Leseverstehen	96,0	4,0	93,9	6,1
Zuhören / Hörverstehen	95,7	4,3	97,1	2,7
Orthografie	98,2	1,9		
<b>Sachsen-Anhalt</b>				
Lesen / Leseverstehen	91,8	8,2	91,0	9,1
Zuhören / Hörverstehen	92,7	7,3	96,6	3,4
Orthografie	96,8	3,2		
<b>Schleswig-Holstein</b>				
Lesen / Leseverstehen	94,8	5,3	94,6	5,5
Zuhören / Hörverstehen	95,8	4,2	99,2	0,8
Orthografie	97,4	2,7		
<b>Thüringen</b>				
Lesen / Leseverstehen	92,3	7,7	93,6	6,5
Zuhören / Hörverstehen	94,1	6,0	97,2	2,7
Orthografie	96,1	3,8		
<b>Deutschland</b>				
Lesen / Leseverstehen	91,0	9,0	92,8	7,3
Zuhören / Hörverstehen	92,7	7,3	98,3	1,7
Orthografie	96,5	3,5		

Quelle: Stanat, P., Böhme, K., Schipolowski, S., Haag, N. (Hrsg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster

**Tabelle 3**

Anteil der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe ohne die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Englisch für den Hauptschulabschluss verfehlen (Deutsch: unterhalb der Kompetenzstufe I.b, Englisch: unterhalb des GER-Niveaus A1.2) in Prozent und Differenz zu 2009

Land	Deutsch (unterhalb der Kompetenzstufe I.b)			Englisch (unterhalb des GER-Niveaus A1.2)		
	2009	2015	Differenz	2009	2015	Differenz
<b>Baden-Württemberg</b>						
Lesen / Leseverstehen	4,8	9,2	<b>+4,4</b>	4,2	7,4	+3,2
Zuhören / Hörverstehen	3,1	10,0	<b>+6,9</b>	0,6	1,2	+0,6
Orthografie	1,9	3,2	+1,2			
<b>Bayern</b>						
Lesen / Leseverstehen	5,0	6,3	+1,4	4,6	5,1	+0,6
Zuhören / Hörverstehen	2,3	4,9	<b>+2,6</b>	1,1	0,7	-0,5
Orthografie	1,9	1,2	-0,8			
<b>Berlin</b>						
Lesen / Leseverstehen	12,3	13,0	+0,7	11,1	11,6	+0,5
Zuhören / Hörverstehen	10,5	11,9	+1,4	3,5	3,9	+0,4
Orthografie	6,4	5,6	-0,8			
<b>Brandenburg</b>						
Lesen / Leseverstehen	7,8	5,5	-2,3	11,6	7,1	<b>-4,5</b>
Zuhören / Hörverstehen	5,9	4,3	-1,6	3,4	2,3	-1,3
Orthografie	5,4	2,4	<b>-3,0</b>			
<b>Bremen</b>						
Lesen / Leseverstehen	15,0	15,6	+0,6	14,2	11,1	-3,1
Zuhören / Hörverstehen	10,6	11,1	+0,4	3,2	2,5	-0,7
Orthografie	10,1	6,0	-4,1			
<b>Hamburg</b>						
Lesen / Leseverstehen	10,7	10,3	-0,4	9,4	8,2	-1,2
Zuhören / Hörverstehen	6,6	8,4	+1,9	1,7	3,6	+2,0
Orthografie	5,7	5,3	-0,4			
<b>Hessen</b>						
Lesen / Leseverstehen	7,3	10,0	+2,7	5,6	6,6	+0,9
Zuhören / Hörverstehen	4,6	8,0	+3,4	1,2	1,5	+0,3
Orthografie	2,9	3,0	+0,1			
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>						
Lesen / Leseverstehen	6,5	4,3	-1,2	8,5	4,5	<b>-4,0</b>

Land	Deutsch (unterhalb der Kompetenzstufe Ib)			Englisch (unterhalb des GER-Niveaus A1.2)		
	2009	2015	Differenz	2009	2015	Differenz
Zuhören / Hörverstehen	3,8	2,7	-1,1	2,6	2,6	0,0
Orthografie	2,4	1,0	<b>-1,3</b>			
<b>Niedersachsen</b>						
Lesen / Leseverstehen	9,2	6,1	-3,0	10,1	6,5	-3,6
Zuhören / Hörverstehen	5,0	4,0	-1,0	3,0	1,1	-1,9
Orthografie	5,6	1,8	<b>-3,7</b>			
<b>Nordrhein-Westfalen</b>						
Lesen / Leseverstehen	7,1	9,0	+1,9	6,5	5,6	-1,0
Zuhören / Hörverstehen	3,5	6,2	<b>+2,8</b>	1,2	0,7	-0,5
Orthografie	3,0	3,7	+0,7			
<b>Rheinland-Pfalz</b>						
Lesen / Leseverstehen	7,5	8,2	+0,8	7,3	6,3	-1,0
Zuhören / Hörverstehen	4,7	5,7	+1,0	1,9	1,6	-0,2
Orthografie	3,4	2,1	-1,3			
<b>Saarland</b>						
Lesen / Leseverstehen	7,0	8,3	+1,3	10,3	10,0	-0,3
Zuhören / Hörverstehen	6,6	7,6	+1,1	5,4	2,6	-2,7
Orthografie	2,2	2,7	+0,4			
<b>Sachsen</b>						
Lesen / Leseverstehen	6,3	2,1	<b>-4,2</b>	7,1	2,6	<b>-4,4</b>
Zuhören / Hörverstehen	4,2	2,2	-2,0	2,7	0,4	<b>-1,8</b>
Orthografie	2,6	1,0	<b>-1,5</b>			
<b>Sachsen-Anhalt</b>						
Lesen / Leseverstehen	6,1	3,6	-2,5	9,0	4,6	<b>-4,4</b>
Zuhören / Hörverstehen	4,4	3,4	-1,1	2,8	0,9	-1,9
Orthografie	4,4	1,4	<b>-2,9</b>			
<b>Schleswig-Holstein</b>						
Lesen / Leseverstehen	8,7	4,5	<b>-4,3</b>	7,8	5,0	-2,9
Zuhören / Hörverstehen	5,7	3,3	-2,4	1,3	0,6	-0,7
Orthografie	5,6	2,2	<b>-3,4</b>		-0,7	
<b>Thüringen</b>						
Lesen / Leseverstehen	4,7	4,6	-0,1	7,2	6,1	-1,1
Zuhören / Hörverstehen	2,9	4,5	+1,7	1,8	2,4	+0,5
Orthografie	2,9	1,9	-1,0			
<b>Deutschland</b>						
Lesen / Leseverstehen	6,9	7,7	+0,8	6,7	6,2	-0,5
Zuhören / Hörverstehen	4,1	6,2	<b>+2,2</b>	1,6	1,2	-0,4
Orthografie	3,3	2,6	-0,6			

(Fettgedruckt: Statistisch signifikant. Irrtumswahrscheinlichkeit p ist kleiner als 5 Prozent)

Quelle: Stanat, P., Böhme, K., Schipolowski, S., Haag, N. (Hrsg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster

Die Ergebnisse unterstreichen die nach wie vor gegebene Notwendigkeit, einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit auf die Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu legen. Die Anstrengungen der Länder werden deshalb auch weiterhin im Besonderen darauf gerichtet werden müssen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler wenigstens dieses grundlegende Kompetenzniveau erreichen.

## **1.2 Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss**

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu halbieren, wurde als Ziel im Rahmen der Qualitätsinitiative „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ im Jahr 2006 zwischen Bund und Ländern vereinbart. Dieses Ziel bildet zugleich das zweite Hauptziel der Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler.

Für die Berichterstattung über das Erreichen des Ziels werden deshalb im Folgenden die entsprechenden Daten aus der statistischen Dokumentation „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen“ vom Referenzjahr der Qualifizierungsinitiative 2006 bis zum aktuellen Berichtsjahr 2018 in der Entwicklung dargestellt.

Um den Fortschritt im Hinblick auf die Erreichung des Ziels über die Zeit betrachten zu können, ist es aufgrund der sich verändernden Bevölkerungszahlen sinnvoll, jeweils den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Zeitverlauf zu betrachten (vgl. Tabelle 4).

Seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2006 bis zu den Jahren 2013 - 2015 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen haben kontinuierlich gesunken und steigt seitdem wieder leicht an, ohne das Ausgangsniveau von 2006 wieder zu erreichen. Die steigenden Zahlen sind dabei auch, aber nicht ausschließlich auf das fluchtbedingte Zuwanderungsaufkommen in den Jahren 2014 und 2015 zurückzuführen.<sup>3</sup> Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Entwicklung in den Ländern dabei unterschiedlich verläuft: Einige Länder können den positiven Trend fortsetzen, einige Länder halten das Niveau von 2012, der größte Teil der Länder muss jedoch einen leichten Anstieg des Anteils von Schülerinnen und Schülern, die die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss verlassen, hinnehmen. Es zeigt sich zudem, dass die Zunahme an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss nicht an Förderschulen verortet werden kann, hier sinkt der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss kontinuierlich.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Schulstatistik

<sup>4</sup> Quelle: KMK - Dokumentation 223: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2009 – 2018

**Tabelle 4**

Quote der Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, so genannte Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Land	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg	6,3	5,9	5,6	5,5	5,2	5,1	5,1	4,7	5,0	5,0	5,3	6,5	6,3
Bayern	7,3	6,9	6,4	5,9	5,6	5,2	4,9	4,5	4,5	4,8	5,3	5,8	5,9
Berlin	9,7	10,0	10,6	10,2	10,5	9,7	9,3	8,2	9,2	11,2	9,0	10,5	10,4
Brandenburg	11,7	12,0	11,8	11,0	9,8	8,6	8,5	8,0	7,7	7,9	7,4	7,5	7,8
Bremen	8,9	9,2	8,4	7,5	6,7	8,0	6,8	7,3	7,3	7,2	6,8	8,9	9,1
Hamburg	11,3	10,6	8,8	8,1	8,3	6,9	6,7	4,6	4,9	5,8	6,3	5,6	7,0
Hessen	8,2	8,3	7,0	7,1	6,2	5,5	5,4	4,9	4,9	4,1	5,1	5,0	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	12,6	12,5	15,8	14,4	13,8	13,3	12,0	10,4	8,4	8,4	9,2	8,7	9,2
Niedersachsen	8,2	7,4	7,3	6,1	5,9	5,8	5,5	5,0	4,9	5,2	5,2	5,9	6,4
Nordrhein-Westfalen	6,8	6,9	6,8	6,5	6,0	5,7	5,6	5,9	6,2	5,9	5,7	5,8	6,1
Rheinland-Pfalz	7,4	7,5	7,2	6,8	5,8	5,8	5,5	5,4	5,6	6,3	6,1	6,9	7,2
Saarland	7,4	7,3	6,7	6,5	5,4	4,8	5,2	5,2	4,9	4,7	7,1	6,8	7,8
Sachsen	9,0	10,0	10,5	10,1	9,5	9,3	9,0	9,6	8,3	7,9	8,0	8,0	8,2
Sachsen-Anhalt	11,8	12,0	13,6	12,1	12,6	12,1	11,5	9,8	9,7	10,6	9,6	9,9	11,5
Schleswig-Holstein	9,6	9,1	8,3	7,0	7,1	7,0	6,9	7,3	7,6	7,4	8,1	7,7	8,5
Thüringen	8,5	7,8	8,0	8,1	8,6	7,8	6,8	7,7	7,2	7,5	7,6	8,8	9,4
<b>Deutschland</b>	<b>8,0</b>	<b>7,7</b>	<b>7,4</b>	<b>6,9</b>	<b>6,5</b>	<b>6,1</b>	<b>6,0</b>	<b>5,7</b>	<b>5,8</b>	<b>5,9</b>	<b>6,1</b>	<b>6,5</b>	<b>6,8</b>

Anmerkungen: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren; 2006 bis 2010: Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 2012: Die Quoten basieren auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf der Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst.

HB: (2011) Im Rahmen der Inklusion werden ab dem Schuljahr 2011/2012 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung (geistige Entwicklung)“ ihre Werkstufe von Klasse 10 bis 12 im beruflichen Bereich absolvieren (ohne diesen Verlagerungseffekt läge die Anzahl bei 426 und die Quote bei 7,1%).

Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2009–2018; Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation 224

## 2. Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der Förderstrategie

Die Länder haben im Rahmen der Förderstrategie gemeinsame Leitlinien zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler vereinbart. Diese Leitlinien sollten dazu dienen, in der Vielfalt der vorhandenen Maßnahmen Schwerpunkte zu setzen und eine Orientierung für die weiteren Anstrengungen zur verbesserten Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu bieten.

Im Frühjahr 2020 haben die Länder über ihre aktuellen Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler entlang der vereinbarten Leitlinien berichtet, um damit den Stand der Umsetzung der Förderstrategie zu dokumentieren. Die Länder waren dabei aufgerufen, einzelne vielversprechende bzw. erfolgreiche Maßnahmen, Vorhaben und qualitative Schwerpunkte zu konkretisieren. Wie bereits in der Förderstrategie angelegt, liefern die zusammengetragenen Maßnahmen damit Anregungen zur Übertragung erfolgreicher Ansätze.

Im Folgenden wird über den Stand der Umsetzung der Förderstrategie in den einzelnen Ländern entlang folgender Leitlinien berichtet:

1. Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern	16
2. Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	51
3. Unterricht praxisnah gestalten	65
4. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	80
5. Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	111
6. Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	121
7. Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern	134
8. Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	154
9. Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	174

Die Vielfalt der berichteten Aktivitäten legt Zeugnis ab von den breit angelegten und intensiven Anstrengungen, welche die einzelnen Länder unternehmen, um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zugleich bieten die zusammengetragenen Maßnahmen Anregungen für einen länderübergreifenden Austausch und Transfer.

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

### 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

BW	<p>Das pädagogische Gesamtkonzept zur individuellen Förderung beginnt im vorschulischen Bereich und zieht sich durch alle Schularten.</p> <p>In der Realschule wird neben dem mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt, auch das grundlegende Niveau, das zum Hauptschulabschluss führt, angeboten. Es findet zudem eine Differenzierung durch den Wahlpflichtbereich statt (ab Klasse 7, 2. Fremdsprache ab Klasse 6).</p> <p>In der Werkrealschule wird in Klasse 10 sowohl auf den mittleren Bildungsabschluss als auch auf den Hauptschulabschluss (sofern angestrebt) vorbereitet. Eine Differenzierung findet insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt.</p> <p>An der Gemeinschaftsschule werden alle Fächer auf drei unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet. Das grundlegende Niveau führt dabei zum Hauptschulabschluss, das mittlere Niveau zum Realschulabschluss und das erweiterte Niveau führt zum Abitur. Eine individuelle Differenzierung findet außerdem statt durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches ab Klassenstufe 7 bzw. 6 sowie eines Profulfaches ab Klassenstufe 8. Zudem wird jede Schülerin und jeder Schüler an der Gemeinschaftsschule von einem Lerncoach betreut. Der Lerncoach berät die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung und unterstützt beim Erwerb personaler Kompetenzen.</p> <p><b>Diagnosesysteme</b> (z. B. VERA 3 in der Grundschule, Lernstand 5 und VERA 8 in allen auf der Grundschule aufbauenden Schularten) ermöglichen die Erstellung schülerbezogener, altersangemessener und passgenauer Unterrichtsangebote und Förderpläne. Der <b>Stärkung der Verantwortung für den eigenen Lernprozess</b> kommt dabei eine besondere Rolle zu. Kernelemente des <b>Fachkonzepts Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)</b> für junge Menschen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind eine prozessorientierte Diagnostik, eine mit allen Beteiligten abgestimmte kooperative Bildungsplanung, die gemeinsame Gestaltung individueller Bildungsangebote sowie spezifische Formen der Leistungsfeststellung.</p> <p>„Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“: Baden-Württemberg hat im Schuljahr 2018/2019 einen Modellversuch zum Programm „Lesen macht stark“ (LMS), „Mathe macht stark“ (MMS) an Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen, beginnend in der fünften Klassenstufe und hochwachsend bis in die siebente Klassenstufe zum Schuljahr 2020/2021, gestartet. Das Programm zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler durch eine passgenaue Unterstützung in den Bereichen Deutsch - Lesen und Mathematik im jeweiligen Fachunterricht gezielt zu stärken. Da der Modellversuch leistungsbreit angelegt ist, erfolgt eine Förderung im Klassenverband.</p> <p>Das Programm wurde in Schleswig-Holstein vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten und dem Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, entwickelt. Die Ergebnisse von wissenschaftlichen Evaluationen durch die Christian-Albrechts-Universität Kiel und das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik Kiel belegen den Erfolg des Projektes in Schleswig-Holstein.</p> <p>Der Modellversuch wird durch ein wissenschaftliches Konsortium evaluiert, die Ergebnisse sollen eindeutige Aussagen zur Wirksamkeit des Programms unter den Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg erbringen.</p>
----	---

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

### Leseförderung:

Neben dem landesweiten Literatur- und Lesefest "Fredericktag" nimmt Baden-Württemberg an der Bund-Länder-Initiative „BiSS - Bildung durch Sprache und Schrift“ teil und unterstützt als Mitinitiator die jährliche Gutscheinaktion des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Umfeld des Welttags des Buches.

### Berufliche Schulen:

Die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge wurden zu Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und der Ausbildungsvorbereitung (AV) weiterentwickelt. AVdual und AV liegt eine Pädagogik für niveaudifferenziertes Lernen auf drei Niveaus mit individualisierten Lernprozessen und enger Lernbegleitung zugrunde. Die Lernenden planen mit ihren jeweiligen Lernberater\*innen die Erreichung des für sie passenden Lernniveaus in jedem Fach. In Zielvereinbarungsgesprächen wird, ggf. zusammen mit den Eltern oder Betreuern, das Bildungsziel festgelegt. Der Aufbau von überfachlichen Kompetenzen und Selbstlerntechniken bildet einen pädagogischen Schwerpunkt, um die Voraussetzungen der Jugendlichen für das selbstständige Lernen und den Weg in eine Ausbildung nachhaltig zu verbessern. Auf dieser Grundlage entwickeln die Jugendlichen auch ihre fachlichen Kompetenzen - allgemeinbildend und berufsbezogen - weiter, auch um einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erreichen.

BY

Die nachfolgenden Maßnahmen werden u.a. durch eine systematische Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule (siehe Punkt 4) begleitet. Bei auftretenden Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte vor Ort von Beratungslehrkräften und Schulpsychologen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen unterstützt werden.

### **a) Individuelle Förderung durch strukturelle und schulorganisatorische Maßnahmen**

#### **1. Differenziertes Schulsystem mit klar profilierten Schularten**

**2. Differenzierung innerhalb der einzelnen Schularten** durch z. B. Mittlerer-Reife-Zug an der Mittelschule zum Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses, Deutsch- und Praxisklassen an der Mittelschule (MS), Differenzierung in Wahlpflichtfächergruppen nach Jgst. 7 an der Realschule (RS), sechs Ausbildungsrichtungen am Gymnasium (GY), Wahlmöglichkeit bei Abschlussprüfungsfächern an der Wirtschaftsschule

**3. Öffnung des Schulwesens für individuelle Bildungswege:** Ausbau der Durchlässigkeit im Schulwesen

### **b) Individuelle Förderung als fester Bestandteil der Unterrichtsorganisation in verschiedenen Schularten: Intensivierungs- und Förderunterricht**

Maßnahmen werden durchgeführt zur Förderung innerhalb einer Schulart:

- innerhalb einer Klasse
- zur „schulartinternen“ Förderung (bestimmtes Fach, bestimmter Zeitraum)

Z. B.

- Grundschule: Fünf Wochenstunden zur Flexiblen Förderung in den Jgst. 1–4; Förderlehrkräfte als Spezialisten für individuelle Förderung; Profil Flexible Grundschule mit individueller Verweildauer in der Eingangsstufe; Programm SINUS an Grundschulen, Vorkurs Deutsch 240, Deutschklassen, DeutschPLUS-Differenzierung, DeutschPLUS-Kurse;

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- Mittelschule: Förderstunde + zusätzliche Lehrerstunde in Jgst. 5 und 6; modulare Förderung; Praxisklassen; Deutschklassen; DeutschPLUS-Kurse; DeutschPLUS-Differenzierung; Förderunterricht;
- Förderschule/Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Implementierung des LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt Lernen an den bayerischen Förderzentren mit Beginn des Schuljahrs 2019/20 (auch Gültigkeit bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs an anderer Schulart): bietet eine curriculare Grundlage und ist insbesondere an den Grund- und Mittelschulen hilfreich; gliedert sich nach Kompetenzen, die sich an der Lebens- und Lernwelt der Schüler orientieren; durch die Kompetenzorientierung des LehrplanPLUS wird die Kompatibilität mit den Lehrplänen der Grund- und Mittelschulen gewährleistet; fußt deshalb mit seinen Fachlehrplänen auf den Kompetenzmodellen der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz
- Realschule: Ergänzungsunterricht (5. und 6. Jahrgangsstufe) v. a. zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule;  
Förderunterricht (Jahrgangsstufe 7 bis 9), v. a. Förderung, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist (Schuljahr 2018/2019: Unterstützung von über 18.000 Realschülerinnen und Realschülern; über 85 % davon konnten in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken). Darüber hinaus spezielle Sprachförderung und Werteerziehung in SPRINT-Klassen (=Sprachförderung intensiv) für Kinder und Jugendliche mit Flucht- oder Migrationsgeschichte.
- Gymnasium: z. B. Intensivierungsstunden (flexibel und verpflichtend); Pluskurse; Zusatzangebote (Jgst. 5 und 6) zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Grundschule an das Gymnasium; Darüber hinaus: Projekt InGym (Integration am Gymnasium: schulartspezifischer Weg der Integration in zwei Phasen für besonders leistungsmotivierte und leistungsstarke Seiteneinsteiger/innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit gymnasialer Vorbildung; Phase I: Besuch eines Sammelkurses an einem der Projektgymnasien in vier Ballungsräumen, intensive Förderung in Deutsch und Unterricht in weiteren Fächern; Phase II: nach einem halben Jahr Besuch des wohnortnahen Gymnasiums, Teilnahme am Regelunterricht, zusätzliche sprachliche Förderung und Begleitung; siehe auch unter Punkt 2.4)

Material und Konzepte (Auswahl):

- Das „Internetportal infö - individuell fördern“ des ISB bietet leicht zugänglich Beispiele guter Praxis unter: <http://www.foerdern-individuell.de/>
- Förderkonzepte auf Schulebene sind insbesondere zu finden unter: <http://www.foerdern-individuell.de/index.php?Seite=2679&>

### c) Leseförderung

Verankerung als **fächer- und schulartübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel** auch im neuen LehrplanPLUS sowie u.a. in der Kultusministeriellen Bekanntmachung „Sprachliche Bildung: Pflege und Erhalt der deutschen Sprache als Aufgabe aller Schularten und aller Fächer“ vom 17. Juni 2014.

Mehrjährige **schulart- und fächerübergreifende Leseförderungsinitiative #lesen.bayern** zur Stärkung der Lesekompetenzen im Fach (seit dem Schuljahr 2018/2019) und Betonung der Leseförderung als Aufgabe aller Schulen, Fächer und Lehrkräfte:

- Leitfaden „Fit im Fach durch Lesekompetenz. Leseförderung in allen Fächern

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

und in allen Schularten“

- Online-Unterstützungsportal [www.lesen.bayern.de](http://www.lesen.bayern.de) mit exemplarischen Aufgaben für alle Fächer, vielfältigen Methoden und *good practice*-Beispielen insbesondere auch bezüglich der systematischen Verankerung der Leseförderung an der einzelnen Schule
- Integration der Leseförderung in Fortbildungsangeboten

Koordination von weiteren Projekten und Initiativen durch das am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung für die Leseförderung und die Schulbibliotheksarbeit eingerichtete Referat, u. a.:

- Vorlese-Initiative *vorlesen.zuhören.bewegen*, um bayernweit insbesondere auch leistungsschwächere Kinder und Jugendliche nachhaltig zum Lesen zu motivieren
- regelmäßige Leseempfehlungen für die Zielgruppe leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler auf dem Online-Portal [www.lesen.bayern.de](http://www.lesen.bayern.de)
- Konzeption und Organisation regionaler und landesweiter Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern
- Multiplikation von Informationen, Konzepten und Materialien über den schulartübergreifenden Arbeitskreis „#lesen.bayern“ sowie vier schulbibliothekarische Fachberater, die an die Außenstellen Würzburg, Regensburg, Nürnberg und München der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen zur Beratung von Schulen und bei der Aus- und Fortbildung von Schulbibliotheksbetreuern teilabgeordnet sind

Seit 2018: Programm *Fachintegrierte Leseförderung Bayern (FiLBY)* zur systematischen Leseförderung an Grundschulen;

Im Dezember 2016 wurde die **Kooperationsvereinbarung „Bibliothek und Schule“** um weitere fünf Jahre mit dem Ziel verlängert, die gemeinsamen Anstrengungen, Kinder und Jugendliche v. a. bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz zu fördern, weiter zu intensivieren und dabei den Risikogruppen besonderes Augenmerk zu widmen.

Des Weiteren nimmt Bayern an der **Bund-Länder-Initiative „BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift“** teil und unterstützt als Mitinitiator die jährliche Gutscheinaktion des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Umfeld des Welttags des Buches. Zur sprachbegleitenden Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte steht u. a. die zweibändige Handreichung „Mit Sprache fördern“ zur Verfügung.

BE Individuelle Förderung ist eine im Berliner Schulgesetz verankerte Aufgabe der Schulen, insb. § 4 Nr. 3, § 17a Nr. 4, § 19 (Ganztag), § 36 ff. (sonderpädagogische Förderung, § 55 (Sprachförderung), § 56 (Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule) und § 107 (Schulpsychologische Förderung).

In den Berliner Schulen wird dies wie folgt umgesetzt und die Qualität gesichert:

1. Sicherung der Anschlussfähigkeit vorschulischer und schulischer Förderung am Übergang Kita-Grundschule durch verpflichtende Kooperation von Kitas und Grundschulen gem. § 3 Grundschulverordnung (GsVO) und § 55a Schulgesetz (SchulG). Übergabe der Lerndokumentation der Kita an die Lehrkräfte der Schulanfangsphase gem. § 55a SchulG („Jede Grundschule soll mit den Einrichtungen der Jugendhilfe in ihrem Einschulungsbereich kooperieren. Der

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt werden. Zu diesem Zweck übermitteln die Träger der Tageseinrichtungen insbesondere die Unterlagen aus der Sprachdokumentation nach § 1 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz an die Grundschule, die das Kind besuchen wird. Soweit die Grundschule dem Träger der Tageseinrichtung nicht bekannt ist, leitet dieser die in Satz 8 genannten Unterlagen an die zuständige Schulbehörde weiter, die die Unterlagen an die aufnehmende Grundschule übermittelt.“).

2. Verpflichtung zur Erhebung von Lernausgangslagen bzw. Lernstandsanalysen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu Beginn der Schulanfangsphase sowie in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 5 der Grundschule gem. § 7 (3) GsVO sowie leistungsdifferenzierter Unterricht in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen.
  - a) „Lernausgangslage Berlin“ zu Beginn der Schulanfangsphase: Bereitstellung von Materialien, die Fähigkeiten und Fertigkeiten erfassen, die für die im Rahmenlehrplan 1-10 beschriebenen Kompetenzen in den Bereichen Mathematik und Deutsch für die Schulanfangsphase von Bedeutung sind sowie von Handreichungen mit Erläuterungen und Hinweisen zur Auswertung und zu Fördermöglichkeiten. Ggf. einzubeziehen in die Förderung sind die Erfahrungen und Ergebnisse der bisher besuchten Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere die Lerndokumentation des Sprachlerntagebuches.
  - b) Jeweils eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (ab dem Schuljahr 2019/20) sowie 3 und 4 (ab dem Schuljahr 2020/21) der Grundschule.
  - c) Bei erheblichen, lang andauernden Beeinträchtigungen im Lesen und im Rechtschreiben (SchulG § 58 Abs. 8) koordiniert gem. GsVO § 16 an jeder Schule eine qualifizierte Lehrkraft das Verfahren zur Umsetzung der besonderen Förderung. Zur Kooperation kann das Schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungszentrum mit einbezogen werden. Gleichmaßen geregelt ist gem. GsVO § 16a die individuelle Förderung bei Schwierigkeiten im Rechnen. Sofern die Teilnahme am allgemeinen Förderunterricht nicht erfolgreich ist, können die Schülerinnen und Schüler Unterstützung in temporären Lerngruppen erhalten (GsVO § 16 Abs. 5 und GsVO § 16a Abs. 5).
  - d) Die Lernausgangslage 7 wird zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 nach dem Wechsel in eine weiterführende Schule erhoben. Bereitstellung von Materialien für die Erhebung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch mit didaktischen Hinweisen; zentral gesteuerte Ergebniseingabe mit Rückmeldungen zur Auswertung; Möglichkeit zur Online-Erhebung, Online-Bereitstellung der Lernausgangslage in den Naturwissenschaften.
  - e) Verpflichtung zur Teilnahme an bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8, um eine mehrstufige Rückmeldung der Ergebnisse von der Individual- über die Klassen- bis zur Schulebene hin zu ermöglichen. Jährliche Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht und zur individuellen Förderung.
  - f) An Integrierten Sekundarschulen Leistungsdifferenzierung in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 7; in Deutsch sowie in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach ab Jahrgangsstufe 9.
3. Verpflichtung aller Lehrkräfte zur anonymen Nutzung eines (Selbst-) Evaluationsportals zur Qualität des eigenen Unterrichts: für die Lehrkräfte selbst und ihre Lerngruppen in allen Unterrichtsfächern der Grundschule und der Sekundarstufe I.

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Durch Modularisierung besteht die Möglichkeit zur flexiblen Zusammenstellung von Fragegruppen. Die Auswertung ist Basis für die persönliche Weiterentwicklung des Unterrichts.

4. Sicherung der Bildungsstandards durch landesweite Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik für Bildungsgänge neben dem Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 9 zur Erlangung der Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) seit 2013. Zentrale standardbasierte Prüfungsarbeiten zum Mittleren Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache.
5. Beteiligung an dem Transferprogramm der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) zur Weiterentwicklung von Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung.
6. Bereits für die erste Phase der Lehrerbildung (Lehramtszugangsverordnung) Sicherstellung, dass Studierende aller Lehramter im Rahmen ihres Studiums Leistungspunkte in der Sprachbildung erwerben. Im Vorbereitungsdienst gehört die Sprachbildung und Sprachförderung zu den sogenannten Pflichtbausteinen.
7. Schulen erhalten finanzielle Unterstützung sowie Strukturmittel für Sprachförderung. Erziehungsberechtigte können im Rahmen des Bildungspakets kostenlose Lernförderung beantragen. Seit Schuljahresbeginn 2015/2016 gibt es darüber hinaus die Möglichkeit zur Teilnahme am Bonusprogramm. Im Rahmen dieses Programms erhalten Schulen ab einem Anteil von 40 % Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache und/oder lernmittelbefreiter Schüler Personalzumessungen für Sprachförderung. Im Gegenzug sind sie verpflichtet, ein schuleigenes Sprachförderkonzept zu erstellen und Sprachbildungskoordinatoren zu benennen, die den Prozess steuern.
8. Sinus plus: Konzept zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts durch die Entwicklung eines Qualitätskreislaufs in der Schule. Ziele sind dabei die Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Differenzierung, Sicherung von Basiskompetenzen und individueller Förderung. Die Teilnahme an dem Projekt, sowie die Veröffentlichungen und Fortbildungsangebote sind allen Grundschulen möglich.  
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/mathematik-naturwissenschaften/mint/i-mint-akademie/i-mint-akademie-grundschule/mathematik/unterrichtsentwicklung-mit-sinus-plus/>
9. Bereitstellung folgender Materialien zur Diagnose und Förderung bei Schwierigkeiten im Rechnen:
  - Die überarbeitete Kartei „Auf dem Weg zum denkenden Rechnen“ mit Anregungen für die Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten.  
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/imint-grundschule-mathe-materialien/>
  - Ein Leitfaden „Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen - Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz“.  
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/>
  - Eine Handreichung „Erfolgreich rechnen lernen - Prävention von Schwierigkeiten – Diagnose – Förderung (ab Januar 2020).

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

10. In Kooperation mit der Regionalen Fortbildung Fortbildungsreihen für Lehrkräfte zu der oben genannten Kartei.
11. 2017/18 startete das Projekt „Mathe wirksam fördern“ mit dem Ziel, die Lehrkräfte für die Diagnose und Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten zu qualifizieren und nachhaltige Förderkonzepte an den Schulen zu initiieren. 2019/20 wurde das Angebot durch Qualifizierung weiterer Schulberaterinnen und Schulberater in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung ausgeweitet.
12. Ausweitung des Projekts „Mathe sicher können“ 2019/20 in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung und des Deutschen Zentrums für Lehrerbildung Mathematik DZLM (Standorte HU Berlin und TU Dortmund zur Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Diagnose und Förderung in den Klassenstufen 4-6). Schwerpunkte sind die Sicherung und Förderung der mathematischen Basiskompetenzen im Bereich „Natürliche Zahlen“, „Gebrochene Zahlen“, Sachrechnen und der Aufbau eines nachhaltigen Förderkonzepts an der Schule.
13. Mit der Unterrichtswirksamkeit des Rahmenlehrplans 1-10 ab 2017 wurden Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler wirksam:
  - Stärkung der Verbindlichkeit der Vermittlung von Lesestrategien im Deutschunterricht mit Einführung des neuen Rahmenlehrplans 1-10.
  - Genauere Diagnosemöglichkeit durch das darin eingeführte Niveaustufenmodell und - darauf basierend - gezieltere Förderung der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte können auf dieser Grundlage genauer einschätzen, welchen Förderbedarf die Schülerinnen und Schüler haben, um das für den jeweiligen Bildungsgang in der jeweiligen Jahrgangsstufe geforderte Niveau zu erreichen.
  - Darüber hinaus im Fach Deutsch Ausweisen verbindlicher und konkreter Wissensbestände für jede Niveaustufe, die im Deutschunterricht erarbeitet werden müssen zur Gewährleistung der Unterstützung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler.
  - Bei der Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum mittleren Schulabschluss im Fach Deutsch gibt es einen eigenen Prüfungsteil zur Orthographie, um den Erwerb von Rechtschreibkompetenz stärker in den Fokus des Unterrichts der Sekundarstufe I zu rücken.
  - Basiscurriculum Sprachbildung im Rahmenlehrplan 1-10, um den Erwerb von bildungssprachlicher Kompetenz im mündlichen wie schriftlichen Bereich zu unterstützen, indem Sprachbildung dadurch zur verpflichtenden Aufgabe in allen Fächern wird.
  - Entwicklung eines jeweils auf die Schulgemeinschaft angepassten schulinternen Curriculums, in dem jede Schule konkret und mit Blick auf ihre spezielle Schülerschaft gemeinsam entscheidet und verbindlich festlegt, wie Sprachbildung und Sprachförderung im alltäglichen Unterrichtsgeschehen umgesetzt werden sollen.
14. Qualitätsoffensive Deutsch: In der Studententafel der Grundschule wird das Fach Deutsch gestärkt, indem der Unterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 um je eine Unterrichtsstunde auf acht Unterrichtsstunden pro Woche erhöht wird (in Jg. 1 Erhöhung auf sieben Wochenstunden). Neben mehr Zeit für Diagnose und Förderung wird die zusätzliche Zeit für fundierte Trainings zur Verfügung gestellt:
  - „3×15 Minuten fürs Lesen“ in der Woche als Leseflüssigkeitstraining zur Steigerung der Lesekompetenz und der damit verbundenen Sinnerfassung von

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

	<p>Texten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schreibflüssigkeitstrainings von 5 bis 10 Minuten täglich ab Jahrgangsstufe 2 zum Erwerb von Grundfertigkeiten in den Bereichen Rechtschreibung, Grammatik und Handschrift. Entscheidungen über die konkrete Umsetzung zur Intensität und den Jahrgangsbezügen treffen die Schulen eigenständig.</li><li>• Rechtschreibgespräche für eine kurze regelmäßige Befassung mit Rechtschreibphänomenen, um das Wissen und Können um richtiges Schreiben ins Bewusstsein zu rücken.</li><li>• Für die Einführung und Umsetzung der Trainings erhalten die Schulen vom Zentrum für Sprachbildung (ZeS) Materialien und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung.</li></ul>
BB	<p>Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist für Berlin und Brandenburg ein gemeinsamer Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 (RLP 1-10) unterrichtswirksam, der zugleich für die allgemeinen Schulen und die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen", gilt. Dieser RLP stellt den Aspekt der individuellen Förderung in den Focus schulischer Unterrichtsentwicklung. Mit der Einführung des RLP 1-10 soll aufgrund der Abbildung von Standards auf den jeweiligen Niveaustufen sowohl die Standardsicherung, als auch eine individuelle Förderung erfolgen.</p> <p>Zur besseren Förderung aller Kinder werden in den Grundschulen des Landes Brandenburg in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 individuelle Lernstandsanalysen durchgeführt. Die Grundschullehrkräfte sollen mit Hilfe der vom Land entwickelten Materialien herausfinden, welche Fertigkeiten und Vorkenntnisse ein Kind mit in die Schule bringt oder in der Schule weiterentwickelt bzw. neu hinzugewonnen hat. Diese Verfahren tragen dazu bei, dass die Lehrkräfte auf möglichst zeitsparende und praxistaugliche Weise die Lernausgangslage aller Kinder der Klasse besser verstehen, individuelle Lernpläne erstellen und für die weitere Arbeit Förderangebote entwickeln können.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind in der Primarstufe eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die individuelle Lernstandserhebung erfolgt verbindlich in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5.</li><li>• In den Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 5 Durchführung verbindlicher Lernentwicklungs-gespräche, aus denen jeweils ein individueller Lernplan abgeleitet wird, der in die Unterrichtsführung einfließt.</li><li>• In den Jahrgangsstufen 2 und 4 werden Orientierungsarbeiten eingesetzt, die auf den Standards für die jeweilige Doppeljahrgangsstufe aufbauen.</li><li>• Die Schuleingangsphase bietet die Möglichkeit der Flexibilisierung, sowohl durch Jahrgangsmischung (Jahrgangsstufe 1 und 2) und der damit verbundenen individuellen Verweildauer. Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler der Jgst. 1 individuell auf dem Niveau der Jgst. 2 mitarbeiten können bzw. SuS der Jgst. 2 auch auf dem Niveau der Jgst. 1 Lerninhalte festigen können.</li><li>• In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt verbindlich die Förderung durch Leistungs- und Neigungsdifferenzierung innerhalb der Fächer der Stundentafel.</li><li>• Das Land unterstützt seit mehreren Jahren die Aktion der Stiftung Lesen „Ich schenk dir eine Geschichte“ im Rahmen des Welttags des Buches.</li></ul>

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- „Lesen“ wird als besonderer bildungspolitischer Schwerpunkt in allen Grundschulen des Landes vorrangig behandelt.
- Alle SuS der Grundschulen führen verpflichtend eine Lernentwicklungsdokumentation.
- Ab Schuljahr 2017/18 wird das Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ umgesetzt, beteiligte Schulen werden zusätzlich personell ausgestattet (vgl. Rundschreiben 3/19).

Das Land stellt den Lehrkräften für den Unterricht in der 7. Jahrgangsstufe ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie eine Grundlage für eine wirksame Diagnostik bereit. Bei der Feststellung der Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 handelt es sich um Aufgaben, mit denen ermittelt werden soll, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler schon verfügen und welche Maßnahmen zur individuellen Förderung erforderlich sind. Die Ergebnisse der Aufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und so aufbereitet, dass sie auch den Eltern einen nachvollziehbaren Einblick bezüglich des Leistungsstands und der erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vermitteln (kein Schulleistungstest).

Zu den weiteren Angeboten in der Sekundarstufe I zählen:

- Orientierungsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 (Ziel: Ableitungen für schulinterne Maßnahmen für Unterrichtsarbeit und individuelle Fördermaßnahmen)
- VERA 8 ist verpflichtend. Eine Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt auf Individual-, Klassen- und Schulebene. Ergänzend finden Workshops nach der Durchführung der Vergleichsarbeiten für Lehrkräfte statt, in denen der Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht thematisiert wird.
- Umsetzung der Landeskonzepte „Gemeinsames Lernen“ und „Schulzentren“ ab Schuljahr 2017/2018 mit dem Schwerpunkt „Förderung des individualisierten Lernens“
- Das Landesprogramm „Initiative Sekundarstufe I“ (INISEK I) fördert Projekte zur Stärkung der sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen sowie zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 - 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“. INISEK I zielt dabei auf die Verbesserung der schulischen Ergebnisse und der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern - gerade im unteren Leistungsbereich - ab. So sollen zum einen weniger junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Zum anderen sollen mehr höherwertige Schulabschlüsse erreicht werden. Ein weiteres Ziel des Programms ist der Ausbau und die Verstärkung von Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren, beispielsweise aus der Wirtschaft oder der Jugendbildung. Mithilfe der Projekte werden die Schulen dazu angeregt, sich durch intensive Partnerschaften zu Lernorten zu entwickeln, die in regionale Netzwerke eingebunden sind. Hierdurch sollen Schulen sowie Schülerinnen und Schüler einen stärkeren Bezug zur Lebenswelt entwickeln.
- Mit dem Programm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ wurden ab dem Schuljahr 2015/16 insgesamt 28 Projekte für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit schulverweigerndem Verhalten in den Jahrgangsstufen 7 und 8 (14 Projekte) und in der Jahrgangsstufe 9 (14 Projekte) an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen gefördert. Ab dem Schuljahr

<b>2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern</b>	
	<p>2019/2020 werden im Rahmen des Programms aktuell an 27 Schulen entsprechende Projekte umgesetzt. So soll die Zahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss an den Oberschulen und Gesamtschulen weiter gesenkt werden. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Projekten eine individuelle schulische Förderung und eine sozialpädagogische Begleitung.</p>
HB	<p>Die Bremer Bildungspläne orientieren sich an den Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. Sie dienen als Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula, in denen Festlegungen über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung an der Einzelschule getroffen werden. Die Anforderungen sind als fachbezogene Kompetenzen beschrieben, an denen sich auch die individuelle Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert.</p> <p>Zur Stärkung des individuellen Unterrichts und zur Sicherung der Bildungsstandards wurde an allen Grundschulen die „Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung“, die auf den Bildungsstandards fußt, verbindlich eingeführt. Die Kompetenzorientierte Leistungsrückmeldung besteht aus mehreren, aufeinander bezogenen Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Entwicklungsübersichten dienen der individuellen Dokumentation und Unterrichtsvorbereitung.</li><li>• Im Lerngespräch sollen die nächsten Ziele des Kindes in einer Lernvereinbarung dokumentiert werden. In der Grundschulverordnung wurde festgelegt, dass mindestens zwei Lerngespräche pro Schuljahr, an denen Eltern, Lehrkraft und das Kind teilnehmen, stattfinden müssen.</li><li>• Das Portfolio als kindgerechtes Lerndokument wird in immer mehr Grundschulen eingesetzt.</li><li>• Die Leistungen des Schuljahres werden in einem notenfreien Lernentwicklungsbericht, der zum Teil als Kompetenzraster gestaltet ist, zusammengefasst.</li></ul> <p>Um den Sprachstand der Kinder bereits vor Schulbeginn festzustellen, werden alle Kinder im Alter von 4,5 Jahren getestet (Cito-Test). Bei festgestelltem Förderbedarf werden die Kinder bereits in der Kita gezielt gefördert. Eine zweite Testung nach der Einschulung stellt fest, ob der Sprachstand altersgemäß ist bzw. ob eine weitere Förderung notwendig ist.</p> <p>Um die Förderung der Kinder durchgängig zu gestalten und eine enge Verzahnung von Kita- und Grundschularbeit zu erreichen, entwickelt Bremen aktuell einen Bildungsplan 0-10, der als Grundlage der gemeinsamen Arbeit dient.</p> <p>In Bremen wird VERA 3 in Deutsch und Mathematik verpflichtend durchgeführt. Ergänzt wird VERA 3 Deutsch durch zwei individualdiagnostische Screeningverfahren jeweils in den Jahrgangsstufen 1 und 2, um auf Basis dieser Diagnostik gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Im Jahrgang 6 führen die Schulen in pädagogischer Eigenverantwortung als Schulen oder Schulverbünde Parallelarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erster Fremdsprache durch, die sich an den für den Doppeljahrgang 5/6 formulierten Bildungsplanzielen orientieren.</p> <p>VERA 8 ist in einem jeweils zentral festgelegten Fach verbindlich durchzuführen, optional können die Arbeiten auch in den dann verbleibenden zwei anderen Fächern durchgeführt werden.</p> <p>Mit der schrittweisen Implementierung der Lernausgangslagenuntersuchung (LALE) 5 und später 7 nach dem Hamburger KERMIT-Vorbild wird das Monitoring-Netz im</p>

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Hinblick auf die Standardsicherung weiter verdichtet.

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Jahrgang 10 werden sorgfältig analysiert und in Rückkopplungsrunden mit den Schulen ausführlich besprochen.

In der geltenden Zeugnisverordnung wird der individuellen Leistungsrückmeldung und Förderung dadurch Rechnung getragen, dass in der Sekundarstufe I bis zur 8. Jahrgangsstufe Lernentwicklungsberichte alternativ zu Ziffernoten erteilt werden können.

Bremen hat ein Sprachbildungskonzept für alle Schularten. Ziel des Konzeptes ist die Koordinierung und Bündelung aller Sprachförderaktivitäten im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung, die über die curricular angelegte Entwicklung von sprachlichen Kompetenzen im schulischen Unterricht hinausgehen.

Zur Unterstützung der Sprachförderaktivitäten sind an Bremer Schulen Sprachberaterinnen und Sprachberater tätig. Deren Aufgabe ist es, die Fachkollegien zu beraten und die Umsetzung sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern zu begleiten. Eine additive Sprachförderung zur Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Bildungsstandards wird an allen Schularten bedarfsgerecht durch zusätzliche Ressourcen unterstützt.

Das Landesinstitut für Schule Bremen (LIS) steht mit vielfältigen Angeboten zur zentralen wie schulinternen Fortbildung insbesondere im Hinblick auf die Standardsicherung und Unterrichtsqualität zur Verfügung.

In pädagogischer Verantwortung der einzelnen Schulen werden im Rahmen des Unterrichts wie auch außerunterrichtlich oder im Ganztags vielfältige weitere Projekte und Maßnahmen durchgeführt, die dem individuellen Fördern und Fordern mit Blick auf die Standardsicherung dienen.

### HH **Projekt 23+ Starke Schulen:**

Das Projekt 23+ Starke Schulen unterstützt seit Mai 2013 elf Grundschulen, neun Stadtteilschulen und drei Gymnasien in schwierigen sozialen Lagen Hamburgs dabei, für ihre Schülerschaft Unterricht so zu gestalten, dass die besonderen Ausgangslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gezielt berücksichtigt werden und dies zu einer deutlichen Steigerung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen führt. Zur Umsetzung dieses komplexen Vorhabens wurde den Schulen ein Paket aus 13 Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Insgesamt belaufen sich die Mittel, die für diese Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt werden, auf ca. 10 Millionen Euro (s. a. <http://www.hamburg.de/23plus>).

Das Projekt 23+ Starke Schulen wurde zum 01.08.2017 auf 35 Schulen (16 Grundschulen, 16 Stadtteilschulen, 3 Gymnasien) ausgeweitet. Als zusätzliche 14. Maßnahme wurde die Einführung von Lernzeiten zum Üben, Wiederholen und Vertiefen im Ganztags aufgenommen, mit Anknüpfungen an den Regelunterricht und in Durchführung durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen der Ganztags-Kooperationspartner. In der zweiten Projektphase liegt mit der Beteiligung an der systematischen Leseförderung in der Grundschule (Lesen mit Biss, s.u.) und an „Mathe sicher können“ in der Sekundarstufe 1 (s.u.) ein Schwerpunkt auf der Förderung der Basiskompetenzen.

Zum 01.08.2018 haben eine Grundschule und eine Stadtteilschule das Projekt erfolgreich verlassen.

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

### **Projekt „möglichmacher“**

Das Projekt „möglichmacher“ unterstützt seit April 2019 in einem dreijährigen Modellprojekt 11 Hamburger Schwerpunktschulen zur Stärkung der Inklusion und für die innerschulische Weiterentwicklung der inklusiven Bildung (Grund- und Stadtteilschulen).

### **Projekt Lerntherapie in Schule gemeinsam vor Ort LetSgo**

In diesem Projekt arbeiten sechs Schulen mit Lerntherapeutinnen (Masterstudiengang Lerntherapie) vor Ort zusammen, um Möglichkeiten der multiprofessionellen Zusammenarbeit zur Prävention von Lernstörungen zu erproben. Das Projekt hat eine dreijährige Laufzeit und wird unter Leitung einer Projektkoordinatorin von der Universität Hamburg sowie der Helmut-Schmidt-Universität begleitet.

### **Schulleistungstests:**

Es werden an den Bildungsstandards und den Hamburger Bildungsplänen orientierte Schulleistungstests (teilweise im Längsschnitt) verbindlich durchgeführt, um die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 2, 5, 7 und 9 zu ermitteln (KERMIT [= Kompetenzen ermitteln] 2, 5, 7 und 9). Die Ergebnisse dienen Lehrkräften und Lehrerteams zur Diagnose von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und liefern Hinweise zur gezielten Förderung.

Ferner sind VERA 3 und VERA 8 (in HH: KERMIT 3 und 8) verbindlich. Die Rückmeldung der Ergebnisse erfolgt auf Individual-, Klassen- und Schulebene. Ergänzt wird die Rückmeldung durch Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen im Unterricht und zur individuellen Förderung.

### **Sprachförderung:**

Das Hamburger Sprachförderkonzept reicht vom Vorschulalter bis zum Ende der Sekundarstufe 1. Ab dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 1 sieht es neben der Sprachbildung als Regelaufgabe jeden Unterrichts eine zusätzliche Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf vor, die von den Schulen im Rahmen eines integrierten Förderkonzepts mit anderen Förderbedarfen abgestimmt wird. Die Schulen erhalten hierfür nach dem Sozialindex der Schule gewichtete zusätzliche Ressourcen. Sprachlernberaterinnen und -berater sind an den Schulen in Koordination mit Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren für die Entwicklung und Umsetzung eines schulspezifischen Sprachförderkonzepts zuständig.

Angesichts der großen sprachlichen Heterogenität der Hamburger Schülerschaft und der verstärkten Aufnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse setzen zahlreiche Schulen einen Entwicklungsschwerpunkt auf die Umsetzung eines sprachförderlichen Fachunterrichts und werden dabei gezielt durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt. Das Projekt „DaZ im Fachunterricht“ unterstützt Schulen bei der Entwicklung eines sprachsensiblen Unterrichts. Lehrerinnen und Lehrer werden in verschiedenen Fachmodulen zu sprachsensiblen Ansätzen und Methoden ausgebildet und entwickeln ihr Herangehen gemeinsam über Austauschgruppen weiter.

### **Leseförderung:**

Mit inzwischen 302 Vorschulklassen wird das Projekt „Lese-Hör-Kisten für Vorschulklassen“ zusammen mit der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen durchgeführt und durch die Universität Hamburg wissenschaftlich begleitet. Ziel ist, Kinder über Bilderbücher und Hörmedien an Literatur und Schriftlichkeit heranzuführen. Das Projekt „Lesestart 3“ ist ein frühkindliches Leseförderprogramm der Stiftung Lesen, mit

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

dem das Vorlesen und Erzählen sowie die Lesemotivation stärker im Familienalltag verankert und die Lesemotivation der Kinder beim Schuleintritt gestärkt werden sollen.

An Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen sowie der Internationalen Vorbereitungsklassen verschenkt die Stiftung Lesen jeweils zum Welttag des Buches einen Gutschein für das Welttagsbuch.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 nehmen zusätzlich zu den 2 Pilotschulen 10 weitere Schulen aus dem Projekt 23+ an der systematischen Leseförderung mit BiSS (Bildung in Sprache und Schrift) teil.

Im Rahmen von BiSS-Transfer wird in über 50 Hamburger Grundschulen das Leseband eingeführt. Das „Leseband“ umfasst mindestens drei Mal pro Woche eine feste Lesezeit von mindestens 20 Minuten, in der die Leseflüssigkeit als niedrighierarchische Lesefertigkeit systematisch trainiert, der Wortschatz auf- und ausgebaut sowie die Lesemotivation gesteigert wird.

### **Lesementor e. V.**

Im Verein Lesementor e. V. engagieren sich 900 Ehrenamtliche, die ca. 1000 Hamburger Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 16 Jahren mit Schwierigkeiten aus unterschiedlichen Gründen beim Lesen-Lernen unterstützen, als Lesementoren bzw. -mentorinnen. Mindestens ein Jahr lang treffen diese sich wöchentlich für eine Stunde mit einem Kind in der Schule zum gemeinsamen Lesen.

### **Mathematik:**

Im Zuge der Mathematik-Offensive 2015 wurden drei wesentliche Maßnahmen umgesetzt:

- Stärkung der Fachlichkeit durch verbindlichen Einsatz von Fachlehrern Mathematik im Mathematikunterricht (100% an Gymnasien und Stadtteilschulen, mind. 50% an Grundschulen),
- Erhöhung der Stundenzahl im Fach Mathematik an Stadtteilschulen auf mindestens 26 und an Gymnasien auf mindestens 24 in der Sekundarstufe I,
- Einführung von Landesfachkonferenzen im Rahmen einer verpflichtenden Dienstbesprechung für alle Fachleitungen.

Ergänzt wurde die Mathematikoffensive durch die Einrichtung einer Expertenkommission 2017, die wissenschaftlich fundierte, konzeptionelle und organisatorische Empfehlungen zur qualitativen Verbesserung des Mathematikunterrichts in den verschiedenen Bildungsetappen erarbeitete.

### **Primarstufe**

Im Projekt PriMa werden Moderatoren für Grundschulen ausgebildet und tätig. Ziel ist die Steigerung der Effizienz des Mathematikunterrichts an Grundschulen, der schulinternen Fachberatung, der Diagnostik und der regionalen Fortbildung an jeweiligen PriMa-Schulen zur Sicherung der Bildungsstandards und der Kooperation der Fachkräfte. (Themen sind u. a. fachliche Förderung, Förderpläne, Selbsteinschätzung, Lernentwicklungsgespräche, Lernvereinbarungen). In weiterführenden Schulen werden Mathematiklehrkräfte bei der Weiterentwicklung ihres Unterrichts in professionellen Lerngemeinschaften (PLG) durch PLG-Begleiter beraten, die vom Deutschen Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM) ausgebildet wurden. Der gezielte Umgang mit Heterogenität im Fach Mathematik ist Gegenstand dieser Maßnahme.

<b>2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern</b>	
	<p><b>Sekundarstufe</b></p> <p>Das erfolgreiche Projekt PriMa wird mit dem Projekt PriSma 2020 auf die Sekundarstufe ausgeweitet. In Kooperation mit dem DZLM ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren beraten u.a. Fachleitungen und Schulleitungen bei der Verbesserung der Qualität des Mathematikunterrichts und unterstützen die Fachlehrkräfte in regionalen Netzwerken z.B. durch regionale oder schulinterne Fortbildungen, bei der Koordination von Professionellen Lerngemeinschaften und durch individuelle Beratung von Lehrkräften.</p>
HE	<p><b>Primarstufe</b></p> <p><b>Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater (UEB)</b></p> <p>Unterrichtsentwicklungsberaterinnen und -berater sind in allen 15 Staatlichen Schulämtern für die Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen installiert. Sie stehen den Schulen auf Abruf zur Verfügung. Die UEB Deutsch sind speziell für die Förderung der Lesekompetenz in allen Schulformen ausgebildet. Dabei geht es auch um die Einübung von Lesestrategien, besondere Förderangebote für Jungen, die Stärkung der Lesemotivation und den Einsatz von Diagnoseelementen.</p> <p><b>Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen</b></p> <p>Seit 2008/2009 sind alle hessischen Grundschulen verpflichtet, nach dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen zu unterrichten. Er stellt das Kind und nicht die Institution in den Mittelpunkt aller Überlegungen. Lehrkräfte sollen eng mit den Kindertagesstätten zusammenarbeiten und die Kompetenzen der Kinder erkennen und fördern. Der individuellen Förderung steht dabei eine besondere Rolle zu. Lehr- und pädagogische Fachkräfte werden seit Jahren von ausgebildeten Multiplikatoren gemeinsam zu 14 aktuellen Schwerpunkten (u. a. Inklusion und Beobachten und Dokumentieren) fortgebildet.</p> <p>Seit der Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) zum 1. Januar 2018 steigt die Nachfrage nach BEP-Fortbildungen stetig an. Um die Fach- und Lehrkräfte in den Einrichtungen und Schulen auch weiterhin durch die bereits etablierten prozessbegleitenden BEP-Modulfortbildungen bei der Implementierung des BEP vor Ort zu unterstützen und dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, werden aktuell 200 neue Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für diese Fortbildungstätigkeit qualifiziert. Ab April 2020, mit der Zertifizierung der neuen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, kann der sehr hohen Nachfrage der Praxis nach den Landesfortbildungen zum BEP Rechnung getragen werden. Dabei erfolgt ein systematisches Aufgreifen neuer Impulse aus Wissenschaft und Praxis, um die fachliche Expertise auf allen Ebenen zu erweitern.</p> <p><b>Sekundarstufe</b></p> <p><b>Mittelstufenschulen</b> in Hessen (siehe auch 2.3) müssen bei der Antragstellung nachweisen, dass die individuelle Förderung und der kompetenzorientierte Unterricht die Unterrichtsgestaltung maßgeblich prägen. Dies haben die Schulen darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Individuelle Förderung</i> Hier sind Aussagen zu treffen</li><li>- zur regelmäßigen Erhebung des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes als Grundlage von Lernplänen und Zielvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern</li><li>- zu Standards bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lern-</li></ul>

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

und Entwicklungsgesprächen

- zu speziellen Verfahren der Lernprozessbegleitung, wie Portfolioarbeit und/oder Einsatz von Lerntagebüchern und Kompetenzrastern
- zur Anpassung von individuellen Anforderungen an lernschwache und begabte Schülerinnen und Schüler
- zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache

- *Unterrichtsgestaltung*

Hier sind Aussagen zu treffen

- zur Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen als Unterrichtsprinzip in allen Fächern
- zur Ausrichtung und Orientierung von Themen und Inhalten an der Lebens-, Arbeits- und Berufswelt sowie an den Interessen der Schülerinnen und Schüler
- zur Gestaltung des Unterrichts, der selbstständiges, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen ermöglicht (wechselnde Sozialformen, Projekte, Wochenplanarbeit, ...)
- zur Verzahnung von Theorie-, Praxis- und Anwendungsphasen, die über den systematischen Aufbau von Fachwissen hinaus den Erwerb fachlicher Kompetenzen ermöglichen

- *Schulorganisatorische Umsetzung*

Aktuell existieren 19 Mittelstufenschulen, einige davon sind noch im Aufbau. Eine weitere Schule startet zum 1.8.2020, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5.

Zu Mittelstufenschulen wandeln sich verbundene Haupt- und Realschulen sowie die Haupt- und Realschulzweige schulformbezogener Gesamtschulen um. Zwingend ist hierbei der Abschluss von Kooperationsverträgen mit beruflichen Schulen.

### Programm Praxis und Schule (PuSch)

Das Programm Praxis und Schule (PuSch) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Es folgt auf die beiden ESF-finanzierten Programme SchuB (Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) und EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt), die mit der Förderperiode 2007-2013 und damit zum Schuljahresende 2014/15 geendet haben.

Jugendliche sollen mithilfe dieses Förderprogramms den Hauptschulabschluss erwerben können und auf den Übergang von der Schule in den Beruf intensiv vorbereitet werden. In PuSch-Klassen werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die wegen erheblicher Lern- und Leistungsrückstände voraussichtlich keine Chance haben, in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen, die aber durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Begleitung zum Abschluss geführt werden können.

Die unterstützende Begleitung der Jugendlichen durch sozialpädagogische Fachkräfte ist bei der Umsetzung des Förderprogramms von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht, zusätzliche Zeit für die Schülerinnen und Schüler zu investieren, beispielsweise für individuelle Beratung in Lebenskrisen oder bei der Lebensplanung, für die Durchführung von Sozialkompetenztrainings oder die Begleitung der Jugendlichen bei der Arbeit in den Betrieben gemeinsam mit den Lehrkräften. Nur durch diese individuelle Entwicklungsunterstützung ist es möglich, Schülerinnen und Schüler vor Schulabbruch, Frustration und Resignation zu bewahren. Das Arbeiten im Team, eine intensive, regelmäßige Abstimmung zwischen Lehrkräften und den

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

sozialpädagogischen Fachkräften ist hier unabdingbar.

### *PuSch A:*

Schülerinnen und Schüler, die acht Schulbesuchsjahre absolviert haben und mindestens 14 Jahre alt sind, können an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule in eine PuSch A-Klasse (Gruppengröße 13-18 Schülerinnen/Schüler) aufgenommen werden. Eine PuSch A-Maßnahme kann ein- oder zweijährig ausgestaltet sein.

Im Unterricht an der allgemeinbildenden Schule, der verstärkt handlungs- und projektorientiert gestaltet werden soll, werden die Schülerinnen und Schüler auf ihren Abschluss vorbereitet. Zwei Lerntage pro Woche verbringen die Jugendlichen in der beruflichen Schule bzw. im Betrieb, um frühzeitig ihren Blick für die berufliche Praxis zu öffnen und erste Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Dazu kooperieren die PuSch A-Schulen in der Regel mit einer beruflichen Schule in ihrer Region. Der Unterrichtsbesuch an der beruflichen Schule sollte möglichst im ersten Halbjahr der Projektdurchführung an zwei Tagen pro Woche stattfinden. So können die Schülerinnen und Schüler durch Praxisprojekte bereits mehrere Berufsfelder kennenlernen. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Auswahl der Praktikumsplätze anhand von festgestellten Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen. In Praktika lernen sie den betrieblichen Arbeitsalltag kennen und machen die Erfahrung, dass sie in der Welt der Erwachsenen akzeptiert und ernst genommen werden. Darüber hinaus können sie sich davon überzeugen, wie wichtig theoretische Kenntnisse für die berufliche Praxis sind. Diese Einsicht fördert gemeinhin eine Verbesserung der schulischen Leistungen.

Die Schülerinnen und Schüler der PuSch A-Klassen nehmen am Verfahren der zentralen Abschlussarbeiten für die Hauptschule teil und können somit den Hauptschulabschluss oder sogar den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen.

### *PuSch B:*

Nach Beendigung von PuSch A (ohne Hauptschulabschluss) können die Jugendlichen in eine PuSch B-Klasse an einer beruflichen Schule (Gruppengröße 9-16 Jugendliche) überwechseln und dort den Hauptschulabschluss nachholen.

Schülerinnen und Schüler, die an anderen allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, können ebenfalls in PuSch B aufgenommen werden. Jugendliche, die an PuSch B teilnehmen möchten, müssen die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, sie dürfen maximal 18 Jahre alt sein. In der Regel dauert die Fördermaßnahme für diese Jugendlichen ein Jahr. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich, wenn sie den Hauptschulabschluss noch nicht erreicht haben und noch nicht 3 Jahre im Programm gefördert wurden.

Vorrangiges Ziel von PuSch B ist die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz der Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen so an die Ausbildungsreife herangeführt werden und jederzeit in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis eintreten können. Im Unterricht an vier Tagen pro Woche werden die Jugendlichen einerseits auf den Hauptschulabschluss vorbereitet, andererseits können sie durch Praxisprojekte ihre eigenen Fähigkeiten austesten sowie verschiedene berufliche Bereiche kennenlernen. Der fünfte Tag ist für das betriebliche Praktikum vorgesehen. Auch in PuSch B sollen die Jugendlichen die Praktikumsplätze anhand ihrer festgestellten Interessen und Kompetenzen auswählen.

PuSch setzt eine durchgängige Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit den Praxislernorten in einem regionalen Bildungsnetzwerk voraus. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche und systematische Verknüpfung des Lernens in

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Schule und Betrieb ermöglicht werden.

Die Fördermaßnahme kann grundsätzlich maximal drei Jahre in Anspruch genommen werden.

### **Unterstützung der allgemeinen Schulen durch Beratungs- und Förderzentren**

Über die Maßnahmen der individuellen Förderung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinaus stehen jeder allgemeinen Schule Förderschullehrkräfte der regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren zur Verfügung. Sie unterstützen Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler durch Beratung und Förderung in allen Fragen, die Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen betreffen.

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum für Fragen bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen, der Sprachheilförderung und der emotionalen und sozialen Entwicklung zugeordnet. Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulleitungen regeln die Zusammenarbeit und den Einsatz der beauftragten Lehrkräfte.

Überregionale Beratungs- und Förderzentren unterstützen die Schulen bei Fragen, die die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung betreffen.

### **Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung**

Durch die Richtlinie für unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung erhalten alle hessischen Schulen die Möglichkeit, eine unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung für ihre Schülerinnen und Schüler anzubieten. In einer individuellen Konzeption der unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung können die Schulen den Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler durch den gezielten Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen und Erziehern noch besser gerecht werden. Die Angebote umfassen beispielsweise folgende Maßnahmen: Beratungsangebote bei Lernschwierigkeiten oder zur Vermeidung von Bildungsbenachteiligung, sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie inner- und außerschulische Vernetzung.

### **Aufbau und Weiterentwicklung von „Projektbüros Individuelle Förderung“**

Die drei „Projektbüros Individuelle Förderung“ in Hessen sind an den Standorten Goethe-Universität Frankfurt, Staatliches Schulamt Marburg und Reinhardswaldschule Fulda eingerichtet worden. Die Fortbildungs- und Beratungsangebote der Projektbüros dienen zur Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung individueller Förderkonzepte. Schwerpunkt ihrer konzeptionellen Arbeit ist die Vermittlung von Kompetenzen im Schriftspracherwerb sowie der Umgang mit Rechenschwierigkeiten. Das Angebot der Projektbüros umfasst u. a.:

- Jeweils unterschiedliche standortspezifische Kombinationen aus allgemeingültigen Aufgaben und regionalspezifischen Schwerpunkten
- Beratungs- und Fortbildungsangebote für einzelne Lehrkräfte, Gruppen von Lehrkräften, Kollegien und Eltern zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung, Lernstandermittlungen und Vorschläge für Fördermaßnahmen
- Je eine Lernwerkstatt an jedem Standort mit Möglichkeiten der Fortbildung und Unterrichtserprobung für Klassen
- Bereitstellung von Materialien zur Diagnose von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten sowie zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung, Lernwerkstätten zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenförderung in den

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

### Lernwerkstätten

- Leseambulanz, Lesehaus, Lernwohnung für Schülerinnen und Schüler zur Förderung der Schriftsprache
- Prävention von funktionalem Analphabetismus
- Fortbildungen zum Unterrichten in heterogenen Lerngruppen, Unterstützung von Schulen zur individuellen Förderung
- Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte „Individuell fördern - Lernen begleiten“
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, allgemeine Erziehungsfragen
- Praxisprojekte mit Studierenden (mit wissenschaftlicher Begleitung)
- Konzeptentwicklungen, Erprobung von Förderansätzen
- Veröffentlichungen, Tagungen, Netzwerkbildung und -pflege
- Begleitung von Projekte zur individuellen Förderung, z.B. „Familienklassen in Hessen“, „Schule macht stark“ und „Digitale Lernverlaufsdagnostik ‘quop’“

### Schule für Kinder beruflich Reisender

Zur weiteren Verbesserung der Bildungssituation von Kindern beruflich Reisender wurde das Pilotprojekt „Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen“ installiert. Das Hessische Kultusministerium übertrug dazu der Wiesbadener Schule am Geisberg in der Trägerschaft des „Evangelischen Vereins für Innere Mission in Nassau“ (EVIM) den Auftrag zum Aufbau und Betrieb einer hessenweit zuständigen Schule, die sich auf die mobile Lebensweise der Kinder beruflich Reisender einstellt. Nach dem Konzept der aufsuchenden Pädagogik werden die Kinder und Jugendlichen in gut ausgestatteten fahrenden Klassenzimmern - „Lernmobilen“ - vor Ort, in vertrauter räumlicher Umgebung, kontinuierlich und von möglichst einer festen Bezugsperson („Bereichslehrkraft“) unterrichtet - und zwar jeweils auf der Grundlage ihres individuellen Lernstands und Lernbedarfs und unter Betonung der Förderung auch der jeweiligen individuellen Stärken. Es wird an einem Konzept gearbeitet, Vorschulkinder auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans einzubeziehen.

Die Arbeit in den sehr heterogenen Gruppen erfordert von den Lehrkräften beim Unterrichten ein hohes Maß an Kompetenz zur Diagnostik, Binnendifferenzierung und Individualisierung. Das bundesweit gültige Schultagebuch (KMK) hält die Schulbesuchstage, die behandelten Unterrichtseinheiten, die individuellen Lernfortschritte und den weiteren individuellen Unterrichts- und Förderbedarf fest. Ziel der Einrichtung ist ein kontinuierliches Schulangebot auf der Reise und die Möglichkeit, mehr qualifizierte Schulabschlüsse zu erwerben.

Hessen nimmt an dem KMK-Projekt „Digitales Lernen unterwegs - DigLu“ teil, in dem es um die Erprobung eines digitalen Formates für das bundesweit gültige Schultagebuch geht.

Die Berufsschule Nidda ist einer von drei bundesweiten Standorten zur beruflichen Bildung Reisender. Das Projekt BeKosch bietet für die berufliche Bildung von Jugendlichen beruflich Reisender seit 2013 qualifizierte Abschlüssen an:

- Ausbildung Verkäufer/Verkäuferin IHK
- Ausbildung Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel IHK
- Duales Studium Bachelor Wirtschaftswissenschaft B.Sc.
- und Einzelhandelskaufmann/-kauffrau IHK

Nebenbei wird die Qualifikation des Erwerbs externer Hauptschulabschluss ermöglicht.

<b>2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern</b>	
MV	<p>Um Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung beim Erwerb des für sie bestmöglichen Schulabschlusses zu unterstützen, wird seit dem Schuljahr 2015/2016 ein ESF-gefördertes Projekt („Perspektive: bestmöglicher Schulabschluss“) durchgeführt. An ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen werden die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 in den Kernfächern Deutsch, Mathematik oder Englisch zusätzlich gefördert. Lehrerinnen und Lehrern wird für die Begleitung ein zusätzliches Coaching angeboten.</p>
NI	<p><b>Verpflichtende Dokumentation der individuellen Lernentwicklung</b></p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Möglichkeiten optimal nutzen können, um erfolgreich zu lernen. Deshalb wurde das Ziel der begabungsgerechten individuellen Förderung im Niedersächsischen Schulgesetz verankert.</p> <p>Mit der Verpflichtung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in den Grundsatzverordnungen aller Schulformen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I hat Niedersachsen das Anliegen, alle Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern, konkretisiert. Die Dokumentation enthält Aussagen zur Lernausgangslage, zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen, zu den Maßnahmen, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen, sowie zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler. Sie bildet die Grundlage für eine Unterrichtsgestaltung, die den individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen stärker Rechnung trägt.</p> <p><b>Projekt BiSS-Transfer - Bildung durch Sprache Transfer</b></p> <p>Niedersachsen beteiligt sich an dem von 2020 bis 2025 laufenden Bund-Länder-Programm des BMBF mit 8 bis 9 Schulverbänden im Primar- und Sekundarbereich I.</p> <p><b>Programm „Lesen macht stark“</b></p> <p>Niedersachsen startet 2020 das Programm „Lesen macht stark“ mit 100 Grundschulen und 50 Schulen der Sekundarstufe I. Das Programm zielt auf die Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern mit umfangreichen Beratungen und Materialien. Darüber hinaus bietet es weitere Unterstützung durch Materialien und Fortbildungen der Lehrkräfte (Grundschule und Sekundarstufe I). Das Material steht allen am Programm beteiligten Schulen kostenfrei zur Verfügung.</p> <p>Zielsetzungen des Programms „Lesen macht stark“ sind unter anderem das frühzeitige Erkennen der Kinder mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb, die Ableitung individueller Förderung und die Prävention von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Teilnehmende Schulen erhalten eine gezielte, schulformbezogene Ausbildung der Lehrkräfte, Entlastungen und Hilfen durch das Beratungs- und Unterstützungssystem der Landesschulbehörde. Um das Projektziel der deutlichen Reduzierung der sogenannten Risikogruppe der leseschwachen Schülerinnen und Schüler durch verstärkte Unterstützung zu erreichen, wurde ein Konzept mit mehreren Bausteinen entwickelt.</p> <p><b>Neue Kerncurricula/Kompetenzorientierter Unterricht</b></p> <p>Für alle Schulformen, Schuljahrgänge und Unterrichtsfächer sind kompetenzorientierte Lehrpläne (Kerncurricula) erarbeitet worden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken der Bildungsstandards der KMK auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen i. d. R. für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten benennen.</p>

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

### **Sonderpädagogische Unterstützung**

Sonderpädagogische Unterstützung als Ergänzung und Erweiterung der allgemeinen Förderung dient der Herstellung und Unterstützung von förderlichen Entwicklungsbedingungen des Kindes oder Jugendlichen im Sinne angemessener Rahmenbedingungen für individuelle Bildungsprozesse.

Sonderpädagogische Unterstützung erhalten insbesondere Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Darüber hinaus erfolgt sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen der Prävention in den Formen Diagnostik, Fördermaßnahmen und Beratung.

Die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Schule erfolgt durch Lehrkräfte aller Schulformen, Förderschullehrkräfte aller Förderschwerpunkte, unterstützende mobile Dienste und durch die Pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender oder in therapeutischer Funktion.

Neben dem Besuch der inklusiven Schule ist auch der Besuch einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache möglich. Aufsteigend auslaufend ist noch der Besuch der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen möglich.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Professionalität der Lehrertätigkeit**

1. An den Studienseminaren wurden die Leiterinnen und Leiter sowie die Leiterinnen und Leiter der pädagogischen Seminare 2015 in Pilotmodulen zur inklusiven Schule fortgebildet. In den Jahren 2018 und 2019 sind in den vier Regionalabteilungsbezirken der Niedersächsischen Landesschulbehörde Fachtage zur inklusiven Schule für Auszubildende der Studienseminare für die Lehrämter an Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik durchgeführt worden. Auch zukünftig werden für die Auszubildenden der Studienseminare Fortbildungen angeboten.
2. Die Qualifizierung für Lehrkräfte des Primarbereichs ist im Mai 2011 gestartet. Zum Jahresende 2015 wurden ca. 4000 Lehrkräfte des Primarbereichs fortgebildet. Modulare Fortbildungen einzelner Lehrkräfte wurden zum Sommer 2015 durch schulinterne Fortbildungen ersetzt.
3. Seit Sommer 2015 werden schulinterne Fortbildungen für Grundschulen angeboten. Zum Teilnehmerkreis gehören Lehrkräfte und an Schulen tätige pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich besteht für die Schulen die Möglichkeit, diese Maßnahme durch die Schulentwicklungsberatung, die Fachberatung für Unterrichtsqualität und die Fachberatung für sonderpädagogische Förderung und Inklusion nachhaltig begleiten zu lassen.
4. Die Qualifizierung für Lehrkräfte der Sekundarstufe I startete im November 2012 - als modularisierte Maßnahme (4 x 2 Tage) in den Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung. Die Fortbildungen für den Sekundarbereich I sind 2017/2018 weiterentwickelt worden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird landesweit ein neues Format der Lehrkräftefortbildung zur inklusiven Schule im Sekundarbereich I angeboten, das die bisherigen modularen Fortbildungen in den Kompetenzzentren für Lehrkräftefortbildung ersetzt. Ziel des Fortbildungsangebotes ist die Unterrichts- und Schulentwicklung im Sinne einer Professionalisierung im Umgang mit Heterogenität und Diversität und der damit verknüpften Individualisierung von Lernangeboten. Dabei sollen die fachspezifischen Anforderungen der Unterrichtsfächer und die damit verknüpfte Unterrichtsplanung fokussiert werden,

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

zunächst in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

5. Weiterhin werden seit Sommer 2014 regional begleitende Fortbildungen für Lehrkräfte des Primar- und Sekundarbereiches über die Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung angeboten.
6. Bis Ende 2014 konnten ca. 2000 Schulleitungen fortgebildet werden. Im Oktober 2015 startete die neue Qualifizierung für Schulleitungsteams. Nun wird die Kursfolge „Professionelle Klärungsverfahren als Unterstützung für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Umsetzung der inklusiven Schule“ angeboten. Die Kursfolge umfasst insgesamt 8 Fortbildungstage verteilt auf ca. vier Monate. Sie gliedert sich in vier aufeinander aufbauende Module. Konkrete Fallbeispiele aus dem Leitungsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Anlässe zur gemeinsamen Arbeit. In der Kursfolge werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. befähigt, ihr vorhandenes Wissen und Können im Bereich der internen und externen Kooperation für die Arbeit multiprofessioneller Teams und zur Gestaltung der inklusiven Schule zu aktualisieren und zu reflektieren sowie Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule kooperativ zu unterstützen, die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) unterrichten.
7. Um die Schulen innerhalb des Qualifizierungsprozesses zu entlasten, wurden ab Schuljahresbeginn 2015/2016 Anrechnungsstunden für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Umfang von rd. 1,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ab Februar 2016 wurden die Anrechnungsstunden noch einmal erhöht und im Umfang von rd. 2,5 Millionen Euro jährlich gewährt.
8. Von Februar 2013 bis August 2018 wurde eine berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte angeboten, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen. Mit dieser berufsbegleitenden Qualifizierung konnten interessierte Lehrkräfte Kompetenzen in der sonderpädagogischen Förderung erwerben. Die berufsbegleitende Qualifizierung umfasste drei Schuljahre und gliederte sich in zwei Teilleistungen, die Qualifizierung an den Studienseminaren und die Qualifizierung an den Schulen. Insgesamt konnten 80 Lehrkräfte pro Kohorte (insgesamt 8 Kohorten) teilnehmen. Diese Maßnahme läuft aus.
9. Die Universität Hamburg bietet einen weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) in den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören an. Zu den Wintersemestern 2014/15 bis 2017/18 nahmen jeweils sechs Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die an öffentlichen Schulen im Bereich des Niedersächsischen Kultusministeriums tätig sind, an diesem Studiengang teil.

Eine zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeit stellte das berufsbegleitende universitäre Ergänzungsstudium „Sonderpädagogik: Pädagogik und Didaktik bei Beeinträchtigung im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Settings“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, dar. Zu den Wintersemestern 2014/2015 bis 2016/17 standen je 20 Studienplätze zur Verfügung. In Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover wurde jeweils zum Wintersemester 2015/16 und 2016/17 ein berufsbegleitendes Zertifikatsstudium "Sonderpädagogische Grundqualifikation für inklusive Bildung" mit 25 Studienplätzen angeboten. Beide o. g. universitären Weiterbildungsmaßnahmen laufen aus.

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

### NW **Referenzrahmen Schulqualität NRW**

Der Referenzrahmen Schulqualität NRW stellt in Form von Kriterien und abschließenden Aussagen zusammen, was in der Bildungs- und Lernforschung sowie in der aktuellen bildungs- und schulpolitischen Diskussion unter Schul- und Unterrichtsqualität verstanden wird. Der Referenzrahmen zeigt Zielperspektiven auf und dient den Schulen, der Schulaufsicht, der Bildungsadministration und allen an Schule Beteiligten zur Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Kompetenz- und Standardorientierung erfahren hier ebenso wie der Umgang mit Heterogenität eine orientierungsstiftende Ausdifferenzierung. Die Qualitätsaussagen des Referenzrahmens werden in einem im Aufbau befindlichen Online-Unterstützungssystem mit Hintergrundinformationen, Instrumenten und Materialien hinterlegt, sodass Schulen bei ihrer Entwicklungsarbeit Hilfestellungen und Unterstützung erhalten. Das Portal ist mittlerweile in vielen Bereichen mit Anregungen und Materialien hinterlegt und landesweit abrufbar. Hier lassen sich beispielsweise Anregungen zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern finden.

#### **Beitrag der Lehrerfortbildung**

Mit dem im Schulgesetz verankerten Recht auf Individuelle Förderung hat die Landesregierung einen Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt, der mit dem Perspektivwechsel hin zur Schülerorientierung alle Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rückt. Insbesondere bei Lernschwierigkeiten wird die Lernentwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers beobachtet, dokumentiert und für die Förderung genutzt. Die Landesregierung unterstützt die Schulen auf dem Weg zu einer systematischen Individuellen Förderung im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW mit der Fokussierung auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur. In den Fortbildungsprogrammen „Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern“, „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ sowie „Vielfalt fördern“ wird die systematische Berücksichtigung von Heterogenität im Unterricht thematisiert.

#### **Schulfachliche Aspekte**

Der Unterricht an Grundschulen und an den weiterführenden Schulen des Längeren gemeinsamen Lernens in NRW ist inhaltlich und methodisch so konzipiert, dass er die heterogenen Lernvoraussetzungen der Kinder aufgreift und individuelle Förderung bzw. Forderung von Anfang an im Mittelpunkt steht.

An die Schulanfänger beispielsweise werden keine Erwartungen gestellt, die alle gleichermaßen erfüllen müssen, vielmehr werden die Kinder dort abgeholt, wo sie stehen und in ihrer Individualität wahrgenommen und gefördert. In der Grundschule kann daher auch die grundsätzlich auf zwei Jahre angelegte Schuleingangsphase bei Bedarf in drei Jahren durchlaufen werden. So erhalten Schülerinnen und Schüler die individuelle Lernzeit, die sie zum Erwerb der in den Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen benötigen. Schulinterne Förderkonzepte nehmen insbesondere Kinder, die besondere Unterstützung beim Lernen benötigen, in den Blick. Individuelle Lernfortschritte werden von den Lehrkräften in Lerngesprächen mit den Schülerinnen und Schülern unter Nutzung von Lerntagebüchern, Portfolios und allen weiteren erbrachten Leistungen zurückgemeldet und nächste Lernschritte geplant.

Im gymnasialen Bildungsgang tragen eine individuelle Begleitung und Beratung von Schullaufbahnen sowie ein ausgebautes Übergabemanagement zwischen Mittel- und

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Oberstufe u. a. zur Sicherung von Abschlüssen der Sekundarstufe I bei. Für Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase am Gymnasium, die dort nicht mehr erfolgreich mitarbeiten können, wird auf diese Weise das Erlangen eines SI-Abschlusses, einschließlich ggf. notwendiger Nachprüfungen, sichergestellt.

### **Sprachsensibler Fachunterricht und Sprachkompetenzentwicklung**

Zahlreiche Kernlehrpläne berücksichtigen durch Vorgaben zum „sprachsensiblen Fachunterricht“ die hohe Relevanz der Sprachkompetenzentwicklung für das fachliche Lernen und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Zur Unterstützung der Schulen werden auf der Webseite der QUA-LiS NRW (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht/sprachsensibler-fachunterricht/sprachsensibler-fachunterricht.html>)

zum sprachsensiblen Fachunterricht - nach Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung differenziert - vernetzte Informationen angeboten. Sowohl auf der Ebene der Schul- als auch auf der Ebene der Unterrichtsentwicklung gibt es einführende Erläuterungen, Hintergrundinformationen, Links und Beispiele aus der Praxis.

Darüber hinaus ist es bildungspolitisches Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, alle Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte durch eine durchgängige Sprachbildung so zu fördern, dass sie möglichst gute Schulleistungen und entsprechende Schulabschlüsse erreichen. Zur Unterstützung der interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung sind die Kommunalen Integrationszentren als Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte mittlerweile fast flächendeckend in NRW eingerichtet worden. Sie stellen seit 2012 eine Zusammenführung der erfolgreichen Ansätze der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“ dar und sollen durch Weiterentwicklung auch die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen.

Darüber hinaus existieren weitere Projekte wie beispielsweise das Projekt ‚Sprachsensible Schulentwicklung‘, das die (Weiter-)Entwicklung eines schulspezifischen Konzeptes der sprachlichen Bildung unterstützt und dabei im Sinne professioneller Lerngemeinschaften Schulnetzwerke für den Austausch von Ideen und Konzepten für die Praxis nutzt. Ziel dabei ist die systematische Qualifizierung in den Netzwerken und in den Einzelschulen durch ein umfangreiches Angebot an Unterstützungs- und Beratungsmodulen, die wissenschaftlich begleitet werden.

### **Netzwerk „Zukunftsschulen NRW - Lernkultur Individuelle Förderung“**

Zukunftsschulen NRW ist ein Angebot an interessierte Schulen aller Schulformen für die Netzwerkarbeit zu Themen der Individuellen Förderung. Sie werden mit entsprechenden Rahmenbedingungen bei ihrer Arbeit an selbstgewählten Themenschwerpunkten für die Weiterentwicklung ihrer Unterrichts- und Schulkonzepte mit gleichgesinnten Schulen in gemeinsamer Netzwerkarbeit unterstützt.

Die Unterstützung für ihre Arbeit erfolgt durch die Schulaufsicht, Netzwerkberaterinnen und -berater in den KT-Teams, fachliche Experten sowie Schulen aus dem Netzwerk.

Alle Zukunftsschulen profitieren von Angeboten zur Beratung, zur Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen auf regionaler und landesweiter Ebene. Die Internetplattform [www.zukunftsschulen-nrw.de](http://www.zukunftsschulen-nrw.de) bietet allen Schulen des Landes Materialien, Best-Practice Beispiele zu aktuellen Themen und Dokumentationen der Veranstaltungsergebnisse sowie der Ergebnisse der Netzwerkarbeit.

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Zurzeit sind rund 700 Schulen im Netzwerk registriert. Es arbeiten landesweit ca. 130 aktive Netzwerke z.T. schulformübergreifend unter dem Dach der „Zukunftsschulen NRW“.

Seit September 2015 arbeitet das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ zu Jahresthemen der Individuellen Förderung, die aus den Bedarfen der Schulen erwachsen. Die Schwerpunktthemen spiegeln sich in den landesweiten Veranstaltungen („Landestagung“ und „Themenwoche Individuelle Förderung - KONKRET“) inhaltlich wieder. Ergänzt werden die Veranstaltungen auf Landesebene durch zahlreiche regionale Fachtagungen und Hospitationstage.

„Zukunftsschulen NRW“ trägt dazu bei, Individuelle Förderung zum pädagogischen Grundprinzip in allen Schulen zu machen, indem eine systematische und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung ermöglicht und unterstützt wird.

### „SprachFörderCoaches“

Entsprechend qualifizierte Moderatoren unterstützen ausgewählte Hauptschulen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung der Kompetenzen in der Schulsprache Deutsch.

### Teach First

NRW hat 2009 als erstes Bundesland eine Kooperationsvereinbarung mit der gemeinnützigen Initiative Teach First Deutschland (TFD) unterzeichnet, die sich dafür engagiert, die Bildungs- und Zukunftschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erhöhen. Seitdem sind kontinuierlich bis zu 40 sog. Fellows an nordrhein-westfälischen Ganztagschulen - insbesondere in benachteiligten Stadtteilen - im Einsatz. Die persönlich und fachlich herausragenden Hochschulabsolventen (Fellows) wirken in den Schulen an der schulischen Arbeit mit (auch als Assistenz im Unterricht) und werden vor allem zur Unterstützung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die Initiierung und Begleitung von Lernprozessen und tragen zur Stärkung von Basiskompetenzen bei. Die Fellows leiten Arbeitsgemeinschaften, unterstützen Schülerinnen und Schüler durch Einzelförderung und schaffen zusätzliche Nachmittagsangebote, wie zum Beispiel Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung, Schülerfirmen und Sport-AGs. Über das konkrete Aufgabenprofil und seine Umsetzung entscheidet die jeweilige Schule.

Im Rahmen der Kooperation trägt das Land die Gehaltskosten und TFD die übrigen Kosten des Programms für Gewinnung, Auswahl, Qualifizierung (vorab und begleitend) und Betreuung der Fellows. Die Schulauswahl erfolgt im Einvernehmen mit dem Schulministerium.

Die Arbeit der Fellows wird in NRW von allen Seiten sehr positiv bewertet. Nach dem Ende der zweijährigen Pilotphase in NRW und einer Evaluation des Programms (31.05.2015) hatten sich Schulen, Verbände, Gutachter, Parteien und Förderer für eine Fortsetzung der Kooperation ausgesprochen.

RP In Rheinland-Pfalz ist individuelle Förderung im Schulgesetz sowie in den Schulordnungen als Auftrag für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen verankert; die Regelungen zur Differenzierung des Unterrichts, zur Lernentwicklungs- und Leistungsdokumentation und zur Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sind entsprechend ausgestaltet.

Im Februar 2017 wurde ein neuer **Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS)** herausgegeben, in dem die Unterrichtsentwicklung an erster Stelle steht. Die im Schulgesetz zum Thema der individuellen Förderung beschriebenen Aufgaben werden

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

im ORS konkretisiert: Aktivierung und Motivierung, Rückmeldungen zum Lernprozess, Förderung fachlicher Verstehensprozesse, kontinuierlicher Kompetenzerwerb sowie der Erwerb überfachlicher Kompetenzen sollen hier beispielhaft genannt sein. Letztere werden durch die Einführung der landeseigenen Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife ab 2016 diagnostisch erfasst und dienen als Ausgangspunkt für individuelle Förderung und Berufsorientierung (vgl. Nr. 2.7).

Die Unterstützung der Schulen durch das schulartübergreifend angelegte Projekt „**Lernen in Vielfalt**“ <http://bildung-rp.de/unterricht.html> hat sich in der Praxis bewährt. Ziel des Projektes ist es, Schulen eine passgenaue, leicht zugängliche Unterstützung im Umgang mit der zunehmenden Heterogenität in Schulklassen anzubieten. Das Projekt wird in der Verantwortung des für die Lehrerfortbildung zuständigen staatlichen Instituts (Pädagogisches Landesinstitut, PL) durchgeführt. Weitere Informationen finden sich im Portal unter <http://lernen-in-vielfalt.bildung-rp.de/index.php?id=23513>.

Der Arbeitsbereich „Unterrichtsentwicklung mit Medien“ beim Pädagogischen Landesinstitut bietet für die Aspekte der Individualisierung und Differenzierung im Rahmen innovativer Lehr-Lernszenarien folgende Instrumente:

- die **Lernplattform Moodle** und das eigens im Lande entwickelte „**Arbeitsplaner-Plug-In**“ für differenzierendes und inklusives Lernen, s. <http://lernenonline.bildung-rp.de/individualisiertes-lernen-mit-dem-arbeitsplaner.html>
- den 2017 neu aufgelegten „**MedienkomP@ss in leichter Sprache**“ (Kompetenzrahmen der KMK-Strategie ‚Bildung in der digitalen Welt‘), offiziell zertifiziert und mit eigenen Arbeitsbeispielen unterlegt sowie
- die **Internetplattform COMEDISON** (<http://comedison.bildung-rp.de>), die einen systematischen Zugang zum Kompetenzerwerb - in fachlich-pädagogischen wie medialen Kontexten - bereitstellt.

Zur Umsetzung schuleigener Förder- und Differenzierungskonzepte stehen den Schulen aller Schularten **zusätzliche Lehrerwochenstunden** zur Verfügung, insbesondere in folgenden Handlungsfeldern: Schreib- und Lesekompetenz, Sprachförderung, mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenz, Methoden- und Kommunikationskompetenz, Praxislernen, Sozial- oder Medienkompetenz.

Mit dem Projekt „**S<sup>4</sup> - Schule stärken - starke Schule**“ werden Schulen darin unterstützt und gestärkt, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Das Schulentwicklungsprojekt richtet sich an Schulen, die aufgrund ihrer sozialräumlichen Lage und der damit verbundenen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Die Projektschulen werden im Rahmen von „S<sup>4</sup>“ bei der wirksamen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt. Bestandteile des zunächst auf vier Jahre angelegten, wissenschaftlich begleiteten Programms sind Fortbildungen für Schulleitungen in den Handlungsfeldern Schulmanagement und pädagogische Führung, Coaching-Angebote für Schulleitungen und Begleitung der Schulen bei der Schulentwicklung mit dem Fokus, die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Hinzu kommen Anrechnungsstunden, passgenaue Fortbildungsangebote, Vernetzungstreffen sowie ein Schulentwicklungsbudget des Landes in Höhe von durchschnittlich 10.000 Euro pro Schule und Jahr. Am 01.02.2020 startet das Programm mit 26 Schulen, am 01.02.2021 kommen weitere 26 Schulen hinzu.

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

### SL Unterrichten nach kompetenzorientierten Lehrplänen

Individualisierung und die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernzugängen sind bei der Erstellung kompetenzorientierter Lehrpläne berücksichtigt worden. Dabei unterstützen die Lehrerfortbildungsinstitute die pädagogische Umsetzung der Standards in den Schulen durch ein Fortbildungs- und Beratungsangebot für Lehrkräfte und Schulleitungen. Handreichungen ergänzen die Lehrpläne.

#### **Binnendifferenzierung**

Als Unterrichtsprinzip, um innerhalb einer Lerngruppe über einen bestimmten Zeitraum hinweg kleine(re), homogene(re) Kleingruppen von Lernenden gezielt zu fordern und zu fördern.

#### **Jahrgangsmischung**

Im Rahmen der Schulentwicklung haben sich einige Grundschulen mit dem Thema Jahrgangsmischung auseinandergesetzt und setzen dies auf unterschiedliche Weise, je nach Schulkonzept, um.

#### **Kooperationsjahr Kindergarten/Grundschule**

Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle öffentlichen saarländischen Grundschulen (155) am Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule teil. Die Kooperation verfolgt das Ziel, die Anschlussfähigkeit der Erziehungs- und Bildungssysteme zu verbessern und damit den Übergangsprozess für das Kind zu erleichtern. So werden Kinder im letzten Kindergartenjahr vom Kooperationsstandem, bestehend aus Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrkräften, zielgerichtet auf den Schulanfang vorbereitet.

#### **Gemeinschaftsschule (seit dem Schuljahr 2012/13)**

Ein erklärtes Ziel dieser Schulform ist die individuelle Förderung. Dabei orientiert sich die Unterrichtsorganisation und -gestaltung an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Diese sollen in zunehmendem Maße ihr Lernen selbstständig organisieren. Dazu wurde das Fach „Lernen lernen“ in den Klassenstufen 5 und 6 verbindlich eingeführt. Es dient der systematischen und nachhaltigen Vermittlung von Methoden, Techniken und Lernstrategien, die in möglichst allen Unterrichtsfächern Anwendung finden (z. B. „Selbstorganisiertes Lernen“ (SOL); Lernen nach dem Advanced Organizer, Pensenbücher zur Dokumentation der individuellen Lernfortschritte).

Weitere Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsschule s. Ziffer 2, 4 und 8!

#### **Umsetzung der Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung)**

Seit dem Schuljahr 2015/16 findet diese Verordnung, die zuvor in 18 Pilotschulen erprobt wurde, an Grundschulen und seit 2016/17 aufsteigend ab Klassenstufe 5 an den Gemeinschaftsschulen Anwendung. Zum Schuljahr 2018/19 wurden die Beruflichen Schulen mit den Einstiegsklassen beginnend einbezogen. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die eine besondere pädagogische Förderung benötigen, wird möglichst frühzeitig eine Förderplanung eingeleitet und in Kooperation von Regel- und Förderschullehrkräften ein individueller Förderplan erstellt (InkVO § 4). Die Klassenkonferenz kann bei diesen Kindern in den Grundschulen und in den Gemeinschaftsschulen individuelle Anforderungen in einem oder mehreren Fächern abweichend von den Anforderungen, wie sie für die jeweilige Klassenstufe gelten, bei diesen Kindern festlegen (InkVO § 8).

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Die individuellen Anforderungen auch bei anerkanntem Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung orientieren sich an den Kompetenzlehrplänen der allgemeinbildenden Regelschulen. Die Lehrpläne der Förderschulen werden derzeit entsprechend überarbeitet.

### **ProfIL (Projekt für individuelle Lernbegleitung)**

ProfIL läuft seit dem Schuljahr 2015/16 an 26 saarländischen Gymnasien und seit dem Schuljahr 2018/19 an 23 saarländischen Gemeinschaftsschulen. Ziel des Projekts ist es, den schüleraktivierenden und individualisierenden Unterricht zu stärken sowie das eigenverantwortliche Lernen und die Leistungsfähigkeit durch Anknüpfen an Begabungen und Interessen zu fördern. Die am Projekt beteiligten Lehrkräfte werden in Fachnetzwerken und überfachlichen Netzwerken professionalisiert, um den Lernprozess der Schüler/-innen differenziert und optimal begleiten zu können. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung kompetenzorientierter Aufgaben sowie schülerzentrierter und aktivierender Unterrichtseinheiten zur Weiterentwicklung des Unterrichts sowie der Fachkonferenzen. Um die Kooperation von Lehrkräften zu stärken und die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingend zu gestalten, durchzieht Teamarbeit sowie die Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften die Projektstruktur von ProfIL.

### **Schulen stark machen**

Im Februar 2018 startete das Projekt „Schulen stark machen!“. Am Projekt nehmen sechs Grundschulen, sechs Gemeinschaftsschulen und sechs berufliche Schulen in schwierigen Lagen und mit besonderen Herausforderungen teil. Mit einem Schulkonferenzbeschluss haben sich die Schulen für die Teilnahme am Projekt entschieden. Das Ministerium für Bildung und Kultur möchte mit diesem Projekt, besonders belastete Schulen im Umgang mit ihren schulspezifischen Bedingungen unterstützen. Dazu sollen die teilnehmenden Schulen ein standortspezifisches Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzept auf Basis erfolgreicher Kooperations- und Leitungsstrukturen entwickeln.

### **Übergangsbereich der beruflichen Schulen**

In der Ausbildungsvorbereitung und den Berufsfachschulen sind Unterrichtsstunden zur Lernbegleitung und individuellen Förderung vorgesehen, in denen unter anderem Softskills wie Pünktlichkeit, Kommunikation oder Teamfähigkeit gestärkt werden.

SN

Im Schulgesetz und in den Schulordnungen ist festgelegt, dass bei der Gestaltung der Lernprozesse auf der Grundlage der Lehrpläne und Bildungsstandards die unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler inhaltlich und didaktisch-methodisch berücksichtigt sowie geschlechterspezifische Unterschiede beachtet werden.

Individuelle Förderung ist grundlegende Aufgabe und Anspruch von Schule. Hierbei wird die Einzigartigkeit jedes jungen Menschen beachtet, indem er entsprechend seinen individuellen Entwicklungsvoraussetzungen gefördert und gefordert wird. Differenzierendes und individualisierendes Lernen ist durchgehendes Unterrichtsprinzip. Lehrkräfte richten ihr Handeln an den spezifischen Voraussetzungen und Bedarfen ihrer Schüler aus.

Ziel individueller Förderung ist, jedem jungen Menschen das Recht zu gewähren, entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen gefördert und gefordert zu werden, ohne dass ihm ein Nachteil aufgrund seiner Herkunft oder wirtschaftlichen Lage

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

erwächst (siehe § 1 Abs. 1 SächsSchulG).

Es werden gleich gute Bildungschancen für alle eröffnet. Unterschiede bei Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg aufgrund sozialer oder kultureller Herkunft gilt es zu verringern. Die optimale Entwicklung der motorischen, intellektuellen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Potenziale und damit der optimale Lernerfolg des einzelnen Schülers werden angestrebt. Die Lehrkraft erkundet gemeinsam mit dem Schüler seine Begabungen und Neigungen, um ihm die Möglichkeit zu geben, diese weiter zu entwickeln. Das Vertrauen des Schülers in eigene Stärken wird gefördert, sein Selbstkonzept und seine Persönlichkeit werden gestärkt. Die Lehrkraft plant, organisiert und begleitet darüber hinaus auch jene individuellen Lernprozesse, die es dem Schüler ermöglichen, aktiv Schwächen abzubauen.

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für das Gelingen individueller Förderung ist der gesellschaftliche Konsens über den Wert von Bildung auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes und die Anerkennung von sozialer, kultureller und sprachlicher Heterogenität und Individualität. Schule ermöglicht individuelle Förderung, indem sie ihre personellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Das Schulprogramm der Schule beschreibt individuelle Förderung als Grundphilosophie des Handelns aller Lehrkräfte. Das Thema individuelle Förderung ist ein Schwerpunkt im schuleigenen Fortbildungskonzept. Die Kooperation der Lehrkräfte wird als selbstverständlich und nützlich angesehen. Eine professionelle Konferenz- und Beratungskultur ist wesentlich. Individuelle Förderung wirkt über die Einzelschule hinaus, nur so können Übergänge im Bildungsweg der Schüler erfolgreich gestaltet werden. Dabei wird die Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtiger Schlüssel zum Erfolg gesehen.

Eine wichtige Grundlage für das Festlegen von Zielen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Schulen ist die Kriterienbeschreibung „Schulische Qualität im Freistaat Sachsen“. Dort werden im Qualitätsbereich Schulkultur die Anforderungen an die individuelle Förderung beschrieben, die den Schulen als inhaltliche Orientierung dienen können.

Innerhalb der Schule müssen in Abstimmung aller Beteiligten Instrumente vereinbart werden, die die individuelle Beratung und Förderung ermöglichen. Zu diesen gehören u. a.:

- Diagnostik zur Darstellung der individuellen Ausgangslage für jeden Schüler beim Übergang zwischen Bildungseinrichtungen,
- Entwicklungsplan/Förderplan,
- Bildungsberatung/Schullaufbahnberatung,
- Berufs- und Studienorientierung,
- Bildungsvereinbarung zwischen Schule, Schüler und Eltern.

Innerhalb des Unterrichts ist es Aufgabe jedes Lehrers, durch geeignete Methoden individuelle Wege zum Wissenserwerb und zur Kompetenzentwicklung des Schülers zu ermöglichen. Dazu werden geeignete Fortbildungen angeboten bzw. über ein Qualitätsportal werden Angebote zur schulinternen und eigenverantwortlichen Qualitätssicherung des Unterrichts an der Schule zur Verfügung gestellt.

ST Grundschule

- Verschiedene Diagnosesysteme (z. B. zentrale Klassenarbeiten in der Grundschule, VERA) ermöglichen die Erstellung schülerbezogener, altersangemessener und passgenauer Unterrichtsangebote und Förderpläne.

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

- Die Grundschulen führen eine Lernentwicklungsdokumentation. Immer mehr Schulen nutzen dazu Kompetenzportfolio.
- Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend Schwierigkeiten haben, um die Anforderungen des Bildungsganges zu erfüllen, erfolgt auf der Grundlage zeitlich begrenzter Individualpläne und der Gestaltung von Lernarrangements gem. den Vorgaben.
- Die Schuljahrgänge 1 und 2 bilden die Schuleingangsphase, die je nach den individuellen Möglichkeiten in einem Zeitraum von ein bis drei Jahren durchlaufen werden kann.
- Es sind verbindlich ein bis zwei Lernentwicklungsgespräche zu führen.

### Sekundarschule

- Stundenzuweisung für einen Angebots- und Förderteil
- Diese Stunden werden von den Schulen in eigener Entscheidung zur Vertiefung, Festigung, Wiederholung oder Übung genutzt
- Schulisches Förderkonzept und individuelle Förderpläne

### Gemeinschaftsschule

- Einführung dieser Schulform (Schuljahr 2013/14), in der länger gemeinsam gelernt wird
- Individuelle Förderung ohne frühe Trennung, um eine frühzeitige Festlegung des Bildungsganges zu vermeiden

### Förderschule

- Grundlage bzw. Orientierung sind die Lehrpläne der Grund- und Sekundarschule (außer Förderschule für Geistigbehinderte)
- Binnendifferenziertes Arbeiten unter Nutzung verschiedener Unterrichtsmethoden, Unterrichtskonzepte sowie entsprechend geeigneter Sozialformen und Lehr- und Lernmittel
- Unterrichtsstunden zur sonderpädagogischen Schwerpunktgestaltung zur Erweiterung der Individualisierung des Lernens
- individuelle Lernpläne

In allen Schulformen werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonders gefördert. Dazu sind gesamtschulische Sprachförderkonzepte anzustreben, die sprachsensiblen Fachunterricht und eine nachvollziehbare Darstellung der individuellen Sprachentwicklung einschließen. Unterstützt werden die Schulen dabei durch verschiedene Fachtage sowie themenorientierte Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aber auch durch die Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache“.

Außerdem bilden eine Vielzahl freier Träger wertvolle Ergänzungen im schulischen und außerschulischen Kontext an. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird an allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit von Sprachstandsfeststellungen angeboten. Damit wird den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die Anerkennung von Sprachkenntnissen aus ihrem bisherigen Bildungsweg als 1. Fremdsprache, in Ausnahmefällen auch als 2. Fremdsprache durch Sprachstandsfeststellungsprüfungen ermöglicht. Damit wird bei diesen Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für den Erwerb der deutschen Sprachen, der 1. Fremdsprache bzw. einer weiteren Fremdsprache gewonnen.

In vielen Fällen dient diese Maßnahme der Erleichterung des Erwerbs schulischer

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Abschlüsse.

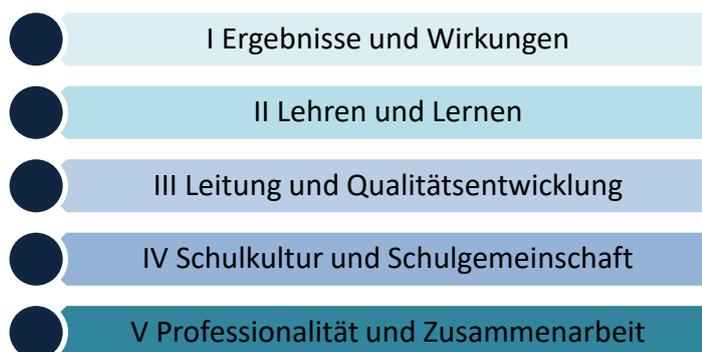
SH Im **Schulgesetz** und in allen **Schulartverordnungen** der allgemeinbildenden Schulen ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler als grundlegendes Prinzip der schulischen Arbeit festgeschrieben. Sie erfolgt durch die Lehrkräfte der Schule sowie in präventiven Maßnahmen und bei Kindern und Jugendlichen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf außerdem durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Für alle Schülerinnen und Schüler können Lern- bzw. Förderpläne erstellt werden; wenn bei einem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet oder festgestellt wird, ist die Erstellung eines Lern- oder Förderplans vorgeschrieben.

Wenn bei Kindern ein Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören oder Sehen vermutet wird, ergreifen die Förderzentren bereits vor der Einschulung (z. B. in der KiTa) präventive Maßnahmen.

Besondere Unterstützung erhalten die Kinder beruflich Reisender durch zwei für diesen Zweck eingesetzte Bereichslehrkräfte.

Für die Kinder der Sinti und Roma werden neben einer koordinierenden Lehrkraft seit 2014 zwölf zusätzliche Bildungsberaterinnen und -berater eingesetzt, die selbst der Minderheit angehören.

Als Grundlage zur Weiterentwicklung der Qualität von Schulen wurde ein „**Orientierungsrahmen Schulqualität** für Schleswig-Holstein“ entwickelt. Der Orientierungsrahmen beschreibt ein gemeinsames Verständnis von guter Schule in Schleswig-Holstein und bildet somit auch die Grundlage für das schulische Feedback-Verfahren. Es werden fünf Dimensionen von Schulqualität definiert und mit Qualitätsbereichen unterlegt:



In der Dimension Lehren und Lernen ist der Qualitätsbereich Inklusion und Umgang mit Heterogenität von zentraler Bedeutung. Im Einzelnen geht es dabei um die Diagnose von Lernständen, differenzierte Lernangebote, selbstständiges Lernen, individuelle Leistungsrückmeldungen und explizit um individuelle Förderung.

Die jährlich durchgeführten **Lernstandserhebungen (VERA)** dienen mit Blick auf die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen der Einschätzung des Leistungsstandes von Schülerinnen und Schülern in zentralen Fächern. In Schleswig-Holstein werden Lernstandserhebungen sowohl verpflichtend in den Jahrgangsstufen 3 (VERA 3 für Deutsch und Mathematik), 6 (VERA 6 Mathematik) und 8 (VERA 8 für Mathematik, Deutsch und 1. Fremdsprache) als auch auf freiwilliger Basis in der Jahrgangsstufe 6 (VERA 6 für Deutsch, Englisch) durchgeführt. Die

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Ergebnisse geben eine über die eigene Klasse und Schule hinausgehende objektive Einschätzung des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler. Lernstandserhebungen sollen den innerschulischen fachlichen Austausch wie auch die Kooperation der Kolleginnen und Kollegen mit dem Ziel fördern, einen Entwicklungsbedarf zu erkennen, neue Impulse für die Unterrichtsentwicklung zu setzen und Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Alle Vergleichsarbeiten und didaktische Materialien stehen den Schulen auch nach der Testdurchführung zur Verfügung.

Folgende exemplarisch aufgeführte Angebote bzw. Projekte unterstützen Schulen bei einer an individueller Förderung orientierten Unterrichtsgestaltung:

### **Niemanden zurücklassen**

Das Projekt „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark / Mathe macht stark“ gibt es seit 2006. Die Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern ist das Ziel des Projektes. Von Beginn an dabei sind die Gemeinschaftsschulen, die sich zwischenzeitlich mit fast 200 Schulen beteiligt haben. Derzeit setzen 88 Gemeinschaftsschulen das Projekt mit den Schwerpunkten Lesen und Mathematik um. 2012 wurde das Projekt auf die Grundschulen erweitert. Zurzeit beteiligen sich 240 Grundschulen. Ab 2016 wurden mit dem „Basistrainer Mathematik, Deutsch und Englisch zur Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf“ auch die schwächeren Schülerinnen und Schüler in den berufsbildenden Schulen in den Blick genommen. Die Lehrkräfte werden entsprechend fortgebildet und mit kostenfreien NZL-Materialien ausgestattet. Die wissenschaftliche Begleitung liegt bei Prof. Dr. Olaf Köller (IPN, Kiel), Prof. Dr. Jens Möller (CAU, Kiel) und Prof. Dr. Aiso Heinze (IPN, Kiel) sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vom Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache der Universität zu Köln.

### **Sinus-SH**

Das Programm SINUS-SH ist aus einem früheren Modellversuch auf Bundesebene hervorgegangen und unterstützt die Lehrkräfte in der Gestaltung des Unterrichts in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern durch bedarfsorientierte Angebote. So entstehen Freiräume für besseren Unterricht. Das Kernstück sind regionale SINUS-Fortbildungsplattformen, die es Lehrkräften ermöglichen, Ideen und Materialien einzubringen und gemeinsam Unterrichtseinheiten zu entwickeln.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit hin zur inklusiven Schule durch verschiedene Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, z. B. zum Aufbau von tragfähigen Lerngruppen oder zur kollegialen Teambegleitung, unterstützt.

### **PerspektivSchulen**

Das Perspektivschul-Programm ist ein Schulentwicklungsprogramm mit einem gezielten Blick auf Schulen in besonders herausfordernder Situation und richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter. Das Schulleitungsprogramm nach „impakt schulleitung“ der Wübben-Stiftung, eine externe Schulentwicklungsberatung, ein individuelles Coaching, gesonderte Finanzmittel und die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Evaluation sind primäre Bestandteile des Programms.

Ziel ist es, das Wohlbefinden aller vor Ort positiv zu gestalten und zugleich die Leistungsfähigkeit des Systems zu erhalten bzw. zu verbessern. Es wird dabei davon ausgegangen, dass sich Wohlbefinden und Leistungsbereitschaft bzw. -fähigkeit sowie tatsächlich gezeigte Leistungen wechselseitig bedingen.

An der Organisation der Angebote beteiligen sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Holstein und die Wübben-Stiftung. Begleitend sind auch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel um Prof. Köller und die PH Zug mit Prof. Huber beteiligt.

Vorrangig soll an folgenden zehn Zielen gearbeitet werden:

1. Förderung der Entwicklung von Fähigkeiten und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler
2. Verbesserung und Sicherung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die einen individuell bestmöglichen Schulabschluss erreichen
3. Entwicklung von Persönlichkeitsmerkmalen, die Ausbildungsreife erkennen lassen
4. Förderung der beruflichen Orientierung
5. Unterstützung des Übergangs in die berufliche oder in eine weitere schulische Bildung
6. Unterstützung und Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter für die Leitung einer PerspektivSchule (Kommunikations-, Organisations- und Beratungszeit)
7. Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte (Kommunikations- und Planungszeit)
8. Erfolgreich verstetigte verbindliche Implementierung von Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die dem Umgang mit heterogenen Schülergruppen dienen
9. Förderung von Kooperationen mit anderen Schulen und Einrichtungen im sozialen Umfeld
10. Öffnung der Schule nach außen im Zuge positiver Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend ist die Elternarbeit ein wichtiger Aspekt. Es erscheint unbedingt sinnvoll, Eltern durch geeignete Maßnahmen breit für eine gemeinsame Erziehungs- und Bildungsarbeit mit ihren Kindern zu gewinnen.

Die Mitwirkenden am PerspektivSchulprogramm unterstützen die für den Schulentwicklungsprozess verantwortlichen Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen für die von ihnen geleitete Schule durch Schulentwicklungswerkstätten (Akademien), Prozessbegleitung (Schulentwicklungsberater), Coaching, Vernetzung, Intensivierung des Austauschs vor Ort und überregional (Foren), Anregungen durch Exkursionen sowie Finanzmittel.

Grundlage für die Zielausrichtung der Arbeit sind die Daten, die die Schule zur eigenen Leistung bzw. zum eigenen Angebot zur Verfügung hat, perspektivisch auch Berichte aus der wissenschaftlichen Begleitung. Auf dieser Datenbasis werden auf das Programm ausgerichtete Ziele und Maßnahmen entwickelt, die in Passung zum Arbeitsprogramm der Schule (Jahresarbeitsplan) stehen. Basis für die Freigabe von Finanzmitteln ist eine Vereinbarung mit der zuständigen Schulaufsicht.

Grundlage für die Schulentwicklungswerkstatt und andere Angebote sind die Erkenntnisse der Schulentwicklungsforschung rund um Schulleitungshandeln an und administrative Programme für Schulen in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen. Das Curriculum des Schulleitungsprogramms nach „impakt schulleitung“ der Wübben Stiftung ist Basis für die Arbeit der professionellen Lerngemeinschaft in den Schulentwicklungswerkstätten (Akademien).

Vorrang hat die Unterrichtsentwicklung, um die individuellen Schülerleistungen zu steigern. Grundlage für das Qualitätsverständnis im PerspektivSchulprogramm ist der

<b>2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern</b>	
	<p>Orientierungsrahmen Schulqualität SH.</p> <p>Das PerspektivSchulprogramm unterstützt durch zusätzliche finanzielle Ressourcen, zu deren eigenverantwortlichen Einsatz die bisherigen Handlungsspielräume der Schulen erweitert werden. Das Ausprobieren neuer Wege ist ausdrücklich gewünscht, die Arbeit ausschließlich nach der Idee des „Mehr vom Gleichen“ wird aus Sicht der Programmverantwortlichen nicht nachhaltig sein. Die Implementierung evaluierter Trainings und Konzepte wird empfohlen.</p>
TH	<p>Der im <b>Thüringer Schulgesetz</b> formulierte Bildungs- und Erziehungsauftrag beruht auf einem Bildungsverständnis, das die Perspektive von Kindern und Jugendlichen betont, von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und als eines der wesentlichen Ziele die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers benennt. So ist in § 1 das Recht jeder Schülerin und jeden Schülers auf Bildung und Förderung festgeschrieben und § 2 Abs. 2 formuliert: „Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.“</p> <p>Dieser Grundsatz wird in der <b>Thüringer Schulordnung</b> mit verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen betont:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- § 47 beschreibt Grundlegendes zur individuellen Förderung und zu besonderen Fördermaßnahmen.</li><li>- §§ 50 und 51 regeln das Aufrücken und die Versetzung. In den Rahmenstundentafeln sind i. d. R. zur Unterstützung der Flexibilität der Unterrichtsgestaltung zusammengefasste Klassenstufen (Doppelklassenstufen) ausgewiesen. Sie gelten als Lernraum, für den in den Lehrplänen Lernziele formuliert sind. Eine Versetzungsentscheidung ist jeweils erst nach den Klassenstufen 4, 6 und 8 erforderlich.</li><li>- § 59 trifft Aussagen zur Leistungsbewertung einschließlich der Regelung zum Nachteilsausgleich und zum Notenverzicht.</li><li>- Mit § 59a (<u>Gespräch zur Lernentwicklung</u> in den Klassenstufen 1 bis 9, das mindestens einmal im Schuljahr zur Beratung von Schülern und Eltern stattfindet) sowie § 60a (<u>Bemerkungen zur Lernentwicklung</u> in den Klassenstufen 3 bis einschließlich 9) soll die Schülerin und der Schüler befähigt werden, eigene Lernprozesse zu reflektieren, sie aktiv mit zu gestalten und somit Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Die Eltern werden aktiv in den gesamten Prozess der Lernentwicklung ihres Kindes einbezogen. Für Lehrer sind die Bemerkungen und Gespräche zur Lernentwicklung wichtige Instrumente und Hilfe bei der Planung, Durchführung und Dokumentation der Förderung von Schülerinnen und Schülern.</li></ul> <p>Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) wird der Beschulung im <b>Gemeinsamen Unterricht</b> gegenüber einer Beschulung an einer Förderschule der Vorrang gegeben.</p> <p>Material: Rechtliche Regelungen befinden sich im ThürFSG sowie in der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV); pädagogische Hinweise geben die „Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen“ sowie die „Fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemein bildenden Schulen (außer Förderschule) in Thüringen“, die „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sowie die „Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht“.</p>

## 2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern

Die weiterentwickelten **Thüringer Lehrpläne** sind standard- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Ziel ist die Entwicklung von Lernkompetenzen. Diese umfassen neben der Sachkompetenz auch Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die in jedem Unterrichtsfach in Lernbereichen bzw. an zentralen Inhalten fachspezifisch ausgeprägt werden.

Hiermit verbunden sind ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen und die Ausgestaltung einer veränderten Lehr- und Lernkultur. Die Individualisierung von Lernprozessen, differenzierte Lernangebote sowie fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation sind unerlässlich. (vgl. Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für den Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüsse).

Die Sicherung des Erreichens der **Bildungsstandards** erfolgt u. a. über zentrale Vergleichsarbeiten (Kompetenztests) in den Klassenstufen 3, 6 und 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (Kl. 6 und 8).

Diesem Ziel dienen auch die zentralen Prüfungen in allen Schularten. Schriftliche Prüfungsarbeiten für die Erlangung von Schulabschlüssen werden zentral erstellt.

Von 2013 bis 2019 beteiligte sich Thüringen an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS). In drei Verbänden wurden eingeführte Angebote zur Sprachförderung, Sprachstandsdiagnostik und Leseförderung auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft und wirksame Angebote dauerhaft implementiert. Thüringen plant, sich am BiSS-Transfervorhaben zu den Schwerpunkten „Systematische durchgängige Leseförderung“ und „Sprachbildung im Fachunterricht“ zu beteiligen. Das Vorhaben SINUS zur Stärkung der mathematisch- naturwissenschaftlichen Kompetenzen wird als Landesinitiative „**SINUS-Thüringen**“ fortgeführt und ist nachhaltig regional verankert. Im Rahmen dieser Landesinitiative wurde in Zusammenarbeit mit der TU Dortmund und dem DZLM ein Unterrichts- und Fortbildungskonzept zur Sprachbildung im Mathematikunterricht „**SiMa Thüringen**“ umgesetzt. Schwerpunkt hier waren die Qualifizierung von Multiplikatoren und die Entwicklung/Erprobung geeigneter Unterrichtsmaterialien.

### **Thüringer Gemeinschaftsschule**

Die Thüringer Gemeinschaftsschule wurde als innovative Schulart im Schuljahr 2011/2012 eingeführt. Sie ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, eine Entscheidung hinsichtlich des angestrebten Schulabschlusses erst in Klassenstufe 8 zu treffen.

Die Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihrer Befähigung und Leistung entweder den Hauptschulabschluss, den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss, den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen oder pädagogischen Förderbedarf können zielgenau entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zum höchstmöglichen Schulabschluss geführt werden.

Der Unterricht in der Gemeinschaftsschule erfolgt

- in den Klassenstufe 1 bis 4 nach den Lehrplänen für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Grundschule und
- in den Klassenstufe 5 bis 12 nach den Lehrplänen für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses sowie den Lehrplänen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

In der Gemeinschaftsschule wird ab Klassenstufe 7 auf drei Anspruchsebenen unterrichtet. So gelingt es auf die individuellen Besonderheiten wie Interessen, Stärken

<b>2.1 Im Unterricht individuell fördern und Bildungsstandards sichern</b>
--

und Begabungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.
---

## 2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen	
BW	<p>Die den Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zur Verfügung stehenden <b>Poolstunden</b> ermöglichen den Schulen eine gezielte individuelle Förderung und mehr Lernzeit für die Sicherung der Kernkompetenzen. Ohne den Einsatz von Poolstunden wird in der Grundschule in altersgemischten Klassen das Helferprinzip stark eingesetzt. Durch den Wegfall der Fremdsprache in Klasse 1 und 2 stehen zusätzliche Stunden zur Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung.</p> <p>Längere Lernzeiten werden auch im Rahmen von <b>Ganztagsangeboten</b> ermöglicht. Gemeinschaftsschulen sind verbindliche Ganztagschulen. An drei oder vier Tagen in der Woche bietet die Gemeinschaftsschule den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und motivierendes ganztägiges Lernangebot. Regelmäßige Lern- und Übungsphasen sind im Schultag fest eingeplant. Hausaufgaben werden in der Regel durch Schulaufgaben ersetzt. Die Schulzeit an Gemeinschaftsschulen kann um ein Jahr verkürzt oder verlängert werden.</p> <p>In der Werkrealschule/ Hauptschule und in der Gemeinschaftsschule kann der <b>Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder nach Klasse 10</b> abgelegt werden. In der Realschule wird neben dem mittleren Niveau, das nach Klassenstufe 10 zum Realschulabschluss führt, auch das grundlegende Niveau angeboten, das nach Klassenstufe 9 zum Hauptschulabschluss führt.</p> <p>Berufliche Schulen: AVdual und AV werden generell als Ganztagsklasse organisiert, um die Lernzeit für fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erhöhen und das Zeitmuster der Arbeitswelt abzubilden.</p>
BY	<p><b>1. Schulprofil <i>Flexible Grundschule</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Jahrgangsgemischte Eingangsklassen in der <i>Flexiblen Grundschule</i>; Unterrichtskonzept, welches das individuelle Lern- und Leistungsvermögen des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt rückt.</li><li>• Die jahrgangsgemischten Eingangsklassen der <i>Flexiblen Grundschule</i> eröffnen individuelle Lernzeiten und können entsprechend der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in ein, zwei oder drei Jahren absolviert werden.</li></ul> <p><b>2. Individuelle Lernzeit am Gymnasium</b></p> <p>Ab dem Schuljahr 2013/2014 kann eine Schülerin/ein Schüler des achtjährigen Gymnasiums in der Mittelstufe bei Bedarf ein zusätzliches Lernjahr wählen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) modifiziertes freiwilliges Wiederholen von Jgst. 8, 9 oder 10 mit reduzierter Fächerzahl und zusätzlichen Förderangeboten</li><li>b) Besuch von Jgst. 8 oder 9 mit Blick voraus in zwei Etappen (zwei Teiljahrgangsstufen) - jeweils mit reduzierter Fächerzahl und zusätzlichen Fächerangeboten</li></ol> <p>Durch die generelle Verlängerung der Lernzeit am bayerischen Gymnasium von acht auf neun Schuljahre wird diese Maßnahme im neunjährigen Gymnasium nicht fortgesetzt.</p> <p><b>3. Längere Lernzeiten im Rahmen von Ganztagsangeboten</b> (siehe Punkt 6 dieser Umfrage)</p>

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<p><b>4. Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik</b></p> <p>Seit dem Schuljahr 2017/2018 Einrichtung von bayernweit 99 Förder- und Beratungsstellen mit folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung von Eltern und Lehrkräften</li><li>• Durchführung von Diagnosegesprächen bei gravierenden Problemen beim Mathematiklernen</li></ul> <p>Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen von Mathematik</p>
BE	<p>Die flexible Schulanfangsphase, die die 1. und 2. Jahrgangsstufe umfasst, ermöglicht ein individuelles Verweilen der Schülerinnen und Schüler zwischen 1 und 3 Jahren. Das 3. Jahr wird dabei nicht auf die allgemeine Schulbesuchsdauer angerechnet, gilt also nicht als „Sitzenbleiben“. Zusätzliche Lernzeit wird darüber hinaus bereitgestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz ehrenamtlicher Lesepaten</li><li>• Ehrenamtliche Mentoren-/Lotsenprojekte</li><li>• Lernangebote außerschulischer Partner (Museen u. a. kulturelle Einrichtungen, Stadtbüchereien, Künstler etc.)</li><li>• Sprachcamps für Migranten</li></ul> <p>Grundschulen, die nicht Ganztagsgrundschulen in gebundener Form sind, sind verlässliche Halbtagsgrundschulen, die gem. § 25 GsVO verlässliche Öffnungszeiten von 7.30 bis 13.30 Uhr gewährleisten. Alle innerhalb dieses Zeitraums stattfindenden Aktivitäten sind schulische Veranstaltungen; die Schülerinnen und Schüler sind auch zur Teilnahme an der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung verpflichtet, sofern sie nicht am Beginn oder am Ende des Schultages liegt. Die Unterrichts- und Betreuungsphasen werden rhythmisiert.</p> <p>Fördermaßnahmen erfolgen nach einem schuleigenen Konzept grundsätzlich integrativ im Unterricht aller Fächer. Eine temporäre Förderung von Schülerinnen und Schülern kann ergänzend oder parallel zum Unterricht auch klassenübergreifend oder jahrgangsstufenübergreifend erfolgen. Ab dem dritten Schulbesuchsjahr kann die besondere Förderung gemäß GsVO §§ 16, 16a und 17 in Abstimmung zwischen Schulaufsichtsbehörde und Schulbehörde auch schulübergreifend organisiert werden. Den Schulen stehen dafür im Rahmen der verlässlichen Grundausstattung Stunden zur Verfügung.</p> <p>Berlin stellt rd. 1000 Stellen als Strukturmittel für Sprachförderung zur Verfügung. Diese Stunden können für die integrative Förderung genutzt werden, aber auch für die additive Förderung zur Erhöhung der Lernzeit.</p>
BB	<p>In den Jahrgangsstufen 1 und 2 erfolgt die SWS-Vorgabe in der Stundentafel nicht gekoppelt an Unterrichtsfächer, sodass flexibel auf die Bedürfnisse der Lerngruppe reagiert werden kann. Die flexible Verweildauer in der Schuleingangsphase von 1, 2 oder 3 Jahren und wird durch den stetigen Ausbau ganztagsschulischer Angebote begleitet.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2020/2021 sollen an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen schuleigene Konzepte zur Umsetzung einer flexiblen Schulausgangsphase entwickelt und deren Umsetzung erprobt werden. Lern- und</p>

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<p>leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sowie abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler sollen durch einen flexiblen Verbleib in der Jahrgangsstufe 9 über ein Schuljahr hinaus dazu befähigt werden, am Ende der Sekundarstufe I - im Land Brandenburg i. d. R. nach 10 Schulbesuchsjahren - einen Schulabschluss (den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife) zu erwerben. Die damit verbundene Flexibilisierung der Lernzeit soll in Verbindung mit individualisiertem Lernen und einer Verstärkung von Praxisanteilen erfolgen.</p>
HB	<p>Die Oberschule bietet alle allgemeinbildenden Bildungsgänge in integrierter Form an, und führt bei unterschiedlicher Lernzeit zu unterschiedlichen Abschlüssen. Nach Absolvieren der verpflichtenden 10 Schulbesuchsjahre können die Erweiterte Berufsbildungsreife und der Mittlere Schulabschluss erworben werden, das Abitur nach 12 oder 13 Schuljahren. Ab Ende der 9. Jahrgangsstufe entsteht bei einem bestimmten Leistungsbild der Anspruch auf Zuerkennung der Einfachen Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss).</p> <p>Die Kontingentstundentafel der Oberschule ermöglicht es, dass die Schule zusätzliche Lernzeit im Rahmen eines Förderunterrichts für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf anbieten kann. Dieser Förderunterricht hat seinen Schwerpunkt in der Sicherung der Anforderungen der Bildungspläne sowie der individuellen Bildungs- und Erziehungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Insbesondere für leistungsschwächere Schülerinnen und Schülern wird zusätzliche Lernzeit zur Förderung angeboten. Die Schulen erhalten zusätzlich zur regulären Unterrichtsversorgung Personalressourcen für die Realisierung der Fördermaßnahmen.</p> <p>Um mehr Lernzeit zu ermöglichen, setzt Bremen konsequent auf den Ausbau von Ganztagschulen.</p> <p>An 15 Grundschulen in Bremen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, erhalten die Schülerinnen und Schüler wöchentlich eine zusätzliche Stunde in Mathematik.</p> <p>Um Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 1. Jahrgangsstufe die Technik des Lesens noch nicht verstanden haben, gibt es an 24 Grundschulen in Bremen den „Bremer Lese-Intensivkurs“, in dem die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen intensiv im Erlernen der Lesetechnik unterstützt werden.</p> <p>Mehr Lernzeit wird außerdem über Ferienangebote realisiert. Die seit 2005 durchgeführten Sprachsommercamps richten sich an alle Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen und insbesondere auch an zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4. In der Sekundarstufe I werden sogenannte Ostercamps angeboten, um Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung im Hinblick auf das Erreichen der jeweiligen Standards zu stabilisieren.</p>
HH	<p><b>Ganztagsystem</b></p> <p>In Hamburg ist flächendeckend ein Ganztagsystem in den Grund- und Stadtteilschulen sowie den Gymnasien eingeführt, das auch zur individuellen Förderung der Kinder außerhalb des Unterrichts genutzt wird. Im Bereich der Grundschulen liegt die Teilnahmerate derzeit bei beinahe 85 %.</p> <p>Insbesondere die Diversität der Gestaltungselemente sowie des Fachpersonals leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler in ihren unterschiedlichen Kompetenzen gestärkt und bei der Weiterentwicklung ihrer</p>

## 2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Fähigkeiten zielgerichtet unterstützt werden können.

Dieser Entwicklung ging ein rasanter Ausbau des Ganztags an den Hamburger Schulen voraus. Im Jahr 2011 gab es an 53 Schulen ein Ganztagsangebot. Ab dem Schuljahr 2013/14 ging die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Bildung und Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten in die Verantwortung der Schulen über. Diese können den Rechtsanspruch auch in Kooperation mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen. Im Schuljahr 2013/14 arbeiteten bereits 200 der damals 203 Hamburger Grundschulen bzw. Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen als Ganztagschulen. Die Betreuungsmöglichkeit ist seitdem nicht mehr an eine Berufstätigkeit der Eltern gebunden, sondern steht allen Schulkindern bis 14 Jahren offen. Seit dem Schuljahr 2015/16 verfügen alle inzwischen 206 Hamburger Grundschulen oder Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen über ein ganztägiges Angebot. Von ihnen arbeiten 79 als Ganztagschulen nach Rahmenkonzept in schulischer Verantwortung (GTS) und 127 nach dem Modell der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS), bei dem der Ganztag in einer Kooperation der Schule mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet und verantwortet wird.

Die Offene Ganztagschule in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (GBS) bietet kostenlose Bildung und Betreuung von 8 bis 16 Uhr während der Schulzeit, eine kostenpflichtige Früh- und Spät- sowie eine Ferienbetreuung. Dabei gilt am Vormittag das Schulrecht, am Nachmittag das Jugendhilferecht. Die Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt, der auf einem Landesrahmenvertrag basiert. Bestandteile des Kooperationsvertrags sind ein gemeinsames pädagogisches Konzept sowie ein Raumnutzungskonzept.

Bei den GTS wird in offene, teilgebundene und gebundene Systeme unterschieden. Eine gebundene Ganztagschule, in der alle Kinder verbindlich bis 16 Uhr anwesend sind, ermöglicht eine andere Form der Rhythmisierung und Verzahnung als eine offene Ganztagschule, in der die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten freiwillig ist. In einem gebundenen System ist es möglich, Unterricht am Nachmittag stattfinden zu lassen, sodass am Vormittag zusätzliche Zeiträume für außerunterrichtliche Angebote geschaffen werden.

An teilgebundenen GTS ist die Teilnahme am Ganztag nur für bestimmte Klassen oder Jahrgangsstufen oder an bestimmten Tagen verbindlich. Im Übrigen wird ein offenes Angebot vorgehalten. Auch offene GTS-Schulen erhalten Lehrerressourcen für den Nachmittag, da das System so angelegt ist, dass Nachmittagsangebote grundsätzlich auch von Lehrkräften angeboten werden sollen. Dies führt zu einer stärkeren Überschneidung der Arbeitszeiten von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern. Für die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung, die an den GTS-Schulen ebenfalls gewährleistet sein muss, erhalten die Schulen gesonderte Mittel. Um das erweiterte Ganztagsangebot sicherstellen zu können, kooperiert die überwiegende Zahl der GTS-Schulen mit einem Jugendhilfeträger auf der Basis eines Dienstleistungsvertrags.

Die Bildung und Betreuung in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist an GBS- und GTS-Schulen kostenlos, für die Früh- und Spätbetreuung sowie die Bildung und Betreuung in den Ferien werden von den Eltern sozial gestaffelte Beiträge erhoben.

Für Kinder, die anspruchsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind, wird ein sechswöchiges Ferienprogramm gebührenfrei angeboten.

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<p><b>Individuelle Lernförderung statt Klassenwiederholung:</b></p> <p>Auf die Lernförderung besteht Anspruch, sobald in einem Fach die in den Rahmenplänen festgelegten Anforderungen nicht erreicht werden. Sie wird in allen Schulstufen angeboten, derzeit nehmen ca. 26.000 Schülerinnen und Schüler diese Förderung in Anspruch. Ist die besondere Förderung erforderlich und geeignet, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen, kann sie durch die Schule angeordnet werden.</p>
HE	<p><b>Flexibler Schulanfang</b></p> <p>Hessische Grundschulen haben die Möglichkeit, die ersten beiden Klassen jahrgangsübergreifend zu unterrichten im sogenannten „Flexiblen Schulanfang“. Die Zurückstellung in die Vorklasse entfällt. Die Kinder können ein, zwei oder drei Jahre verweilen. Bei einer verlängerten Verweildauer wird diese nicht auf die Pflichtschulzeit angerechnet.</p> <p><b>Vorklasse</b></p> <p>Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie können eine Vorklasse besuchen oder ein Jahr länger im Kindergarten verweilen.</p> <p><b>Eingangsstufe</b></p> <p>In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Anschließend besuchen sie die zweite Klasse.</p> <p><b>Unterrichtsversorgung</b></p> <p>Über die Grundunterrichtsversorgung hinaus erhalten alle hessischen Schulen im Landesdurchschnitt eine Unterrichtsversorgung von 105 %.</p> <p><b>Förderstunden</b></p> <p>Über den Grundunterricht hinaus wird den Grundschulen ein Zuschlag für Förderstunden gewährt.</p> <p><b>Sozialindex</b></p> <p>Schulen in Hessen, die im Landesvergleich unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten, erhalten über den Sozialindex besondere Zuweisungen.</p> <p><b>Inklusion</b></p> <p>Bei Bedarf erhalten Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schultag sonderpädagogische Beratung und Förderung. Um dieses Angebot möglichst flexibel überall dort vorhalten zu können, wo es gebraucht wird, wurden hessenweit inklusive Schulbündnisse implementiert. Zum Schuljahr 2019/2020 verfügt Hessen damit über eine flächendeckende inklusive Bildungslandschaft, in der alle Schulen in verbindlichen Strukturen kooperieren und zusammenarbeiten. Übergeordnetes Ziel der Beratungen in den Bündniskonferenzen ist, Schülerinnen und Schüler im Rahmen vorbeugender Maßnahmen und in der inklusiven Beschulung bestmöglich und gezielt zu unterstützen.</p>

## 2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

### **Sozialindizierte Lehrerzuweisung**

Schulen, die eine zusätzliche Lehrerstellenzuweisung auf der Grundlage des Sozialindex erhalten, kompensieren die Bildungsbenachteiligung ihrer Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen unterrichtlichen und unterrichtsbegleitenden Maßnahmen. Die Durchführung der Maßnahmen orientiert sich an den wahrgenommenen Problemen der jeweiligen Schülerschaft. Bildungsbenachteiligung zeigt sich in den meisten Fällen durch sprachliche Defizite und allgemeinen Förderbedarf sowie u. U. durch Verhaltensauffälligkeiten. Daher werden überwiegend Fördermaßnahmen in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten sowie zusätzliche Unterrichtsangebote oder Klassenförderstunden. Die Schulen begegnen Verhaltensauffälligkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler durch präventive Maßnahmen, z. B. durch die Reduzierung der Klassengrößen oder durch spezielle Projekte wie Trainingsprogramme im Bereich der Gewaltprävention.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der sozial indizierten Lehrerzuweisung haben einen hohen Grad an Zufriedenheit bei den Schulleitungen und Lehrkräften mit den durchgeführten Maßnahmen gezeigt. Die Lehrkräfte können individueller auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen. Die Kinder und Jugendlichen sind motiviert, an den Maßnahmen teilzunehmen. Sie können anschließend dem Klassenunterricht besser folgen. Im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten kann präventiv gearbeitet werden bzw. akut auftretenden Problemen kann durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams besser begegnet werden.

Schulleitungen und Lehrkräfte halten die angebotenen Maßnahmen für geeignet, die Bildungsbenachteiligung der Kinder und Jugendlichen zu kompensieren und beurteilen die zusätzliche Zuweisung auf der Grundlage des Sozialindex positiv.

### **Osterferiencamps**

Seit 2007 führt Hessen Osterferiencamps zur Reduzierung der Quote der Klassenwiederholer durch. Dabei werden vier zentrale Camps für die Städte Frankfurt, Kassel, Wiesbaden und den Landkreis Offenbach durchgeführt. Versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler aus den achten Klassen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen dieser Regionen lernen und leben während der Osterferien in einer Tagungsstätte. Sie werden in einem Fach ihrer Wahl (Deutsch, Englisch oder Mathematik) intensiv in kleinen Gruppen gefördert. Zusätzlich arbeiten alle Jugendlichen an selbst gewählten Projekten, die am Ende der Campzeit präsentiert werden. Begleitet werden die Jugendlichen von einem Team aus Lehrkräften, Pädagogen, Studenten und weiteren Honorarkräften, dessen Leitgedanke eine Orientierung an den Stärken der Jugendlichen ist. Zusätzlich können Schulen auch eigene Osterferiencamps für ihre Jugendlichen durchführen, bei denen sie vom Land mit Ressourcen unterstützt werden. Im Jahr 2017 haben 41 hessische Schulen über das Land verteilt eine solche kurzzeitpädagogische Ergänzungsmaßnahme in den Osterferien angeboten.

Regelmäßig erreicht über 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Camps die Versetzung in die nächste Klassenstufe.

### **Ferienschule für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss)**

Das Hessische Kultusministerium hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die in Hessen lebenden geflüchteten Kinder und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungsangebote in den Schulen zu schaffen. Diese Sprachfördermaßnahme dauert bis zu zwei Jahre

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<p>und es besteht im Rahmen dieser Maßnahme die Möglichkeit, externe Bildungsabschlüsse zu erlangen. Das Angebot bildet die Grundlage für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Flüchtlinge. Der Spracherwerb ist dabei von zentraler Bedeutung, da er der Schlüssel zur Integration und zum Bildungserfolg ist.</p> <p>Im Rahmen eines Pilotprojekts an zwei beruflichen Schulen in Frankfurt und Kassel erhalten 60 Jugendliche und junge Erwachsene erstmals im Mai 2017 die Möglichkeit, an einer gesonderten kurzzeitpädagogischen Maßnahme zur Vorbereitung auf die bevorstehende externe Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilzunehmen. In der „Ferienschule 2017“ sollen die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auf die externen Abschlüsse zusätzlich vorbereitet und unterstützt werden.</p>
MV	<p>Individualisierung und Differenzierung, Fördern und Fordern, Inklusion und Integration stehen auf der Agenda der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Den Ganztagschulen, insbesondere in gebundener Form, kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie sind Beispiele für die eigenverantwortliche Umsetzung von gelungenen pädagogischen Konzepten, geben sich ein eigenes Profil und schreiben dies fest in ihrem Schulprogramm. Aus diesem Grund liegt der Fokus gegenwärtig auf der qualitativen Stärkung und Weiterentwicklung des bestehenden Ganztagschulsystems. Seit 2015/2016 erfährt das System des ganztägigen Lernens eine gezielte quantitative Ausweitung. Damit wird einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am ganztägigen Lernen mit seinen erweiterten Lerngelegenheiten ermöglicht (aktuell: Primarbereich 47,1 %; Sekundarbereich I 69,4 %).</p> <p><b>Schuleingangsphase</b></p> <p>Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden weiterhin als Schuleingangsphase geführt. Die Schuleingangsphase kann von Schülerinnen und Schülern wie bisher in einem Zeitraum von einem bis zu drei Schuljahren besucht werden. In der Schuleingangsphase werden keine Ziffernnoten erteilt. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine regelmäßige schriftliche Einschätzung über den Leistungsstand ihrer Kinder. In einer guten Grundschule steht somit die individuelle Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Mittelpunkt.</p> <p><b>Kleine Schulwerkstatt an Grundschulen</b></p> <p>In der Lerngruppe Verhalten (hier: Kleine Schulwerkstatt an Grundschulen) werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an ausgewählten Grundschulen beschult. Für die Aufnahme ist eine Diagnostik durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie erforderlich. Diese kann bereits vor Schuleintritt erfolgen.</p> <p>Eine spätere Aufnahme in die Lerngruppe Verhalten ist möglich. Die Umschulung an die Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erfolgt, wenn weiterhin eine intensive Förderung notwendig ist.</p> <p><b>Schulwerkstatt (Regionale Schule/Gesamtschule)</b></p> <p>Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die Verhaltensauffälligkeiten oder ein schulaversives Verhalten aufweisen, können in eine Schulwerkstatt aufgenommen werden. Schulwerkstätten sind gemäß § 59a Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern kooperative Einrichtungen von Schule und Jugendhilfe. Seit dem 27. April 2009 ist die Arbeit in den Schulwerkstätten</p>

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<p>durch eine Verwaltungsvorschrift geregelt (die schulpädagogischen Aufgabenschwerpunkte, die Arbeitsorganisation und Kooperation, die Aufnahmegrundsätze, das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer).</p> <p>Fachlehrkräfte und Sonderpädagoginnen beziehungsweise Sonderpädagogen wirken gemeinsam auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.</p>
NI	<p><b>Jahrgangsgemischte Eingangsstufen in Grundschulen</b></p> <p>Seit 2003 können Grundschulen den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit (Eingangsstufe) mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren durchlaufen werden kann. Die Schulen verzichten auf die Möglichkeit der Zurückstellung vom Schulbesuch.</p> <p>Seit 2016 können Grundschulen, die die Eingangsstufe führen, auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen.</p> <p><b>Sprachförderung im Jahr vor Einschulung</b></p> <p>Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird die Sprachentwicklung aller Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, dort durch die sozialpädagogischen Fachkräfte beobachtet, dokumentiert und alltagsintegriert gefördert. Grundlage für die Ausgestaltung der Sprachbildung und Sprachförderung sind die „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“. Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, ist die Sprachkompetenz des Kindes zu erfassen, ein Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten darüber zu führen und bei Bedarf eine individuelle und differenzierte Sprachförderung einzuleiten. Dies ist im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz rechtlich verankert.</p> <p>Bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, stellt die zuständige Grundschule im Rahmen der Schulanmeldung die Sprachkenntnisse fest und richtet für Kinder, die im Schuljahr vor der Einschulung keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, Sprachfördermaßnahmen ein. Diese Sprachförderung ist im Niedersächsischen Schulgesetz rechtlich verankert (§ 64 Abs. 3) und die Teilnahme daran ist für die betreffenden Kinder verpflichtend (vorgezogene Schulpflicht). Die Sprachförderung vor der Einschulung findet ihre Fortsetzung in der Grundschule und auch darüber hinaus im Sekundarbereich solange bis eine Schülerin oder ein Schüler ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, um dem Regelunterricht folgen zu können.</p> <p><b>Verlässlicher Zeitrahmen in der Grundschule</b></p> <p>Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen und/oder sozialen Benachteiligungen kann auf Antrag das Budget im Rahmen eines der Niedersächsischen Landesschulbehörde zugewiesenen Budgets erhöht werden.</p> <p><b>Schulzeitverlängerung</b></p> <p>An den Gymnasien und an den nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen wird die Allgemeine Hochschulreife wieder am Ende des 13. Schuljahrganges und nicht am Ende des 12. Schuljahrganges vergeben. Die Umsteuerung wird im Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen sein. Im Sekundarbereich I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ist kein Pflichtunterricht</p>

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<p>mehr an Nachmittagen erforderlich.</p> <p>Ganztagschulen sind gehalten, Zeiten für Hausaufgabenhilfe sowie Hausaufgabenerledigung im Rahmen des Ganztagsangebotes vorzuhalten. Durch diese Unterstützung haben die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit zum Lernen und Nachbereiten.</p>
NW	<p><b>Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in NRW</b></p> <p>Der Ganzttag bietet mehr Zeit für individuelle Förderung, Erziehung, und Betreuung. Er eröffnet mehr Bildungschancen, gerade für Kinder aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien. Darüber hinaus bietet der Ganzttag eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schule wird durch den Ganzttag immer mehr zu einem Lern- und Lebensort. „Gemeinsam lernen - gemeinsam Aufwachsen“ - das ist das Motto eines gelingenden Ganztags. In den Schulen entwickelt sich zunehmend eine Mischung aus Pflichtangeboten und freiwilligen Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. So entsteht in den Schulen ein strukturierter Ganzttag mit vielfältigen Angeboten und hoher Fachlichkeit. Eine sinnvolle Rhythmisierung des Tagesablaufs mit einem Wechsel von Phasen der Anspannung und Entspannung, Lernzeiten, erweiterten Bildungsangeboten sowie Zeit zur freien Gestaltung trägt zur erfolgreichen Gestaltung von Lernprozessen bei. Dazu gehört auch die weitgehende Ablösung von Hausaufgaben durch schulische Lernzeiten. Dies erleichtert die individuelle Förderung vieler Schüler/innen.</p> <p>Das Ziel ist, ein attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes örtliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu schaffen, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert.</p> <p>Die Schulträger, Schulen und beteiligten Träger werden durch die Serviceagentur Ganztägig Lernen bei der Qualitätsentwicklung systematisch unterstützt. In den Prozess der Weiterentwicklung des Ganztags sind regelmäßig auch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Stiftung Mercator, die Bildungsberichterstattung Ganzttag sowie <i>die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule NRW (QUA-LiS NRW)</i> eingebunden.</p> <p>Das länderübergreifende Projekt „<b>LiGa - Leben und Lernen im Ganzttag</b>“ an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (vgl. hierzu Frage 6 und 9), das die drei Felder „Leben im Ganzttag, Lernen im Ganzttag und Qualität auf allen Ebenen nachhaltig entwickeln“ umfasst, unterstützt insbesondere die Weiterentwicklung von Lernzeiten an den Schulen im Sinne individualisierten Lernens.</p> <p><b>LernFerien Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>Mit dieser Initiative erhalten Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Angebot der individuellen Förderung. Während eines mehrtägigen Aufenthalts an attraktiven außerschulischen Lernorten in den Oster- und Herbstferien werden sie intensiv durch qualifizierte Fachkräfte betreut. In den Osterferien 2008 erstmals aufgelegt, wurde die Initiative in den Folgejahren erheblich erweitert. Zusätzlich zum Angebot „Lernen lernen“, das sich an versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 und seit Herbst 2016 auch Klasse 9 richtet, umfassen die LernFerien Nordrhein-Westfalen auch Angebote zu „Begabungen fördern“ für Schülerinnen und -Schüler der Sek II sowie seit Herbst 2016 auch für die Jg-Stufen 8 und 9.</p>

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
RP	<p>Mehr Lernzeit und gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern werden sowohl durch schulorganisatorische als auch durch einzelschulspezifische Maßnahmen (insbesondere im GTS-Bereich) realisiert.</p> <p>Zu den unterstützenden schulorganisatorischen Maßnahmen gehören</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ganztagsangebote, die in besonderem Maße die Organisation von individuellen „Lernzeiten“ ebenso wie selbstgesteuertes Lernen ermöglichen,</li><li>• die Reduzierung der Klassenmesszahl in der Grundschule auf 24, die seit dem Schuljahr 2014/2015 in allen Klassenstufen umgesetzt ist,</li><li>• die Reduzierung der Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe der Realschule plus auf 25,</li><li>• die Verankerung der pädagogischen sowie - ab dem Schuljahr 2017/2018 - der didaktischen Koordination als Leitungsaufgabe an Realschulen plus,</li><li>• die Schaffung von Ganztagsangeboten an Schulen aller Schularten, sowie</li><li>• die Möglichkeit, die Eingangsstufe in der Grundschule (Klassenstufe 1 und 2) in drei Jahren zu absolvieren.</li></ul>
SL	<p><b>Förderunterricht in der Grundschul-Studentafel</b></p> <p>In der Studentafel der Grundschule ist Förderunterricht im Umfang von je 5 Wochenstunden in den Klassenstufen 1 und 2 und je 2 Wochenstunden in den Klassenstufen 3 und 4 verankert.</p> <p>Für die Nutzung der Förderstunden wurden Handreichungen und Fortbildungsmaßnahmen entwickelt.</p> <p><b>Flexible Verweildauer</b></p> <p>Die Verweildauer wird in Bezug auf das Kind flexibilisiert. Die Schuleingangsphase kann in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Formale Kategorien wie das Wiederholen oder das Verfahren zum Überspringen einer Klassenstufe entfallen in der Schuleingangsphase. (siehe Inklusionsverordnung)</p> <p><b>Einrichtung täglicher individueller Lernzeiten</b></p> <p>Eine flexible Handhabung der Studentafel in der Gemeinschaftsschule ermöglicht beispielsweise für die Klassenstufen 5 bis 10 die Einrichtung täglicher individueller Lernzeiten (IL), in denen die Schülerinnen und Schüler nach klar vorgegebenen Strukturen individuelle Arbeitsaufträge, aber auch vorgegeben Wochen- oder Monatspläne in offenen Arbeitsformen eigenständig erledigen und dabei die Planung der Arbeitsschritte, die Durchführung ebenso wie die Ergebnisse in Lerntagebüchern dokumentieren.</p> <p>Auch <b>Lernwerkstätten</b> mit fachspezifischen Angeboten (z. B. zur Lese- und Rechtschreibförderung, zur Förderung der Starken in Form einer Matheolympiade oder zu musisch-künstlerischen Themenstellungen) ergänzen häufig (auch epochal) die Studentafel.</p> <p><b>Rhythmisierung in Doppelstunden</b></p> <p>Viele Schulen haben auf ein Doppelstundenmodell umgestellt, das insbesondere in Fächern mit hohen praktischen Anteilen von Vorteil ist, aber auch generell mehr Ruhe in den Schulalltag bringt.</p> <p><b>(Hoch-)Begabtenförderung</b></p> <p>(Hoch-)Begabte Schülerinnen und Schüler werden an allen saarländischen Schulen in</p>

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<p>heterogenen Lerngruppen unter Einsatz von Methoden der Differenzierung entsprechend ihrer Begabung gefördert. Die Schulgesetze bieten hierfür die Grundlage.</p> <p>Darüber hinaus unterhält das Saarland ein Fördersystem für begabte Kinder und Jugendliche. Es ist gekennzeichnet durch schulergänzende Angebote (Studententage, Querdenkertage, Fördergruppen, Ferienakademien) für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter bis zur Oberstufe. Als zentrales Kompetenzzentrum widmet sich die Beratungsstelle (Hoch-)Begabung seit 2000 den Belangen begabter und potenziell besonders leistungsfähiger Kinder und Jugendlicher und verantwortet und gestaltet die Begabungsförderung im Saarland. Beratung, Förderung und Qualifizierung werden „aus einer Hand“ angeboten. Dies hat den Vorteil, dass die verschiedenen Bereiche aufeinander abgestimmt werden können: So kann beispielsweise die Qualifizierung von Lehrkräften zielgerichtet mit Blick auf konkrete Fördermaßnahmen erfolgen; über die Förderung von Schülerinnen und Schülern kann individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Personen, situativen Umstände und der angebotenen Maßnahmen beraten und entschieden werden.</p> <p>Ziel aller Fördermaßnahmen ist eine kontinuierliche Begabungsförderung im Laufe der Bildungsbiographie vom Elementarbereich über die Schulzeit bis hin zur Berufsausbildung oder zum Studium.</p>
SN	<p>Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurde im Freistaat Sachsen sehr erfolgreich der Schulversuch „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr (GBVJ)“ für Schulentlassene der Oberschule bzw. Förderschule zur Lernförderung ohne Schulabschluss an ausgewählten Beruflichen Schulzentren durchgeführt. Die Teilnehmer hatten im Vorfeld eine Kompetenzanalyse absolviert, die zu der Einschätzung führte, dass die Jugendlichen auf Grund ihres sozialen Entwicklungsstandes und ihres Leistungsvermögens nicht in der Lage sind, das einjährige BVJ mit Erfolg zu besuchen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgte auf der Grundlage der Stundentafel des BVJ mit einer Streckung der theoretischen Anteile über zwei Jahre, der Erhöhung der praktischen Anteile durch verstärktes praktisches Lernen in den Werkstätten und Laboren des Beruflichen Schulzentrums, einem verlängerten Betriebspraktikum im 1. Schuljahr (2 - 6 Wochen) sowie drei Praxistagen pro Woche im Betrieb im 2. Schuljahr.</p> <p>Durch eine Erhöhung des Anteils praktischer Tätigkeiten wurde diesen Jugendlichen der Übergang Schule - berufliche Ausbildung erleichtert. Auf der Grundlage der Ermittlung des Förderbedarfs wurden für jeden Schüler Lehr- und Lernarrangements entwickelt, die möglichst allen Schülern die Möglichkeit geben, sowohl Ausbildungsreife gemäß dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland zu erlangen als auch einen dem Hauptschulabschluss entsprechenden Bildungsstand zu erwerben.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2018/19 wurde mit Änderung des Sächsischen Schulgesetzes das zweijährige Berufsvorbereitungsjahr in die Regelausbildung überführt. In die Schulordnung Berufsschule wurden hierzu ergänzende Regelungen aufgenommen (vgl. insbesondere § 4 BSO).</p>
ST	<p>Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Besuch der flexiblen Schuleingangsphase; die die 1. und 2. Jahrgangsstufe umfasst, kann ein bis drei Jahre dauern - unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten. Das 3. Jahr wird dabei nicht auf die allgemeine Schulbesuchsdauer angerechnet.</li> </ul>

<b>2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grundschule wird mit verlässlichen Öffnungszeiten im Umfang von i.d.R. fünf und eine halbe Zeitstunde geführt.</li> <li>- Arbeit mit Kompetenzanalysen</li> </ul> <p>Gemeinschaftsschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung dieser Schulform (Schuljahr 2013/14), in der länger gemeinsam gelernt wird.</li> <li>- Individuelle Förderung ohne frühe Trennung, um eine frühzeitige Festlegung des Bildungsganges zu vermeiden.</li> </ul>
SH	<p>a) Die Grundschule hat vier Jahrgangsstufen. Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine pädagogische Einheit. Der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin / des Schülers ein bis drei Schuljahre dauern. Beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 wurden die Unterrichtsstunden in der Eingangsphase um zwei Stunden erhöht.</p> <p>b) In Flexiblen Übergangsphasen (nach § 43 SchulG) können die Jahrgangsstufen 8 und 9 in maximal drei Jahren mit einem hohen Praxisanteil und einer intensiven Berufsorientierung durchlaufen werden. Sie bereiten auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA, ehemals Hauptschulabschluss) vor und der Besuch ist freiwillig. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die einen Hauptschulabschluss ESA erreichen können, nehmen ebenso wie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen an dieser Maßnahme teil.</p> <p>c) Um Kinder und Jugendliche über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus in Ganztags- und Betreuungsangeboten zu fördern, gibt es in Schleswig-Holstein Offene und gebundene Ganztagschulen. Sie bieten weitere schulische Veranstaltungen, für die sich Schülerinnen und Schüler freiwillig zur verbindlichen Teilnahme anmelden können. Aktuell (Schuljahr 2019/20) gibt es in Schleswig-Holstein 533 Offene und 29 gebundene Ganztagschulen sowie 154 Betreuungsangebote an Schulen mit Primarstufe, die das Land mit insgesamt rund 13 Mio. € fördert.</p> <p>Dies entspricht einer Quote von rund 85 % aller allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren. Insbesondere die Anzahl der Offenen Ganztagschulen wächst jährlich.</p> <p>d) Zum Schuljahr 2019/2020 wurde an 7 Gemeinschaftsschulen das Programm „Produktives Lernen“ als eine besondere Form des Unterrichts im 8. und 9. Schuljahrgang für abschlussgefährdete oder häufig absente Schülerinnen und Schüler eingeführt. An drei Tagen in der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler an selbst ausgewählten Praxislernorten. An zwei Tagen in der Woche wird der Unterricht in einer Lernwerkstatt in der Schule erteilt.</p>
TH	<p>„Die <b>Schuleingangsphase</b> der Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 und 2, die eine inhaltliche Einheit bilden. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren kann dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechend auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden.“ (§ 5 Absatz 1 Thüringer Schulgesetz)</p> <p>Das Ziel der Schuleingangsphase ist, allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen gerecht zu werden und sie auf das weitere gemeinsame Lernen ab der Klassenstufe 3 vorzubereiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen differenziert- individualisierten Unterricht, welcher an einem gemeinsamen Lerngegenstand geplant und durchgeführt wird. Somit wird den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -zugängen des einzelnen</p>

## 2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Schülers Rechnung getragen. Unter- und auch Überforderung werden minimiert, Lernfreude – und Lernmotivation bleiben erhalten. Der jeweilige Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers bestimmt die weitere Vorgehensweise, das Lerntempo wird vordergründig durch den Schüler bestimmt.

Somit ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, das Lernziel der Schuleingangsphase (festgelegt in den Lehrplänen für die Thüringer Grundschule) nach ein bis drei Jahren zu erreichen.

„Je nach dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers entscheidet die Klassenkonferenz bis zum Ende des ersten Schulbesuchsjahres über eine Verkürzung und bis zum Ende des zweiten Schulbesuchsjahres über eine Verlängerung der Schulbesuchszeit in der Schuleingangsphase. Die Eltern sind vor der Entscheidung anzuhören und zu beraten.“ (§ 50 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Schulordnung)

Die Schulen haben die Möglichkeit den Unterricht in der Schuleingangsphase altershomogen oder klassenstufenübergreifend (jahrgangsgemischt) zu organisieren.

Die klassenstufenübergreifend gestaltete Organisationsform entspricht hierbei den Intentionen der Schuleingangsphase im Besonderen.

Die Schulen organisieren das klassenstufenübergreifende Lernen nach ihren schulinternen Konzepten, welche die internen und externen Voraussetzungen der jeweiligen Schule zur Gestaltung einer guten Schuleingangsphase im Blick behalten. Grundsätzlich gilt, dass die Kinder in eine Stammgruppe eingeschult werden, die aus Schülerinnen und Schülern des 1. bis 3. Schulbesuchsjahres zusammengesetzt ist. In dieser Stammgruppe findet der Unterricht, gemäß der Rahmenstundentafel für die Grundschule (§ 44 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1 bzw. Anlage 10a Thüringer Schulordnung), statt.

„In der Schuleingangsphase werden die vom Schüler erbrachten Leistungen verbal eingeschätzt.“ (§ 59 Absatz 4 Thüringer Schulordnung). Dies ermöglicht dem Pädagogen auf der Grundlage einer umfassenden Dokumentation den Lernfortschritt des Schülers im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung und an den Lehrplanzielen sowie Standards zu messen.

„In den Zeugnissen der Schuleingangsphase wird das Ergebnis der verbalen Leistungseinschätzung in einem Wortgutachten beschrieben; Entsprechendes gilt für die Zeugnisse der Klassenstufen 1 bis einschließlich 7 der Gemeinschaftsschule im Fall des § 147a Abs. 5 Satz 4. Die Zeugnisse der Klassenstufen 3 bis einschließlich 7 der Gemeinschaftsschule können neben Noten eine verbale Leistungseinschätzung enthalten“ (§ 60 Absatz 4 Thüringer Schulordnung).

Seit dem Schuljahr 2011/2012 kann die Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teils der Regelschule in einem oder in zwei Schulbesuchsjahren absolviert werden (**Individuelle Abschlussphase; IAP**). Die individuelle Förderung der IAP-Schülerinnen und -Schüler erfolgt integrativ im Klassenverband. Durch die Streckung auf zwei Schuljahre erhalten die Schülerinnen und Schüler, die einer praxisbezogenen Förderung bedürfen, mehr Zeit, um ihre Kompetenzen bestmöglich zu entwickeln. Es werden individuelle Lernwege eröffnet. Im Unterricht der IAP wird verstärkt projektorientiert und epochal-fächerübergreifend gearbeitet. Der Anteil praktischer und berufsorientierter Lernerfahrungen erhöht sich (Praxissequenzen). Die individuelle Lernberatung und Berufsorientierung wird verstärkt. Die Chance, den Hauptschulabschluss oder auch den Qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erreichen, steigt.

Material: Fachliche Empfehlung zur Gestaltung von individuellen Lernprozessen im

## 2.2 Mehr Lernzeit ermöglichen und gezielt unterstützen

Kontext der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen (veröffentlicht unter <https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/schulrecht/>)

Mit der Einführung der Schulart **Thüringer Gemeinschaftsschule** (s.a. 2.1) wurde im Hinblick auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eine schulstrukturelle Alternative entwickelt, die mehr Optionen für die individuelle Förderung und Leistungsentwicklung bietet. Die Konzeption ermöglicht es innerhalb stabiler Lerngruppen durch individuelle Förderung auf die größere Heterogenität der Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen, indem eine auf drei Anspruchsebenen bezogene Differenzierung erfolgt.

Zur individuellen Förderung werden u.a. die in der Stundentafel verankerten flexiblen Stunden für Lernzeiten genutzt.

Die Verlagerung der Entscheidung über den angestrebten Schulabschluss in die Klassenstufe 8 verbessert die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

## 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

2.3 Unterricht praxisnah gestalten	
BW	<p>In allen Schularten wird der Unterricht für außerschulische Lernumgebungen geöffnet: in der Grundschule werden neben Projekten auch Erkundungen und Unterricht in der Natur mit einbezogen. In den weiterführenden Schularten gibt es <b>projektorientiertes Arbeiten, Betriebserkundungen sowie Praktika</b>.</p> <p>In der Realschule und Gemeinschaftsschule umfasst die Abschlussprüfung im Wahlpflichtbereich neben einer schriftlichen Prüfung auch eine praktische Prüfung</p> <p>Für ihre Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern können die Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule im Rahmen des rhythmisierten Ganztags vielfältige Angebote auch von außerunterrichtlichen Partnern wahrnehmen.</p> <p>Lernen im Kontext von lebensbedeutsamen Situationen mit hohem Anwendungsbezug ist zentraler Bestandteil sonderpädagogischer Bildungskonzepte.</p> <p>Berufliche Schulen: Ein Ergebnis der Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge zu AVdual war zur Intensivierung des dualisierten Ansatzes die Einführung der betrieblichen Lernaufgabe als fester Bestandteil des Bildungsganges. Mit der Bearbeitung der betrieblichen Lernaufgabe werden die Lernerfahrungen der Lernenden am Praxislernort für die Weiterentwicklung des schulischen Lernens genutzt. Die betriebliche Lernaufgabe wird von den Lernenden in Abstimmung mit ihren betrieblichen Anleitern und Lernberatern bzw. AVdual-Begleitern selbstständig geplant, durchgeführt, reflektiert, dokumentiert und präsentiert.</p>
BY	<p>(Berufsorientierung allgemein, siehe Punkt 7)</p> <p><b>1. Kompetenzorientierung der Lehrpläne</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lehrplanmodell „LehrplanPLUS“ mit einer einheitlichen Grundstruktur der Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen sowie die Wirtschaftsschulen und beruflichen Oberschulen; Aufwuchs nach Jahrgangsstufen seit dem Schuljahr 2014/15 (Grundschulen); im Schuljahr 2019/20 in Jahrgangsstufe 7 der Mittel-, Realschulen und Gymnasien;</li><li>- Verbindung eines traditionellen Lehrplanverständnisses mit der aus den Bildungsstandards abgeleiteten Kompetenzorientierung: Verknüpfung der Kompetenzerwartungen mit Inhalten, mittels derer Kompetenzen erworben werden;</li><li>- Verlinkung des „LehrplanPLUS“ mit einem Serviceteil online und dem Medienportal mebis zur praxisnahen Konkretisierung der Kompetenzerwartungen durch Lernaufgaben, Zusatzmaterialien, Medien und erläuternde Informationen</li></ul> <p><b>2. Alltagskompetenz und Lebensökonomie</b></p> <p>Mit dem neuen Konzept „Schule fürs Leben“ stärkt Bayern den Bezug zur Praxis und zur Lebenswelt an den Schulen nachhaltig. „Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ mit seinen fünf Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung. Zu den fünf Handlungsfeldern führen die allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen verpflichtende Praxismodule durch - im Umfang von einer Projektwoche an den Grundschulen sowie einer Projektwoche an den weiterführenden Schulen. Dazu gehören Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder Programme für eine gesunde Schule.</p> <p>Unterstützungsangebote für eine eigenverantwortliche Umsetzung erhalten die</p>

## 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Schulen in Form von Projektvorschlägen und Modulschizzen. Die Lehrerinnen und Lehrer können Programme wie „Erlebnis Bauernhof“, „Landfrauen machen Schule“, „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Partnerschule Verbraucherbildung“ oder „Umweltschule in Europa“ in die Projektarbeit einbeziehen. Außerdem werden alle einschlägigen Inhalte und Kompetenzen aus den einzelnen Fachlehrplänen im LehrplanPLUS zu einem eigenen Lehrplan für Alltagskompetenz und Lebensökonomie zusammengeführt. Über die Lernplattform mebis werden den Lehrkräften ergänzend unterrichtspraktische Materialien zur Verfügung stehen. „Schule fürs Leben“ startet mit dem Schuljahr 2020/21.

### 3. Grundschule

- Die Grundschule legt Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler Grundfähigkeiten und -fertigkeiten erwerben, die zur unmittelbaren Bewältigung von Anforderungen des modernen Alltags notwendig sind.
- Vielfältige und lebensnahe Lernsituationen in der Schule und im Unterricht sowie reale Gegebenheiten bieten Gelegenheiten zum Aufbau und zur Anwendung von Alltagskompetenzen.

### 4. Mittelschule

#### ➤ Praxisklassen

- Modell der Förderung von Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen; Vermittlung einer positiven Lern- und Arbeitshaltung
- Begleitung ins Berufsleben durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) und Möglichkeit zum Erwerb eines Schulabschlusses
- zusätzliches Anliegen: Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler, Behebung von wesentlichen Defiziten im Bereich der Kulturtechniken und Festigung von Grundwissen und -fertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik

#### ➤ Berufsorientierung (analog auch an Förderschulen)

- Ausrichtung des Unterrichts stark auf berufsorientierende Inhalte
- Beispiele: berufsorientierende Fächer „Technik“, „Wirtschaft und Kommunikation“, „Ernährung und Soziales“; Betriebserkundungen und Betriebspraktika; freiwillige und verpflichtende Praktika; Einbindung externer Partner; Berufseinstiegsbegleitung (nach § 49 SGB III); Berufsberatung der Agentur für Arbeit;
- In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit werden berufsorientierende Module (nach § 48 SGB III) angeboten.
- Schulversuch „Berufsorientierungsklassen“: freiwilliger Besuch der Mittelschule zum Erwerb eines Schulabschlusses; in Kooperation mit einer Berufsschule; hoher Praxisanteil.

#### ➤ Verankerung von Projekten im LehrplanPLUS der Mittelschule

- beginnend ab Jgst. 5; ab Jgst. 7 leittextorientierte Projektarbeit gemäß des Prinzips der vollständigen Handlung;
- eigener Lernbereich innerhalb des Faches „Wirtschaft und Beruf“
- Projektprüfung als verpflichtender Bestandteil im Zusammenhang mit einzelnen Abschlussprüfungen

### 5. Abschlussprüfungsfach „Übungsunternehmen“ an der Wirtschaftsschule

- Bearbeitung konkreter betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen mit dem

<b>2.3 Unterricht praxisnah gestalten</b>	
	<p>zielgerichteten Einsatz digitaler Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz unternehmenstypischer Softwarelösungen</li> </ul>
BE	<p>An den Integrierten Sekundarschulen (ISS), den Gemeinschaftsschulen und den Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird schulisches Lernen mit praxisnahen Inhalten aus dem Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitsleben verknüpft.</p> <p>Angebote für Duales Lernen können ab Jahrgangsstufe 7 an den ISS sowohl im Fachunterricht, wie insbesondere im Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT), als auch im Wahlpflichtunterricht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Darüber hinaus können Angebote auch fachübergreifend oder fächerverbindend im Rahmen von Projekttagen und des Ganztagsbetriebs durchgeführt werden.</p> <p>Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, kann der Praxisanteil in besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens ab Klassenstufe 9 verstärkt werden.</p> <p>In Form von Praxislerngruppen und Methoden des produktiven Lernens kann gemäß „Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen)“ und § 29 Sekundarstufe I - Verordnung - Sek I-VO (GVBl. 2010, 175) das theoretische Lernen in der Schule mit praxisnahen Lerninhalten an außerschulischen Lernorten an bis zu drei Tagen in der Unterrichtswoche (Unternehmen, KMU, Verwaltungen, Bildungsträger) verknüpft werden.</p> <p>Für die Entwicklung und Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und unternehmerisches Denken und Handeln wird seit 2018 ein Modellvorhaben „Schülerfirmen im Unterricht“ umgesetzt. In dieser handlungsorientierten Form des Unterrichts lernen Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 ihre eigenen Stärken erkennen und entwickeln. Im Schuljahr 2019/2020 beteiligen sich neun Integrierte Sekundarschulen an dem Vorhaben.</p>
BB	<p>Schülerfirmen bieten als besondere Unterrichtsform einen verstärkten Praxisbezug, indem sie Lernen im Rahmen eines in schulischer Verantwortung organisierten modellhaften Unternehmens ermöglichen. Schülerfirmen können in den Unterricht oder in den Wahlpflichtunterricht des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) integriert und bereits in der Grundschule gegründet werden. Darüber hinaus können sie auch als eigenständiges Schulprojekt durchgeführt werden. Zugleich nimmt der neue RLP Jgst. 1-10 praxisrelevante Projekte verstärkt in den Blick. Daneben gibt es mit dem „Praxislernen“ im Land Brandenburg ein erfolgreich erprobtes fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Unterrichtskonzept, bei dem Inhalte der Allgemeinbildung regelmäßig durch die Tätigkeit in realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vermittelt und geübt werden. In dieser Unterrichtsform findet ein Teil des regulären Unterrichts an einem außerschulischen Lernort statt, zum Beispiel in Betrieben, Werkstätten und/oder soziokulturellen Einrichtungen. Sowohl die Arbeit in Schülerfirmen als auch das Praxislernen sind in den „Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen im Land Brandenburg“ (VV BStO) geregelt.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird an sieben Oberschulen das „Produktive Lernen“ als Schulversuch durchgeführt. In entsprechenden Klassen für produktives Lernen wird abschlussgefährdeten und vom Schulausstieg bedrohten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ein praxisorientiertes Lernangebot unterbreitet, um ihnen einen Schulabschluss (den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife bzw. den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte</p>

2.3 Unterricht praxisnah gestalten	
	Berufsbildungsreife) zu ermöglichen.
HB	<p>In der Berufsorientierung der Oberschulen nimmt Praxislernen bei der Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schülern eine besondere Stellung ein. Entsprechende Lernaufgaben verzahnen schulisches Lernen mit außerschulischem Erfahrungslernen in Betrieben oder anderen Institutionen. In den Unterrichtsfächern werden Themen und Aufgaben aufgerufen, die einen sinnvollen Bezug zu den Anforderungen in der künftigen Berufsausbildung herstellen. Die Jugendlichen werden in den Kompetenzbereichen gefördert, die ihre Ausbildungsreife verbessern und zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf befähigen.</p> <p>Einblicke in die Praxis des Arbeitslebens erhalten die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit durch Maßnahmen wie Girls'- und Boys'Day, Werkstatttage, Betriebs- und Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, in der Gymnasialen Oberstufe zudem durch Besuche von Forschungsinstituten und Hochschuleinrichtungen.</p> <p>In den Werkschulen können Schülerinnen und Schüler die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben, denen dies vermutlich in der 10. Jahrgangsstufe der Oberschule nicht gelingen würde. Die Schulen umfassen die Jahrgangsstufen 9 bis 11, die Lernzeit ist also um ein Schuljahr erweitert. An diesen berufsbildenden Schulen wird durch Projektunterricht fächerübergreifend Theorie und Praxis aufs engste verzahnt, um die Schüler/innen der Werkschulen erfolgreich zum Abschluss zu führen. Schüler/innen der 8. Klassen der Oberschulen können sich für den Besuch der Werkschule bewerben. Werkschulen arbeiten in den Schwerpunkten Garten- und Landschaftsbau, Bautechnik, Kunststoffverarbeitung, Holztechnik, Metallverarbeitung, personenbezogene Dienstleistungen, Wäschepflege und Reinigung, Körperpflege, Mediengestaltung, Textil/Bekleidung, Verkaufen und Verwalten, Nahrungsmittelzubereitung und Service sowie Catering.</p> <p>An Bremer Schulen gibt es weiterhin ca. 60 Schülerfirmen. In diesen praxisorientierten Projekten erfahren die Schülerinnen und Schüler die wirtschaftlichen Zusammenhänge hautnah, entwickeln Eigeninitiative, knüpfen Kontakte zu Unternehmen und entwickeln so wichtige Kompetenzen für den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Schülerinnen und Schüler planen, produzieren und verkaufen Produkte oder Dienstleistungen und qualifizieren sich somit auch für das Berufsleben. Mit diesen praxisorientierten Projekten können die SuS ökonomische Qualifikationen erwerben und Schlüsselkompetenzen wie Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme entwickeln.</p>
HH	<p>Die Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf - Konzept zur Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in der Stadtteilschule - wurden zum 1. August 2013 eingeführt und werden seit dem 1. August 2014 von den Stadtteilschulen verbindlich umgesetzt. Alle Stadtteilschulen haben auf dieser Grundlage inzwischen ein schulisches Konzept zur Beruflichen Orientierung entwickelt und ein Berufsorientierungsteam (BO-Team) eingerichtet. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler, die die Stadtteilschule nach der Jahrgangsstufe 10 verlassen, nahtlos in eine Ausbildung oder bei entsprechend positiver Prognose in die gymnasiale Oberstufe oder, sofern dies notwendig ist, in eine berufsbildende Qualifizierungsmaßnahme bzw. in die duale Ausbildungsvorbereitung (AvDual bzw. AvM-Dual) übergehen. In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 ist in den StS ein Fachunterricht Arbeit und Beruf mit insgesamt 228 Unterrichtsstunden vorgesehen. Des Weiteren sind zwei Betriebspraktika vorgesehen, die als Block- oder Langformpraktika durchgeführt werden. Insgesamt sollen die</p>

<b>2.3 Unterricht praxisnah gestalten</b>	
	<p>Betriebspraktika ca. 190 Schulstunden umfassen, das entspricht zweimal drei Wochen Praktikum im Block. In der Jahrgangsstufe 10 sollen an Stadtteilschulen vornehmlich Schülerinnen und Schüler weitere Betriebspraktika absolvieren, die in der Jahrgangsstufe 9 die Prüfung zum ersten allgemeinbildenden Abschluss nicht bestanden haben oder die weder für einen Ausbildungsplatz noch für die gymnasiale Oberstufe eine realistische Perspektive haben. Für diese Fälle stehen an Stadtteilschulen ebenfalls bis zu 190 Schulstunden zur Verfügung.</p> <p>Ergänzend ist es geplant, flächendeckend Praxisklassen in Verbindung mit Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern in Jahrgangsstufe 10 der Stadtteilschulen einzuführen. Durch intensive Unterstützung der Lehrkräfte und Berufseinstiegsbegleitungen, professionelle Reflexionsangebote sowie die Verzahnung von Schule und Beruf erhöhen die Schülerinnen und Schüler in Praxisklassen ihre berufliche Qualifikation und somit ihre Chancen auf eine Ausbildung.</p>
<b>HE</b>	<p><b>Mittelstufenschule</b></p> <p>Dass Schülerinnen und Schüler in und durch die betriebliche Praxis neu motiviert und zu besseren schulischen Leistungen animiert werden können, hat das SchuB-Klassen-Modell (2004-2015) in Hessen bewiesen. Die zentralen SchuB-Merkmale spiegeln sich im Konzept der Mittelstufenschule, die zu Beginn des Schuljahres 2011/12 in Hessen eingeführt wurde, wider. Durch das Konzept des längeren gemeinsamen Lernens und des hohen Anteils an betrieblicher Praxis soll darüber hinaus aufgrund einer Steigerung der Lernmotivation der Anteil an Jugendlichen ohne Schulabschluss noch weiter verringert werden.</p> <p>Mittelstufenschulen bestehen aus einer gemeinsamen Aufbaustufe (Klassen 5 - 7), dem praxisorientierten Bildungsgang (Klassen 8 - 9/10) und parallel dazu dem mittleren Bildungsgang (Klassen 8 - 10).</p> <p>Schülerinnen und Schüler in beiden Bildungsgängen erfahren eine systematische Berufsorientierung. Die Förderung der Ausbildungsreife wird dadurch wesentlich unterstützt, dass alle Schülerinnen und Schüler durch den fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht in den berufsbildenden Schulen frühzeitig auf die Anforderungen der beruflichen Ausbildung vorbereitet werden. Sie erfahren damit auch umfassende Kenntnisse über die entsprechenden Berufsbilder. Die Schülerinnen und Schüler sind am Ende ihrer Schulzeit in der Lage, eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen.</p> <p>Die Mittelstufenschule verfügt über eine flexible Stundentafel ab der Jahrgangsstufe 8 für die beiden abschlussbezogenen Bildungsgänge zur Durchführung von berufsbezogenem Unterricht in den berufsbildenden Schulen. Der Unterricht ist weitgehend praxis- und handlungsorientiert, die Durchführung fächerübergreifender Projekte ist vorgesehen. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an der Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt. Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Übergang Schule-Beruf gut vorbereitet. Es erfolgt eine intensive und systematische Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife entsprechend den Standards der landesweiten Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf“ (OloV; vgl. Ziff. 7). Mittelstufenschulen haben ein Ganztagsangebot in Form von pädagogischer Mittagsbetreuung offener, teilgebundener oder gebundener Ausprägung.</p> <p>Des Weiteren bestehen inzwischen an vielen hessischen Schulen mit Haupt- und/oder Realschulbildungsgang gut funktionierende Kooperationen mit beruflichen Schulen,</p>

### 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Unternehmen, Vereinen und Verbänden. Sie sind in deren Konzepten zur Berufsorientierung verankert.

Das Förderprogramm „Praxis und Schule“ (PuSch) begleitet abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler an kooperierenden allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulbildungsgang (PuSch A) und beruflichen Schulen (PuSch B).

Vorrangiges Ziel von PuSch ist es, dass die teilnehmenden Jugendlichen den Hauptschulabschluss erwerben. Die Jugendlichen sollen darüber hinaus ihre berufliche Handlungskompetenz stärken.

Jugendliche, die acht Schulbesuchsjahre absolviert haben und mindestens 14 Jahre alt sind, können im Bildungsgang Hauptschule in eine Projektgruppe aufgenommen werden und dort den Hauptschulabschluss erwerben.

Nach Beendigung von PuSch A (ohne Hauptschulabschluss) können sie in eine Projektgruppe an der beruflichen Schule (PuSch B) überwechseln und dort den Hauptschulabschluss nachholen. Auch Schülerinnen und Schüler, die an anderen allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, können in PuSch B aufgenommen werden.

PuSch setzt eine durchgängige Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit den Praxislernorten in einem regionalen Bildungsnetzwerk voraus. Auf diese Weise soll eine kontinuierliche und systematische Verknüpfung des Lernens in Schule und Betrieb ermöglicht werden. Im Unterricht an den beruflichen Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen können die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln und reflektieren.

Die Arbeit in den beruflichen Schulen und in den Betrieben soll sie motivieren, gezielter und erfolgreicher auf den Abschluss und die Berufsausbildung hinzuarbeiten.

Berufliche Schulen in Hessen können Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragen, wenn sie dessen Ziele, Beschäftigung zu sichern und regionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, fördern. In der Förderperiode 2014-2020 wird die Förderung von Projekten zur Ausstattung beruflicher Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik, die in der Förderperiode 2007-2013 sehr erfolgreich verlief, weitergeführt. Zusätzlich ist es nun möglich, Fördergelder für die Ausstattung von Fachräumen beruflicher Schulen mit Demonstrationsanlagen zu Schulungszwecken im Bereich der Erneuerbaren Energien zu beantragen. Auszubildende in technischen Berufen sollen so beispielsweise in den Bereichen E-Mobilität, Biomasse, Photovoltaik und Solartechnik ausgebildet werden können.

MV Die bestehenden **erfolgreichen Maßnahmen gegen den Schulabbruch**, insbesondere das **freiwillige 10. Schuljahr** (siehe auch Ziffer 6) an 28 Förderschulen, das **Produktive Lernen** (an 27 Regionalen Schulen und Gesamtschulen, praxisorientierter Unterricht ab Jahrgangsstufe 8, beinhaltet 3 Tage Betriebspraxis/Woche), das **besondere schulische Angebot 9+** (an derzeit 8 Regionalen Schulen und Gesamtschulen seit Schuljahr 2015/2016, richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die die 9. Jahrgangsstufe nicht erfolgreich absolviert haben und beinhaltet ein schuljahresbegleitendes Langzeitpraktikum sowie Unterricht in den Fächern, in denen die Teilnehmenden besonderer Unterstützung bedürfen, mit dem Ziel des Erwerbs der Berufsreife), das Praxislernen und die Schulwerkstätten werden in der laufenden Legislaturperiode zusammengefasst und zu einem dauerhaften **Landesprogramm für mehr erfolgreiche Schulabschlüsse** weiterentwickelt.

Im Zuge dieser Weiterentwicklung wird sukzessive ab dem Schuljahr 2020/2021 das

<b>2.3 Unterricht praxisnah gestalten</b>	
	<p>Angebot „Berufsreife dual“ eingeführt. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die der besonderen Unterstützung bei der Erlangung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses bedürfen. „Berufsreife dual“ wird regelhaft zweijährig angeboten, mit der Option einer einjährigen individuellen Verlängerung im Bedarfsfall. Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, die die Jahrgangsstufe 7 absolviert haben. „Berufsreife dual“ umfasst zwei Tage Praxislernen in Form von Langzeitpraktika - vorrangig in Ausbildungsbetrieben - sowie drei Tage Unterricht gemäß einer adaptierten Stundentafel. Die Schülerinnen und Schüler, die an „Berufsreife dual“ teilnehmen, werden überwiegend in einer eigenen Lerngruppe unterrichtet, nehmen jedoch in ausgewählten Fächern auch am Unterricht in Regelbezugsklassen der Schule teil.</p>
NI	<p>Die Schulen sind zur Erstellung eines fächerübergreifenden Konzepts zur Berufsorientierung verpflichtet, in dem, je nach Schulform, an 30, 60 oder 80 Praxistagen die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch praktische Erfahrungen in Betrieben oder berufsbildenden Schulen gefördert wird. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung an Praxistagen sind u. a. Schülerbetriebspraktika, Kompetenzfeststellungsverfahren, Betriebserkundungen, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, berufspraktische Projekte, Schülerfirmen sowie praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts.</p> <p><b>Schwerpunktbildung</b></p> <p>An HS, RS, OBS, KGS und FÖS LE können vom 9. Schuljahrgang an auch berufsbildende Maßnahmen in enger Kooperation mit den berufsbildenden Schulen angeboten werden. Es erfolgt eine Schwerpunktbildung mit eher berufspraktischem Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung und den Übergang in das berufsbildende Schulwesen. Die berufliche Qualifizierung in der HS kann in Kooperation mit der berufsbildenden Schule mit bis zu zwei Schultagen in der Woche in den Schuljahrgängen 9 und 10 durchgeführt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Bildung erwerben, die den Inhalten des 1. Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht.</p> <p>Oberschulen bieten im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie den berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, insbesondere den ausbildenden Betrieben, Innungen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus ist neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales anzubieten.</p>
NW	<p><b>Kernlehrpläne und schulinterne Curricula</b></p> <p>Grundsätzlich enthalten die kompetenzorientierten Lehrpläne in NRW über alle Fächer hinweg verbindliche handlungsbezogene Kompetenzen. Schulen haben die Aufgabe, unter Beachtung dieser Vorgaben schulinterne Curricula zu entwickeln. Dies soll vor allem sicherstellen, dass den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an ihren jeweiligen Standorten Rechnung getragen werden kann und so der für die jeweilige Schülerschaft notwendige Praxisbezug sichergestellt ist. Unterstützung erhalten die Schulen bei der Erstellung der schulinternen Curricula durch Materialien und Beispielcurricula, die die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) online zugänglich macht. Insbesondere stellt die QUA-LiS auch konkrete Materialien für die Unterrichtsgestaltung zur Verfügung, die</p>

## 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

anwendungsorientierte Beispiele enthalten und z.T. auch Anregungen enthalten, geeignete außerschulische Lernorte in unterrichtliche Zusammenhänge einzubeziehen. Zusätzliche Impulse erhalten zahlreiche Schulen überdies durch ihre Kooperationen mit außerschulischen Partnern, in denen es häufig besonders gut gelingt, curriculare Vorgaben mit praxisbezogenen Einsichten und Erfahrungen zu verbinden.

### **Ergänzungsstunden**

Für alle Schulformen der Sekundarstufe I sieht die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Stundenkontingent an Ergänzungsstunden vor (im Durchschnitt pro Jahr 2-3 Stunden), die vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder Naturwissenschaften verwendet werden sollen. Explizit sollen durch den Einsatz dieser Stunden insbesondere Klassenwiederholungen oder Schulwechsel vermieden werden. Da Schulen in Abstimmung mit allen Beteiligten dafür eigene Konzepte entwickeln, ist hier insbesondere Raum für die Gestaltung anwendungs- und handlungsorientierten Lernens, angepasst an die individuellen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern.

### **Vertiefungs- und Projektkurse**

Spezifische Module für die gymnasiale Oberstufe, die optional angewählt werden können, wenn individuelle Leistungspotentiale noch stärker entwickelt werden müssen, sind Vertiefungs- und Projektkurse. Während in Vertiefungskursen insbesondere für die praxisnahe Vertiefung von Kernkompetenzen individueller Raum ist, sind Projektkurse explizit auf praktische Erprobung (vor-)wissenschaftlicher Methoden angelegt, bei der Schülerinnen und Schüler professionell angeleitet und unterstützt werden.

### **Lebensplanung und Berufsorientierung**

Eine der Leitlinien des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zur schulischen Berufs- und Studienorientierung ist, dass alle Fächer durch ihre spezifische Förderung von Kompetenzen und durch ihren Lebens- bzw. Arbeitsfeldbezug ihren Beitrag dazu leisten, Schülerinnen und Schüler im systematischen Prozess der Beruflichen Orientierung (Ausbildung und/oder Studium) zu unterstützen.

Deswegen gibt es in den kompetenzorientierten Kernlehrplänen aller Fächer an Hauptschulen eine Übersicht zum Bereich Lebensplanung und Berufsorientierung. Diese zeigt Anknüpfungspunkte zwischen Kontexten des Alltags und Inhaltsfeldern des Lehrplans, in denen sich fachliche Aspekte der Lebensplanung und Berufsorientierung thematisieren lassen.

### **MINT-Schulen**

Schulen aller Schulformen, die sich in der Sekundarstufe I durch herausragende Aktivitäten im Bereich Naturwissenschaften profilieren, können in Kooperation mit der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW im Rahmen ihres MINT-Programms (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) als MINT-Schule ausgezeichnet werden.

Kriterien für die Vergabe des Zertifikats sind u. a. der Stundenumfang im MINT-Bereich, Berufsorientierung, Kooperationen und die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen sowie das Angebot an Wahlpflichtunterricht, AGs und im Ganztage. Besondere Berücksichtigung finden Konzepte zur MINT-Förderung bestimmter Schülergruppen.

<b>2.3 Unterricht praxisnah gestalten</b>	
	Zertifizierte Schulen werden mit speziellen Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte (MINT-Camps, Laborpraktika, Wettbewerbe, Lehrerfortbildungen, MINT-Tag NRW, etc.) unterstützt.
RP	<p>Der Unterricht in der Grundschule ist durch Handlungsorientierung und differenzierte Lernangebote geprägt. Hierzu gehört auch das Lernen an „außerschulischen Lernorten“, das im Rahmenplan Grundschule verankert ist. Insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können davon in besonderem Maße profitieren. Die Grundschulen in Rheinland-Pfalz werden bei der Planung und Durchführung des außerschulischen Lernens durch zahlreiche regionale und überregionale Angebote unterstützt.</p> <p>In den Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen sowie in der sonderpädagogischen Förderung im Bildungsgang Lernen ist die Berufsorientierung ein Schwerpunktthema, das in der unterrichtlichen Praxis in besonderem Maße im Wahlpflichtfach und darüber hinaus vor allem in folgenden Maßnahmen verankert ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Praxistag:</b> An einem Tag in der Woche führen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Langzeitpraktikum durch, welches mindestens ein halbes Jahr dauert. In den letzten Jahren wurde der Praxistag flächendeckend an den Schulen mit Bildungsgang Berufsreife und Lernen ausgebaut. Das Projekt wird im Rahmen eines vertieften berufsorientierten Unterrichts unter Einbeziehung von außerschulischen Partnern vor- und nachbereitet.</li> <li>• Im Projekt „<b>Keine(r) ohne Abschluss</b>“ sowie einem Fachoberschulangebot an ausgewählten Realschulen plus</li> <li>• Berufsorientierung, Informatische und Ökonomische Bildung sowie Lebenspraxisbezug als Unterrichtsprinzip in allen Fächern des <b>Wahlpflichtfachangebotes</b> von der Klassenstufe 6 bis 10.</li> </ul>
SL	<p><b>Werkstatt-Schule</b></p> <p>Dieses Modellprojekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinschaftsschulen ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss an der Regelschule.</p> <p><b>Wahlpflichtbereich „Beruf und Wirtschaft“</b></p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler, die ab Klassenstufe 7 nicht die 2. vierstündige Fremdsprache wählen, belegen das zweistündige Fach Beruf und Wirtschaft, das mit einem weiteren zweistündigen Fach (z. B. Arbeitslehre, Berufsorientierter Sprachkurs, Musisch-kulturelle Erziehung) kombiniert wird, und mit hohen praktischen Anteilen unterrichtet wird.</p> <p><b>Schülerlabore</b></p> <p>Förderung von grundlegender naturwissenschaftlicher Bildung, die Unterstützung bei der Berufsorientierung sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung.</p> <p><b>Berufsorientiertes Praktikum</b></p> <p>Dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum an Gemeinschaftsschulen, das von weiteren Maßnahmen wie Betriebserkundungen, die Arbeit mit einem Portfolio wie dem Profilpass, Potenzialanalyse, Werkstatttage oder dem Berufsorientierten Wochentag ergänzt wird.</p> <p><b>Berufliche Orientierung praxisnah gestalten</b></p> <p>In der Gemeinschaftsschule ist ein dreiwöchiges verpflichtendes</p>

## 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

Schülerbetriebspraktikum für die Klassenstufe 8 weiterhin vorgesehen. Die Gymnasien bieten ihren Schülerinnen und Schülern in der Regel in der Klassenstufe 9 ein freiwilliges Schülerbetriebspraktikum an.

In der Klassenstufe 9 verbringen Schüler und Schülerinnen nach einer mehrwöchigen Vorbereitungsphase zu Anfang des Schuljahres bis zum Beginn einer mehrwöchigen Nachbereitungsphase am Ende des Schuljahres in jeder Woche einen ganzen Tag in einem Betrieb (Praktikumstag BoDo, BoMi usw.).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) startete 2008 das Programm zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ (BOP). Nach positiver Evaluation der Startphase wurde das Programm 2010 entfristet.

Schülern und Schülerinnen soll eine Berufsorientierung ermöglicht werden, durch die sie realistische Vorstellungen über die eigenen Fähigkeiten und Interessen entwickeln sowie praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern sammeln können. Gefördert werden neben einer Potenzialanalyse die Werkstatttage, die in der Regel in Klasse 8 stattfinden. Hierbei bekommen die Jugendlichen die Chance, zwei Wochen lang mindestens drei Berufsfelder in einer Berufsbildungsstätte kennenzulernen.

### **Praxisorientierung durch MINT-Förderung**

Um der Bedeutung einer guten MINT-Bildung gerecht zu werden, werden junge Menschen bereits im Kindergarten und selbstverständlich auch in der Grundschule an MINT-Themen herangeführt. In den weiterführenden Schulen genießen die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Biologie, Chemie und Physik einen hohen Stellenwert, wobei der Unterricht in der Schule durch zahlreiche außerschulische Projekte und Initiativen aus Wirtschaft und Hochschulen unterstützt, ergänzt und bereichert wird. Beispielhaft zu nennen sind:

- Saarländisches Bildungsprogramm für Kindergärten: Naturwissenschaften erfahren und begreifen für alle Kinder
- Haus der kleinen Forscher“ (ME Saar) in Kindergärten und Grundschulen
- Schülerlabore und Schülerforschungszentren werden u.a. durch Lehrkräfte unterstützt
- Auszeichnung MINT-freundliche Schule; Schirmherrschaft Minister
- MINT-EC-Schulen
- Schülerlabore und Schülerforschungszentren (SFZ Saarlouis, InnoZ Merzig, Wissenswerkstatt Saarbrücken, Schülerlabor SALINE - Solar und Windenergie, Gehirn-Schülerlabor Uniklinikum Homburg, KoMM -eXperimental, Schüler-Umwelt Labor der UdS, Nano Bio Lab, Schülerlabor Sinntec, Schülerlabor Advanced Materials Sam, Schülerlabor Enertec, MINT Campus Alte Schmelz)
- Schülerwettbewerbe (Jugend forscht, Schüler experimentieren, Wettbewerb der Ingenieurkammer des Saarlandes, BioLogo, ChemEx, Internationale Olympiaden in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie (regelmäßig Spitzenplätze saarl. Schüler/-innen), Informatik)
- „Girls' Day“ jeweils am 4. Donnerstag im April; Mädchen ab 10 Jahre besuchen MINT-Betriebe
- Aktionstag Mädchen und Technik (Veranstalter: ALWIS, ME Saar)
- Roberta-Projekt (HTW, MBK, Programmieren von Lego-Robotern)

<b>2.3 Unterricht praxisnah gestalten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- MentoMINT. Das Programm für naturwissenschaftlich-technisch interessierte Schülerinnen (Gleichstellungsbeauftragte der UdS)</li> <li>- UniCamp für Schülerinnen der Klassenstufen 8 und 9. (Gleichstellungsbeauftragte der UdS, MBK)</li> </ul>
SN	<p>Die Verbindung von Unterricht und Praxis ist in den Schulordnungen für Oberschulen und Förderschulen verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hierzu zählt u. a. die Möglichkeit der Gestaltung von Praxistagen und der Einsatz von Praxisberatern an Oberschulen (siehe Punkt 2.7). Betriebspraktika werden an allgemeinbildenden Schulen als schulische Veranstaltungen in den Formen "Blockpraktika" und in der Form von "Praxistagen" durchgeführt. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen werden das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt und Kenntnisse aus dem Unterricht zur Anwendung gebracht. Dabei sammeln die Schüler soziale Erfahrungen, können ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen und bislang erworbenes Wissen erproben.</p> <p>An Sachsens Oberschulen wird der besondere Bildungsweg Produktives Lernen Schülern unterbreitet, deren Abschluss gefährdet ist und die bereit sind, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um einen Schulabschluss zu erreichen.</p> <p>Ziel des besonderen Bildungsweges Produktiven Lernens ist, abschlussgefährdete Hauptschüler mit einem stärker praxisbezogenen Bildungsangebot zu einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen.</p> <p>Produktives Lernen im Freistaat Sachsen ist ein besonderes zweijähriges Bildungsangebot in den Klassenstufen 8 und 9 des Hauptschulbildungsgangs an Oberschulen. Grundlage sind eine veränderte Stundentafel, individualisierte Curricula und insgesamt sechs durch die Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Praxisplätze. Die Lehrkräfte im Produktiven Lernen absolvieren eine intensive dreijährige Fortbildung.</p> <p>Die durchschnittliche Erfolgsquote der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende der Klassenstufe 9 im Bildungsangebot lernen und einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erreichen, liegt bei über 75 Prozent.</p> <p>Es nehmen sachsenweit acht Oberschulen in Brennpunktgebieten am Produktiven Lernen teil. Die unterrichtenden Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler kommen sowohl aus der Standortsschule als auch aus umliegenden Schulen.</p> <p>Der 2008 begonnene Schulversuch wurde im Schuljahr 2018/19 nahezu unverändert in die Regelpraxis überführt. Die erforderlichen Regelungen wurden in die Schulordnung Ober- und Abendoberschulen aufgenommen. Die Lehrkräfte werden weiterhin durch einen externen Partner begleitet und unterstützt. Dafür stehen derzeit jährlich 150.000€ aus Landesmitteln zur Verfügung.</p>
ST	<p>Insbesondere die Sekundar- und Gemeinschaftsschule vermittelt unter Bezugnahme auf das Schulgesetz Sachsen-Anhalts eine allgemeine und berufsorientierende Bildung, dies schließt auch die Gymnasien mit ein. Es geht vordergründig darum, den Heranwachsenden gezielt Zugänge zur Wirtschafts- und Arbeitswelt erschließen zu helfen, die ihnen als Orientierungsgrundlage für das Berufsleben dienen und ihnen den Einstieg in eine berufliche Erstausbildung erleichtern.</p> <p>„Produktives Lernen“ (PL) als besondere Form des hauptschulabschlussbezogenen Unterrichts im 8. und 9. Schuljahrgang ist eine spezielle Möglichkeit für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, durch praxis- und</p>

### 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung nach Möglichkeit einen Hauptschulabschluss zu erwerben. An drei Tagen in der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler an selbst ausgewählten Praxislernorten. An zwei Tagen in der Woche wird der Unterricht in einer Lernwerkstatt in der Schule erteilt. Außerdem wurde bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ein Schulversuch „Schulerfolg durch Individualisierung von Lernprozessen“ durchgeführt, mit dem einzelne Elemente des Produktiven Lernens an verschiedenen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen erprobt worden sind. Erste Ergebnisse bescheinigen auch den Schulversuchsschulen gute Ergebnisse, die Evaluierung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Grundlagen des PL sind eine veränderte Stundentafel, individualisierte Curricula, Unterrichtsorganisation in Trimestern und ein an die besondere Lernform angepasstes Notensystem. Die durchschnittliche Erfolgsquote der Schüler, die am Ende der Klassenstufe 9 einen Hauptschulabschluss erwerben, beträgt 80 Prozent. Der Schulversuch wird aktuell noch gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt. Ziel ist es, das Produktive Lernen in den nächsten Jahren in das Regelsystem zu implementieren und so neben dem Schulerfolg auch den Übergang von Schülerinnen und Schülern in das Berufsleben zu unterstützen.

Bereits in der Grundschule erhalten Schülerinnen und Schüler kindgemäße Einblicke in Tätigkeitsbereiche verschiedener Berufsfelder, die in ihrer Erfahrungswelt sowie in den Unterrichtsthemen vorkommen und erwerben Kenntnisse über verschiedene Wege der schulischen und beruflichen Ausbildung.

Darauf aufbauend erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 und 6, insbesondere im Fachunterricht, die Möglichkeit, durch das Erleben von Anforderungen aus verschiedenen Berufen und Berufsfeldern bei der Ausführung verschiedener Tätigkeiten, Einsichten in ihr eigenes Können zu gewinnen und zu reflektieren.

Ab dem 7. Schuljahrgang wird für alle Schülerinnen und Schüler der Prozess der Berufswahlvorbereitung so gestaltet, dass für jeden der Übergang in eine „passende“ Ausbildung bzw. der Einstieg in die Erwerbsarbeit umfassend vorbereitet ist.

Begleitet wird der Prozess durch **außerschulische Angebote** (Schülerlabore, Schülerfirmen, Kooperationen mit Unternehmen, Projektstage, Betriebserkundungen etc.).

Als veränderte Form der Unterrichtsgestaltung bietet das Land Sachsen-Anhalt derzeit im Rahmen eines Modellprojektes das duale Lernen in Form von Praxislerntagen an. Während der Praxislerntage werden allgemeinbildende, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem Betrieb, einem Unternehmen, einer Berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen oder anderen Einrichtung miteinander verbunden. Praxislerntage finden auf der Grundlage des Lehrplans statt. Mit Hilfe der Praxislerntage soll die Steigerung der (intrinsischen) Motivation bei den Schülerinnen und Schülern für das Erreichen des Schulabschlusses gesteigert, sowie eine entsprechende Ausbildungsreife erzielt werden. Das Lernen in Form von Praxislerntagen stellt ein Lernen am anderen Ort dar, an dem die Schülerinnen und Schüler die erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis gezielt wiedererkennen, umsetzen und festigen sollen. Im Mittelpunkt des Modellprojektes steht die Weiterentwicklung des Unterrichts durch eine praxis- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung.

## 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

SH Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen ergriffen, um bei den Schülerinnen und Schülern mehr Interesse für die **MINT-Fächer** zu wecken und allen Kindern und Jugendlichen eine fundierte naturwissenschaftlich-technische Grundbildung zu verschaffen.

Die Aktivitäten zielen zum einen auf den Unterricht in den MINT-Fächern, der von der stetigen Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Schulen profitiert und von den Bemühungen zur Weiterqualifizierung und Unterstützung der Lehrkräfte. Zum anderen bietet die Kooperation mit der Wissenschaft und der Wirtschaft gute zusätzliche Bildungsangebote mit hervorragenden Förder- und Vertiefungsmöglichkeiten für interessierte Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören die naturwissenschaftlichen Wettbewerbe genauso wie die Auszeichnung und Förderung von Schulen mit besonderem MINT-Schwerpunkt.

Herauszuheben sind drei Projekte:

- Das gemeinsam mit der Joachim Herz Stiftung, der Körber-Stiftung und der Nordmetall-Stiftung initiierte **MINTforum Schleswig-Holstein** ist ein Bündnis von zahlreichen außerschulischen Lernorten und Initiativen, die Schülerinnen und Schüler für das attraktive und breite Spektrum der naturwissenschaftlich-technischen Fächer, Berufe und Studiengänge begeistern.
- Das **Netzwerk Schülerforschungszentren-SH** als gemeinsames Projekt der Joachim Herz Stiftung (Hamburg), des MBWK sowie des IPN. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 werden im Rahmen des Netzwerks an insgesamt sechs Standorten in Schleswig-Holstein von elf Schulen (neun Gymnasien, eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, zwei Gemeinschaftsschulen) sowie der Kieler Forschungswerkstatt (Schülerlabor) Schülerforschungszentren aufgebaut.
- Die **MINT Akademie** wird im Netzwerk der Schülerforschungszentren ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler sein, die sich über das Unterrichtsangebot hinaus für diese Fächer/Themen interessieren und an bestimmten Fragestellungen in diesem Bereich forschen wollen.

**Lernen am anderen Ort:** Schulen werden angehalten, das Lernen über die unterrichtlichen Angebote hinaus zu erweitern, indem sie Lernorte außerhalb des Schulgeländes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einbeziehen. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. Schülerlaboren, wird durch das Bildungsministerium unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 sind die Ausrichtungen von „**SINUS-SH**“ und „**SINUS an Grundschulen**“ in einer gemeinsamen Struktur zusammengefasst. Ein gemeinsamer Schwerpunkt liegt dabei in der Gestaltung von Übergängen. Diese betreffen das Fach Mathematik ebenso wie eine Passung zwischen dem Sachunterricht in der Grundschule und dem naturwissenschaftlichen Unterricht in der Sekundarstufe I. Das Projekt „**SINUS-SH**“ bündelt in seiner jetzigen Form eine Vielzahl von möglichst passgenauen Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte: Kern des Programms sind kontinuierliche regionale Fortbildungsgruppen (Sets), in denen Lehrkräfte auf der Basis von vielfältigen fachlichen und didaktischen Inputs eigene Unterrichtskonzepte entwickeln, optimieren und vervollständigen. Der notwendige Input wird von Referentinnen und Referenten des Programms „**SINUS-SH**“ in Form von SINUS-Themen-Abrufen, von Studienleiterinnen und Studienleitern und durch Projekte des IQSH („**Mathe macht stark**“) geleistet. SINUS-SH-Regionaltagungen sorgen für die regionale Verbreitung guter Konzepte. Die Inhalte können anschließend

### 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

von allen Schulen abgerufen werden. SINUS stellt Materialien für die Schulen auf Abruf zur Verfügung. Die Materialien dienen zur Entwicklung, Erprobung, Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis nach vorgegebenen Qualitätskriterien.

Das Projekt „**Mathe macht stark - Sek. I**“ stellt die zweite Säule (erste Säule: Lesen macht stark) innerhalb des Projektes „Niemanden zurücklassen“ dar. Ziel ist es, mathematik-schwachen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I eine weitere Chance zu bieten, über den systematischen Aufbau mathematischer Grundvorstellungen bzw. die Behebung von Fehlvorstellungen die Anschlussfähigkeit an den Regelunterricht zu gewinnen und somit die sogenannte Risikogruppe zu reduzieren.

Um das Projektziel zu erreichen, wurde ein Konzept mit mehreren Bausteinen entwickelt:

- Den Projektschulen werden Tests zur Lernstandserhebung zur Verfügung gestellt.
- In Zusammenarbeit mit einem Schulbuch-Verlag wurden Projektmaterialien entwickelt, die den schleswig-holsteinischen Projektschulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Neu in das Projekt einsteigenden Lehrkräften wird in jedem Schuljahr die Möglichkeit zur Qualifizierung und Zertifizierung zum schulinternen Mathecoach Sek. I angeboten. Dieses Vorgehen dient der Sicherung und Nachhaltigkeit der Projektideen. Die Tagungsreihe umfasst 8 ganztägige Module und wird je nach Teilnehmerkreis entweder zentral oder regional angeboten.

Die vorliegenden Berichte und Evaluationsergebnisse belegen, dass die Anzahl der ausgewiesenen Schülerinnen und Schüler mit Schwächen in der Mathematik verringert wird.

TH

Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne erhöhen den Freiraum für schulinterne curriculare Entscheidungen der Schul-, Klassen- und Fachkonferenzen. Dadurch können sowohl das charakteristische Profil der Schule als auch die Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie des Standortes und die konkreten Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie Vorhaben zum Lernen am anderen Ort angemessen berücksichtigt werden.

Hierzu ist jedoch eine fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation unerlässlich. Sie erfolgt im Rahmen einer kontinuierlichen schulinternen Lehr- und Lernplanung. Diese bildet die Brücke zwischen den Thüringer Lehrplänen und der Ausgestaltung des Unterrichts an der Schule.

Die Berufliche Orientierung als Querschnittsaufgabe schulischer Bildung erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne und andererseits über spezifische Praxisprojekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen allgemein bildender Schulen mit berufsbildenden Schulen.

An der Regelschule, der Gemeinschaftsschule und der Gesamtschule kann die Klassenstufe 9 im Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses in einem oder in zwei Schulbesuchsjahren absolviert werden (individuelle Abschlussphase). (§ 6 Abs. 5a ThürSchulG)

Für Schülerinnen und Schüler, die einer praxisbezogenen Förderung bedürfen, können in den Klassenstufen 7 und 8 der Regelschule und der Gesamtschule

### 2.3 Unterricht praxisnah gestalten

besondere Klassen mit einem handlungs- und projektorientierten Unterricht eingerichtet werden (Praxisklassen). Die Entscheidung über den Besuch der Praxisklassen erfolgt nach einer besonderen Schullaufbahnberatung auf Empfehlung der Klassenkonferenz durch den Schulleiter der aufnehmenden Schule (§ 6 Abs. 5 ThürSchulG).

Für Schüler mit Hauptschulabschluss kann zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit nach Klassenstufe 9 an der Regelschule, der Gemeinschaftsschule und der Gesamtschule ein zusätzliches 10. Schuljahr angeboten werden; der Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses ist möglich. (§ 6 Abs. 6 ThürSchulG)

Die Stundentafeln für die Individuelle Abschlussphase, für das zusätzliche zehnte Schuljahr sowie für die Praxisklassen oder den integrativen Praxisunterricht schaffen Freiräume für die Gestaltung eines differenzierten praxisbezogenen Unterrichts und ermöglichen die Realisierung eines erhöhten Praxisbezuges in Verbindung mit fachlichen Schwerpunkten, der durch intensive Kooperationen mit außerschulischen Partnern unterstützt wird. (§ 53 Abs. 3, § 54 Abs. 9 und 10, Anlage 2a ThürSchulO).

Der Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020 enthält konkrete Entwicklungsziele sowie zugehörige Maßnahmen für den praxisorientierten Unterricht zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung. Unter Einbeziehung von Kooperationspartnern und dem sozialräumlichen Umfeld werden z. B. themenorientierte und fächerübergreifende Projekte, Erkundungen an anderen Lernorten, Werkstattunterricht sowie die aktive Mediennutzung für den inklusiven Unterricht genutzt.

Dieser Entwicklungsplan wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 ThürSchulG mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen	
BW	<p>Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen in Baden-Württemberg im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. <b>Sprachförderung</b> kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.</p> <p>Für eine nachhaltige und damit erfolgreiche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in das Regelsystem werden in den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen Sprachförderkurse mit einem Umfang von bis zu vier Wochenstunden je Gruppe eingerichtet.</p> <p>Für eine fundierte Diagnostik steht den Schulen ab Klassenstufe 5 mit der <b>Potenzialanalyse 2P</b> (= Potenziale und Perspektiven) für Flüchtlinge und Zugewanderte ein eigens aufgelegtes Analyseverfahren zur Verfügung. Mit dieser Potenzialanalyse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes soll eine wesentliche Verbesserung der Chancen von Schülerinnen und Schülern zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur schulischen und beruflichen Integration erreicht werden.</p> <p>Am Gymnasium kann eine der beiden vorgeschriebenen Pflichtfremdsprachen auf der Grundlage von Feststellungsprüfungen ersetzt werden.</p> <p>In allen Schularten wird Vielfalt als Chance gesehen, um interkulturelle Kompetenz zu fördern. Dies geschieht u.a. durch gemeinsame Aktivitäten zum Beispiel im Rahmen des Ganztags.</p>
BY	<p><b>Schülerinnen und Schüler mit Migrations-/Fluchthintergrund werden an den staatlichen Schulen in Bayern wie folgt gefördert:</b></p> <p><b>Grund- und Mittelschule</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorkurs Deutsch 240: Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit jeweils 120 Stunden Sprachförderung für alle Kinder mit Sprachförderbedarf in den letzten drei Halbjahren vor der Einschulung</li><li>• DeutschPLUS-Differenzierung: Unterricht findet getrennt von der Stammklasse statt in ausgewählten Fächern ab ca. 12 Schülern, der weitere Unterricht erfolgt in der Stammklasse.</li><li>• DeutschPLUS-Kurs: begleitende Fördermaßnahme in Regelklassen</li><li>• Deutschklassen: Qualifizierung von Quereinsteigern mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen für die Teilnahme am Regelunterricht durch Vermittlung grundlegender Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache an Grund- und Mittelschulen auf der Grundlage des LehrplanPLUS „Deutsch als Zweitsprache“; Einrichtung von Gruppen zur Alphabetisierung im Umfang von bis zu 5 Wochenstunden im Rahmen des DaZ-Unterrichts möglich;</li><li>• Klassenteilungen ab einem Anteil von 50 % an Schülern/innen mit Migrationshintergrund pro Klasse (ab Klassenstärke von &gt; 25 Schülern)</li></ul>

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

- Die Lehrpläne der Grund- und Mittelschulen regen zur Nutzung der Vielfalt durch Migration im schulischen Alltag an: z. B. Erwerb von Kenntnissen über andere Kulturen und Religionen, Vergleich eigener Einstellungen und Haltungen mit denen anderer, Einüben von Respekt und Toleranz
- Umfassende Förderangebote im Bereich der Grund- und Mittelschulen, die über die Förderung in Deutsch als Zweitsprache hinausgehen, beziehen sich auf alle leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler.

### Förderschule

- Grundsätzlich gelten der subsidiäre Aspekt der Sonderpädagogik bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund und das Prinzip der Integrationskraft der Regelschule durch die Fachlichkeit der Sonderpädagogik.
- Inklusion als Maßgabe: Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund besuchen mit dem Beginn ihrer Schulpflicht die allgemeinbildenden Schulen.
- Bei Diagnostizierung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (nicht aber die Sprachbarriere oder die Notwendigkeit begleitender psychiatrischer oder psychologischer Therapien) im Unterricht der Regelschule kommt der Besuch einer Förderschule nach sorgfältiger Prüfung des Förderbedarfs in Betracht.
- Pilotprojekt: Diagnostik bei Flüchtlingen: Im Verbund von Kultusministerium, Regierungen, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung wird derzeit an einer umfassenden Konzeption zur Entwicklung geeigneter Testverfahren zur Ermittlung von sonderpädagogischem Förderbedarf bei Flüchtlingen gearbeitet.

### Realschule

- SPRINT-Klassen (= Sprachförderung intensiv): Zielgruppe sind schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Migrantinnen und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen. Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv in Deutsch gefördert, erhalten Werteerziehung und nehmen sukzessive und zunehmend am Regelunterricht teil (zunächst Gastschulstatus, später Aufnahme nach regulären Bedingungen). Ziel ist es, möglichst viele von diesen Schülerinnen und Schülern zum Realschulabschluss zu führen; im Schuljahr 2019/2020 an 13 Realschulstandorten.
- Budgetzuschläge (zusätzliche Lehrerwochenstunden) für staatliche Realschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. für pädagogische Projekte zur Sprachförderung
- zusätzlicher Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch

### Gymnasium

- Projekt Sprachbegleitung: zusätzliche Kurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insbes. in den Sachfächern (z. B. in Natur und Technik, Geschichte, Mathematik)
- Projekt *InGym* (Integration am Gymnasium): schulartspezifischer Weg der Integration in zwei Phasen für besonders leistungsmotivierte und leistungsstarke Seiteneinsteiger/innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit gymnasialer Vorbildung; Phase I: Besuch eines Sammelkurses an einem der Projektgymnasien in vier Ballungsräumen, intensive Förderung in Deutsch und Unterricht in weiteren Fächern; Phase II: nach einem halben Jahr Besuch des wohnortnahen Gymnasiums, Teilnahme am Regelunterricht,

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

zusätzliche sprachliche Förderung und Begleitung;

- Projekt *ReG\_In\_flex* (regionale und flexible Integration am Gymnasium): flexible, differenzierte und bedarfsgerechte Unterstützung von Gymnasien insbes. im ländlichen Raum bei der (fach-)sprachlichen Förderung von Seiteneinsteigern
- Pilotprojekt *Sprachlich fit fürs Abitur*: zusätzliche Kurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Oberstufe zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz auf hohem Niveau mit Blick auf das Abitur, intensive individuelle Begleitung des Schreibprozesses

### Berufliche Schulen

- **Berufliche Oberschulen:** Integrationsvorklassen zielen auf Jugendliche und junge Erwachsene ab, die bereits über die grundlegenden sprachlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, dass sie nach einer einjährigen intensiveren Förderung einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangsklassen der Beruflichen Oberschule bewältigen können.
- **Berufsintegrationsklassen:** Berufsintegrationsklassen sind eine auf zwei Jahre ausgelegte Maßnahme, die dem Bereich der Berufsvorbereitung zuzurechnen ist. Im Rahmen der Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V – 1. Jahr) liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung), Wertebildung und einer ersten beruflichen Orientierung. Im Anschluss an die BIK/V bereitet die Berufsintegrationsklasse (BIK – 2. Jahr) die jungen Menschen auf eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule vor, indem die Berufsorientierung ein stärkeres Gewicht bekommt.
- Schülerinnen und Schüler, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, besuchen zunächst die einjährige Deutschklasse an der Berufsschule (DK-BS-A). Bei den DK-BS zur Alphabetisierung handelt es sich um eine Vorbereitungsmaßnahme für die Berufsintegrationsklassen.
- **Berufssprache Deutsch:** (Unterrichtsprinzip zur berufsspezifischen Sprachförderung: Einsatz im gesamten Unterricht der Berufsschule; Ansatz der integrierten Sprachförderung und Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung; Sprachlernen wird mit beruflicher Praxis verbunden und ermöglicht Motivation und Förderung durch starken Berufsbezug)
- **Ausbildungsbegleitende Sprachförderung:** Berufsbezogene, ausbildungsbegleitende Sprachförderung in Form von zusätzlichen Unterrichtsstunden bzw. Differenzierungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen und der Berufsfachschulen
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund Kurse für berufsbezogene Sprachförderung an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht und berufliche Qualifizierung. Im laufenden Schuljahr 2019/2020 ist vorgesehen, diese Kurse auch für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen in einer dualen Ausbildung in Bayern anzubieten (vorrangig im ersten Ausbildungsjahr). Für diese ergänzenden Kurse und die Zusammenarbeit mit den bayerischen Berufsschulen wurde zwischen dem BAMF und dem Staatsministerium eine Rahmenvereinbarung erarbeitet.

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

### Alle Schularten

Mit den „Mitteln für Drittkräfte“ wurde erstmals im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 ein Haushaltstitel für Personalmittel vorgesehen, der insbesondere auf die Unterstützung und Ergänzung des schulischen Angebots durch Drittkräfte zielt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des Spracherwerbs von Kindern und Jugendlichen bestimmt, die als Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind. Ziel ist es, die Schulen in die Lage zu versetzen, die im Rahmen des Unterrichts angebotene Sprachförderung bedarfsgerecht, v. a. durch zusätzliche Sprach- und ggf. Alphabetisierungskurse, zu unterstützen. Darüber hinaus kann der Spracherwerb dieser Schülerinnen und Schüler mit den Mitteln für Drittkräfte durch die Durchführung von interkulturellen Projekten ergänzend gefördert werden.

### Individuelle Förderung verstärken – Maßnahmen zur Zusammenarbeit von Elternhaus und Bildungseinrichtungen

#### Alle Schularten

Die öffentlichen Schulen in Bayern sind verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren. Je nach örtlichen Gegebenheiten können in dieses Konzept auch zwischen Schule und Elternvertretung abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung der Integration aufgenommen werden. Soweit gewünscht, beraten und unterstützen qualifizierte Ansprechpartner KESCH (= Kooperation Schule-Elternhaus) Schulen bei den entsprechenden Entwicklungsprozessen.

#### Grundschulen

- Fortbildungskampagne Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (2012-2015)
- Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit wurden 2012 veröffentlicht. Sie umfassen sowohl den Bereich der Elementar- als auch der Primarpädagogik und sind im Bayerischen Bildungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP) ebenso verankert wie im LehrplanPLUS Grundschule. Darin werden u.a. Aussagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern getroffen, die auf familien- und einrichtungsunterstützende Maßnahmen zielen, so z. B. die Begleitung von Übergängen, Information und Austausch, Stärkung der Elternkompetenz, Beratung und Fachdienstvermittlung sowie Mitarbeit und Partizipation der Eltern.

### BE **Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse:**

Schülerinnen und Schüler, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, können zunächst in besonderen Lerngruppen, den Willkommensklassen, unterrichtet werden. Ziel dieser Lerngruppen ist der zügige Spracherwerb. In allen Regionen und für die zentral verwalteten und beruflichen Schulen wurden im Laufe des Jahres 2015 Koordinierungsstellen eingerichtet, die auf Grundlage von Sprachstandsfeststellungen und in Abhängigkeit von Alter und schulischen Vorerfahrungen die Zuweisung eines Schulplatzes unterstützen.

#### **Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD**

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) hat ein mehrjähriges

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Schulentwicklungsprogramm zum Themenfeld Interkulturelle Bildung/Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) konzipiert „Schulentwicklung in Schulen mit sozio-kultureller Diversität erfolgreich gestalten“. Ziel des Programms ist es, Schulleitungen und erweiterte Schulleitungen so zu qualifizieren, dass diese Schulentwicklungsprozesse an Schulen mit kultureller Diversität mit Klarheit und Sicherheit umsetzen können. Auf der Grundlage eines systemischen Schulentwicklungsansatzes wird mit jeder Schule ein spezifisches Konzept entwickelt, sodass Beratungen, schulinterne Fortbildungen und Projekte für die Schule bedarfsbezogen ausgewählt werden können. Es nehmen 10 Schulen an dem Programm teil.

Berlin bietet als Sprachenzertifikat für Neuzugänge ohne deutsche Sprachkenntnisse das Deutsche Sprachdiplom der KMK Stufe 1 an. Ziel ist die Unterstützung der sprachlichen Erstintegration sowie die Vorbereitung eines erfolgreichen Übergangs in eine Regelklasse. Neben dem DSD 1, das sich inhaltlich an der Alltagswelt von Jugendlichen orientiert, wird an Berufsschulen das DSD 1 Pro angeboten, das inhaltlich auf die Berufswelt fokussiert.

### **Jugend debattiert in Willkommensklassen**

Das Projekt „Jugend debattiert in Willkommensklassen“ wurde im Schuljahr 2015/16 erstmals erfolgreich in Berlin in verschiedenen DSD-Schulen durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Debatte als Gesprächsform im Unterricht in den Willkommensklassen qualifiziert anbieten zu können, dass bei der sprachlichen, persönlichen und politischen Bildung ein Element zur erfolgreichen Integration darstellen kann.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserung von Unterricht stehen die individuelle Förderung und die Sprachbildung weiterhin im Fokus. Beide richten sich nicht ausschließlich an Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, berücksichtigen aber deren Spezifika: Mehrsprachigkeit, ggf. nicht altersgemäß ausgebildete Deutschkenntnisse, ggf. erhöhter Beratungsbedarf der Eltern hinsichtlich Erziehungsfragen und Bildungsentscheidungen.

Durch die Einführung von schuleigenen Sprachbildungskonzepten, dem Einsetzen von schulinternen Sprachbildungskoordinatoren, dem Monitoring der Verwendung von Personalressourcen, der Umsteuerung der Fortbildung hin zu schulinternen Angeboten und der Vernetzung von Schulen, der Fokuslegung auf die Übergänge zwischen den Bildungsstufen, samt entsprechenden unterstützenden Veröffentlichungen für Schulen und Lehrkräfte wurde die Sprachförderung gestärkt. Insbesondere Themen wie „Mindestwortschatz“ und „Leseförderung“ haben für alle leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache direkte positive Auswirkungen.

Das Thema „Mehrsprachigkeit“ wird von den Staatlichen Europa-Schulen Berlins, den bilingualen Zweigen, der zweisprachigen Alphabetisierung und dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht der Konsulate abgedeckt. Dazu tritt die zunehmende interkulturelle Öffnung von Schulen, die insbesondere im Ganztagsbereich wirkt.

START ist ein Bildungs- und Engagementprogramm für Jugendliche mit Migrationserfahrung. Die Jugendlichen werden im Rahmen eines Stipendiums über ein anspruchsvolles 3-jähriges Bildungs- und Engagementprogramm gefördert. Dazu zählen Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Themen und zur persönlichen Entwicklung, u.a. zu Themen wie Kunst, Kultur und Politik. Außerdem erhalten die Jugendlichen einen Laptop sowie 1.000 € pro Schuljahr für Bücher, Schulmaterialien,

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Workshops, Internetgebühren und weitere Bildungsausgaben.

Die individuelle Betreuung erfolgt durch Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren in jedem Bundesland. START wird ermöglicht dank der Partner aus Ministerien, Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen und wird deutschlandweit durchgeführt.

### **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Das Land Berlin bietet herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) in den Sprachen Arabisch, Kurdisch (Kurmandschi) und Türkisch an. Das freiwillige Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 1 bis 6 und knüpft an ihre primäre Sprachsozialisation an. Ziel des Unterrichts ist es, mindestens das Sprachniveau A2 zu erreichen.

Der HSU Türkisch wird an 67 Grundschulen mit ca. 1600 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Der HSU Arabisch wird an 8 Grundschulen mit rund 300 Schülerinnen und Schülern angeboten. Der HSU Kurdisch (Kurmandschi) startete zum laufenden Schuljahr und wird an zunächst 3 Grundschulen erteilt.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung und Standardsicherung werden derzeit die curricularen Grundlagen weiter ausgebaut. Ein für diesen Zweck entwickelter Rahmenlehrplan für alle angebotenen Herkunftssprachen befindet sich in der Erarbeitung.

Es ist erklärtes Ziel Berlins, die sprachlichen Kompetenzen der am HSU teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht nur anzuerkennen, sondern auf einem bildungssprachlichen Niveau zu vertiefen. Der Ausbau des Angebots auf weitere Herkunftssprachen ist ein angestrebtes Ziel auf dem Weg die Mehrsprachigkeit der Schülerschaft wertzuschätzen und sie als wichtige Ressource für ihren weiteren Bildungsweg sichtbar zu machen.

BB Grundsätzlich wird im schulischen Bereich von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern gesprochen. Dies sind Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um mit Erfolg am Regelunterricht teilzunehmen.

### **Schulische Sprachförderung:**

Die konkrete Unterstützung und Beschreibung der Fördermaßnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erfolgt auf Grundlage der Eingliederungs- und Schulpflichttruhensverordnung (EinglSchuruV). Danach besteht an Schulen in öffentlicher Trägerschaft die Möglichkeit zur Einrichtung schulischer und überschulischer Vorbereitungsgruppen und/oder Förderkurse.

- Der **Unterricht in Vorbereitungsgruppen** dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der durchgängigen Sprachförderung und der sozialen Integration. Die Schülerinnen und Schüler nehmen während der zeitweiligen Förderung in einer Vorbereitungsgruppe (teilintegriert) am Unterricht in ihrer Regelklasse teil.
- Der **Unterricht in Förderkursen** dient in der Regel der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse. Dieser Unterricht kann auch dazu genutzt werden, fehlende Kenntnisse in den Unterrichtsfächern auszugleichen.

### **Qualifizierung Lehrkräfte:**

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Der Sprachunterricht in den Vorbereitungsgruppen und/oder Förderkursen erfolgt nach Möglichkeit durch speziell ausgebildete Lehrkräfte. Hierzu wurden seit 2015 verstärkt Lehrkräfte aller Schulstufen und Schulformen im Bereich Deutsch als Zweitsprache fortgebildet.

### **Lehrkräfte mit Migrationshintergrund:**

Die Universität Potsdam hat Anfang 2016 ein Qualifizierungsprojekt für geflüchtete Lehrkräfte ins Leben gerufen. Das Programm wird in der zweiten Förderphase aus den Mitteln des Brandenburger Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) finanziert. Das zentrale Anliegen des Projektes ist es, geflüchteten Lehrer/innen zu einem Berufseinstieg in das Brandenburger Schulsystem zu verhelfen. Angesprochen werden geflüchtete Akademiker/innen, die im Ausland ein Lehramtsstudium erfolgreich absolviert haben, bereits als Lehrer/in an einer Schule im Herkunftsland gearbeitet haben und als pädagogische Fachkraft an einer Schule im Land Brandenburg arbeiten möchten. Diese Pädagogen können sodann als „Brückenbauer“ sprachlich und kulturell zwischen den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und der Schule vermitteln.

### **Bildungsgang zu beruflicher Grundbildung:**

Für die Gruppe der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse wurde die Möglichkeit eines neuen, zweijährigen Bildungsgangs geschaffen (BFS-G-PLUS).

### **Förderung der Muttersprache/Herkunftssprache:**

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen können Muttersprachlichen Unterrichts erhalten; angeboten werden u. a. Arabisch, Persisch, Polnisch, Russisch und Vietnamesisch. Die Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht ist freiwillig. Er dient der Förderung und Pflege der in der Muttersprache oder Amtssprache des Herkunftslandes bisher erworbenen sprachlichen und der Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen.

### **Weitere flankierende Maßnahmen sind:**

- Die Handreichung "Curriculare Grundlagen - Deutsch als Zweitsprache" richtet sich an alle Lehrkräfte, die im schulischen Kontext insbesondere mit fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern arbeiten.
- Seit dem Schuljahr 2017/2018 haben fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen die Möglichkeit der Teilnahme an der Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom Erste Stufe der Kultusministerkonferenz (DSD I/DSD I PRO).
- Seit dem Schuljahr 2017/2018 unterstützen sog. Fellows im Rahmen der Teilnahme am TFD-Programm insbesondere Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern.
- Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative Bildung in Sprache und Schrift (BiSS)
- START-Stipendienprogramm für begabte, engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Integration geht vor Selektion in der Grundschule (entsprechend sind in den Jahrgangsstufen 2 und 3 vorrangig Förderkurse statt Vorbereitungsgruppen einzurichten).

HB Bremen hat einen Entwicklungsplan Migration und Bildung entwickelt, der auf Basis

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

einer wissenschaftlichen Expertise und des Bildungsberichts der Senatorin für Kinder und Bildung „Migration – Bildung – Soziale Lage“ eine konzeptionelle Neuausrichtung für eine interkulturelle Schulentwicklung vornimmt.

Der Entwicklungsplan formuliert für folgende Bereiche wichtige Handlungsleitlinien:

- Sprachbildung, Sprachförderung und Interkulturalität
- Berufsorientierung und Übergang Schule – Ausbildung/Studium
- Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals
- Interkulturelle Elternbeteiligung im Praxisfeld Schule
- Bildung im Sozialraum

Aufgrund der stark steigenden Zugangszahlen an Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse wurden und werden die Maßnahmen zur sprachlichen und schulischen Integration für diese Zielgruppe erheblich ausgebaut. Die sprachliche und soziale Erstintegration erfolgt in Sprachförderkursen, nach i. d. R. einem halben Jahr in der Grundschule und i. d. R. einem Jahr in der Sekundarstufe I gehen die Schülerinnen und Schüler in ihren Bezugsjahrgang über, an dessen Unterricht sie bereits während des Sprachförderkurses ausgewählt teilnehmen. Nach dem gänzlichen Übergang in die Regelklassen werden die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Ressourcen weiter bei der Bewältigung vor allem der fachsprachlichen Anforderungen gefördert.

Eine weitere Strategie zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Entwicklung und Einrichtung von Abschlussorientierten Klassen (AO-Klassen). AO-Klassen richten sich an zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I erstmals an einer Schule in Deutschland beschult werden. Dieser Zielgruppe soll es ermöglicht werden, einen Abschluss der Sekundarstufe I zu erreichen, in der Regel die Erweiterte Berufsbildungsreife (ErwBBR).

Zudem gibt es an mehreren Standorten im Land Bremen Vorbereitungsklassen, die auf die Gymnasiale Oberstufe vorbereiten. Zielgruppe sind zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, von denen aufgrund ihrer Leistungen im Heimatland zu erwarten ist, dass sie die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Die Vorbereitungsklassen sind auf zwei Jahre angelegt, wobei im ersten Jahr der Fokus auf der Sprachförderung liegt, während im zweiten Jahr der Fachunterricht im Mittelpunkt steht.

Des Weiteren wird es neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern am Ende der Sekundarstufe I unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, die Zentrale Abschlussprüfung ausgewählten Herkunftssprachen (ZAP-H) als Ersatz für die Prüfung in der ersten Fremdsprache Englisch zu schreiben. An der ZAP-H können außerdem Schülerinnen und Schüler teilnehmen, um die Belegungsverpflichtung einer zweiten Fremdsprache für die Gymnasiale Oberstufe zu erfüllen.

Mit der Abnahme des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz wird die Qualitätsentwicklung der Sprachförderung zusätzlich motiviert.

### HH **Umgang mit Heterogenität verbessern:**

Hamburg fördert die Gewinnung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund. In der zweiten Phase der Lehrerausbildung lag in den letzten Jahren der Anteil von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte stabil bei über 20 %. 10 % der Ausbildungsplätze erhalten zudem ausländische Lehrkräfte mit anerkannten Lehramtsabschlüssen für

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

eine Anpassungsqualifizierung, die auf eine Feststellung einer vollständigen Gleichwertigkeit orientiert.

### **Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“**

Das Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ berät und qualifiziert Studierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte und mit ausländischen Abschlüssen in ihrer speziellen Rolle als Vorbilder für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte und fördert die Werbung für den Lehrerberuf für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch das Projekt „Schülercampus“.

### **Ausbildung und Vermittlung von Sprach- und Kulturmittler/-innen**

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung qualifiziert bereits zum vierten Mal freiberuflich tätige Sprach- und Kulturmittler/-innen für den Einsatz in komplexen Situationen zwischen Schule und Elternhaus und vermittelt diese dann auf Anfrage der Schulen.

### **Schulisches Aufnahmesystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse:**

Hamburg hat dieses Aufnahmesystem bedarfsgerecht ausgebaut. In Basisklassen für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler mit geringen schulischen Vorerfahrungen und Internationalen Vorbereitungsklassen werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang in eine altersgemäße Regelklasse vorbereitet. Der Übergang erfolgt spätestens nach einem Jahr. Zusätzliche Sprachförderung wird weiter gewährt (siehe auch Ziffer 1). Das Aufnahmesystem wurde in den Jahren verstärkter Zuwanderung 2014-2017 massiv qualitativ verbessert und weiterentwickelt.

### **Förderung der Herkunftssprachen:**

Zahlreiche Herkunftssprachen zugewanderter Schülerinnen und Schüler können im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts oder als zusätzlicher herkunftssprachlicher Unterricht belegt werden. Das Angebot für die Sprachen Türkisch, Arabisch und Farsi wurde massiv ausgebaut. Mit u.a. Polnisch, Russisch, Türkisch, Farsi und Arabisch stehen zahlreiche Herkunftssprachen auch als Abiturprüfungsfächer zur Verfügung.

### **Interkulturelles Kompetenztraining/Anti-Bias-Training für Schulteams**

Am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung werden seit 2009 Lehrkräfteteams ausgebildet, um mit Schülerinnen und Schülern neu eingerichteter Klassen ein interkulturelles Training zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Verbesserung des Lernklimas durchzuführen.

### **Interkulturelle Koordination:**

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung qualifiziert bereits zum vierten Mal in einer zweijährigen Staffel Lehrkräfte für die interkulturelle Schulentwicklung an ihrer Schule.

### **Beratung und Fortbildungen zur Thematik Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität/ Umgang mit neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern**

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung hält ein Beratungs- und Fortbildungsangebot für diese – insbesondere in Form von schulinternen Fortbildungen und jährlichen Fachtagen/Fachmessen – vor.

<p><b>2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen</b></p>			
	<p><b>Elternkooperation:</b></p> <p>Die Elternkooperation wird mittels einer Reihe von Programmen gefördert. Im Rahmen des Programms „Family Literacy Hamburg“ (FLY) werden Eltern mit und ohne Migrationshintergrund gezielt in den Schriftspracherwerbsprozess ihrer Kinder einbezogen („Family Literacy“). In einem ESF-geförderten Programm wurden seit 2014 darüber hinaus Schulen in schwieriger Lage beim Aufbau eines Mentoringsystems mit Eltern- und Schülermentoren sowie ehrenamtlichen Mentoren beraten und begleitet. Schulen mit Vorbereitungsklassen und/oder einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zur Einstellung von Sprach- und Kulturmittlern als Honorarkräfte zu erhalten.</p>		
<p>HE</p>	<p><b>Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</b></p> <p>Insgesamt sind seit 2015 rund 70.000 geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen als sogenannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die hessischen Schulen aufgenommen worden (mit Kindern in Vorlaufkursen um die 80.000, da ca. 20 % eines Vorlaufkursjahrganges Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind und pro Jahr deutlich mehr als 10.000 Kinder in Vorlaufkursen gefördert werden).</p> <p><b>Durchgängige Sprachförderung</b></p> <p>Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Lebensweg von Kindern und Jugendlichen. Ganz wesentlich sind in der schriftlich geprägten Kultur Deutschlands die Fähigkeiten des Leseverstehens und des schriftlichen Ausdrucksvermögens, die die Grundlage für den Erwerb weiteren Wissens darstellen. Das Beherrschen der Bildungssprache ist demnach die Brücke zum schulischen und beruflichen Erfolg sowie der Schlüssel zu einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Um dieser wichtigen Aufgabe auch strukturell und langfristig Ausdruck zu verleihen, existiert in Hessen seit 2020 das neue <b>Querschnittsreferat</b> Bildungssprache Deutsch, berufliche Orientierung, schulische Integration.</p> <p>Zur durchgängigen Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ist <b>das schulische Gesamtsprachförderkonzept</b> in Hessen rechtlich und bildungspolitisch verankerter Referenzpunkt aller Maßnahmen. Im Zuge der stetig steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsbiografie wurden und werden die Bausteine des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts kontinuierlich ausgebaut, angepasst und erweitert, sodass eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der altersunterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittene Deutschförderung durchgängig stattfinden kann. Dabei werden die jeweiligen sozial-emotionalen Voraussetzungen und die kulturelle Vorbildung der Kinder und Jugendlichen ebenso berücksichtigt wie die sehr heterogenen sprachlichen Lernvoraussetzungen. Hessen ermöglicht eine durchgängige Sprachförderung weit über das schulpflichtige Alter hinaus:</p> <table border="1" data-bbox="256 1848 1508 2080"> <tr> <td data-bbox="256 1848 667 2080"> <p><b>Freiwillige Vorlaufkurse</b></p> </td> <td data-bbox="667 1848 1508 2080"> <p>Grundschulen bieten Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Grundschulen und Kindertagesstätten arbeiten dabei eng zusammen. Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens kann so frühzeitig festgestellt werden, ob die Kinder über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder ob sie Hilfe</p> </td> </tr> </table>	<p><b>Freiwillige Vorlaufkurse</b></p>	<p>Grundschulen bieten Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Grundschulen und Kindertagesstätten arbeiten dabei eng zusammen. Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens kann so frühzeitig festgestellt werden, ob die Kinder über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder ob sie Hilfe</p>
<p><b>Freiwillige Vorlaufkurse</b></p>	<p>Grundschulen bieten Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Grundschulen und Kindertagesstätten arbeiten dabei eng zusammen. Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens kann so frühzeitig festgestellt werden, ob die Kinder über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder ob sie Hilfe</p>		

<b>2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen</b>	
	benötigen. Bei der Schulanmeldung erhalten alle Eltern eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder.
<b>Verpflichtende Sprachkurse bei Zurückstellung</b>	Wenn Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse besitzen, können sie vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Diese Kinder besuchen dann verpflichtend einen Deutsch-Sprachkurs als weitere Hilfe bei dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. Im Laufe des Jahres der Zurückstellung erhalten alle Eltern eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder für eine erfolgreiche Schullaufbahn.
<b>Deutsch &amp; PC</b>	Eine Reihe von Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil fördert mit dem Baustein Deutsch & PC Kinder, deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen, parallel zum Unterricht im Klassenverband in Kleingruppen in Deutsch und Mathematik. Zudem wird der Unterricht durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC ergänzt.
<b>Deutsch-Förderkurse</b>	Verpflichtende Deutsch-Förderkurse helfen Schülerinnen und Schülern, die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu verstehen und zu gebrauchen.
<b>Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen</b>	Die Intensivklassen richten sich an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können.
<b>Intensivkurse</b>	Intensivkurse werden dann angeboten, wenn die Einrichtung einer Intensivklasse nicht möglich ist.
<b>Alphabetisierungskurse</b>	In diesen Kursen werden Schülerinnen und Schüler mit fortgeschrittener Schullaufbahn ohne schulische Vorbildung mit Blick auf den Erwerb der Schrift und Sprache gefördert.
<b>Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss)</b>	Diese Maßnahme ist ein Angebot für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen mit dem Eintrittsalter ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2016 im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ die begrenzte Aufnahme von Geflüchteten ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (bei Maßnahmeneintritt) in InteA.
<p><b>Weitere Maßnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) an allen Staatlichen Schulämtern zur Steuerung und Qualitätssicherung im Hinblick auf die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (Zugewanderte und Geflüchtete) mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen</li> <li>• Verstärkung der Schulpsychologie (Schwerpunkt Migration und Flüchtlingsberatung) im Rahmen der besonderen Herausforderung der Integration</li> <li>• Umfangreiches und mit den regionalen Angeboten der Schulämter abgestimmtes Fortbildungs- und Beratungsprogramm für alle an schulischen Integrationsprozessen Beteiligten. Im Hinblick auf die immer wichtiger werdende frühe Sprachförderung in den Vorlaufkursen im Jahr vor der</li> </ul>	

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Einschulung sind hier insbesondere zu nennen:

- Deutsch für den Schulstart der Universität Heidelberg als Sprachförderkonzept unterstützt Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei der Förderung von Kindern, die noch nicht über altersgemäße Fähigkeiten in Wortschatz, Grammatik sowie beim Erzählen oder Verstehen von Geschichte verfügen, vor der Einschulung (Vorlaufkurs) und im Anfangsunterricht.
- Sprachförderprofis als gemeinsames Projekt der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main und des Hessischen Kultusministeriums: Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Lehrkräfte aus Grundschulen gemeinsam systematisch im Bereich der Sprachförderung zu qualifizieren, sodass an allen Bildungsorten Kontinuität und Anschlussfähigkeit ermöglicht werden.
- Handreichung „Erfolgreich Deutsch lernen. Grundlagen und praxisorientierte Anregungen für den Unterricht in Intensivklassen und Intensivkursen“, die jeder Schule mit Intensivmaßnahmen zur Verfügung steht
- Angebot zur Teilnahme am Deutschen Sprachdiplom (DSD I und DSD I PRO) der Kultusministerkonferenz. Mittlerweile ist das Deutsche Sprachdiplom in Hessen ein bewährtes Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrument mit jährlich wachsenden Teilnehmerzahlen geworden.
- Seit Juli 2016: Einrichtung eines Praxisbeirats zur Flüchtlingsbeschulung (bestehend aus Schulverwaltung, Hauptpersonalrat, Schulleitungen, Eltern- und Schülervertretern), um gezielt Rückmeldungen, Bedarfe und Lösungsvorschläge aus der schulischen Praxis vor Ort zu erhalten.
- Einführung des „Schulischen Integrationsplans“, um die Übergänge von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus den Intensiv- in die Regelklassen an allgemeinbildenden Schulen gezielt zu steuern und unter anderem durch Ressourcenzugaben zu unterstützen
- Um ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der dualen Ausbildung zu unterstützen, befindet sich die zusätzliche Deutschförderung im Rahmen des „zweiten Berufsschultags“ in der Pilotierungsphase. Hier werden bedarfsgerecht und sukzessive, beginnend mit der Grundstufe, vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung zu den fachrichtungsbezogenen Stunden ermöglicht.
- Verstärkte Vernetzungsarbeit mit unterschiedlichen Bildungspartnern in den Regionen (ressortübergreifend, aber auch mit den Agenturen für Arbeit, der Jugendhilfe, Vertretern und Vertreterinnen aus der Wirtschaft), um möglichst gute Anschlussmöglichkeiten für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus InteA bzw. für die älteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus den Intensivklassen der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen.
- Geplante Veröffentlichung einer Handreichung zum Grundwortschatz Hessen mit dem Ziel der Weiterentwicklung eines strukturierten Rechtschreibunterrichts und systematischen Aufbaus einer sicheren Rechtschreibung von Beginn an. Der Grundwortschatz für hessische Grundschulen umfasst rund 800 Wörter, darunter häufig verwendete Wörter des allgemeinbildenden Sprachgebrauchs sowie ausgewählte Modellwörter, anhand derer die Kinder

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Rechtschreibphänomene, -strategien, -regeln und Wege, sich diese einzuprägen, beispielhaft erlernen können.

- Der sog. Integrationsindex, der zur Unterstützung der Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Regelklassen im Rahmen des Schulischen Integrationsplans eingeführt wurde, verbessert die Ressourcenausstattung der Schulen als zusätzliche Säule zum bewährten Sozialindex.
- In Kooperation mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main, mit der Goethe-Universität Frankfurt und dem Hessischen Kultusministerium soll im Jahr 2020 eine Kompetenzstelle Orthografie eingerichtet werden, um die Professionalisierung der hessischen Lehrkräfte im Bereich der Rechtschreibung zu stärken und nachhaltig die Rechtschreibleistungen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

### **Begabtenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund**

Für begabte, engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird das START-Stipendienprogramm angeboten. START begleitet aktuell bundesweit 500 Jugendliche in einem dreijährigen Bildungs- und Engagementprogramm in ihrer persönlichen Entwicklung und bestärkt sie darin, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Hierbei wird ihnen ein starkes Netzwerk, individuelle Betreuung durch die Landeskoordinatoren, Seminare und Workshops sowie finanzielle Unterstützung (1000 Euro im Jahr, Laptop) geboten.

### **Partizipation und Empowerment**

In Empowerment-Workshops werden Schülerinnen und Schüler mit Fluchtbiografie regelmäßig darin unterstützt, sich ihrer eigenen Stärken und Ressourcen bewusst zu werden, eigene Entscheidungen zu treffen und zu Akteurinnen und Akteuren in Schule und Gesellschaft zu werden.

### **Umgang mit Heterogenität / Diversität**

Für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte werden Fortbildungen und Diversity-Trainings angeboten, in denen sie Unterstützung erhalten, wie sie die Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern stärken und Verständigungsprozesse in der Schulgemeinschaft fördern können. Durch diese Fortbildungen wird in einer Schule der Vielfalt eine lebenswelt- und ressourcenorientierte Praxis anvisiert, die auf Beteiligung und Dialog basiert.

### **Herkunftssprachlicher Unterricht**

Die Zielsetzung des Unterrichts in der Herkunftssprache ist es, die besonderen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen, über die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache aufgrund ihrer Herkunft verfügen, zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Häufig erfolgt die Kommunikation der Schülerinnen und Schüler im familiären Umfeld in der Herkunftssprache und ist in der Regel auf das Mündliche beschränkt. Daher ist es umso wichtiger, diese Fähigkeit als sprachliche Ressource zu erkennen und in den weiteren Sozialisationsprozess einzubinden. Herkunftssprache sollte folglich nicht nur im privaten, sondern auch im schulischen Kontext im Sinne eines nutzungsorientierten Mehrsprachigkeitskonzeptes ausgebaut werden. Es ist die vorrangige Aufgabe des Herkunftssprachenunterrichtes, diese gelebte Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und als Potential zu fördern. Gleichzeitig sollten Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache Hilfestellungen zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft erhalten,

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

um sie in ihrer interkulturellen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Der Unterricht in der Herkunftssprache kommt auch leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zugute, da diese dadurch die Möglichkeit erhalten, ihre besonderen sprachlichen Kompetenzen im Rahmen eines Wahlfachs auszubauen und auch im Zeugnis auszuweisen. Herkunftssprachlicher Unterricht wird in Hessen teilweise in der Verantwortung des Landes Hessen (i. V. Hessen), teilweise in der Verantwortung der Herkunftsländer (i. V. HL) jahrgangs- und schulformübergreifend an zentralen Standorten als Wahlunterricht in folgenden ausgewählten Sprachen angeboten:

- Albanisch (i. V. HL)
- Arabisch (i. V. Hessen)
- Bosnisch (i. V. HL)
- Griechisch (i. V. Hessen / HL)
- Italienisch (i. V. Hessen / HL)
- Kroatisch (i. V. Hessen / HL)
- Mazedonisch (i. V. HL)
- Polnisch (i. V. Hessen)
- Portugiesisch (i. V. Hessen / HL)
- Serbisch (i. V. Hessen / HL)
- Slowenisch (i. V. HL)
- Spanisch (i. V. HL)
- Türkisch (i. V. Hessen / HL)

Das Angebot ist je nach Sprache und Region sehr unterschiedlich ausgeprägt.

### **Wechsel der Sprachenfolge**

Zielsetzung des „Wechsels der Sprachenfolge“ ist es, Schülerinnen und Schüler, die erst ab Jahrgangsstufe 8 in das Bundesgebiet zuziehen und über unzureichende Kenntnisse in der deutschen Sprache und in denjenigen Fremdsprachen verfügen, die zum schulischen Regelangebot gehören, einen qualifizierenden Haupt- oder höherwertigen Schulabschluss zu ermöglichen. Bei den spät zuziehenden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern besteht besonders die Gefahr, dass diese keinen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen, da sie wenige Jahre vor einem Schulabschluss stehen, sich privat wie schulisch einleben und die Unterrichtssprache Deutsch erst erlernen müssen.

Der angesprochene Personenkreis kann einen Antrag auf Wechsel der Sprachenfolge stellen. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes gewählt werden – Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder die Herkunftssprache der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Dem Antrag auf Wechsel der Sprachenfolge wird entsprochen, wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten innerhalb des Schulaufsichtsbereichs dies zulassen. Tritt der Wechsel der Sprachenfolge ein, gilt für die jeweilige Herkunftssprache dieselben Bestimmungen wie für die Fremdsprache, an deren Stelle sie tritt. Der Wechsel der Sprachenfolge ist in § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (ABl. S. 546) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich geregelt.

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

### MV **Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache mit einem Förderbedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Bei der Integration der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache hat das Erlernen der deutschen Sprache vorrangige Bedeutung. Auf der Grundlage der überarbeiteten, am 31. August 2016 in Kraft getretenen **Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern** erhalten schulpflichtige Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die einen anerkannten pädagogischen Förderbedarf im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ haben, und eine allgemein bildende Schule besuchen, eine Intensiv- bzw. begleitende Förderung. Die vorgenannten Schülerinnen und Schüler befinden sich dabei von Beginn an im Klassenverband. Zunächst nehmen sie am wenig sprachintensiven Unterricht (bspw. Sport, Kunst, Musik) teil, wobei sich die Teilnahme am Regelunterricht sukzessive steigert. Durch das gemeinsame Lernen im Klassenverband von Beginn an sollen zum einen die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration aller Kinder unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund geschaffen werden. Zum anderen soll durch eine möglichst frühzeitige Einbindung in den Fachunterricht die Gefährdung des Schulabschlusses verringert werden.

Auf Grundlage vorgenannter Verwaltungsvorschrift wurde für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2015/2016 an ausgewählten Standorten das **Berufsvorbereitende Jahr für Ausländerinnen und Ausländer (BVJA)** eingerichtet. Das BVJA ist als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, wobei im ersten Schuljahr ausschließlich eine intensive Sprachförderung und eine Vermittlung grundlegenden Orientierungswissens vorgesehen sind und im zweiten Jahr Unterricht gemäß der Rahmenstundentafel mit dem Ziel des Erreichens des Berufsschulabschlusses erteilt wird. Die Durchlässigkeit zu anderen Bildungsgängen, sowohl der allgemein bildenden als auch der beruflichen Schulen, bleibt im Rahmen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen gewahrt.

#### **Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) und die Fachberatungsstelle „Deutsch als Zweitsprache in der Schule“ haben in den zurückliegenden Schuljahren zahlreiche **Fortbildungen für DaZ-Lehrkräfte** angeboten, z. B. speziell konzipierte Kurse für „Deutsch als Zweitsprache“, aber auch Fortbildungsveranstaltungen, die direkt dem Themenfeld „Interkulturelle Bildung“ zuzuordnen waren (Umgang mit religiöser Vielfalt, Willkommenskultur und Schulentwicklung, Umgang mit Rechtsextremismus).

Darüber hinaus findet im Land eine ESF-geförderte Fortbildungsreihe zur durchgängigen Sprachbildung im Fachunterricht als Unterstützungsangebot für die Entwicklung von schulbezogenen durchgängigen Sprachbildungskonzepten durch Schulen im Rahmen ihrer Schulprogrammgestaltung statt.

Ein enger Partner bei der Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte ist die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellte den Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald u. a. ein Servicepaket zum Thema „Flucht & Migration“ kostenfrei zur Verfügung.

Um Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zu unterstützen, wurde den Lehrerinnen und Lehrern ein **Materialordner für die Wertebildung** zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind konkrete Beispiele und

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Übungen für den Unterricht, die das Zusammenleben und das gesellschaftliche Miteinander in Deutschland beschreiben. Die Materialien im Ordner „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ klären beispielsweise über das Grundgesetz, Kinderrechte, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Geschlechter- und Rollenbilder und die Vielfalt der Religionen auf. Es geht um das Demokratieverständnis, Umgangsformen im täglichen Miteinander oder die Bedeutung von Freundschaften. Der Material-Ordner „Wertebildung“ wurde auf Grundlage der Hamburger Publikation „Wertebildung – Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“ erstellt.

Auf dem Bildungsserver wurde eine Seite zur interkulturellen Bildung eingerichtet. Auf dieser Seite sind u.a. abgebildet: gesetzliche Bestimmungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, Fortbildungsangebote, Publikationen wie z. B. die Elterninformationsbroschüre „Wege in die Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in zehn Sprachen.

### Flankierende Maßnahmen

- In Mecklenburg-Vorpommern besteht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache seit dem Schuljahr 2013/2014 die Möglichkeit, ihre im DaZ-Intensivkurs erworbenen Sprachkenntnisse mit der Prüfung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe (DSD I) auf der Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) nachzuweisen. Überdies werden seit dem Schuljahr 2017/2018 auch Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Erste Stufe für den Bereich der beruflichen Schulen vorgehalten (DSD I PRO). Zielgruppe des DSD I PRO sind Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen, die ihre berufsorientierten Deutschkenntnisse nachweisen möchten. Zielniveau ist ebenfalls die Kompetenzstufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Im vorbereitenden Unterricht werden neben berufsorientierter Sprache auch ausbildungspropädeutische Inhalte vermittelt.
- Durch die am 27.06.2017 in Kraft getretene Verordnung über die Durchführung von Feststellungsprüfungen wird es Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, schulpflichtigen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die unter das Bundesvertriebenengesetz fallen, sowie Schülerinnen und Schülern deutscher Nationalität, die ihren Schulbesuch überwiegend im Ausland in der dortigen Amtssprache absolviert haben und die Beschulung in Deutschland fortsetzen möchten, ermöglicht, durch das Bestehen einer Feststellungsprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens „ausreichend (4)“ die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Pflichtfremdsprache anerkennen zu lassen. Hierdurch ergibt sich für die Schülerinnen und Schüler die Chance, gegebenenfalls die Gefährdung des Erwerbs der Mittleren Reife abzuwenden und den Arbeitsschwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Bewältigung der fachlichen Anforderungen zu legen. Die Regelungen gelten für die Beschulung im Sekundarbereich I der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft, an Abendgymnasien sowie an beruflichen Schulen.
- Seit 2006 unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern das Stipendienprogramm der START-Stiftung für engagierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Herausragende Jugendliche mit Migrationserfahrung ab 14 Jahren, die sich für die Demokratie einsetzen und

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

sie mitgestalten wollen sowie Verantwortungsbereitschaft, Neugierde und kritisches Denken mitbringen, können sich jährlich für das Stipendienprogramm bewerben. Dieses bietet eine dreijährige Unterstützung vor allem in Form von einer intensiven ideellen Förderung, aber auch durch Auszahlung eines vierteljährlichen Bildungsgeldes über 250 Euro, eines breiten Bildungsangebotes sowie einer individuellen Betreuung. Die Förderung durch das Stipendienprogramm soll maßgeblich zur Entwicklung der Bildungsbiographien der Stipendiatinnen und Stipendiaten beitragen.

- In Mecklenburg-Vorpommern werden die Rahmenpläne der Schulen des Landes sukzessive anhand der Einbringung von Querschnittshemen, wie u. a. interkulturelle Bildung, überarbeitet.

Mehrsprachigkeit wird in Mecklenburg-Vorpommern im schulischen wie gesellschaftlichen Kontext als wichtiger Gewinn erachtet. Soweit ein entsprechender Bedarf vorherrscht und es die sächlichen und personellen Mittel zulassen, können Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts, aber auch im Rahmen des ganztägigen Lernens herkunftssprachliche Angebote wahrnehmen. Im Grenznahen Raum zu Polen wird zudem eine zweisprachige Alphabetisierung, herkunftssprachlicher Ergänzungs-, Pflicht- und Wahlpflichtunterricht ermöglicht. Auf Grundlage eines entsprechenden Verwaltungsabkommens können polnische Schülerinnen und Schüler überdies das deutsche Abitur und die polnische Matura erwerben.

### NI **Recht auf Schulbildung vom ersten Tag an**

Seit dem 01.08.2019 bietet die Landesregierung dauerhaft für alle Kinder und Jugendlichen in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (mit Ausnahme von reinen Ankunftscentren) Unterricht an. Dieser Unterricht basiert auf dem Recht auf Schulbildung vom ersten Tag an.

Es ist eine Selbstverpflichtung des Landes, für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) vor Ort verlässlichen Unterricht über ausgewählte umliegende öffentliche Schulen vorzuhalten.

Die Kinder und Jugendlichen der LAB NI werden auf dem Gelände des jeweiligen Standortes in Räumlichkeiten der LAB NI beschult. Verantwortlich für den an Schultagen täglich stattfindenden Unterricht sind je Standort eine umliegende Grundschule und eine weiterführende Schule. Die Beschulung der Kinder im Grundschulalter und auch der Kinder bzw. Jugendlichen aus dem Sekundarbereich umfasst 25 Wochenstunden und findet überwiegend am Vormittag statt.

Eine Klassenlehrkraft und weitere Fachlehrkräfte unterrichten neben Deutsch als Zweitsprache die Fächer Mathematik und weitere Fächer aus den Stundentafeln der Grundschule bzw. der weiterführenden Schule (wie z.B. Englisch, Kunst oder Musik). Der Unterricht basiert auf den curricularen Vorgaben für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache des Kultusministeriums und auf den Kerncurricula der einzelnen Fächer - je nach individuellem Lernstand.

Neben dem Kerngeschäft des Regelunterrichts ist es Aufgabe der Lehrkräfte, durch intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der LAB NI (u.a. Dolmetschern) vor Ort die bisherigen individuellen Bildungsbiographien der Kinder zu erfassen und individuelle Lerndokumentationen zu erstellen.

## **2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen**

Damit die zuständigen Schulen die Beschulung in den Standorten durchführen können, wurden sie mit entsprechenden Unterrichtsstunden versorgt. Zusätzlich hat jede Schule zur Entlastung zwei Anrechnungsstunden pro Woche erhalten. Der Unterricht unterliegt der Eigenverantwortlichkeit der Schule und wird bezüglich des Lehrkräfteeinsatzes gleichrangig einer Klasse in der Schule behandelt.

Die strukturelle Verankerung an den ausgewählten umliegenden Schulen hat zur Folge, dass die Kinder und Jugendlichen der LAB NI eine Beschulung durch eine allgemein bildende Schule von Anfang an erhalten und somit eine bestmögliche Allgemeinbildung durch eine sofortige Anbindung an das allgemein bildende Schulsystem.

### **Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen**

Die Formen der Sprachförderung an den öffentlichen Schulen sind vielfältig. Der im Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014, zuletzt geändert durch Runderlass vom 4.11.2019, vorgesehene Katalog an Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht, Sprachlernklassen und Förderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) kann individualisiert und schulspezifisch zur Anwendung kommen. Ein unter Teilhabegesichtspunkten wirksamer Wechsel zwischen integrativen und additiven Formen der Sprachförderung ist hierbei unerlässlich.

Bei den Sprachförderangeboten handelt es sich um subsidiäre Formate, die als zu durchlaufende Qualifizierungsangebote genutzt werden sollen. Maßgabe bleibt dabei, die Anteile gemeinsamen Unterrichts - zunächst für die weniger sprachintensiven Unterrichtsfächer - von Beginn an und sukzessive steigend sicherzustellen. Sprache lernt man am besten durch ihren Gebrauch.

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse befinden sich an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen folglich oft von Anfang an bzw. spätestens nach drei Monaten anteilig immer auch in einer Regelklasse. Das Ziel ist es, durch intensive Sprachförderung die stetig steigende Teilnahme in einer Regelklasse zu gewähren, um so die Integration - insbesondere mit Gleichaltrigen - ebenfalls stetig zu verbessern und damit auch für den Spracherwerb wichtige Sprachvorbilder und das sogenannte Sprachbad zu gewährleisten.

### **Förderung der Herkunftssprachen**

Die vorrangige Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts in Niedersachsen liegt einerseits darin, die Zwei- oder Mehrsprachigkeit als besondere Qualifikation zu erhalten und auszubauen. Andererseits werden den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Integration gegeben und ihre sprachliche und interkulturelle Kommunikations- und Handlungsfähigkeit gestärkt.

Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst zwei bis drei Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn mindestens 10 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache angemeldet werden. Der herkunftssprachliche Unterricht wird schwerpunktmäßig in den Schuljahren 1 bis 4 angeboten.

Herkunftssprachlicher Unterricht wird in Niedersachsen in folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Griechisch, Italienisch, Russisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Japanisch, Farsi, Vietnamesisch, Arabisch, Kurdisch.

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Das Angebot ist je nach Sprache und Region unterschiedlich ausgeprägt.

### **Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache**

Bei neu zugewanderte Schülerinnen und Schülern, die unmittelbar in eine Schule des Sekundarbereichs I oder II aufgenommen worden sind, können die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen treten und durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden.

### **Beratung und Unterstützung**

Zur Unterstützung und Beratung im Bereich Sprachbildung, Interkulturelle Bildung und Interkulturelle Schulentwicklung stehen den Schulen flächendeckend und schulformübergreifend Sprachbildungszentren (Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung), sowie Schulentwicklungsberatungen und Fachberatungen Unterrichtsqualität zur Verfügung. Sie beraten die Schulleitungen und die Lehrkräfte verstärkt mit dem Fokus auf Sprachförderung im Regelunterricht und damit auf dem sprachsensiblen Fachunterricht als eine Herausforderung für alle Lehrkräfte, stellen Materialien zur Verfügung, vernetzen sich mit kommunalen Partnern und unterstützen Schulen u. a. auch bei der Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes. ibus - Online-Portal ([www.ibus.nibis.de](http://www.ibus.nibis.de))

Weiterhin ist das Online-Portal „Interkulturelle Bildung und Sprachbildung“ (ibus) mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweit- und Bildungssprache aktiv. Neben den rechtlichen Vorgaben (u. a. „Curriculare Vorgaben Deutsch als Zweitsprache“) und Angeboten zur Beratung und Qualifizierung stehen hier zahlreiche Unterrichtsmaterialien und mehrsprachige Flyer und Broschüren (wie „Mein erster Schultag“, „Die Eltern als Partner“, „Übergang Grundschule-Sekundarstufe“, „Schule in Niedersachsen - knapp und klar“) zum Download bereit.

### **Berufsbildende Schulen**

An den berufsbildenden Schulen kommt seit 2016 der dreitägige sprach- und kultursensible Kompetenzscheck komPASS<sup>3</sup> zum Einsatz. Mithilfe des Verfahrens unterstützen die Lehrkräfte zugewanderte Jugendliche bei der Ermittlung ihrer beruflich relevanten Kompetenzen und Interessen.

Ein weiteres Unterstützungsangebot im Rahmen der Beruflichen Orientierung von zugewanderten Jugendlichen stellen das von der KAUSA-Servicestelle der Region Hannover in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium entwickelte Plakat „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ sowie das dazu gehörige Begleitheft dar. Mithilfe der Landesmittel wurden alle öffentlichen Schulen im Jahr 2019 mit diesem Beratungsmaterial ausgestattet.

### **Inklusion durch Enkulturation**

Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Verringerung der Zahl der Schulverweigerer und Schulabbrecher. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Kausalität zwischen Bildungserfolg und sozialer, kultureller oder sprachlicher Herkunft aufgelöst wird und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Zugang zu einer erfolgreichen Bildungsbeteiligung und damit zu einem erfolgreichen Leben, zur aktiven Bürgerschaft und zu einer existenzsichernden Beschäftigung aller ermöglichen. Die verbesserte Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler steht damit in einem besonderen Fokus.

Zielgruppe des Programms IdE sind nicht die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern die an der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personen,

<b>2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen</b>	
	<p>insbesondere Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, ehrenamtlich Tätige und weitere Bezugspersonen. Das Programm unterstützt den Aufbau von institutionsübergreifenden Bildungsnetzwerken, durch die die in einer Region vorhandenen Kompetenzen zusammengeführt werden.</p> <p>Zuwendungsempfänger des Programms sind niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften, die das Projekt ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern durchführen. Neben Maßnahmen zur Entwicklung von Kooperationen werden Konzeptionierung, Erprobung und Evaluierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen sowie von neuen Konzepten und Modulen zu Schwerpunktthemen (z. B. Interkulturelle Erziehung, Verhinderung von Ausgrenzung benachteiligter Gruppen usw.) gefördert.</p> <p>Im Förderzeitraum 2007 - 2013 wurden über das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Inklusion durch Enkulturation“ insgesamt 29 Projekte finanziert.</p> <p>Im Förderzeitraum 2014-2019 konnten 6 kommunale Gebietskörperschaften in der Übergangsregion bisher insgesamt 12 Projekte durchführen. In den stärker entwickelten Regionen (SER) Niedersachsens haben sich in drei kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt 6 Projekte etabliert, so dass in der aktuellen Förderperiode insgesamt 18 Projekte mit einer Laufzeit von zwei Jahren gefördert wurden.</p>
NW	<p><b>Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung“; Verwendung von Integrationsstellen</b></p> <p>Ziel der Verwendung der 5.027 Integrationsstellen ist Teilhabe und Integration durch Bildung, insbesondere im Hinblick auf interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung und durchgängige Sprachbildung. Die Stellen sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen, Übergänge möglichst erfolgreich zu gestalten und Demokratie und interkulturelle Verständigung in Schule und Gesellschaft zu stärken. Die Integrationsstellen, wovon 1.500 Stellen für die Sprach- und Anschlussförderung vorgesehen sind, werden gleichermaßen für in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugezogene Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verwandt, insbesondere in Schulen, Wohngebieten und Regionen mit einem hohen Anteil von Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen. Die den Schulen zuzuweisenden Stellen sollen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Stabilisierung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen beitragen. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden.</p> <p>Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.</p> <p><b>Kommunale Integrationszentren</b></p> <p>Die 53 Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.</p>

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Die Kommunalen Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Sie orientieren sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz erhält den Hinweis auf die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit und hat das Ziel, die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten zu fördern und Strukturen auf Landesebene und in den Kommunen zu entwickeln, die die Integration fördern.

Dazu werden flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Integrationszentren eingerichtet. Die Kommunalen Integrationszentren unterstützen und beraten städtische Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z. B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.

### **Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen**

Handlungsfelder sind die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit, die Weiterentwicklung von Sprachkompetenzen im Bereich der Herkunftssprache, Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen und die Umsetzung von Konzepten durchgängiger Sprachbildung.

Für den Herkunftssprachenunterricht werden 886 Stellen für 16 Sprachen vorgehalten. Über 850 Schulen bieten herkunftssprachlichen Unterricht an. Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen. Kenntnisse in der entsprechenden Sprache werden vorausgesetzt (im Unterschied zur Fremdsprache). Es gelten folgende Vorgaben:

Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Sprache angemeldet werden.

Am Ende des Besuchs des herkunftssprachlichen Unterrichts nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung – gute Leistungen in der Herkunftssprache können mangelhafte Leistungen in einer Pflichtfremdsprache ausgleichen.

Zurzeit gibt es Angebote Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurmanji (eine der kurdischen Sprachen), Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.

Im Bildungsgang der Abendrealschule können Studierende mit Migrationshintergrund zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ihre Herkunftssprache einbringen. Bei Studierenden, die eine Feststellungsprüfung in der Sprache ihres Herkunftslandes ablegen, tritt diese Prüfung an die Stelle der Prüfung in einer Fremdsprache.

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

**Das Land NRW bietet jungen Zugewanderten in der Altersgruppe 16 bis 25 Jahren in den Berufskollegs eine Vielzahl von Bildungsmöglichkeiten:**

Das **Bildungsangebot „Fit für mehr“ (FFM)** ist eine einjährige Vorklasse am Berufskolleg in NRW, in die **junge Zugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren** unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive auch unterjährig aufgenommen werden. Die jungen Menschen haben in dieser Klasse zum ersten Mal Zugang zu schulischer Bildung in Deutschland und sie erwerben fundierte Grundkenntnisse im sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereich. Ein Schulabschluss kann hier nicht erworben werden, im Anschluss an FFM besteht jedoch die Möglichkeit des Besuches der weiteren bewährten Bildungsgänge des Berufskollegs.

Die Beschulung von jungen Zugewanderten, **die das 18. Lebensjahr bei Eintritt in das Berufskolleg noch nicht vollendet haben**, erfolgt in der **Internationalen Förderklasse**. Die Internationale Förderklasse legt im Unterschied zu den anderen Klassen des Bildungsganges einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung mit 480 Stunden im Unterrichtsfach Deutsch/Kommunikation und mit Angeboten im Differenzierungsbereich. Es besteht für die Jugendlichen, die Option, die Klasse zu wiederholen. Der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist möglich.

Nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte können in den **teilzeitschulischen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung** aufgenommen werden, wenn sie an einer **beruflichen Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BA)** teilnehmen. Hier sind die **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA (BvB)** und die **Förderzentren für Flüchtlinge (FfF)** zu nennen. FfF ist eine besondere Variante der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit. Die Maßnahme sieht vor, dass besonders auch Jugendliche mit schlechter Bleibeperspektive im Alter zwischen 18 und 25 Jahren an ausgewählten Berufskollegstandorten in NRW beschult werden. Auch hier ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.

Darüber hinaus können sich junge Zugewanderte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus für **reguläre Bildungsgänge der Berufskollegs** anmelden, wenn der Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich absolviert wurde oder die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

In die **Fachklassen des dualen Systems** werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die sich in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder der HwO befinden oder die ein berechtigtes Interesse am Unterricht in einer Fachklasse besitzen. Flüchtlinge mit Duldungsstatus können unmittelbar, Asylbewerber innerhalb von drei Monaten nach Asylantragstellung eine Ausbildung beginnen. Für die **Aufnahme einer Berufsausbildung sind keine schulischen Eingangsvoraussetzungen** festgelegt.

Für jugendliche Migrantinnen und Migranten besteht nach einer dreimonatigen Wartezeit die Option, an einer **Einstiegsqualifizierung (EQ)** der BA teilzunehmen. Die EQ ist ein Instrument, das lernschwächeren Jugendlichen die Chance eröffnet, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes oder eines Betriebes mit dem Ziel kennenzulernen, anschließend eine duale Berufsausbildung aufzunehmen.

<b>2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen</b>	
	<p>Neben den Angeboten des Berufskollegs stehen auch die erweiterten Optionen an den <b>Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen</b> offen. Neu zugewanderte junge Erwachsene können allgemeinbildende Schulabschlüsse auch in den Bildungsgängen der Weiterbildungskollegs erwerben. Für junge Zuwanderer sind dazu spezielle Vorkurse an den Weiterbildungskollegs eingerichtet worden.</p> <p><b>QUA-LiS NRW</b></p> <p>Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) sieht ihre Aufgabe u.a. in der Entwicklung von praxisnahen Materialien für die innerschulische Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte. Zudem werden auf der Internetseite von QUA-LiS nach und nach Informationen, Materialien und Praxisbeispiele für die interkulturelle Schulentwicklung auch von Dritten bereitgestellt. Bereits entwickelt wurde ein Informationsmaterial für eine Willkommenskultur in Schulen. Zudem wird ein Fortbildungsangebot zur interkulturellen Schulentwicklung und Förderung der Demokratie gemeinsam mit der Landesstelle kommunale Integrationszentren erarbeitet.</p>
RP	<p>Die <b>Verwaltungsvorschrift zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund</b> regelt besondere Sprachfördermaßnahmen im Rahmen innerer und äußerer Differenzierung, die Organisation von Deutsch-Intensivkursen, Erleichterungen bezüglich der Leistungsfeststellung und -bewertung sowie Maßnahmen zum Herkunftssprachenunterricht. Das Ziel dieser besonderen Bestimmungen ist es einerseits, eine möglichst gute Integration in das Schulwesen und das Erreichen schulischer Abschlüsse zu fördern und andererseits einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern unter interkulturellen Bedingungen zu leisten.</p> <p>Im Rahmen des starken Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland seit dem Herbst 2015 hat das Land RP an den meisten weiterführenden Schulen <b>Deutsch-Intensiv-Kurse</b> eingerichtet, um die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell auf ein sprachliches Niveau zu bringen, das die Teilhabe am Regelunterricht ermöglicht.</p> <p>Den Schulen wird darüber hinaus auch die <b>Einrichtung von Sprachförderkursen für Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen</b> ermöglicht, wenn dies notwendig ist.</p> <p>Entsprechend erfolgt Sprachförderung grundsätzlich fächerübergreifend im Unterricht; sie beachtet den Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler und die Themen des Regelunterrichts.</p> <p>Zum landesweiten Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler zählen neben den <b>Sprachstanderhebungen</b> mit daraus folgenden Sprachkursen im letzten KITA-Jahr folgende Formen der Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beraterinnen und Berater für Sprachförderung Primar- und Sekundarstufe, die im Pädagogischen Beratungssystem des Landes verankert sind</li><li>• Teilrahmenplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Teilrahmenplan Herkunftssprachenunterricht (HSU)</li><li>• Angebote von Herkunftssprachenunterricht in ca. 17 verschiedenen Sprachen</li><li>• Qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining für Kinder der Klassenstufen 1 - 4</li><li>• Durchführung von Feriensprachkursen</li></ul>

<b>2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>•</li><li>• Beteiligung am Bund- Länderprogramm Bildung durch Sprache und Schrift „BISS“</li><li>• Materialien und Programme zur Sprachförderung, Diagnostik und Lerndokumentation auf dem Bildungsserver</li><li>• Möglichkeit zum Erwerb des deutschen Sprachdiploms (DSD)</li></ul>
SL	<p><b>„Früh Deutsch lernen“</b></p> <p>Durch die seit 2010 landesweit eingeführte Maßnahme „Früh Deutsch lernen“ können Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, und Kinder, die im Sinne von Spracharmut, Probleme mit der deutschen Sprache haben, bereits im Kindergarten früher und intensiver als bisher Deutschkenntnisse erwerben.</p> <p>Eine Entscheidung über die Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme wird im Herbst des letzten Kindergartenjahres (bis 15. November) während des regulären Schulanmeldeverfahrens getroffen. Die individuelle Förderung der Kinder mit Unterstützungsbedarf findet bis Dezember in den altersheterogenen Kindergartengruppen und von Januar bis zu den Sommerferien in zentral eingerichteten Vorkursen statt.</p> <p>Eine fördernde Begleitung der Kinder wird bis ins erste Schulhalbjahr der Klassenstufe 1 in den Unterricht integriert.</p> <p><b>Bildung durch Sprache und Schrift („BiSS“)</b></p> <p>Das Saarland beteiligt sich mit drei Verbänden an BiSS. Die Verbände bilden die drei Bildungsbereiche Elementarbereich, Primar- und Sekundarstufe, ab. Das Interesse der Teilnahme an dem Folgeprogramm „BiSS-Transfer“, welches im Sommer 2020 startet, wurde bekundet.</p> <p><b>Sprachförderunterricht in Deutsch als Zweitsprache</b></p> <p>Der Unterricht Deutsch als Zweitsprache richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache, die eine Sprachförderung benötigen. Der Unterricht wird sowohl von Sprachförderlehrkräften des Paritätischen Bildungswerkes als auch durch Regellehrkräfte erteilt. Er findet kontinuierlich während des gesamten Schuljahres statt und wird von der Schule auf den Bedarf am Standort angepasst.</p> <p>Zudem werden sprachsensibler Fachunterricht, die additive und integrative Sprachförderung im schulischen Regelangebot sowie eine durchgängige Sprachentwicklung im Bereich der Gemeinschaftsschulen ständig verstärkt und weiterentwickelt.</p> <p><b>Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater</b></p> <p>Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater an den Gemeinschaftsschulen, um die additive und integrative Sprachförderung am eigenen Schulstandort bedarfsorientiert zu entwickeln, zu koordinieren und zu organisieren. Bei der Implementierung und Weiterentwicklung von schulspezifischen Konzepten am Standort werden die SLB durch das Beratungszentrum DaZ am LPM unterstützt sowie für ihre Tätigkeiten weitergebildet.</p> <p><b>FLOSS – Bildungsoffensive Sprachförderung für junge Flüchtlinge und Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen</b></p> <p>Diese Fortbildungsreihe des Beratungszentrums DaZ unterstützt Lehrkräfte bei der</p>

<b>2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen</b>	
	<p>sprachlichen und sozialen Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag.</p> <p><b>Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache</b></p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen mit ihren Kenntnissen in der Herkunftssprache über Kompetenzen, die wir im Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) als Teil der Mehrsprachigkeitsstrategie wertschätzen und fördern. Die formale Anerkennung der Herkunftssprache im HSU kann sich günstig auf die Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auswirken. Durch zentral vom MBK durchgeführte Feststellungsprüfungen können über 20 Herkunftssprachen als Ersatz einer Pflichtfremdsprache im Rahmen von Schulabschlüssen oder –übergängen anerkannt werden.</p> <p><b>START</b></p> <p>Zielgruppe des Stipendien-Programms START sind zugewanderte Jugendlichen, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben. Durch das START-Stipendium werden die Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiographie ideell und finanziell unterstützt und sie zwei Jahre lang auf ihrem Bildungsweg begleitet.</p>
SN	<p>Grundlage für die schulische Integration von Zugewanderten bildet die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten sowie zahlreiche rechtliche Regelungen im Schulgesetz und den Schulordnungen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, erhalten in Vorbereitungsklassen intensiven Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und werden schrittweise in das schulische Regelsystem integriert.</p> <p>In diesem Prozess werden sie insbesondere bezüglich ihres weiteren Bildungsweges intensiv durch einen Betreuungslehrer begleitet und unter Würdigung der individuellen Potentiale und Begabungen beraten und gefördert.</p> <p>Deutsch als Zweitsprache wird bildungslaufbahnbegleitend auch nach der Integration in die Regelklasse unterrichtet und ermöglicht die Weiterentwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen als Voraussetzung für den weiteren individuellen Bildungsweg.</p> <p>Schüler mit mehrjährigen unterbrochenen Bildungslaufbahnen und ohne Anschlussfähigkeit im hiesigen Schulsystem können eine besondere sprachliche und fachliche Unterstützung erhalten, um einen Schulabschluss auf dem ersten Bildungsweg zu ermöglichen.</p> <p>An allen sächsischen Schulen helfen die Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II als empirisch geprüftes Diagnostik-Instrument bei der unterrichtsbegleitenden Feststellung der sprachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und unterstützen damit die durchgängige sprachliche Bildung als Aufgabe jedes Unterrichtsfaches.</p> <p>Zwei- und Mehrsprachigkeit wird als Bildungsressource wertgeschätzt und gefördert. Aus diesem Grund wird herkunftssprachlicher Unterricht in zahlreichen Sprachen auf der Grundlage der sächsischen Rahmenpläne Herkunftssprache erteilt.</p>
ST	<p><b>Förderung und Stärkung der Chancen und Vielfalt</b></p> <p>Grundlegende Regelungen werden in Erlassen getroffen.</p> <p>Diese sehen u. a. eine zusätzliche Lehrerwochenstundenzuweisung entsprechend der</p>

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Schulform für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Deutsch vor. Sie treffen Aussagen zur Leistungsbewertung im Zusammenhang mit der Leistungsfeststellung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mit sprachbedingt erschwertem Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen und zur Möglichkeit der Sprachfeststellungsprüfung für die Anerkennung der Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache.

### **Entwicklung einer „Kultur des Willkommens“**

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden von Beginn an einer Regelklasse zugeordnet und werden mit Sprachförderangeboten unterstützt. Die Fördermaßnahmen sollen eine schnelle Integration in den Regelunterricht ermöglichen.

Darüber hinaus werden die Kinder in Fächern wie Sport, Musik, und Gestalten in einen Regelklassenverband aufgenommen. Dies ist ein wichtiger Baustein der schulischen Integration und folgt dem Prinzip: Dazugehören von Anfang an!

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (Bildung/Soziales) hat unter Mitwirkung des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen des Landes Sachsen-Anhalt (LAMSA) Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erarbeitet. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet hier auch die Organisation geeigneter Berufsorientierung für Geflüchtete. Exemplarisch genannt sei hier das Bundesmodellprojekt „Migrant/innen in duale Ausbildung MiiDu.

Grundlage aller Eingliederungsmaßnahmen ist eine gelingende sprachliche Einstiegsqualifizierung (EQ), gestaffelt in EQ plus und EQ plus plus. Angeboten wird außerdem das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S).

### **Entwicklung sprach- und kultursensibler Konzepte**

Für die Unterrichtsgestaltung der Sprachförderung in Deutsch bildet seit dem Schuljahr 2016/2017 die eingeführte Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache [(DaZ)]“ die Grundlage des Unterrichts für alle Schulformen der Allgemein- als auch Berufsbildung.

Beim Landesschulamt wurde die Koordinierende Beratungsstelle Migration eingerichtet. Sie versteht sich als Teil eines bereits bestehenden Unterstützungssystems des Landesschulamtes, das unbürokratisch und praxisnah als Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung steht. Die Erarbeitung und Begleitung von fall- und systembezogenen Lösungsansätzen sind u. a. neben der interdisziplinären Unterstützung in der Weiterentwicklung von Prozessen der kulturellen Öffnung und Barrierefreiheit, sowie der Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen die Arbeitsschwerpunkte.

Unterstützung erhalten die Schulen und dort insbesondere die Schülerinnen und Schüler zudem durch Schulpsychologen, die speziell zur Bearbeitung von Traumata ausgebildet sind.

### **Entwicklung von Strategien für Elterninformation und -beratung**

Im vorschulischen und schulischen Bereich liegt neben der Förderung frühkindlicher Sprachentwicklung ein weiterer Schwerpunkt auf der Verbesserung der Elternarbeit. Beispielsweise wird in der Elternarbeit angestrebt, für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund „Erziehungspartnerschaften“ zwischen Schulen und Eltern zu bilden.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die im Regelfall

<b>2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen</b>	
	<p>eine eher gering ausgeprägte Sprachkompetenz in Deutsch besitzen, sollen in den Zustand versetzt werden, die Zeugnisanlage ihres Kindes zu verstehen. Dazu wurde eine barrierefreie und adressatenbezogene Zeugnisanlage entwickelt.</p> <p>Für Eltern schulpflichtiger Kinder aus anderen Herkunftsländern werden Flyer zum Bildungssystem und über Bildungswege angeboten. Außerdem gibt es Handreichungen für Eltern zur Organisation des Schulalltages, die im Rahmen von Informationsgesprächen zum Schulbesuchsbeginn durch die Schulen ausgereicht werden. Die Flyer und Handreichungen wurden in verschiedene Herkunftssprachen übersetzt. Es wird außerdem angestrebt, Eltern in die Gremienarbeit einzubeziehen oder einheimische und zugewanderte Eltern miteinander bekannt zu machen bzw. Projektveranstaltungen zur interkulturellen Verständigung gemeinsam zu organisieren.</p>
SH	<p><b>1. Entwicklung:</b></p> <p>Ab dem Jahr 2002 wurde in Schleswig-Holstein ein mehrstufiges System der Sprachbildung verankert, das aus der Basisstufe im DaZ-Zentrum, der Aufbaustufe in den allgemein bildenden Schulen und der Integrationsstufe besteht.</p> <p>Mit Stand September 2019 gab es landesweit 234 DaZ-Zentren, in denen insgesamt rund 4.800 Schülerinnen und Schüler in den Basisstufen (Primar- und Sek-I) beschult werden. In den Aufbaustufen der allgemein bildenden Schulen werden weitere rd. 19.300 Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem DaZ-Unterricht unterstützt. Im allgemeinbildenden Bereich stehen mittlerweile insgesamt rd. 800 Lehrerstellen (Schuljahr 2019/20) zur Verfügung.</p> <p>Zum 01.02.2017 ist der Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Mit diesem Erlass wurde ein organisatorischer und struktureller Rahmen für die DaZ-Arbeit im Land SH geschaffen. Er fasst alle Regelungen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zusammen.</p> <p><b>2. Mehrstufenmodell der DaZ-Sprachbildung:</b></p> <p>2.1. DaZ-Unterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes Schleswig-Holstein (Stufe 0)</p> <p>Der DaZ-Unterricht in den EAE unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei den ersten Schritten der sprachlichen, schulischen und gesellschaftlichen Integration.</p> <p>2.2. Basisstufe an einer Schule mit angegliedertem DaZ-Zentrum (Stufe 1)</p> <p>Sobald die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den Kommunen Schleswig-Holsteins wohnen, besuchen sie dort eine Schule mit DaZ-Zentrum - je nach Alter entweder in der Primarstufe oder der Sekundarstufe. Der Unterricht in der Basisstufe wird so gestaltet, dass die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der deutschen Sprache vermittelt und gleichzeitig die Entwicklung der Bildungssprache angebahnt wird. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Phase mit dem schleswig-holsteinischen Schulsystem, dem Schulalltag, den Arbeits- und Sozialformen sowie mit den im Unterricht gebräuchlichen Medien und Materialien vertraut gemacht. Im Rahmen der Beschulung in der Basisstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht im Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden, mindestens jedoch 15 Wochenstunden. Erhalten die Schülerinnen und Schüler weniger als 20 bis 25 Wochenstunden DaZ-Unterricht, so</p>

## **2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen**

sind sie in der verbleibenden Schulzeit in den Regelunterricht zu integrieren.

Der Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler und erfolgt in der Regel nach einem Jahr.

### **2.3. Aufbaustufe (Stufe 2)**

In der Aufbaustufe nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil. Zusätzlich erhalten sie DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Wochenstunden. Dieser DaZ-Unterricht zielt darauf ab, die zentralen Kompetenzen in den Bereichen Textproduktion und Lesekompetenz weiter aufzubauen. Parallel dazu werden die eigentlichen Fachsprachen im jeweiligen Fachunterricht vermittelt. Angestrebt wird das Erreichen des Sprachniveaus B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

### **2.4. Vollständige Integration (Stufe 3)**

Im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung werden die Schülerinnen und Schüler durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern und in allen Schularten darin unterstützt, Deutsch als Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Die integrative Sprachbildung als Teil durchgängiger Sprachbildung ist mehr als bisher Aufgabe jedes Unterrichts und erfolgt durch alle Lehrkräfte aller Schulen, und zwar im Unterricht selbst, unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

### **3. Einsatz und Qualifizierung von Lehrkräften:**

In den DaZ-Zentren und in den Aufbaustufen unterrichten grundsätzlich Lehrkräfte mit einer Qualifikation für Deutsch als Zweitsprache, die sie entweder im Rahmen ihres Studiums, während ihres Referendariats oder in der dritten Phase der Lehrerbildung am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) erworben haben.

### **4. Fortbildungen für Lehrkräfte durch das Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein:**

Sukzessive erfolgte ein Ausbau der Fortbildungen und Weiterqualifizierungen für Lehrkräfte in den Bereichen DaZ, Traumatisierung, Integration und Durchgängige Sprachbildung.

### **5. Einsatz von Dolmetschern / Kulturmittlern:**

Elternarbeit ist von großer Bedeutung: Um die Kommunikation zwischen Schule und nicht deutschsprechenden Eltern gewährleisten zu können, stellt das Bildungsministerium Finanzmittel für den Einsatz von Dolmetschern zur Verfügung, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten an Schule auch als Kulturmittler/-in fungieren.

### **6. Unterstützende Maßnahmen der Sprachförderung und Integration:**

Die interkulturelle Bildung und Erziehung gehört verbindlich in den Kanon der pädagogischen Ziele, wie sie im Schulgesetz in § 4 beschrieben sind. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft. Entsprechend ist interkulturelle Bildung und Erziehung als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen und Fachanforderungen aller Schularten verankert. Das Fortbildungsprogramm des IQSH hält u.a. unter dem Titel „Widi-Qualifizierung: Unsere Schule: Willkommen heißend, interkulturell, demokratisch, inklusiv“ eine interkulturelle Weiterqualifizierung für Lehrkräfte aller Fächer und

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

Schularten vor. Im Curriculum Deutsch als Zweitsprache ist die interkulturelle Bildung und Erziehung ein fester Baustein.

Nachteilsausgleich und Herkunftssprachenprüfung

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurde die Möglichkeit eines spezifischen Nachteilsausgleichs geschaffen. Darüber hinaus besteht seit dem Schuljahr 2011/2012 die Möglichkeit, im Rahmen des ESA und des MSA die Abschlussprüfung in Englisch durch eine Prüfung in der Herkunftssprache auf dem Niveau des jeweils angestrebten Abschlusses zu ersetzen.

Sprachförderungs- und Integrationsvertrag

Ein nachhaltiger Spracherwerb und eine gute soziale Integration gelingen vor allem dann, wenn die formalen Angebote in möglichst vielen alltäglichen Sprech- und natürlichen Kommunikationssituationen ergänzt und vertieft werden. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung 2015 erstmals Mittel im Umfang von 1,5 Mio. Euro für einen „Sprachförderungs- und Integrationsvertrag“ für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Vertragspartner des Bildungsministeriums sind dabei die Freien Wohlfahrtsverbände. Der Vertrag über 1,5 Mio. € p.a. wurde auch für die Jahre bis 2020 abgeschlossen.

Plausibilitätsprüfung

Jugendliche Geflüchtete und Erwachsene, die in SH in Schule und Beruf starten wollen, müssen ihren vor der Flucht erreichten Bildungsstand nachweisen. Weil viele jedoch fluchtbedingt und unverschuldet kein Zeugnisdokument aus ihrem Herkunftsland im Original vorlegen können, können die dort erworbenen Kenntnisse nicht als gleichwertig zum Beispiel mit einem ESA oder MSA anerkannt werden. An diesem Punkt greift ein neues Angebot des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Die Geflüchteten können seit 2017 an einer „Plausibilitätsprüfung“ in ihrer Herkunftssprache teilnehmen und so eine Zugangsberechtigung für einzelne Schularten erwerben.

### 7. Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD-I):

Das Deutsche Sprachdiplom der KMK unterstützt als schulische Prüfung die sprachliche Erstintegration von Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland gekommen sind. In Schleswig-Holstein wird die Durchführung des DSD seit dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt. Gestartet hat das Programm mit der Teilnahme von 50 Schülerinnen und Schülern, im Jahr 2016 nahmen bereits 193 DaZ-Schülerinnen und Schüler aus den allgemein- und berufsbildenden Schulen teil. Seit 2017 sind jährlich jeweils mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden.

### TH Schulische Förderung

Thüringen verfolgt einen teilintegrativen Ansatz der schulischen Förderung: Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden spätestens nach 3 Monaten entsprechend ihrem Alter und ihrem bisherigen Bildungsgang in die Schule aufgenommen und von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter einer Regelklasse zugewiesen. Dem Grundsatz der Inklusion folgend, nehmen sie von Anfang an am Schulalltag teil. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfolgt im Gruppen- oder Einzelunterricht in verschiedenen Niveaustufen, bis sie Kenntnisse orientiert an der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erreicht haben.

## 2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen

### **BVJ S**

Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss können an einer Berufsschule im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben.

Sofern sie einen sprachlichen Förderbedarf haben und dem Unterricht im BVJ noch nicht folgen können, kann vorab das Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ S) besucht werden. Das BVJ S bietet einen erhöhten Anteil (12 Wochenstunden) an Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

### **Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD)**

Seit dem Schuljahr 2017/2018 können Schülerinnen und Schüler an akkreditierten allgemein bildenden weiterführenden Schulen die Prüfung zum DSD I ablegen. Berufsbildende Schulen haben seit dem Schuljahr 2018/2019 die Möglichkeit, die Prüfung zum DSD I PRO anzubieten. Im Schuljahr 2019/2020 bieten insgesamt 17 Schulen das DSD I bzw. DSD I PRO an. Schulen, die das DSD im Sinne der Schulentwicklung nachhaltig implementieren, werden durch kontinuierliche Lehrerfortbildung und bei der Anschaffung von DSD-spezifischen Unterrichtsmaterialien unterstützt.

### **BiSS**

Über die Beteiligung Thüringens an der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) werden Angebote zur Sprachförderung, Sprachstandsdiagnostik und Leseförderung unterbreitet, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beim Erwerb allgemein-, fach- und bildungssprachlicher Kompetenzen unterstützen. Thüringen plant eine Teilnahme an BiSS Transfer und damit eine Ausweitung der Anzahl der Schulen,

### **Jugend debattiert in Sprachlerngruppen**

Das Projekt "Jugend debattiert in Sprachlerngruppen" der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung wurde im Schuljahr 2018/2019 erstmals in Thüringen umgesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterschiedlicher weiterführender Schularten beteiligten sich an dem Projekt, das auf verschiedenen Ebenen (in der Lerngruppe, innerhalb der Schule, regional und landesweit) organisiert und durchgeführt wurde. Bei der Implementation der Projektinhalte in den DaZ-Unterricht wurden die Lehrerinnen und Lehrer durch Lehrerfortbildungen begleitet.

### **START-Schülerstipendium**

Das START-Schülerstipendienprogramm ([www.start-stiftung.de](http://www.start-stiftung.de)) widmet sich seit 2007 in Thüringen erfolgreich der Potenzial- und Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationsgeschichte. START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang mit ideeller und materieller Förderung auf ihrem Bildungsweg, unabhängig von ihrer aktuellen Schulform und dem angestrebten Schulabschluss.

### **Verfahren 2P | Potenzial & Perspektive**

Anfang 2020 wird das Verfahren 2P | Potenzial & Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte an 5 Thüringer Schulen pilotiert.

Im Rahmen der Pilotierung wird eine begleitende Evaluation durchgeführt, die die Erfahrungen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler einbezieht.

Auf dieser Grundlage wird über eine anschließende Implementierung entschieden.

## **2.4 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stärker fördern, Chancen der Vielfalt nutzen**

### **Lehrerfortbildung**

Von 2014 bis 2019 wurden in Thüringen einjährige Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache angeboten. Insgesamt durchliefen ca. 270 Lehrerinnen und Lehrer diese Maßnahmen erfolgreich.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden für Lehrerinnen und Lehrer allgemein bildender und berufsbildender Schulen erstmals zwei Qualifizierungsmaßnahmen für den sprachsensiblen Fachunterricht angeboten. Die Maßnahmen werden im Blended Learning-Format angeboten. Ein wiederholtes Angebot in nachfolgenden Schuljahren ist vorgesehen.

Module zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind feste Bestandteile der Führungskräftequalifizierung sowie der Begleitung der Berufseingangsphase.

Zentrale Einzelveranstaltungen zu den Themenfeldern Migration und Sprachförderung werden kontinuierlich angeboten. Regionale Angebote werden bedarfsorientiert unterbreitet.

### **Unterstützungssystem**

Zur Umsetzung der Vorgaben und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stehen Landesfachberaterinnen und Landesfachberater Deutsch als Zweitsprache für alle Schularten sowie an den Staatlichen Schulämtern Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren zur Verfügung. Sie beraten die Schulen in Einzelfällen, unterstützen die regionale Elternarbeit und bieten zusätzlich zu den zentralen Veranstaltungen auch regionale und schulinterne Fortbildungen an.

## 2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen	
BW	<p><b>Bildungsgänge:</b> Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes führen alle Bildungsgänge der allgemeinen Schulen und damit auch zu den Bildungsabschlüssen dieser Schularten. Für Absolventen im Förderschwerpunkt Lernen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss zu erwerben. Außerdem besuchen viele dieser Jugendlichen im Rahmen der Berufsschulpflicht einen berufsvorbereitenden Bildungsgang, in dem in der Regel mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.</p> <p><b>Kooperative Maßnahmen:</b> Im Förderschwerpunkt Lernen können Schülerinnen und Schüler im zweijährigen Angebot „Kooperationsklasse Förderschwerpunkt Lernen Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf“ einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Bildungsabschluss erreichen. Praxis- und berufsbezogene Inhalte werden hier kooperativ von allgemeinbildender und beruflicher Schule in enger Zusammenarbeit mit Betrieben erfolgreich vermittelt.</p>
BY	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erwerb des „Erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“</b> für Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung sowohl an allgemein-bildenden Schulen als auch an Förderzentren, ggf. Adaption des Lehrplans der Mittelschule an den jeweiligen Förderschwerpunkt</li> <li>• Zusätzlich: <b>Möglichkeit zur Erlangung des „Erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule nach Abschlussprüfung“</b> an Sonderpädagogischen Förderzentren sowie allen Förderzentren, die den Förderschwerpunkt Lernen abdecken (Pendanz zum „Erfolgreichen Mittelschulabschluss der Praxisklasse“ der Mittelschulen)</li> <li>• <b>Möglichkeit zur Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule;</b> teilweise adaptiert an die besonderen Bedürfnisse der Förderschwerpunkte Hören (Adaption für schwerhörige oder gehörlose Schülerinnen und Schüler) und Sehen (Adaption für sehgeschädigte oder blinde Schülerinnen und Schüler)</li> <li>• Möglichkeit zum Erwerb des <b>erfolgreichen Abschlusses im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen</b> nach Abschlussprüfung (ab 2013/14) an Sonderpädagogischen Förderzentren und sonstigen Förderzentren, die den Förderschwerpunkt Lernen abdecken</li> <li>• Eine freiwillige zusätzliche Beschulung zum Erhalt eines Mittelschulabschlusses wird in Bayern innerhalb des Förderschulsystems durch die Möglichkeiten der <b>Förderberufsschule</b> umgesetzt. Innerhalb der Förderschule wird ein differenziertes System von verschiedenen Abschlüssen angeboten.</li> </ul>
BE	<p>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (z. B. Hören, Sehen, Autismus etc.) erreichen in Berlin bei zielgleicher Förderung im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf häufiger eine Berufsbildungsreife („Hauptschulabschluss“) oder eine erweiterte Berufsbildungsreife, allerdings wird dagegen von Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen</p>

## 2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Förderbedarf deutlich häufiger der Mittlere Schulabschluss erreicht.

Lernschwache Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich erwartungsgemäß häufig im sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ wieder. Sie können aufgrund ihrer zieldifferenten Unterrichtung und Förderung keine originäre Berufsbildungsreife erlangen. Bei ihnen findet daher in Jahrgangsstufe 8 immer eine Überprüfung der Notwendigkeit sonderpädagogischer Förderung („Screening“) statt, um ihnen gegebenenfalls im Anschluss an das Verfahren den Zugang zur originären Berufsbildungsreife ohne zieldifferente Beschulung zu ermöglichen. Gleichzeitig werden sie statistisch nicht mehr als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geführt, so dass sie zwar zur Berufsbildungsreife geführt werden, aber nicht mehr als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf benannt werden können.

Bleibt der sonderpädagogische Förderbedarf nach der Überprüfung in Klasse 8 bestehen, können die Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen am Ende der Jahrgangsstufe 10 den Berufsorientierenden Abschluss erhalten, wenn entsprechende Leistungen erfüllt werden. Dazu zählen neben einem festgelegten Notendurchschnitt eine erfolgreiche teamorientierte Präsentation einer fachpraktischen Arbeitsleistung und die ebenfalls erfolgreiche Teilnahme an zentral entwickelten vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch. Dabei werden in einem Aufgabenformat die Standards der Jahrgangsstufe 9 des neuen inklusiven Rahmenlehrplans abgebildet. Ein separater Rahmenlehrplan „Lernen“ wurde aufgegeben. Lehrkräfte können zukünftig mit nur noch einem gemeinsamen Rahmenlehrplan für alle Schülerinnen und Schüler - ausgenommen ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ - leichter einen integrativen/inkluisiven Unterricht planen, durchführen und auch leichter erkennen, welche relativen Leistungen die zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler bereits erreichen und ob ihnen individuell eine zielgleiche Unterrichtung und Förderung bereits gelingen kann, gegebenenfalls auch in ausgewählten Fächern. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher ihren sonderpädagogischen Förderbedarf auch wieder verlieren können.

Aber auch bei Beibehaltung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen kann ein höherwertiger Schulabschluss erreicht werden. Bei entsprechenden Leistungen in den Unterrichtsfächern, der Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch, die dem Standard der Berufsbildungsreife entsprechen sowie einer teamorientierten Präsentation, kann ein der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss vergeben werden. Dies waren trotz des Screenings in Jahrgangsstufe 8 im Jahr 2016 noch 8 % aller zieldifferent beschulten Schülerinnen und Schüler.

BB Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ besuchen Schulen, die allgemeine Bildungsgänge anbieten und können direkt alle KMK-anerkannten Abschlüsse erwerben. Ebenso ist der Erwerb eines der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschlusses nach Landesrecht für SuS an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ möglich. SuS mit dem Abschluss (nach Landesrecht) der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ können den der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschluss (einfachen Hauptschulabschluss) auch in einer Berufsfachschule erwerben.

## 2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Mit der Änderung der Sonderpädagogik-Verordnung beginnt ab dem Schuljahr 2019/20 der verpflichtende Englischunterricht in der Förderschule Lernen bereits in Jahrgangsstufe 3.; Die Einführung von vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik in der Klasse 10 für alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Lernen“ ab dem Schuljahr 2017/2018 stellt einen Schritt in der Angleichung an die Vorgaben der KMK zur Erreichung der einfachen Berufsbildungsreife dar.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 sollen an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen schuleigene Konzepte zur Umsetzung einer flexiblen Schulausgangsphase entwickelt und deren Umsetzung erprobt werden. Lern- und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sowie abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler sollen durch einen flexiblen Verbleib in der Jahrgangsstufe 9 über ein Schuljahr hinaus dazu befähigt werden, am Ende der Sekundarstufe I – im Land Brandenburg i. d. R. nach 10 Schulbesuchsjahren - einen Schulabschluss (den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife) zu erwerben. Die damit verbundene Flexibilisierung der Lernzeit soll in Verbindung mit individualisiertem Lernen und einer Verstärkung von Praxisanteilen erfolgen. Für Berufsschulpflichtige ohne Abschluss ist der Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses im Rahmen berufsvorbereitender oder berufsorientierender Maßnahmen bzw. mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss an Oberstufenzentren (OSZ) möglich.

- Regelung in Bildungsgängen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung (BvB):
  - zusätzlicher Unterricht (Ergänzungsunterricht in Ma/De)
  - Der erfolgreiche Abschluss schließt einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss ein, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik des Ergänzungsunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.
- Regelung im Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung BFS-G:
  - Einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer den Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat.
  - Einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer bei Eintritt in den Bildungsgang die Berufsbildungsreife bereits erworben hatte und den Bildungsgang erfolgreich abschließt.
- Regelung im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung:
  - Einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer den Bildungsgang erfolgreich abschließt.

HB In Bremen werden alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf inklusiv unterrichtet.

Die Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule beschreibt die möglichen Abschlüsse: Einfache Berufsbildungsreife, Erweiterte Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss. Aufgrund der Durchlässigkeit der Schulart haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einen der genannten Abschlüsse zu erreichen. Die Einfache Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) wird frühestens ab dem Ende der Jahrgangsstufe 9 erworben, wenn in einem Zeugnis am Ende des Schuljahres oder zum Halbjahr in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen im Bereich grundlegender Anforderungen erbracht werden. Wenn dies bis zum Ende der

<b>2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen</b>	
	<p>Sekundarstufe I nicht erreicht ist, besteht die Möglichkeit, die Einfache Berufsbildungsreife durch eine Prüfung zu erwerben.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im kognitiven Bereich beschreibt die Zeugnisverordnung eine Systematik der fachbezogen zeitgleichen Unterrichtung bei grundsätzlicher Zieldifferenz. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung“ oder „Lernen“, die keinen Abschluss erreichen, erhalten bei Verlassen der Sekundarstufe I ein „Allgemeines Zeugnis“, das die erbrachten Leistungen (einschließlich teilweise erbrachter Prüfungsleistungen) anschlussorientiert beschreibt.</p> <p>An den Werkschulen können Schülerinnen und Schüler die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben, denen dieses voraussichtlich in der Oberschule nicht gelingen würde. Die Werkschule hat im Schuljahr 2019/2020 480 Schulplätze in 30 Klassenverbänden an neun Standorten. Von den Schüler/-innen der Werkschule haben aktuell 25 % einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten.</p>
HH	<p>Zielgleich beschulte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten an allgemeinen Schulen und ReBBZ-Bildungsabteilungen regelhaft auf die Erlangung eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) hin, da sie nach den Anforderungen des Bildungsplans beschult werden. Für diejenigen Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht zielgleich nach den Vorgaben des Bildungsplans für die Stadtteilschule, sondern zieldifferent (z. B. im Förderschwerpunkt Lernen) unterrichtet werden, sind als spezialisierte Unterstützungsmaßnahmen vorrangig zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in einem der ReBBZ nach Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen. Dies gelingt rund 25 % der Schülerinnen und Schüler mit zuvor sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen. Zusammen mit den bereits zuvor zielgleich beschulten Jugendlichen erlangen durch intensive und individualisierte Unterstützung insgesamt fast die Hälfte der ReBBZ-Schülerinnen und Schüler einen ESA,</li><li>• Vorbereitung und Durchführung der Prüfung zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in besonderen Klassen an allgemeinen Schulen in Kooperation mit den ReBBZ, ebenso nach Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen,</li><li>• Begleitung im Rahmen der Initiative Inklusion durch individuelle Coaches,</li><li>• Im Bereich der Berufsvorbereitung haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen einer dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AV dual) die Möglichkeit, unter Nutzung längerer Lernzeiten und bei Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen und damit der zieldifferenten Beschulung den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in der beruflichen Bildung zu erwerben.</li><li>• Ermöglichung des externen ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses in gemeinsamen Angeboten des Bildungs- und Sozialbereichs bei Jugendhilfeträgern mit gezielter individueller Förderung und Begleitung für Jugendliche mit erheblichen Problemen im Lernen sowie im Verhalten.</li></ul>

<b>2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen</b>	
HE	<p>Schülerinnen und Schüler, die inklusiv in der allgemeinen Schule beschult werden, erhalten sonderpädagogische Unterstützung durch Förderschullehrkräfte bei der <b>Vorbereitung des angemessenen Abschlusses</b>. Die Fokussierung auf den Aspekt der Berufsorientierung neben dem Unterricht in den Fächern des Bildungsgangs Hauptschule lässt das Erreichen des berufsorientierten Abschlusses oder – bei zielgleichen Förderschwerpunkten – des Hauptschulabschlusses zu.</p>
MV	<p>Folgende Förderschulen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Berufsreife (Hauptschulabschluss) führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen,</li> <li>• Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören,</li> <li>• Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen</li> <li>• Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</li> <li>• Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.</li> </ul> <p>Die Anstrengungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erhöhung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit einem anerkannten Schulabschluss konzentrieren sich vornehmlich auf Schulabgänger der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Seit dem Schuljahr 2014/2015 fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung eines <b>freiwilligen 10. Schuljahres</b> zur Erlangung der Berufsreife an ausgewählten Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Rahmen des ESF-Förderschwerpunktes „Bekämpfung des Schulabbruchs“. Ziel ist es, lernbeeinträchtigten und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern dort das Erlangen der Berufsreife zu ermöglichen. Finanziert wird das flächendeckende Angebot bis zum Schuljahr 2020/2021 mit insgesamt 17,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Schuljahr 2019/2020 gibt es landesweit das freiwillige 10. Schuljahr an insgesamt 28 Schulstandorten. Bedingung für den Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres ist eine Empfehlung durch die Klassenkonferenz. Dies kann sie, wenn bei Schülerinnen und Schülern in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fächern Biologie, Chemie und Physik Leistungen nachgewiesen werden, die einen erfolgreichen Abschluss der Berufsreife erwarten lassen.</p>
NI	<p>Im Zuge der Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen können alle Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2013/2014 aufsteigend im Primarbereich und im Sekundarbereich I eine allgemein bildende Schule ihrer Wahl besuchen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Sprache, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung werden nach den curricularen Vorgaben der von ihnen besuchten Schule (zielgleich) unterrichtet. Daher können sie auch die Abschlüsse der besuchten Schulform erwerben.</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen haben in allen Schulformen die Möglichkeit, am Ende des 10. Schuljahrgangs den Hauptschulabschluss zu erwerben (inkl. Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen). Dies setzt voraus, dass sie am Ende von Schuljahrgang 9 den Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen erworben haben. Nach Erwerb des Hauptschulabschlusses entfällt der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, da das Bildungsziel erreicht ist.</p>

<b>2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen</b>	
	<p>Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach den Curricula der Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet. Sie erwerben keinen Schulabschluss.</p> <p>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Förderschulen ohne den Erwerb des Hauptschulabschlusses verlassen, ist gesunken, z. B. im Zeitraum 2004 - 2010 von 4.214 um ca. ein Drittel auf 2.842 Schülerinnen und Schüler. Auch im Zeitraum 2010 – 2015 ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Förderschulen ohne den Erwerb des Hauptschulabschlusses verlassen, erneut von 2.842 auf nunmehr 2.529 Schülerinnen und Schüler gesunken.</p>
NW	<p>In NRW führt der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen nach Erfüllung der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht zu einem <b>eigenen</b> Abschluss. <b>In einem besonderen Bildungsgang</b> führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen kann um bis zu zwei Jahre überschritten werden, wenn dies zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die zum o.g. Hauptschulabschluss (Klasse 9) geführt werden, erhalten dementsprechend die Unterstützungsmaßnahmen, die im Bildungsgang Hauptschule für Klasse 9 (vgl. Pkte. 1 – 4, 6) vorgesehen sind.</p> <p>Im berufsbildenden Bereich der Sekundarstufe II ermöglichen Regelungen zur Fremdsprache im Berufsorientierungsjahr und in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis Schülerinnen und Schülern den Erwerb des Hauptschulabschlusses. Bei der Ermittlung der abschlussrelevanten Durchschnittsnote bleibt eine nicht mindestens ausreichende Leistung im Fach Englisch unberücksichtigt.</p>
RP	<p>In den Schulordnungen sind folgende Wege geregelt, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Erwerb der Berufsreife (Hauptschulabschluss) ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulzeitverlängerung und erfolgreicher Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres, das an ausgewählten Standorten an einer Förderschule eingerichtet ist (Schulordnung für Förderschulen);</li> <li>• erfolgreicher Besuch des Berufsvorbereitungsjahres an berufsbildenden Schulen (Schulordnung für Berufsbildende Schulen);</li> <li>• erfolgreicher Besuch eines 10. Schuljahres zur Erlangung der Berufsreife an ausgewählten Realschulen plus („Keine/r ohne Abschluss“, § 79 Übergreifende Schulordnung).</li> </ul> <p>Bessere Aufstiegsorientierung soll darüber hinaus durch Kooperation von Realschulen plus/Integrierten Gesamtschulen mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erreicht werden. Inklusive Unterrichtsettings und individuelle Förderpläne können erfolgreich an den zielgleichen Unterricht heranführen. Daher soll zunehmend der Abschluss der Berufsreife nicht an der Förderschule, sondern an der Realschule plus/integrierten Gesamtschule erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dort den Unterricht und erhalten auch das Zeugnis der besuchten Schule. Die erforderliche sonderpädagogische Unterstützung wird im Rahmen einer engen Kooperation der Schulen sichergestellt. Diese ist derzeit freiwillig, sie soll zukünftig</p>

<b>2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen</b>	
	verstärkt stattfinden und rechtlich verankert werden.
<b>SL</b>	<p><b>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule</b></p> <p>Die Förderschulen des Saarlandes mit Ausnahme der Förderschulen geistige Entwicklung und Lernen führen zum Hauptschulabschluss. Für die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung, die eine Regelschule besuchen, gelten grundsätzlich die Regelungen der besuchten Schulform. Die sonderpädagogische Unterstützung erfolgt mit Unterstützung der zusätzlich personalisierten Förderschullehrkräfte auf der Grundlage individueller Förderplanungen. Auch bei zunächst abgesenktem Anforderungsniveau besteht durch Schulzeitverlängerung und Wiederholung der Klassenstufe 8 auf Regelanforderungsniveau die Möglichkeit zur Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung. Eine weitere Anschlussmöglichkeit besteht durch den Erwerb gleichgestellter Abschlüsse im Rahmen der Berufsschulpflicht.</p> <p><b>Freiwilliges 10. Schuljahr an den Förderschulen Lernen</b></p> <p>An den Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte, für Gehörlose und Schwerhörige sowie den Förderschulen Sprache und körperliche und motorische Entwicklung umfasst die Regelschulzeit zehn Jahre, um den Schülerinnen und Schülern die erfolgreiche Teilnahme am Hauptschulabschluss zu ermöglichen. An der Förderschule Lernen wird zur Teilnahme am Hauptschulabschluss auf Antrag die Schulpflicht um ein freiwilliges 10. Schuljahr verlängert.</p>
<b>SN</b>	<p>Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl mit zunehmendem Anteil inklusiv an den Regelschulen als auch teilweise weiterhin an Förderschulen unterrichtet. Sie haben – jeweils unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sowie ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs – grundsätzlich die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse (d. h. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Hochschulreife/Abitur) zu erwerben.</p> <p>Die an den Oberschulen inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden, sofern sie nicht den Realschulabschluss anstreben, bei allen für die Schüler dieser Schulart im Rahmen des schulischen Lernens sowie in zusätzlich durchgeführten Projekten zur Verfügung stehenden Maßnahmen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) einbezogen.</p> <p>Schüler im Bereich der Förderschulen können den HSA in fast allen Förderschultypen (Ausnahme: Schulen für geistig Behinderte) erwerben.</p> <p>Die Chancen sächsischer Abgänger von Schulen zur Lernförderung und Schulen für geistig Behinderte auf eine angemessene gesellschaftliche und berufliche Eingliederung wurden durch die Einführung eines eigenen Schulabschlusses an Schulen zur Lernförderung und Schulen für geistig Behinderte seit dem Schuljahr 2009/2010 erhöht.</p> <p>Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss konnte in den zurückliegenden Jahren in Sachsen deutlich gesenkt werden. Er lag im Schuljahr 2018/19 bezogen auf die Schulabgänger bei 8%.</p> <p>Festzustellen ist, dass im Freistaat Sachsen die Wirksamkeit der Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb bzw. der nachträglichen Zuerkennung eines Schulabschlusses infolge eines erfolgreichen beruflichen Wegs besonders hoch ist. Im Ergebnis aller</p>

## 2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

dieser Bemühungen verfügen 95,7 Prozent aller 20- bis 30-jährigen über einen Schulabschluss (Mikrozensus 2018; Berechnungen des Statistischen Landesamtes Sachsen), der mindestens einem Hauptschulabschluss entspricht. Deutschlandweit liegt dieser Wert im Vergleichszeitraum bei 94,8 Prozent.

Schüler der Förderschulen werden

- bereits beim Lernen in der Förderschule intensiv begleitet und unterstützt, um einen Schulabschluss noch an der allgemeinbildenden Schule sowie Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife zu erlangen.
- beim Übergang in den berufsbildenden Bereich intensiv begleitet und unterstützt, um ihnen mit entsprechenden Angeboten letztlich eine Berufsausbildung und vielfach auch den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses zu ermöglichen (z. B. Angebote der berufsbildenden Schulen wie BVJ/GBVJ, BGJ oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit wie BvB oder UB/Unterstützte Beschäftigung).

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den zuständigen Agenturen für Arbeit und ggf. weiteren Partnern (z. B. berufsbildende Schulen, Berufsbildungswerke, Integrationsfachdienste etc.).

Die Vorbereitung und Unterstützung der Schüler für den Erwerb des HSA sind an Förderschulen u. a. wesentlicher Bestandteil der **Maßnahmen der Berufsorientierung**. Dabei werden vielfältige ergänzende Maßnahmen und Projekte der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung durchgeführt.

Berufseinstiegsbegleitung

Im Freistaat Sachsen werden Berufseinstiegsbegleiter an Ober- und Förderschulen eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Erreichen eines Schulabschlusses haben, durch intensive Betreuung zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Die Berufseinstiegsbegleitung ist eines der gemeinsamen Programme, welches die Sächsische Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit umsetzt. Die Regionaldirektion Sachsen bringt ihre einschlägigen Kenntnisse bei der möglichst passgenauen individuellen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein.

Inklusionsassistent

Durch den Einsatz von Inklusionsassistenten an sächsischen Schulen werden schulische Inklusionsprozesse nachhaltig unterstützt. Für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer Behinderung verbessert sich so die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem. Damit verknüpft sind höhere Chancen bezüglich des Schulerfolgs und der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Präventiv wird zudem dem Entstehen von sonderpädagogischem Förderbedarf vorgebeugt.

Übergangsbegleitung an Förderschulen

Ziele der Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen sind es, einen Schulabschluss an der allgemeinbildenden Schule zu erwerben sowie Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife zu entwickeln. Ergänzend werden beim Übergang in den berufsbildenden Bereich spezifische Angebote bereitgehalten, um eine Berufsausbildung und vielfach auch den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses zu ermöglichen.

<b>2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen</b>	
	<p>ESF-geförderte Maßnahmen zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülern</p> <p>Gefördert werden Vorhaben des verstärkten Tätigwerdens an Praxislernorten, um in einem realen beruflichen oder berufsnahen Umfeld andere Zugänge zum Lernen und Arbeiten zu eröffnen. Versetzungsgefährdeten dienen diese Maßnahmen der Beseitigung individueller Defizite, und sie tragen zur Verringerung der Gefahr der Verzögerung der Schullaufbahn bei.</p> <p>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</p> <p>Das BVJ ist eine Organisationsform der Berufsschule und kann für Schüler, die zu Beginn der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis nicht nachweisen, als einjährige Vollzeitschule geführt werden. Es hilft sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülern Defizite abzubauen und sich auf den Eintritt in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt vorzubereiten. Den Schülerinnen und Schülern wird bei erfolgreichem Abschluss ein Bildungsstand bescheinigt, der dem Hauptschulabschluss gleichgestellt ist.</p> <p>Zum gestreckten Berufsvorbereitungsjahr siehe Punkt 2.2.</p> <p>Ziel ist insbesondere, weiterhin den Anteil der Schüler zu erhöhen, die die Schule zur Lernförderung mit dem Hauptschulabschluss oder dem erfolgreichen Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen verlassen.</p> <p>Die kooperativen Beziehungen zwischen Förderschulen und berufsbildenden sowie anderen allgemeinbildenden Schulen werden intensiviert und Netzwerke gebildet.</p>
<p>ST</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – außer für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung – gibt es die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben</li> <li>• Für die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Lernen besteht die Möglichkeit des freiwilligen 10. Schulbesuchsjahres, um den Hauptschulabschluss zu erwerben</li> <li>• Alle Förderschulen (außer Förderschule für geistig Behinderte) arbeiten mit den Lehrplänen der allgemeinen Schule</li> </ul>
<p>SH</p>	<p>Bezogen auf alle Förderschwerpunkte liegt die Inklusionsquote Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19 bei rd. 70 %. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt „Sehen“, „Hören“, „emotionale und soziale Entwicklung“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ können alle KMK-anerkannten Abschlüsse erwerben.</p> <p>Im Schwerpunkt Lernen werden rd. 90% aller Schülerinnen und Schüler mit diesem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den allgemeinen bildenden Schulen beschult. Durch den Verbleib der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen und der Möglichkeit, bei entsprechender Leistung, an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen zu können, wird grundsätzlich von einer Erhöhung der Ersten allgemeinbildenden Schulabschlüsse ausgegangen.</p> <p>Zur Unterstützung der Jugendlichen mit schulischem Leistungsversagen, Absentismus oder mangelnden Schlüsselqualifikationen, deren erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf ohne intensive personelle Begleitung im Rahmen der allgemeinen Berufsorientierung nicht bewältigt werden kann, wird das „Handlungskonzept Praxis, Lebensplanung und Schule“ (HK PLuS) ab Klassenstufe 8 in den allgemeinbildenden</p>

## 2.5 Hauptschulabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen

Schulen, in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen sowie in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen landesweit zur Durchführung von Coaching und stärkenorientierten Potentialanalysen umgesetzt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und die Europäische Union stellen dafür bis zum 31.07.2020 rd. 40 Mio. € zur Verfügung.

Ziel des HK PLuS ist die Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen, um ihren direkten Anschluss vor allem in die betriebliche Ausbildung zu fördern. Unnötige Warteschleifen im sogenannten Übergangsbereich sollen vermieden und der Erste allgemeinbildende Schulabschluss möglichst erreicht werden.

Als besonders erfolgreich hat es sich erwiesen, dass Lehrkräfte im Team mit den Coaching-Fachkräften leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Schülerinnen und Schüler, deren Erster allgemeinbildender Schulabschluss gefährdet ist, in der Flexiblen Übergangsphase (s. Pkt. 2.2b) betreuen.

Ca. 90 % dieser Jugendlichen konnten in den vergangenen Jahren auf diesem Wege einen Schulabschluss erreichen. Von diesen mündeten rd. 25 % im Anschluss an die Schule direkt in eine Ausbildung.

TH Die Schulen haben den Auftrag, Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorrangig gemeinsam in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, mit Ausnahme der Förderschulen, (allgemeine Schulen) zu unterrichten; die Förderschulen wirken dabei unterstützend mit.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. Bei zielgleichem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler nach den für die allgemeinen Schulen geltenden Lehrplänen und Vorschriften unterrichtet. Organisatorische und methodische Abweichungen sind zulässig, soweit es der sonderpädagogische Förderbedarf erfordert. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung werden zieldifferent unterrichtet. Lernziele und Leistungsanforderungen richten sich für diese Schüler nach denen des Bildungsgangs zur individuellen Lebensbewältigung sowie nach einem sonderpädagogischen Förderplan.

Bei zielgleichem Unterricht erwirbt den Hauptschulabschluss, wer am Ende der Klassenstufe 9 der Regelschule oder der entsprechenden Bildungsgänge an der Förderschule den Versetzungsbedingungen nach § 51 Abs. 1 und 2 ThürSchulO genügt. Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss bescheinigt, wenn sie am Ende der Klassenstufe 9 den Versetzungsbedingungen nach § 51 Abs. 1 und 2 ThürSchulO genügen.

Den Qualifizierenden Hauptschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 9 erfolgreich an einer freiwilligen Prüfung teilnimmt. An der Prüfung kann teilnehmen, wer den Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an der Regelschule oder der Förderschule besucht und die Versetzungsbestimmungen nach § 51 Abs. 1 und 2 ThürSchulO erfüllt.

## 2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
BW	<p>Ganztagsschulen fördern Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit und bieten Raum und Zeit, um auf Kinder individuell einzugehen und deren Begabungen zu fördern. Das Mehr an Zeit und die Einbindung außerschulischer Partner geben der Schule mehr Möglichkeiten, den Kindern ein breitgefächertes und ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot zu bieten. Grundlage jeder Ganztagschule ist ein pädagogisches Konzept mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung. Wählen die Eltern für ihr Kind eine Ganztagschule aus, so stehen nicht die Betreuung des Kindes, sondern das qualitative Angebot, die rhythmisierte Tagesstruktur mit Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten als eine pädagogische und organisatorische Einheit im Vordergrund.</p> <p>Je nach Profil der Schule besteht im Rahmen des Ganztagsbetriebs die Möglichkeit an Angeboten zu z. B. sportlichen oder musischen Aktivitäten teilzunehmen. Häufig bringen auch außerschulische Partner wie z. B. Verbände, Vereine, Musikschulen und die Kirchen ihre Angebote im Rahmen der Ganztagskonzeption einer Schule ein.</p> <p>Alle Gemeinschaftsschulen sind verbindliche Ganztagschulen über 8 Zeitstunden an drei oder vier Tagen. Verbindliche Ganztagschulen, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsschule oder Werkreal-Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, bieten im Rahmen des rhythmisierten Tagesablaufs Angebote auch mit außerschulischen Partnern wie Musikvereinen oder Sportvereinen an. Partnerschaften mit Betrieben werden im Rahmen der Berufsorientierung angestrebt.</p> <p>Im offenen Ganztage können durch die Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern an Werkreal-/Hauptschulen und Realschulen zusätzliche Fördermaßnahmen, Übungs- und Vertiefungsstunden ermöglicht, Hausaufgabenbetreuung oder alternative Lern- und Arbeitsformen wie Projektarbeit, Schülerfirmen oder Angebote der Jugendarbeit/Jugendhilfe eröffnet werden.</p> <p>Im Bereich der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen besteht ebenso die Möglichkeit, Ganztagsklassen anzubieten.</p> <p>Berufliche Schulen: AVdual und AV werden generell als Ganztagsklasse organisiert. An 3-4 Tagen wird das Zeitmuster der Arbeitswelt (8h) abgebildet. Neben kulturellen und sportlichen Angeboten hat sich die Einbeziehung außerschulischer Partner bewährt, z. B. Besuche der Ausbildungsbotschafter.</p>
BY	<p><b>1. Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsangeboten</b></p> <p>Ganztagsschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und ermöglichen eine zusätzliche Förderung der Schülerinnen und Schüler. Neben einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten Ganztagschulen durch ein Mehr an Zeit vielfältige Möglichkeiten, sich Lerninhalte anzueignen, zu festigen und zu vertiefen. Zusammen mit den Kommunen setzen wir daher – neben den Ganztagsangeboten der Jugendhilfe und der Mittagsbetreuung – den Ausbau von Ganztagschulen fort.</p> <p><b>Ausbaustand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• derzeit ca. 4.800 Klassen im gebundenen Ganztagsystem, rd. 6.000 Gruppen im Angebot der Offenen Ganztagschule und über 6.000 Gruppen</li></ul>

## 2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

mit offenem Angebot im Rahmen der Mittagsbetreuung

- Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Nutzung der Angebote – keine Verpflichtung zur Teilnahme

### Organisationsformen

- offene Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 mit 10 und offenes Angebot / Mittagsbetreuung im Primarbereich: Teilnahme im Anschluss an den Vormittagsunterricht, Organisation in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen
- gebundene Ganztagschule (nach KMK-Definition teilgebunden): rhythmisiertes Unterrichtsangebot grundsätzlich im Klassenverband

### Umsetzung

- Einsatz von erheblichen Personalressourcen in Form von zusätzlichen Lehrerkapazitäten (gebundene Ganztagschule) und von Mitteln für die Beschäftigung externen Personals, auch in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen
- Realisierung der offenen Angebote überwiegend in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen; damit: enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Profession, verstärkte Öffnung der Schule nach außen und erhöhter Lebensweltbezug von Schule.
- Art und Ausgestaltung der Angebote abhängig von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule; gemeinsame Entwicklung des individuellen pädagogischen Konzepts von Schulen, ihren Sachaufwandsträgern und Kooperationspartnern
- Etabliertes Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen

### 2. „Bildungspartnerschaften stärken“

In der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ engagieren sich mehr als drei Viertel aller Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat (Ziel: Sicherung der Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht). Im Zentrum steht neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulwesens die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit allen relevanten Kooperationspartnern.

Eine Bildungsregion hat grundsätzlich folgende fünf Säulen:

- Übergänge organisieren und begleiten
- Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen
- Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen
- Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog
- Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen.
- Zahlreiche Bildungsregionen bearbeiten das Jahresthema „Digitale Bildung“

<b>2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken</b>	
	und entwickeln sich zu „Digitalen Bildungsregionen“.
BE	<p><b>Ganztagsangebote:</b></p> <p>Seit dem Jahr 2005 sind alle Berliner Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Ganztagschulen, seit 2010 alle Integrierten Sekundarschulen und weitere 26 Gymnasien haben sich bis heute entschlossen, als Ganztagsgymnasien Bildung über den ganzen Tag anzubieten.</p> <p>Der quantitative Ausbau der Berliner Ganztagschule hat die Bildungslandschaft in Berlin nachhaltig verändert. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher, aber auch politischer Konsens darüber, dass Kinder und Jugendliche jenseits der traditionellen Unterrichtsschule gute motivierende Angebote benötigen. Vor diesem Hintergrund fokussieren sich die Anstrengungen im Land Berlin auf die weitere Ganztagschulentwicklung und hier fortan insbesondere darauf, die Qualitätsentwicklung in den Blick zu nehmen. Qualität und Verbindlichkeit sind prioritäre Ziele für das Land Berlin, um nachhaltiges Wirken der Ganztagsangebote zu ermöglichen.</p> <p>Die Ganztagschule ist als eine Weiterentwicklung der Unterrichtsschule zu verstehen. Es soll daher zunächst eine Gesamtstrategie zu Qualitätsentwicklung der Berliner inklusiven Ganztagschulen entwickelt werden. Das daraus abzuleitende Gesamtkonzept für inklusive Ganztagschulen soll einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Qualität der Ganztagsangebote bilden. Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen für die Ganztagschulentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ganztagschulen haben einen Bildungsauftrag, der weit über die Vereinbarkeit von Erziehung und Beruf hinausgeht</li><li>• Ganztagschulen lösen den klassischen Ansatz von Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag ab</li><li>• ganztägige individuelle Förderung ist die bildungspolitische und pädagogische Programmatik von Ganztagschulen</li><li>• Ganztagschulentwicklung baut auf fundiertem Wissen auf, das hinsichtlich der Entwicklung von Schulqualität, Unterrichtsqualität und Schulentwicklung empirisch belegt ist</li><li>• Schulentwicklung wird in Berlin als inklusive Ganztagschulentwicklung verstanden, die sich u. a. in folgenden Qualitätsbereichen abbildet:<ul style="list-style-type: none"><li>• gemeinsames Bildungsverständnis</li><li>• Zeitstrukturmodell und Rhythmisierung</li><li>• Lern- und Förderkonzept der Schule</li><li>• multiprofessionelle Kooperation im Team und mit externen Partnern</li><li>• Partizipationskonzept</li><li>• Ernährungskonzept</li><li>• Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</li><li>• Raumkonzept</li></ul></li></ul> <p><b>Bildungspartnerschaften:</b></p> <p>Zur Förderung der systematischen Entwicklung von Bildungspartnerschaften im Rahmen von Bildungsverbänden bzw. Bildungsnetzwerken in den Berliner Bezirken setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Programm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ um. Aktuell nehmen alle Berliner</p>

<b>2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken</b>	
	<p>Bezirke am Programm teil und berlinweit werden mehr als 20 Bildungsverbände gefördert. Zwei Bezirke mit besonders hohen Schulabbrecherquoten erhalten zusätzliche Mittel und im Doppelhaus 2020/2021 wird das Programm weiter ausgebaut.</p> <p>Durch die enge Kooperation aller Bildungspartner in einem Sozialraum sollen allen Kindern und Jugendlichen optimale Bildungschancen ermöglicht und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert werden.</p> <p>Zur Förderung gelingender Bildungsbiografien werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen sowie vielfältige abgestimmte Aktivitäten u.a. in folgenden Bereichen umgesetzt: Sprachförderung, künstlerische und kulturelle Bildung, Umgang mit neuen Medien, Verbesserung der sozialen Kompetenzen, Fähigkeiten zur Mitwirkung in demokratischen Entscheidungsprozessen.</p> <p>Bildungsverbände können insbesondere im Kontext von Ganztagschulen zu einer höheren Vielfalt und Verbesserung der Qualität von Bildungsangeboten beitragen.</p>
BB	<p>Hochwertige Ganztagsangebote verbessern die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler. Sie bieten, in enger Kooperation mit außerschulischen Partnern, eine große Vielfalt an zusätzlichen sportlichen, kulturellen und anderen Bildungsangeboten, Erlebnissen und Lerngelegenheiten an und bereichern das schulische Leben. Für die Kinder und Jugendlichen liegt hier eine besondere Chance, Schule als Lernort zu begreifen, der nicht abgekoppelt von ihrer Lebensrealität erscheint.</p> <p>In der aktuellen Legislaturperiode erfolgt eine Fokussierung u. a. auf die Weiterentwicklung der Qualität und Flexibilität ganztägiger Bildungsangebote. Sowohl die VV Ganztage als auch die den Orientierungsrahmen Schulqualität ergänzende Publikation „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg“ bieten dabei Orientierung für die Qualitätsentwicklung von Ganztagsangeboten (inkl. der Gestaltung der individuellen Lernzeit, Angeboten sozialer Kompetenzentwicklung etc.) sowie anschauliche Beispiele guter Praxis.</p> <p>Alle Schulen mit ganztägigen Angeboten arbeiten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit unterschiedlichen Partnern (d.h. Einrichtungen und Trägern, die der Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen dienen, insbesondere mit Trägern der Jugendhilfe, der Kirchen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen oder Landesfachverbänden, Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind, Institutionen, die der Berufsorientierung dienen, oder Einzelpersonen (Kooperationspartnern) zusammen.</p> <p>Darüber hinaus gibt es die <b>Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe</b> als landesgeförderte Unterstützungsagentur für die regionale Schulaufsicht, Schulträger, Schulen, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zur Initiierung, Aufbau und Qualitätsentwicklung von Kooperationsvorhaben Schule – Jugendhilfe (u. a. mittels Beratung, Prozessbegleitung, Impulssetzung, berufsgruppenübergreifende Fortbildungen von Lehrkräften und Jugendhilfefachkräften). Inhaltliche Schwerpunkte: Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen, Bildungsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe für junge Menschen in Problemlagen, Schulsozialarbeit und</p>

2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken	
	<p>Umgang mit Schulverweigerung.</p> <p><b>Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg</b> (RAA) setzt derzeit ein Projekt „Brandenburger Bildungslandschaften in der Migrationsgesellschaft (BraBiM 2) um. Das Projekt hat zum Ziel, Schulen und deren Partner bei der vielfaltsorientierten Schulentwicklung zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen u. a. die „sprachensible Schule, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Familienbildung“.</p> <p>Es gibt eine <b>Förderung von Schulsozialarbeit</b> als Angebot und Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften in Schulen erbracht wird: Einmal besteht die anteilige monetäre Förderung von 100 Stellen im Rahmen der RL-SchSozA und darüber hinaus gibt es Stellen aus dem „Programm zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“, die in Kooperation mit Schule Einsatz finden. Insgesamt gibt es aktuell ca. 300 Schulsozialarbeiterstellen, die landesseitig kofinanziert werden.</p>
HB	<p>Im Schuljahr <b>2019/20</b> gibt es in der Stadt Bremen <b>26</b> Ganztagsgrundschulen in gebundener Form und <b>17</b> GTS in offener Form von insgesamt 74 Grundschulen.</p> <p>21 Oberschulen sind teilgebundene GTS bis einschließlich Jahrgang 7, drei sind gebundene GTS bis Jahrgang 10 von insgesamt 33 Oberschulen.</p> <p>Zudem sind zwei von acht Gymnasien teilgebundene GTS bis Jahrgang 7 einschließlich.</p> <p>Laut Ganztagsverordnung von 2013 werden den gebundenen GTS vier Lehrerstunden je Klassen, den offenen GTS vier Lehrerstunden je Gruppe zugewiesen. Die Ganztagsoberschulen erhalten zwei Lehrerstunden für den Ganztags.</p> <p>Die gebundenen GTS halten ein rhythmisiertes Angebot von kognitivem Lernen und außerunterrichtlichem Lernen über den Vor- und Nachmittag verteilt vor. Die offenen und teilgebundenen GTS gestalten ihre Nachmittagsangebote mit <b>vier</b> bzw. <b>zwei</b> Lehrerstunden für unterrichtsergänzende Förderangebote sowie mit Kooperationspartnern aus Vereinen, Musikschulen, stadtteilbezogenen Einrichtungen und Akteuren wie beispielsweise Bürgerhäuser.</p> <p>Im Schuljahr 2019/2020 gibt es in der Stadt Bremerhaven <b>neun</b> Ganztagsgrundschulen von insgesamt <b>18</b> Grundschulen und <b>sieben</b> Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I von insgesamt <b>14</b> Schulen.</p>
HH	<p><b>Begleitung der psychischen Entwicklung als wichtige Voraussetzung für gesundes und erfolgreiches Lernen</b></p> <p>Unterschiedliche Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern insbesondere schwierige und belastende Familiensituation, Suchtmittelmissbrauch, Delinquenz führen dazu, dass schulische Leistungen massiv einbrechen oder der Schulbesuch durch hohe Fehlzeiten, Leistungsschwäche, -versagen gekennzeichnet sind bzw. ein Schulabbruch stattfindet. In diesem Zusammenhang bieten wir Unterstützungsformate an, die für alle, aber insbesondere für belastete Kinder und Jugendliche hilfreich sind. Dazu gehören Fortbildungsangeboten zur Persönlichkeitsentwicklung (Empfehlung von der WHO), insbesondere Angebot zur Lebenskompetenzförderung beinhalten Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und</p>

## 2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Beziehungsfähigkeit zur Emotions- und Stressbewältigung, Konzentrationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Entscheidungsfähigkeit und altersgerechte Angebote zum Thema Suchtmittelkonsum, digitale Medien und Essstörungen. Ebenso werden Pädagoginnen und Pädagogen/Schulen über das Angebot „Hinschauen und Handeln“ fortgebildet, möglichen Suchtmittelkonsum frühzeitig wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren, um gefährdete Schülerinnen und Schüler, im Kontext Schule dabei zu unterstützen ihre Potentiale/ Leistungspotentiale nutzen zu können. Für die Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Ganztagschule findet am 27./28.3.2020 die Fachtagung „Gesundheit-Schule-Spielräume“ – Schulleben und Resilienz im Spannungsfeld zwischen Verhalten und Verhältnissen mit einigen Vorträgen und Workshops dazu statt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es für 5 Hamburger Schulen ein Pilotprojekt „Achtsame und gute gesunde Schule“. Der heutige Schulalltag ist für Schülerinnen und Schüler genauso wie für das pädagogische Personal eine Herausforderung in vielerlei Hinsicht (s. auch KIGGS und BELLA Studien). Innere Leistungsanforderungen, Befürchtungen und Selbstzweifel nehmen laut dieser Studien zu. Das Konzept des Pilotprojektes stellt die „Achtsamkeit“ (angelehnt an die Gestaltpädagogik) in den Fokus des Trainings, das vorbeugend die Persönlichkeit und die Entwicklung angemessener Bewältigungsstrategien unterstützt /bzw. stärkt und damit verbunden die allgemeine Resilienz sowohl beim pädagogischen Personal als auch bei Schülerinnen und Schülern. Das Achtsamkeitstraining ist ein ganzheitliches Programm, das heißt, zum einen wird die Lehrkräftegesundheit thematisiert, zum anderen sollen auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Lernkapazitäten im Kontext eines sich verdichtenden Schulalltags fokussiert werden. Die Lehrkräfte sollen befähigt werden, die neue Haltung für sich einzunehmen, wie auch die Schülerinnen und Schüler dazu anzuleiten.

Um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, (Empfehlung auch von der WHO) beinhaltet das Training folgende Lebenskompetenzen: Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit zur Emotions- und Stressbewältigung, Konzentrationsfähigkeit, Problemlösefähigkeit sowie Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen.

Siehe auch Ziffer 2.2

HE Im Rahmen der Ganztagschule oder der Schule mit Ganztagsangeboten sowie im Pakt für den Nachmittag können sowohl im Unterricht als auch in ergänzenden Angeboten differenzierende Angebote zur individuellen Förderung an einer Schule vorgehalten werden, da für Kinder und Jugendliche mehr Lern- und Übungszeiten zur Verfügung stehen.

Die hessische „Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen“ in Ergänzung zu § 15 Hessisches Schulgesetz sieht explizit vor, neben dem Angebot eines warmen Mittagessens auch eine Hausaufgabenbetreuung bzw. Aufgaben- und Lernzeiten einzurichten, so dass mangelnde häusliche Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Bereich abgemildert oder ausgeglichen werden können.

Gemäß der Richtlinie muss eine ganztätig arbeitende Schule für ihre Schülerinnen und Schüler den Unterricht ergänzende Maßnahmen bereitstellen. Hierzu zählen Förderkurse in den Kernfächern Mathematik und Deutsch ebenso wie erweiternde Angebote (z. B. Kreatives Schreiben, Theaterspielen, Naturwissenschaftliches Experimentieren) oder aber Sportangebote und künstlerische Angebote, so dass die im Fachunterricht erarbeiteten Inhalte durch Aktivitäten am Nachmittag vertieft

<b>2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken</b>	
	<p>werden. Um die Qualität von Ganztagsangeboten an den verschiedenen Standorten in Hessen gleichermaßen zu gewährleisten, ist der Richtlinie der „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägiger Schulen“ beigefügt. In acht Bereichen, z. B. Steuerung von Schule, Kooperation, Partizipation, Schulzeit und Rhythmisierung, Unterricht und Angebote, werden die von den Schulen zu erfüllenden Kriterien in den drei Profilstufen aufgezeigt. Auf dieser Grundlage erfolgen sowohl Beratung als auch Fortbildung und Evaluation.</p> <p>Da Kinder und Jugendliche, gerade auch leistungsschwächere, auf eine gesunde Ernährung und viel Bewegung im Rahmen der Ganztagschule angewiesen sind, spielt das Angebot eines gesunden und ausgewogenen Mittagessens sowie gezielte Bewegungsförderung auch in den Pausen eine herausragende Rolle im Alltag einer ganztägigen Schule.</p> <p>Jede im Landesprogramm Ganztagschule arbeitende Schule gestaltet ihr Nachmittagsangebot mit Kooperationspartnern aus Jugendhilfe, Kommune, dem Arbeitsleben und den Vereinen/Verbänden und erhält dafür neben Lehrerstunden eine finanzielle Ressource, mit der sie außerschulisches Personal für die Schwerpunkte gemäß ihres Schulprogramms engagieren kann. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler von und mit Erwachsenen unterschiedlicher Professionen lernen, bis hin zu konkreten Angeboten zur beruflichen Vorbereitung. Auf Landesebene wurden mit verschiedenen Vereinen / Verbänden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, auf deren Grundlage die einzelnen Untergliederungen konkrete Kooperationsverträge mit den Schulen abschließen können.</p> <p>Hessen nimmt an dem Programm ‚LiGa – Lernen im Ganztag‘ in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und Stiftung Mercator Deutschland teil.</p> <p>Es handelt sich um ein Programm für Ganztagschulen, die ihre Qualität (weiter-) entwickeln und neue Ansätze für individualisiertes Lernen erproben möchten.</p> <p>Es werden bundesweit rund 300 Schulen aus fünf Bundesländern dabei unterstützt; hessenweit sind es 30 Schulen aus sechs Schulaufsichtsbereichen. Vor allem bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche sollen davon profitieren.</p>
<p>MV</p>	<p>Aktuell werden sowohl der Ausbau als auch die qualitative Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens forciert. Ziel ist es, sowohl einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Unterricht ergänzenden Angeboten zu ermöglichen, als auch Vielfalt und Qualität dieser Angebote auszubauen. Schulen haben die Möglichkeit, die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Unterricht ergänzenden Angebote nicht nur an Lehrkräfte zu vergeben, sondern auch in Form von finanziellen Mitteln für außerschulische Kooperationspartner in Anspruch zu nehmen. Das gezielte Einbinden außerschulischer Partner und Lernorte unterstützt die Schulen bei der Realisierung ihres pädagogischen Konzeptes und stärkt die Vernetzung der Schulen in ihrem Standortumfeld. In diesem Prozess bietet den Schulen u.a. die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ kompetente Beratung und Begleitung.</p>
<p>NI</p>	<p>Der Ganztagschulausbau in Niedersachsen ist mit einem Ausbaustand von rd. 70 % weit vorangeschritten. Ganztagschulen finden sich in allen Regionen und in allen Schulformen wieder. Die Schulen wählen zwischen offener, teilgebundener und voll gebundener Organisation des Ganztages.</p> <p>Die Ganztagschule trägt zweifelsohne zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, gleichwohl steht bei einem Besuch einer Ganztagschule der ganzheitliche</p>

<b>2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken</b>	
	<p>Bildungsanspruch im Vordergrund. An niedersächsischen Ganztagschulen arbeiten Lehrkräfte vertrauensvoll zusammen mit qualifizierten pädagogischen Fachkräften und externen Kooperationspartnern – ein idealer Mix von Professionen. Der strukturierte verlängerte Schulalltag, erweiterte Bildungsangebote, Lernzeiten sowie Zeiten zur freien Gestaltung tragen zur erfolgreichen Gestaltung von Lernprozessen bei.</p> <p>Vielerorts kooperieren Schule und Jugendhilfeträger eng miteinander, um auf der Grundlage eines abgestimmten Bildungsverständnisses unter dem Dach der Schule ein Gesamtkonzept der Bildung, Erziehung und Betreuung („Ganztag aus einem Guss“) auszugestalten.</p>
<p>NW</p>	<p>Die Landesregierung setzt den <b>Ausbau der Ganztagsangebote</b> bedarfsgerecht weiter fort.</p> <p>Eine zentrale Grundlage des Ganztags ist die systematische Zusammenarbeit von Schule, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe erfüllen ihre urständige Aufgabe der im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankerten Ganztagsbetreuung bzw. ganztägigen Bildung und Erziehung zusammen mit der freien Jugendhilfe, der Kultur und dem Sport im Ganztag. Diese Aufgabe kann in Nordrhein-Westfalen lt. Kinder-Bildungsgesetz auch an Schulen erfüllt werden. Die Träger behalten die Hoheit über ihr Personal. Für diese Zusammenarbeit hat das Land mit diversen Verbänden Rahmenvereinbarungen geschlossen und zwar mit dem Landessportbund, dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, weiteren Verbänden aus den Bereichen der Museen, der Natur- und Umweltbildung, mit den Landfrauenverbänden und den Organisationen der allgemeinen Weiterbildung. Diese Kooperation wird fortgeführt und weiter intensiviert.</p> <p>Insgesamt nimmt die Hälfte aller Schüler/innen im Schuljahr 2016/17 am Ganztag teil. Im Schuljahr 2012/13 lag dieser Anteil noch bei knapp 39 Prozent. Rund 70 % aller nordrhein-westfälischen Schulen (93 % im Primarbereich, fast 50 % in der Sekundarstufe I,) sind offene oder gebundene Ganztagschulen. In der Sekundarstufe I nehmen darüber hinaus alle Halbtagschulen am Programm "Geld oder Stelle - Pädagogische Übermittagsbetreuung" teil. Die Förderung des Landes sieht erhöhte Fördersätze für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sowie für neu Zugewanderte vor.</p> <p>Das Landesprogramm „<b>LiGa – Leben und Lernen im Ganztag</b>“ ist Teil der länderübergreifenden Initiative „LiGa – Lernen im Ganztag“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Stiftung Mercator. Die Projektleitung liegt bei der DKJS und QUA-LiS (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule). Um die Qualität des Ganztags stetig weiterzuentwickeln, arbeiten 131 Gesamt- und Sekundarschulen aus Nordrhein-Westfalen in thematischen und regionalen Netzwerken zusammen. Die teilnehmenden Schulen profitieren durch die eigene Auswahl eines schulspezifischen Projektthemas im Rahmen des Ganztags und von der Prozessbegleitung und Unterstützung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. in den Bereichen des individualisierten Lernens und des sozialen Miteinanders. Das Programm „LiGa – Leben und Lernen im Ganztag“ (LiGa NRW) unterstützt die Schulen bis Ende 2019 mit vielfältigen Maßnahmen dabei, eigene Projektideen zu verwirklichen.</p>
<p>RP</p>	<p>Ganztagschulen bieten individuelle Förderung und differenzierte Angebote, die die verschiedenen Begabungen und Lernsituationen von Kindern berücksichtigen. So</p>

## 2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

erfahren schwächere Schülerinnen und Schüler eine gezielte Kompensation von kognitiven, emotionalen und sozialen Defiziten. Kinder nicht deutscher Muttersprache können durch ergänzende Kurse ihre Deutschkenntnisse und somit ihre späteren beruflichen Chancen verbessern.

Daher haben die Ganztagschulen in Angebots- sowie in verpflichtender Form zielgerichtete pädagogische Konzepte zur aktiven Gestaltung der erweiterten Lernzeit durch Lehrkräfte und außerschulische Partner entwickelt.

Als besondere Projekte zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ganztagschule sind zu nennen:

- Das besondere zehnte Schuljahr **„Keine/r ohne Abschluss“**
- Schülerinnen und Schülern ohne Chancen auf einen Schulabschluss sollen in einer eigens dafür eingerichteten Klasse zu einem erfolgreichen Abschluss und zu einem gelingenden Übergang in die Arbeitswelt geführt werden. Berufsorientierung und Praxisbezug nehmen einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Arbeitsagenturen, Kammern und Unternehmen entwickeln die Schülerinnen und Schüler Qualifikationen, die sie auf die Berufswelt vorbereiten. Dabei stehen neben den fachlichen auch die außerfachlichen Kompetenzen im Fokus der Förderung. "Keine/r ohne Abschluss" bezieht auch die Eltern verstärkt mit ein.
- **„Schüler arbeiten mit Schülern“** – kurz **S.a.m.S.** – ist ein bewährtes Konzept des Peer-to-Peer-Lernens. Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen werden zu Lerncoaches ausgebildet und arbeiten an Ganztagschulen in Lernzeiten unter Anleitung durch Lehrkräfte mit jüngeren Kindern zusammen.
- **Förderung von Lesecken:** Lesecken, Schulbibliotheken oder Schulmediotheken sind Lernorte, in denen ein besonderes Potential zur Entfaltung von Kompetenzen liegt. Ihre Ausstattung und die Organisation haben einen besonderen Einfluss auf die Lernkultur einer Schule: Die Nutzung im Unterricht, für Projekte und außerunterrichtliche Aktionen ist hier möglich. Neue Ganztagschulen können die Einrichtungspauschale des Landes für die Einrichtung einer Lesecke nutzen.

### SL **Ganztagsangebote**

Im Sinne der KMK-Definition gibt es im Saarland Ganztagschulen in der voll gebundenen Form (Gebundene Ganztagschulen nach der Ganztagschulverordnung), in der teilweise gebundenen Form (Ganztagsklasse nach der Ganztagschulverordnung) und in der offenen Form (Standardmodell und Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe nach dem Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen“ im Saarland).

Im Saarland werden zwei Wege der Ganztagschulentwicklung verfolgt, zum einen die Neueinrichtung von Gebundenen Ganztagschulen und zum anderen der qualitative und quantitative Ausbau der Freiwilligen Ganztagschulen.

Mit Hilfe zusätzlicher Fördermittel werden Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Sportvereinen, kulturellen und ökologischen Vereinen sowie besonders geprüften Einzelpersonen, die sportliche, kulturelle und ökologische Projekte durchführen, unterstützt. An zahlreichen Schulen sind bereits nachhaltige Kooperationen mit außerschulischen Partnern entstanden, die den Schulalltag bereichern.

## 2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

### **Netzwerke Schule – Jugendhilfe/Schulpsychologen**

Die schulische Sozialarbeit ist durch Schoolworkerinnen und Schoolworker sowie durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (an gebundenen Ganztagschulen) nahezu flächendeckend verfügbar. Ein intensiver Austausch zwischen Schulen und Jugendämtern ist gewährleistet.

### **Kooperationen mit der Universität des Saarlandes im Rahmen von Schülerlaboren**

Es gibt mehrere Schülerlabore zum offenen Experimentieren für Grundschüler/-innen und Schüler/-innen weiterführender Schulen.

Das Grundschullabor für Offenes Experimentieren (GOFEX) hat das Ziel, das naturwissenschaftliche Experimentieren in der Lehreraus- und -fortbildung zu stärken. Im Mittelpunkt steht der eigene experimentelle Zugang von Studierenden, Lehrenden, Schülerinnen und Schülern zu physikalischen Phänomenen sowie Transferprozesse der Erkenntnisse durch gemeinschaftliche kommunikative Prozesse.

### **Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft**

Projekt ROBOTIK

**Bildungspartnerschaften** werden im Bereich BNE besonders gestärkt durch folgende Projekte und Netzwerke (unvollständige Auflistung):

- BNE-Netzwerk des Saarland, federführend vom MUV in Kooperation mit dem Zentrum BNE des LPM gepflegt
- Runder Tisch Globales Lernen, Veranstalterin: Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e. V. in Kooperation mit dem MBK
- „fairen Klasse“, „Fairtrade School“: Projekt der Fairtrade Initiative Saarbrücken (FIS) in Kooperation mit dem MBK, FIS unterstützt Schulen mit Projekten, Bildungsmaterialien und Beratung
- Schule der Nachhaltigkeit: Zertifizierung des MBK, Kooperationsprojekt mit MUV, NES e. V., Naturschutzjugend im Saarland, ProWin - Pro Nature Stiftung

Die exemplarisch genannten Netzwerke und Projekte haben zum Ziel, Bildungspartnerschaften zu stärken sowie Schule als Ganzes in den Blick zu nehmen. Dazu sind auch Kooperationen im Bereich Ganztage besonders geeignet. BNE Projekte und Projekte des Globalen Lernens eignen sich in besonderem Maße dazu, sowohl Wissensinhalte als auch Handlungskompetenzen inklusiv und auf verschiedenen, heterogenen Leistungsebenen zu vermitteln.

SN

Die Schule entscheidet sich eigenverantwortlich entsprechend den Bedarfen für die inhaltliche Ausgestaltung ihres Ganztagsangebotes. Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zum Kerngeschäft von Schule, zur leistungsdifferenzierten und schülerorientierten Vermittlung von Lerninhalten, leisten. Zusätzliche leistungsdifferenzierte Förderangebote richten sich sowohl an lernschwache als auch lernstarke Schüler. Sie befördern den Abbau von Defiziten, die Gestaltung der Übergänge zu weiterführenden Schularten sowie den Ausbau von Stärken, Talenten, Neigungen und besonderen Begabungen. Sie können der über den Lehrplan hinausgehenden Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte dienen. Förderangebote orientieren sich an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler.

<b>2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken</b>	
	<p>Die Öffnung von Schule ist eine wichtige Gelingensbedingung bei der eigenverantwortlichen Gestaltung von Ganztagsangeboten. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird ausdrücklich unterstützt. Sie eröffnet der Schule u. a. zusätzliche Möglichkeiten, bedarfsgerechte Angebote für ihre Schüler zu gestalten, flexibel auf deren Bedürfnisse zu reagieren und außerschulische Lernorte zu nutzen.</p>
<p>ST</p>	<p>Die Landesregierung wird ganztägige Angebote und eine bedarfsgerechte Ausstattung von Ganztagschulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter unterstützen. Eine zentrale Grundlage für ganztägige Angebote ist eine systematische Zusammenarbeit von Schulen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Großteil der öffentlichen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, der öffentlichen Gymnasien und der Gesamtschulen werden als Ganztagschulen in gebundener, offener und als Schulen mit außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten geführt.</li> <li>• Dem Bedarf an Ganztagsangeboten im Primarbereich wird an allen Schulstandorten durch das Angebot der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und ein anschließendes Hortangebot gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) entsprochen.</li> <li>• Ganztagschulen arbeiten zur Erweiterung des Angebotsspektrums intensiv mit außerschulischen Partnern der Region und im Gemeinwesen zusammen und öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld.</li> <li>• Alle Förderschulen unterbreiten Ganztagsangebote, haben Kooperationsvereinbarungen mit betrieblichen oder berufsbildenden Einrichtungen und mit Schulen der anderen Schulformen, um die intensive Lernbegegnung zu pflegen und Teilhabeleistungen auszubauen.</li> </ul>
<p>SH</p>	<p>Die Zahl der Schulen mit offenen Ganztagsangeboten ist in den vergangenen Jahren laufend gestiegen. Aktuell verfügen in Schleswig-Holstein 562 Schulen öffentliche und private allgemeinbildende Schulen sowie Förderzentren über ein Ganztagsangebot (Schuljahr 2019/2020). Ganztagschulen tragen dazu bei, dass Bildungsungerechtigkeiten abgebaut und Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer sozialen Herkunft gefördert werden. Die Richtlinie „Ganztage und Betreuung“ sieht vor, dass die Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler im pädagogischen Konzept der Offenen Ganztagschule angemessen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein (SAG SH) wird die Qualität dieser Schulen weiterentwickelt. Entsprechend den Vorgaben des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler hierbei ein wesentlicher Aspekt der Qualitätsentwicklung.</p> <p>So werden in der von der SAG SH und dem schleswig-holsteinischen Bildungs- und Sozialministerium erarbeiteten Handreichung für Ganztagschulen „Impulse für Qualität“ (s. unter <a href="http://sh.ganztaegig-lernen.de/Bibliothek/handreichung">http://sh.ganztaegig-lernen.de/Bibliothek/handreichung</a>) die Themen „Individuelle Förderung“, „Lernzeiten und Hausaufgaben“ sowie „Sprache und Kommunikation“ als wichtige Qualitätsbereiche ausführlich beschrieben. Die SAG SH bietet zu diesen Themenfeldern Hospitationen und Fortbildungen an.</p> <p>Mit dem Referenzschulnetzwerk „Ganztägig lernen“ wurde über die SAG SH ein schulisches Entwicklungsnetzwerk geschaffen, das bereits seit 2007 Schulen in ihren Veränderungsprozessen unterstützt, in dem sie voneinander lernen und sich gemeinsam weiterentwickeln.</p>

## 2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

So haben sich Schulen in den vergangenen Referenzschulnetzwerken in zahlreichen Entwicklungsvorhaben mit der Stärkung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern beschäftigt (u. a. Stärkung des Persönlichkeitsprofils, Veränderung der Hausaufgabenkultur zu Lernzeiten, Aufbau eines schulinternen Netzwerks von LernCoaches, Schüler für Schüler/ „Peer Education“, Inklusion den ganzen Tag, Förder- und Forderband, Rhythmisierung der Lernzeiten, Entwicklung einer Förderschiene für die Schüler/-innen der Mittelstufe).

Seit 2016 beteiligt sich Schleswig-Holstein darüber hinaus am Programm „LiGa – Lernen im Ganztag“, das von der Stiftung Mercator und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung als Programmträger durchgeführt wird.

Ziel des Programms, an dem sich neben Schleswig-Holstein vier weitere Bundesländer beteiligen, ist es, durch eine Verbesserung des individualisierten Lernens eine höhere pädagogische Qualität in Ganztagschulen zu erreichen. Dies soll allen Schülerinnen und Schülern eine Steigerung des Lernerfolgs und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung mehr Chancengleichheit und Teilhabe ermöglichen. Konkreter Ansatzpunkt des Programms ist dabei, die Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schulleitungen im Initiieren und Begleiten systematischer, zielorientierter Qualitätsentwicklungsprozesse an den Schulen zu unterstützen und zu verbessern.

Im Rahmen des PerspektivSchulprogramms werden Quartiersmittel zur Verfügung gestellt. Hier haben die beteiligten Schulen die Möglichkeit, gemeinsam mit den Schulen im Quartier Bildungsverbünde zu gründen und Kooperationen mit in den Stadtteilen vorhandenen Institutionen aufzubauen.

TH Durch den bewussten Ausbau ganztägiger Angebote an Thüringer Schulen sollen zum einen die Bildungschancen sowie die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen verbessert und darüber hinaus die größere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden.

Auf der Grundlage der KMK-Definition können Thüringer allgemein bildende Schulen als offene, teilweise gebundene oder gebundene Ganztagschulen geführt werden. Bei Bedarf der Errichtung einer teilweise gebundenen bzw. gebundenen Ganztagschule wird ab dem Schuljahr 2020/21 durch den Schulträger nach Zustimmung der Schulkonferenz ein entsprechender Antrag bei dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium gestellt.

Grundlage für die Ausgestaltung des Ganztags ist ein schulspezifisches Ganztagschulkonzept. Mit dem Inkrafttreten des novellierten Thüringer Schulgesetzes im Schuljahr 2020/21 ist dies unabhängig der Organisationsform zu erarbeiten.

Außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und dem Wunsch der Eltern ermöglicht.

### **Primarbereich**

Alle Thüringer Schulen mit Primarbereich sind als offene Ganztagschulen konzipiert. Alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Förderung in einem Schulhort von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Dieser Anspruch gilt auch für die Ferienzeit. (§ 10 ThürSchulG)

Die Schulhorte sind organisatorischer Bestandteil der Grundschulen und

## 2.6 Geeignete Ganztagsangebote entwickeln und Bildungspartnerschaften stärken

Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe und direkt der Schulleiterin oder dem Schulleiter unterstellt. In den Schulhorten arbeitet ausgebildetes Fachpersonal und gestaltet umfangreiche und vielfältige Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote. Die Konzeption der Hortarbeit ist integrierter Bestandteil der schulischen Gesamtkonzeption. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher bilden ein gemeinsames Kollegium. Durch die enge Verzahnung sind die Schulen in die Lage versetzt, rhythmisierte Tagesangebote unter Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten vorzuhalten.

### **Sekundarbereich**

Im Sekundarbereich sind ca. ein Drittel der Thüringer Schulen Ganztagschulen. Die Hälfte davon sind teilweise gebundene oder gebundene Ganztagschulen.

Zur Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote arbeiten die Schulen eng mit Partnern aus ihrem schulischen Umfeld zusammen. Sie nutzen u. a. die Kooperation mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe, lokalen Sportvereinen und Personen aus dem musisch-künstlerischen sowie handwerklichen Bereich.

Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen, die sich auf den Weg zur teilweise gebundenen oder gebundenen Ganztagschule gemacht haben bzw. machen, erhalten eine Unterstützung durch die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden.

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und sichern

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
BW	<p><b>Kompetenzanalysen:</b> Als Basis für einen gelingenden Prozess der beruflichen Orientierung wird das Diagnose- und Förderinstrument Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen in Klasse 8 (Realschulen, Gemeinschaftsschulen) bzw. 7 (Werkrealschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren), im Berufseinstiegsjahr, im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, der Ausbildungsvorbereitung dual und der Ausbildungsvorbereitung durchgeführt. Im Verfahren werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen systematisch und valide erfasst. Durch den Einsatz eines Dokumentationssystems und eines Vergleichs von Anforderungsprofilen unterschiedlicher Berufe mit individuellen Kompetenzprofilen kann die Berufsorientierung und -vorbereitung weiter systematisiert und die Berufswegeplanung zielführender gestaltet werden.</p> <p><b>Leitperspektive Berufliche Orientierung:</b> Berufliche Orientierung ist wesentlicher Bestandteil individueller Förderung und basiert auf festgestellten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Jugendliche werden dabei in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografie eigenverantwortlich zu gestalten und dokumentieren diesen Prozess in einem Portfolio.</p> <p>Die Integration und Koordination der Inhalte und Maßnahmen der beruflichen Orientierung erfolgt jeweils an der einzelnen Schule im Rahmen durchgängig festgelegter Strukturen und eindeutiger Verantwortlichkeiten. Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und die weiteren Partner unterstützen die Schulen bei Planung, Gestaltung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung.</p> <p><b>Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung:</b> Ziel des neuen Faches ist es, der ökonomischen Grundbildung und der beruflichen Orientierung einen deutlich höheren Stellenwert zu geben. Das Fach fördert eine individuelle Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erweitern durch die Verzahnung von Realerfahrungen und Reflektion ihre Vorstellungen und Kenntnisse über ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten. Ziel ist, dass die Jugendlichen den Übergangsprozess deutlich zielführender, realitätsnaher und mit weniger Zeitverlusten durchlaufen und Warteschleifen abgebaut werden.</p> <p><b>Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf:</b> In Baden-Württemberg erproben derzeit 12 Modellregionen ein umfassendes Reformkonzept zur Stärkung der Übergänge - auch von leistungsschwächeren Jugendlichen - in die Ausbildung. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Verstärkung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, die Weiterentwicklung des Übergangsbereichs an beruflichen Schulen und der Ausbau eines regionalen Übergangsmangements auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wurde 2013 vom Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg (Land, Kammern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, die kommunalen Landesverbände und die Bundesagentur für Arbeit) verabschiedet. Inzwischen wird das Konzept in 21 Stadt- und Landkreisen umgesetzt.</p> <p>Das Reformkonzept besteht insbesondere aus den Bausteinen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• intensive und systematische Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen,</li></ul>

<b>2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• neuer Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an beruflichen Schulen für Jugendliche mit Förderbedarf, unterstützt durch AVdual-Begleiterinnen und Begleiter,</li><li>• regionales Übergangsmanagement bei den Stadt- und Landkreisen zur Steuerung des Umsetzungsprozesses vor Ort.</li></ul> <p><b>Berufswegekonferenzen:</b> Für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder solche, die mit Blick auf eine Behinderung besonderer Vorkehrungen benötigen, wird im Rahmen gesetzlich verankerter Berufswegekonferenzen rechtzeitig vor Abschluss der allgemeinen Schulpflicht mit allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Arbeitsagentur, Eingliederungshilfe, abgebender und aufnehmender Schule, notwendige Leistungs- und Kostenträger und ggf. weiteren Partnern) darüber beraten, welches der passende berufliche Anschluss ist und welche besonderen Vorkehrungen erforderlich sind.</p>
BY	<p><b>1. Berufsorientierung professionalisieren</b></p> <p>Vgl. auch Maßnahmen unter „2.3. Unterricht praxisnah gestalten“ dieser Umfrage.</p> <p><b>a) Lehrerausbildung und -fortbildung</b></p> <p>Die Thematik wird in der Lehramtsausbildung sowie in regionalen und überregionalen Angeboten der Lehrerfortbildung behandelt. Berufliche Orientierung ist Teil des Schwerpunktprogramms der staatlichen Lehrerfortbildung ab Schuljahr 2019/2020.</p> <p><b>b) Schulartspezifische Angebote:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mittelschulen: Eine von Jahrgangsstufe 5 an durchgängige und strukturierte Berufsorientierung ist das Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule. Die Basis des Konzeptes bildet das Leitfach „Wirtschaft und Beruf“. Daneben leisten die drei berufsorientierenden Wahlpflichtfächer „Technik“, „Ernährung und Soziales“ sowie „Wirtschaft und Kommunikation“ einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Berufsorientierende Maßnahmen nach § 48 SGB III sowie Kooperationen mit der lokalen Wirtschaft ergänzen unterrichtliche Angebote.</li><li>• Förderschulen: An Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen wird der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 auch in so genannten „Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen“ erteilt. Den Schülern/innen werden gezielte Hilfen zur individuellen Berufsorientierung, -vorbereitung und -eingliederung gegeben sowie das praktische Lernen durch z. B. Praktika ermöglicht. Der Lehrplan der Förderschule baut grundsätzlich auf dem Lehrplan der Mittelschule auf und setzt damit die dort gesetzten Schwerpunkte um.</li><li>• Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung: Die jeweiligen Schulstandorte bieten unterschiedliche Ausbildungsrichtungen, in denen sowohl eine Vollausbildung als auch eine Ausbildung zur/zum Fachpraktiker/in und Fachwerker/in angeboten werden.</li><li>• Berufsschulen: Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Abschluss der Mittelschule besitzen oder noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Die Schülerinnen und Schüler werden beim Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Berufsschulen und Kooperationspartner unterstützt und</li></ul>

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

an wichtigen Entscheidungspunkten in ihrer Erwerbsbiographie begleitet. Im Rahmen der Berufsvorbereitung integriert der Kooperationspartner entsprechend seines Anteils die Elemente Potentialanalyse und Werkstatttage (orientiert am Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) in das vollzeitschulische BVJ/k.

### c) Angebote externer Partner

- IHK-Ausbildungsscouts: Engagierte Azubis informieren Schüler aus erster Hand über die berufliche Ausbildung. Das Projekt soll auf die Berufsintegrationsklassen erweitert werden.
- Bildungspartnerschaften von Schulen und Unternehmen: Durch diese langfristigen Partnerschaften können Jugendliche verstärkt Praxiserfahrungen sammeln und werden talentorientiert gefördert.

## 2. Übergänge gestalten und sichern

### a) Erwerb des Mittelschulabschlusses an anderen Schularten gem. §20 MSO und des qualifizierenden Mittelschulabschlusses für externe Bewerber an der Mittelschule

Eine dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule entsprechende Schulbildung kann auch an anderen Schularten erworben werden. Hierzu ist i.d.R. die erfolgreiche Absolvierung einer bestimmten Jahrgangsstufe der jeweiligen Schulart ausreichend. Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule kann durch Schülerinnen und Schüler anderer Schularten an der Mittelschule erworben werden.

### b) Kooperationen von Schularten

Maßnahmen werden durchgeführt

- in Zusammenarbeit der beteiligten Schularten,
- unter pädagogischer Begleitung i. d. R. durch beide Schularten, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler nach individuellen Anforderungen in der passenden Schulart optimal zu fördern.

*Beispiel: Kooperation zwischen Mittel- und Berufsschulen:*

Die Kooperation von Mittelschule und Berufsschule wurde institutionalisiert und intensiviert:

- Für die Schüler/innen der Mittelschule werden Veranstaltungen zur Berufsorientierung organisiert und durchgeführt.
- Für die Lehrkräfte beider Schularten finden gemeinsame Fortbildungen und gegenseitige Hospitationen statt.
- Für Lehramtsanwärter und Referendare werden gemeinsame Seminarveranstaltungen angeboten.
- Zudem sind einige gute Lehrertauschmodelle entstanden; besonders zu erwähnen ist hierbei der Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ (siehe hierzu Informationen unter „9. Ergebnisse Evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten“ dieser Umfrage).

*Beispiel: Begleitung von Absolvent/innen der Mittelschule an die Berufsschule:*

Es besteht ein systematisiertes Übergabeverfahren von Absolvent/innen der Mittelschule an die Berufsschule mit dem Titel „ms\_XY“ (aktuell „ms\_19“). Jugendliche ohne Ausbildungsplatz können hierüber frühzeitig beraten und

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

vermittelt werden.

### c) Maßnahmen der beruflichen Eingliederung

- Maßnahmen zur beruflichen Förderung ausbildungsreifer Jugendlicher
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Maßnahmen zur beruflichen Förderung noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher
- Berufsvorbereitung, z. B. durch EQ, die verschiedenen Varianten des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ, BIJ, BIK/V, BIK), Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und vertiefte Berufsorientierung (vBO)
- Maßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche, z. B. innovatives Projekt (ESF): Berufsvorbereitungsklasse „Neustart“ für besonders benachteiligte Jugendliche
- Projekt Übergang Förderschule – Beruf (Integrationsfachdienst, IFD) und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- Seit dem Schuljahr 2011/2012 stehen nicht nur für Mittelschüler, sondern auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) (ehemals: vBO) zur Verfügung (vier förderschulspezifische Module als wählbares Angebot zur Ergänzung der sonstigen schulischen Maßnahmen zur Berufsorientierung).

### d) Berufseinstiegsbegleitung (nach §49 SGB III)

Individuelle Unterstützung und Begleitung von Schülern beim Übergang Schule – Beruf mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

### e) Gelenkklassen

In Jgst. 5 werden die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Fördermaßnahmen unterstützt im Hinblick auf einen möglichen aufsteigenden Schulartwechsel bzw. um ihren Bildungsweg an der derzeit besuchten Schulart fortzusetzen.

### f) Begleitung im Übertrittsverfahren

Für Eltern wird beginnend mit einer Informationsveranstaltung zum bayerischen Schulsystem im zweiten Halbjahr von Jahrgangsstufe 2 der Übertritt begleitet. Zu Beginn von Jahrgangsstufe 4 werden dann die einzelnen Schularten in einer zweiten Veranstaltung vorgestellt. Beratungslehrkräfte von staatlichen weiterführenden Schulen unterstützen als „Übertrittscoaches“ Lehrkräfte von Grundschulen auf deren Wunsch und Anfrage hin bei der Elternberatung zum Übertritt. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll zudem eine enge, wertschätzende Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern.

BE

In Vorbereitung auf die spätere Berufswahlentscheidung das **Kennenlernen von Berufen und/oder der Berufs- und Arbeitswelt für Grundschulkinder** (ab Jgst. 3) anzuregen, ist Aufgabe und Ziel des Projektes „Berliner Schulpate“. Kinder aus Familien in prekären Lagen erleben häufig keine Berufsvorbilder. Daher werden ausschließlich Grundschulen in sozial belasteten Stadtbezirken in das Projekt aufgenommen. Bei Berliner Schulpate erhalten die Schülerinnen und Schüler unter

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

dem Titel „Abenteuer Beruf“ Anregungen für ihre berufliche Zukunft und erfahren „Modelle“, die ihnen u. U. neue Orientierungen für das eigene zukünftige Leben ermöglichen. Finanziert wird das Programm durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Eine inhaltliche Begleitung und Unterstützung erfolgt durch SenBJF. Durchgeführt wird es von der gemeinnützigen GmbH „Berliner Schulpate“ der HWK Berlin.

Der Senat des Landes Berlin hat das **Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung** im März 2015 beschlossen. Dabei wird insbesondere Rücksicht auf die Heterogenität der Schullandschaft und der Schülerinnen und Schüler im Land genommen. Entsprechend den bildungspolitischen Zielen der Berliner Schulstrukturreform wird das individuelle Lernen auch in der Berufs- und Studienorientierung umgesetzt: jeden Schüler und jede Schülerin mit ihren individuellen Stärken zu fördern und ihre Berufswahlkompetenz bestmöglich zu entwickeln, ist das gemeinsame Ziel, das im Landeskonzept wie folgt konkretisiert wird:

„Alle Schülerinnen und Schüler erhalten entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie ihrer Leistungsbereitschaft Angebote zur Stärkung ihrer Berufswahlkompetenz und nehmen an Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BSO) teil.

Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive.

Der Lernort Betrieb soll im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung besonders berücksichtigt und in den jahrgangsübergreifenden kontinuierlichen BSO-Prozess eingebettet werden.

Bei der Berufs- und Studienorientierung ist insgesamt sowohl auf eine geschlechterreflektierte als auch auf eine interkulturelle Ausgestaltung der Prozesse zu achten. Dabei werden auch die besonderen Bedürfnisse behinderter oder von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler berücksichtigt“.

Schulberaterinnen und Schulberater für inklusive Berufs- und Studienorientierung stehen den Schulen bei allen Fragen rund um die Durchführung von BSO-Maßnahmen und bei der Weiterentwicklung von Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung.

Mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, ist das Spektrum an Berufs- und Studienorientierungsangeboten im Land Berlin breit und vielfältig aufgestellt. Mit der Schulstrukturreform 2010/2011 wurde die zweigliedrige Schulstruktur (Integrierte Sekundarschule und Gymnasium) etabliert: In den 7. bis 10. Klassen der Integrierten Sekundarschulen, in den Gymnasien ab Klasse 8 und in der Regel auch in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie unter bestimmten Voraussetzungen Praxisplätze an geeigneten Lernorten angeboten. Das sind neben Unternehmen zum Beispiel eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten und außerbetriebliche Bildungsstätten. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich, welche Angebote durchgeführt werden und legt deren Umfang im Schulprogramm fest. Die Teilnahme an mindestens einem berufsorientierenden Angebot in jedem Jahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Dabei leisten auch Angebote des Dualen Lernens einen wichtigen Beitrag.

Darüber hinaus wird im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10, der seit dem Schuljahr 2017/2018 unterrichtswirksam ist, die Berufs- und Studienorientierung als

<b>2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und</b>	
	<p>übergreifendes Thema festgelegt, so dass diese nun verbindlicher Teil jedes Unterrichtsfaches ist.</p> <p>In Berlin sind mit der <b>Jugendberufsagentur Berlin (JBA)</b> bereits wesentliche Grundlagen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Partner entwickelt, auf die in der weiteren Zusammenarbeit gut aufgebaut werden kann. Damit ist gewährleistet, dass im Anschluss an die allgemeinbildende Schule jedem Schüler eine Anschlussperspektive aufgezeigt und Übergänge gestaltet werden und gesichert sind.</p> <p>Aktuellen <b>Herausforderungen der Inklusion</b> unter Berücksichtigung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler, wird so begegnet, dass ein größtmögliches Maß gemeinsamen inklusiven Handelns aller Akteurinnen und Akteure angestrebt wird.</p>
BB	<p>Berufs- und Studienorientierung (BStO) ist in Brandenburg eine schulische Querschnittsaufgabe, die sich unmittelbar aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ableitet. Sie ist Aufgabe der Schulen aller Schulformen und erfolgt fachübergreifend und fächerverbindend in gemeinsamer Verantwortung aller Lehrkräfte unter Berücksichtigung der Ziele des jeweiligen Bildungsganges. Nach einer längeren Phase der Sensibilisierung zum Thema zielen die aktuellen Aktivitäten des Landes Brandenburg in der BStO darauf ab, den gesamten Prozess der schulischen BStO stärker zu systematisieren und individueller, d.h. entsprechend dem Entwicklungsstand des einzelnen Jugendlichen in der Ausprägung seiner berufswahlbezogenen Kompetenzen, umzusetzen.</p> <p>Zur Verwirklichung dieser Zielstellungen hat Brandenburg seit 2015 eine Reihe rechtlicher und struktureller Weichenstellungen vorgenommen. Dazu wurde in einem ersten Schritt das Konzept der Landesregierung zur BStO aus dem Jahr 2008 überarbeitet und eine „Landesstrategie Berufs- und Studienorientierung“ entwickelt. Diese 2016 veröffentlichte Landesstrategie ist eingebettet in das Konzept der Landesregierung zum Übergang Schule-Beruf und definiert sich als strategisch-pädagogischer Handlungsrahmen für die Umsetzung der BStO an den Brandenburger Schulen. Im Jahr 2019 wurde mit der Fortschreibung der Landesstrategie zur BStO begonnen, die voraussichtlich 2020 abgeschlossen sein wird.</p> <p>Mit den im November 2016 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen im Land Brandenburg“ (VV BStO) wurden unter anderem die Zuständigkeit für die BStO an den Schulen geregelt sowie übergreifende und schulstufenbezogene Grundsätze zur Umsetzung der BStO beschrieben. Mit den VV BStO wurden zudem der Berufswahlpass für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 verbindlich eingeführt sowie Regelungen zur Zusammenarbeit der Schulen mit Unternehmen der Wirtschaft, Hochschulen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit getroffen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird mit dem neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10 die BStO explizit als übergreifendes Querschnittsthema verpflichtender Bestandteil in allen Unterrichtsfächern sein. Durch die Einbindung der BStO in die Rahmenlehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass eine Verbindung fachlicher Inhalte der jeweiligen Unterrichtsfächer nun auch mit lebensweltbezogenen Aspekten der Berufswahl verbunden wird.</p> <p>In schuleigenen Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung beschreiben die Schulen ihre konkreten Ansätze und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung.</p>

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Im Auftrag der Schulleitung ist eine Lehrkraft für die Koordinierung der Aufgabe in der Schule verantwortlich. Neben dem Berufswahlpass sind Bewerbungstrainings, Betriebsbesichtigungen und -erkundungen sowie die Arbeit in Schülerfirmen und das verpflichtende Schülerbetriebspraktikum in Jahrgangsstufe 9 (fakultativ kann außer an Gymnasien in Jahrgangsstufe 10 ein weiteres Schülerbetriebspraktikum durchgeführt werden) zentrale Elemente der BStO. Über eine im Sommer 2016 im Rahmen der „Initiative Bildungsketten“ geschlossene Vereinbarung mit dem Bund (BMBF, BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit wurden zudem Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bzw. 8 sowie das Unterrichtsmodell „Praxislernen“ weiter ausgebaut

Für SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten „geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ kann im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen MSGIV, BA und MBS ein Berufsorientierungsverfahren durchgeführt werden.

HB Durch die Bund-Land-BA-Vereinbarung zu den „Bildungsketten“ (Laufzeit 2017 bis 2020, in einigen Maßnahmen Mitte 2021) wurde die Berufliche Orientierung in Bremen weiter systematisiert und im Hinblick auf wichtige Maßnahmen flächendeckend ausgeprägt.

Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen von 2012 gibt grundlegend vor, dass alle Oberschulen und Gymnasien über ein Konzept zur Berufsorientierung verfügen sollen, in dem verbindliche Maßnahmen über die Jahrgangsstufen hinweg ausgewiesen werden. Die Berufliche Orientierung ist als Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen nicht allein dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) zugewiesen, sondern stellt grundlegende Anforderungen an alle Lehrkräfte.

Um eine noch verbindlichere Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter, senatorischen Behörden, Schulen und Kammern sicherzustellen, wurde im April 2015 die „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ gegründet – mit dem Ziel, alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen zu einem Berufs- oder Studienabschluss zu führen, um die Anzahl der ungelerten sowie arbeitslosen jungen Menschen zu verringern. Die Jugendberufsagentur strebt an, jungen Menschen im Land Bremen ein verlässliches Angebot zu unterbreiten, auf das sie in ihren vielfältigen Übergängen (Schule-Berufsausbildung, Schule-Studium, Ausbildungsabbrüche...) zurückgreifen können.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur ist auch die Berufsorientierung an Schulen weiter gestärkt worden. An jeder Oberschule in Bremen wird ein Mitglied der erweiterten Schulleitung mit 4 Lehrerwochenstunden (an den Gymnasien und den Schulen mit Förderschwerpunkten sind es je 2 LW-Std.) für die Koordinierung der Beruflichen Orientierung freigestellt. Zu den Aufgaben dieser Berufsorientierungskräfte gehört die Leitung der Berufsorientierungsteams (bestehend aus Vertretungen von Jahrgangseleitungen, Klassenlehrkräften, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem ReBUZ, den Berufsbildenden Schulen und weiteren Akteuren wie Berufseinstiegsbegleitung und Unternehmen), die Weiterentwicklung des schulischen Berufsorientierungskonzepts und die Praktikumsorganisation und -betreuung. Außerdem sind sie als Teil der Jugendberufsagentur und in Zusammenarbeit mit den zuständigen berufsbildenden Schulen und der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) mit der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung betraut. Die zuständigen BO-Lehrkräfte wurden in einer zweijährigen Qualifizierungsreihe mit zertifiziertem IHK-Abschluss

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

fortgebildet, ein zweiter Durchgang der Fortbildungsreihe wird derzeit durchgeführt.

Folgende Maßnahmen zur Berufsorientierung gelten im Land Bremen als grundlegend für eine gelungene Berufsorientierung an Schulen:

- das Führen eines Berufswahlpasses (BWP)
- die Durchführung einer Potenzialanalyse (PA)
- die Teilnahme an Werkstatttagen (WT) und
- das Absolvieren mindestens eines mehrwöchigen Praktikums (P)

Die Potenzialanalyse, die Werkstatttage und das Praktikum bauen im Sinne einer „Bildungskette“ aufeinander auf: Die Potenzialanalyse wird im 8. Jahrgang durchgeführt, die Werkstatttage zeitnah dazu ebenfalls im 8. Jahrgang, wobei die Maßnahmenträger eng mit den Schulen zusammenarbeiten, damit beide Instrumente im Unterricht vor- und nachbereitet werden und die Ergebnisse in die individuelle Förderplanung sowie in die Elterngespräche einfließen können. Praktika werden schwerpunktmäßig im 8., 9. oder 10. Jahrgang durchgeführt.

Der jährlich jeweils in der 10. Jahrgangsstufe stattfindende „Tag der beruflichen Bildung“ – verknüpft mit den Tagen der offenen Tür an den berufsbildenden Schulen – gibt den Schülerinnen und Schülern den Impuls zur Gestaltung des Überganges.

Jugendliche mit besonderen Beeinträchtigungen werden im Rahmen des inklusiven Ansatzes bei diesen Maßnahmen entsprechend begleitet.

Für zwei weitere Zielgruppen wurden ebenfalls gesonderte Programme zur Förderung der Berufsorientierung aufgelegt, die mit Hilfe des Bundes finanziert werden: für neu zugewanderte junge Menschen und für Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen finden regelmäßige Ausbildungsmessen in Bremen statt, um den SuS die Gelegenheit zu geben, mit Unternehmen in direkten Kontakt zu kommen. Viele Schulen bieten schuleigene Messen an und schaffen so ein niedrigschwelliges Angebot für Ihre Schülerinnen und Schüler.

Beim Übergang in den berufsbildenden Bereich werden die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, deren Berufswahlentscheidung noch nicht ausreichend gefestigt ist, von der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) in der Jugendberufsagentur beraten. Diesen Jugendlichen stehen an den Berufsbildenden Schulen drei Bildungswege vor Aufnahme einer Berufsausbildung offen:

- Berufsorientierungsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne einen ersten allgemeinbildenden Abschluss und gekoppelt mit fehlender Berufsorientierung, mit dem Ziel der Erweiterten Berufsbildungsreife,
- Praktikumsklasse für Schülerinnen und Schüler mit einem ersten allgemeinbildenden Abschluss, um über sozialpädagogisch orientierten Schulunterricht und Praktika in unterschiedlichen Berufsbereichen fehlende Basiskompetenzen zu erwerben und eine Berufswahlentscheidung zu treffen, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten, und
- die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit Einfacher oder Erweiterter Berufsbildungsreife und mit einem ersten Berufswunsch, der abgesichert werden soll, aber zugleich mit Vermittlungshemmnissen (zu schwache Noten, mangelndes Arbeits- und Sozialverhalten, mangelnde Ausbildungsreife). Gleichzeitig soll die Erweiterte Berufsbildungsreife oder der Mittlerer Schulabschluss erworben werden.

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

HH

### **Jugendberufsagentur (JBA):**

In den Gremien des Fachkräftenetzwerks, in die auch die Jugendberufsagentur (JBA) eingebunden ist, stimmen sich die Hamburger Fachbehörden, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter team.arbeit.hamburg, die Handels- und die Handwerkskammer, der Unternehmensverband Nord und der Deutsche Gewerkschaftsbund eng über die Berufsvorbereitung von Jugendlichen sowie die Möglichkeiten ab, noch mehr junge Menschen für eine Ausbildung zu motivieren und sie auf diesem Weg zu begleiten. Die JBA ist seit 2012 in Hamburg als Regelangebot eingerichtet. Sie unterstützt junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr in allen Lebenslagen mit dem Ziel, dass die Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung gelingen und dass „keine/r verloren geht“ auf diesem Weg, denn jede/r wird gebraucht. Die Aktivitäten der JBA beziehen sich grundsätzlich gleichermaßen auf alle Branchen und Berufsfelder und berücksichtigen sowohl den Hamburger Arbeitsmarkt als auch den Hamburger Ausbildungsmarkt.

### **Servicestelle BO – Berufliche Orientierung für Hamburg:**

Auftrag der Servicestelle BO ist es, die Stadtteilschulen und Gymnasien unabhängig vom Kostenträger und durchführenden Träger, zeit- und chancengleich über alle von der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Jugendberufsagentur und der Berufsberatung der Arbeitsagentur HH für geeignet befundenen unterstützenden BOSO-Maßnahmen zu informieren, den Buchungsprozess zwischen Schule und Träger zu organisieren und als Kontaktstelle zwischen den Beteiligten zu fungieren. Darüber hinaus ist die Servicestelle zuständig für die operative Umsetzung der neu entwickelten „prozessorientierten Hamburger Potenzialanalyse“ (pHP).

### **Übergangmanagement – BO Teams:**

Die Einrichtung von BO-Teams an den Stadtteilschulen sichert die rechtzeitige Einbeziehung aller Partner der JBA und hat zum Ziel, dass alle berufswahlentschiedenen Jugendlichen nach Ende ihrer Schulzeit den Übergang in Ausbildung oder in eine weiterführende Bildungsgänge finden. Mitglieder in der jeweiligen Schule sind, unter dem Vorsitz der Abteilungsleitung für die Jahrgangsstufen 8 bis 10, die für die Koordination der BO zuständige Lehrkraft, eine Berufsschullehrkraft, die Inklusionsberatung sowie jeweils eine Beraterin bzw. ein Berater der Agentur für Arbeit und des Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) aus der zuständigen JBA im Bezirk.

### **Initiative Bildungsketten – prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP):**

Das Verfahren orientiert sich an den Qualitätsstandards des BMBF. Den Auftakt bildet in Klassenstufe 8 ein eintägiges „handlungs- und erlebnisorientiertes Angebot“ durch externe Anbieter. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und dokumentieren ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess mit Beginn der Klassenstufe 8 verpflichtend in einem individuellen, prozessorientierten Berufswahlportfolio.

Bis Ende der Klassenstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler individuell begründete Berufswahlwünsche entwickelt haben. Die Berufsberatung soll ab der Klassenstufe 9 nahtlos an den Stand des Reflexions- und Entscheidungsprozesses der Jugendlichen anknüpfen und aufbauen können. Gymnasien können die pHP auf freiwilliger Basis nutzen.

Schulabschlüsse werden auch durch eine Berufsausbildung oder im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung (AV) vermittelt.

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

HE	<p><b>OloV</b> („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“) ist eine landesweite Strategie aller Arbeitsmarktakteure, junge Menschen möglichst zügig und passgenau in eine berufliche Ausbildung vermitteln zu können. In Hessen haben sich die Ausbildungsmarktakteure auf die Erarbeitung und Umsetzung von landesweit gültigen Qualitätsstandards für die Themenfelder Berufsorientierung mit Förderung der Ausbildungsreife, Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Matching und Vermittlung verständigt. Auf Grundlage der OloV-Standards wurde zum Schuljahresbeginn 2010/2011 das <b>Gütesiegel für vorbildliche Berufsorientierung</b> eingeführt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde das Siegel ausgeweitet zum „<b>Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung</b>“. Inzwischen tragen 107 Schulen das Gütesiegel.</p> <p>Die Siegel der Erst- und ersten Rezertifizierung sind drei Jahre, das Siegel der zweiten Rezertifizierung ist fünf Jahre gültig. Seit dem 18. März 2019 läuft das Zertifizierungsverfahren vollständig digital. Durch eine zentral genutzte Plattform ist eine vereinfachte Zusammenarbeit ermöglicht worden.</p> <p>Der <b>Berufswahlpass</b> wird allen Schülerinnen und Schülern des 7. Jahrgangs in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule, zielgleichen Bildungsgängen der Förderschulen und Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen seit 2009 zur Verfügung gestellt. Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten auch die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 8. Schuljahr den Berufswahlpass. Dieser unterstützt, begleitet und dokumentiert den individuellen Berufswahlprozess und motiviert zu zielgerichtetem und selbstgesteuertem Lernen.</p> <p>Seit der Novellierung des Schulgesetzes in 2017 sind die hessischen Schulen nach § 5 Abs. 2 HSchG gesetzlich verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe (Sek. I) im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung fächerübergreifend auf die Berufswahl und künftige Berufsausbildung vorzubereiten. Nähere Regelungen gibt die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 vor.</p> <p>Bereits zuvor waren die allgemeinbildenden Schulen zur Erstellung eines fächerübergreifenden Curriculums zur Berufs- und Studienorientierung verpflichtet. Mindestinhalte sind u.a. Kompetenzfeststellungsverfahren in der Jahrgangsstufe 7, die Kooperation mit der Berufsberatung, zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika, ein professionelles Bewerbungstraining vor Beginn der Abgangsklasse und der Einsatz des Berufswahlpasses.</p> <p>Die Berufsorientierung in der Schule wird gestärkt durch Benennung von Ansprechpersonen Berufsorientierung bei den Staatlichen Schulämtern sowie Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren.</p> <p>Im Gesamtkontext der hessenweiten Strategie zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) wurden 2014 mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, Module für die verschiedenen Bildungsgänge vereinbart, die die Beratungsmöglichkeiten durch die Arbeitsagenturen in den Schulen beschreiben. Die Kooperation zwischen den Partnern dient der Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Die Vereinbarung stellt transparent landesweit einheitliche Standards sicher. Die Vereinbarung wurde 2019 für fünf weitere Jahre verlängert.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2019/2020 baut die Bundesagentur für Arbeit mit der Initiative „Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB)“ das Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Sek I und der Sek II aus; darüber hinaus soll ab 2020/2021 ein flächendeckendes Angebot auch für weiterführende berufliche Schulen, Berufsfachschulen und Hochschulen ausgerollt werden.</p>
----	---

<b>2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und</b>	
MV	<p>Mit dem Ziel der weiteren Professionalisierung entwickelt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Berufs- und Studienorientierung beständig weiter und arbeitet an der Sicherung der Übergänge. Auf der Basis des Landeskonzeptes zum Übergang von der Schule in den Beruf wird die <b>Verwaltungsvorschrift zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen</b> mit dem Ziel einer Optimierung und Strukturierung zum 01.08.2020 neu gefasst. In den Schuljahren 2016/2017 bis 2018/2019 wurde im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ ein <b>Modellvorhaben</b> mit dem Titel „<b>Integrierte Berufsorientierung</b>“ durchgeführt. Es beinhaltete insbesondere die Überarbeitung und Erprobung von Rahmenplänen der – seit dem Schuljahr 2019/2020 getrennt angeboten - Fächer AWT und Informatik sowie die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung, auch im Hinblick auf die Umsetzung der Inklusion. Außerdem wurde eine von Schulen durchführbare Analyse berufswahlrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten (Potenzialanalyse) entwickelt, die in den kommenden Jahren schrittweise an den allgemein bildenden Schulen des Landes implementiert werden soll.</p> <p>Das Land finanziert zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Durchführung von <b>Maßnahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung (BOM)</b> nach § 48 SGB III. Schulen können hierbei Module auswählen, welche durch Bildungsträger organisiert und durchgeführt werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Alle Landkreise, kreisfreien Städte, Jobcenter und Agenturen für Arbeit haben Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf/Jugendberufsagenturen gegründet. Unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch. Schulämter und Schulen arbeiten regional mit den Bündnissen zusammen. Ziel ist die abgestimmte Beratung und Begleitung der Jugendlichen, um Brüche bei den Übergängen zu vermeiden.</p>
NI	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verankerung von Kompetenzfeststellungsverfahren in den 7./8. Schuljahrgängen als Teil schulischer Tätigkeit: Mit dem Verfahren „Kompetenzanalyse Profil AC Niedersachsen“, einem Assessment-Center an allen weiterführenden Schulen mit Ausnahme der FÖS GE, werden die für die Ausbildungsreife erforderlichen überfachlichen Kompetenzen in den Blick genommen. Die Ergebnisse werden in einem individuellen Handlungsplan festgehalten und sind mit Grundlage für die weitere individuelle Förderung und Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler.</li><li>• In Niedersachsen wurde ein Musterkonzept entwickelt, durch die die flächendeckende Einführung einer frühzeitigen praxisbezogenen und systematischen Beruflichen Orientierung die Ausbildungs- und Studierfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler sichern sowie deren Berufswahlkompetenz stärken soll.</li><li>• Jede Schülerin und jeder Schüler führt eine Dokumentation der Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen in einem Nachweis (z. B. Berufswahlpass).</li><li>• Durch eine Neuauflage Koordinierungsstelle Berufsorientierung an der Niedersächsischen Landesschulbehörde werden den allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2020/2021 Angebote von qualitätsgeprüften Modulen (Projekten) zur vertieften Berufsorientierung bereit gestellt, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazität abgerufen werden können. Die Kooperation mit Kammern und Wirtschaftsverbänden ermöglicht die Beteiligung von Betrieben. Damit werden die</li></ul>

<b>2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und</b>	
	<p>Maßnahmen zur grundlegenden Berufsorientierung um aufeinander aufbauende Projekte zur vertieften Berufsorientierung ergänzt, so dass die individuelle Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler bedeutende Unterstützung erfährt. Seit dem Schuljahr 2017/18 werden besonders für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung drei zusätzliche Module angeboten.</p> <p>Das Kompetenzfeststellungsverfahren "2 P" zur Feststellung von Stärken und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, die in Deutschland neu zugewandert sind und noch nicht gut Deutsch sprechen, steht allen weiterführenden Schulen seit dem Herbst 2019 zur Verfügung.</p>
NW	<p><b>Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW</b></p> <p>Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ schafft für alle Schulen ein verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung, das chancengerecht, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv umgesetzt wird. Es wird seit dem Schuljahr 2016/2017 an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen verlässlich umgesetzt. Grundlage dafür sind die bereits 2011 getroffenen Vereinbarungen aller Partner im Ausbildungskonsens NRW (Landesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeber, sowie Kammern und Kommunale Spitzenverbände).</p> <p>Das neue Gesamtsystem hat die Vielzahl von Einzelprojekten mit begrenzter regionaler und zahlenmäßiger Reichweite in eine Systematik aufeinander bezogener Standardelemente mit differenzierten Mindeststandards überführt und baut ein flächendeckendes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler aus, dessen Endausbau im Schuljahr 2019/2020 vollzogen worden ist.</p> <p>Jugendliche sollen gezielter und besser orientiert in eine Ausbildung, in eine weiterführende Schulbildung oder in ein Studium einmünden können als bisher.</p> <p>In den allgemeinbildenden Schulen beginnt dieser Prozess im 8. Jahrgang - eingebettet in ein entsprechendes BO-Curriculum und eine regelmäßige Beratung - mit einer Potenzialanalyse. Daran schließen sich dreitägige betriebliche Berufsfelderkundungen an. Diese können bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern durch ein trägergestütztes Angebot wahrgenommen werden. Er wird ab dem 9. Jahrgang bis zum jeweiligen Schulabschluss u. a. mit Hilfe von Praxisphasen (Schülerbetriebspraktikum, Praxiskurse, Langzeitpraktika) vertieft und mündet in eine koordinierte Übergangsgestaltung. Die betrieblichen Praxisphasen sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen die Möglichkeit eröffnen, sich in einzelnen Berufsfeldern vertiefend über berufliche Tätigkeiten und zu erwartende künftige Anforderungen zu orientieren.</p> <p><b>Praxiskurse</b></p> <p>Praxiskurse sind systematisierte Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten, die von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal in einem Umfang von bis zu 2x 35 Zeitstunden durchgeführt werden. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf vertiefen aufbauend auf dem bisherigen individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld mit Bezug auf Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen.</p> <p>So sollen Ausbildungsreife und Anschlussorientierung der Jugendlichen gefördert werden.</p>

<b>2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und</b>	
	<p><b>Langzeitpraktikum (LZP)</b></p> <p>Das LZP findet i. d. R. an einem Tag pro Woche statt. Es soll Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit bieten, trotz fachlicher bzw. persönlicher Schwierigkeiten einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen. Dabei wird das Ziel des Hauptschulabschlusses nicht beeinträchtigt, da das LZP und die Stundentafel aneinander angepasst werden. Das LZP setzt die Empfehlung der Klassenkonferenz sowie der Zustimmung der Schülerin / des Schülers und der Eltern voraus.</p> <p><b>Angebote im Übergang</b></p> <p>Das bisherige Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen wird mit dem Ziel gestrafft, dass Jugendliche künftig besser als bisher im Anschluss erfolgreich in eine Ausbildung einmünden.</p>
RP	<p>Berufsorientierung ist Leitmotiv des Unterrichts von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe. In der <b>„Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“</b> vom November 2011 (Neufassung zum 01.02.2016) wurden für alle weiterführenden Schularten Mindeststandards definiert, darunter das Führen eines Berufswahlordners, die Ernennung einer Berufswahlkoordinatorin oder eines Koordinators und die Erstellung eines schuleigenen, über mehrere Jahre angelegten, systematischen Konzeptes zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung. In der Neufassung enthalten ist auch die Einführung des <b>„Tages der Berufs- und Studienorientierung“</b>, an dem neben der Vor- und Nachbereitung im Unterricht ein an landesweit einheitlichen Leitfäden orientiertes Beratungsangebot durch Expertinnen und Experten zur dualen Ausbildung und zur Studienorientierung stattfindet. Ebenfalls verbindlich sind die Durchführung eines Elternabends sowie ein „Teilnahme-Schein“ für die Schülerinnen und Schüler. Insbesondere wird auch die Bildung von Netzwerken gefordert, die gerade auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen Hilfe bieten. Beteiligt sind u. a. die kommunalen Beiräte für Migration und Integration, Migrantenorganisationen sowie die Migrations- und Integrationsfachdienste.</p> <p>Das Angebot wird ergänzt durch die <b>App „Zukunft läuft“</b>, mit der die Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Berufswahlfahrplan anlegen, ihre Interessen abklopfen und Ausbildungs- und Studienoptionen erhalten können. Die App wurde mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation 2016 ausgezeichnet.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der <b>Landesstrategie zur Fachkräftesicherung</b> wurde die <b>Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung</b> für die Jahre 2015 bis 2020 fortgeschrieben. Darin sind in einem 5-Punkte-Plan Handlungsfelder und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Intensivierung der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen in RP benannt. Sie bezieht ausdrücklich schwerbehinderte bzw. benachteiligte Schülerinnen und Schüler ein. Partner der Vereinbarung sind neben dem Bildungsministerium (BM), dem Arbeitsministerium (MSAGD) und der Bundesagentur für Arbeit auch die Kammern (HWK und IHK) sowie die Wirtschaftsverbände (LVU).</p> <p>Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde die <b>Kompetenzanalyse „Profil AC“</b> als diagnostisches Instrument zur individuellen Förderung an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife eingeführt (Stand 01/2017). Voraussetzung war die Qualifizierung von ausgewählten Lehrkräften, die in der Schule mit Jugendlichen der 7. bzw. 8. Klasse das Verfahren durchführten. Das Verfahren soll bis Ende 2021 an Schulen mit Bildungsgang Berufsreife implementiert sein. Ziel ist es, an Schulen eine</p>

<b>2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und</b>	
	<p>stärkenorientierte Förderung zu verankern, die es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, noch besser ihren Weg in den Beruf über Ausbildung oder Studium zu planen. Für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen wurde außerdem ein modifiziertes <b>Kompetenzfeststellungsverfahren für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche</b> eingeführt: Diese Kompetenzanalyse „<b>2P – Potenzial und Perspektive</b>“ setzt an den Stärken von Kindern und Jugendlichen an, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und noch nicht gut Deutsch sprechen. Es ist ein kultursensibles Verfahren, das wenig Deutschkenntnis voraussetzt.</p> <p>Außerdem wurde im Schuljahr 2015/16 das Instrument „<b>Förderkonferenzen – Zusammenarbeit zwischen Schulen mit Bildungsgang Berufsreife und Jugendberufsagenturen JBA</b>“ in Rheinland-Pfalz pilotiert, das inzwischen ausgeweitet wurde.</p>
SL	<p>Die Rechtliche Grundlage bilden die Richtlinien zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen im Saarland (vom 6.12.2016).</p> <p>Kernziel der schulischen Berufsorientierung ist die Förderung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf beziehungsweise in das Studium.</p> <p>Berufsorientierung stellt eine verpflichtende Querschnittsaufgabe dar und erfolgt in Vernetzung mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, der schulischen Sozialarbeit, der Agentur für Arbeit, den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, den Kammern, den Gewerkschaften und den Verbänden sowie anderen Bildungs- und Beratungsinstitutionen.</p> <p>Die Schule nimmt eine koordinierende und gestaltende Funktion ein.</p> <p>Jede Schule erarbeitet ein schulspezifisches fächerübergreifendes Konzept sowie die entsprechenden Maßnahmen und Inhalte für eine systematische Berufs- und Studienorientierung, das die individuellen Vorstellungen, Wünsche und Potenziale der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.</p> <p>Thematische Bestandteile des schulspezifischen Konzeptes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Orientierung durch Selbstreflexion und Fremdeinschätzung</li><li>• Orientierung durch Informationen und Wissen</li><li>• Orientierung durch praktische Erfahrungen in der Berufswelt</li><li>• Orientierung durch die Gestaltung von Bewerbungsprozessen</li><li>• Orientierung durch Prozessbegleitung und -dokumentation.</li></ul> <p>Beispiele für Maßnahmen und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kompetenzbilanzierung/Potenzialanalyse</li><li>• Persönliche Beratungs- und Informationsgespräche (z.B. Berufsberatung)</li><li>• BIZ (Berufsberatung)</li><li>• Ausbildungsmessen</li><li>• Betriebserkundungen und Schülerbetriebspraktika, Tagespraktika, berufsorientierter Wochentag</li><li>• Bewerbungstraining, Erstellung von Bewerbungsunterlagen</li><li>• Training von Bewerbungsgesprächen</li><li>• Eignungstests</li><li>• Schülerfirmen</li></ul>

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

- Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierungsprogramm BOP
- AnschlussDirekt

Modellversuch „Lückenlose Betreuung von Jugendlichen im Landkreis Neunkirchen:

Überprüfung des Verbleibs im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule und die dadurch möglich werdende Hilfestellung für diejenigen, die drohen "verloren zu gehen". Dabei wird der Anspruch "Keiner darf verloren gehen!" durch die "Verbleibprüfung" und die Datenweiterleitung an die JBA mittels einer Netzwerkstelle realisiert. Diese ermöglicht eine engere Verzahnung von allgemeinbildenden Schulen und JBA. So können junge Menschen am Übergang Schule und Beruf unterstützt werden, um einen lückenlosen Übergang in Ausbildung und Beruf sicherzustellen.

Das Berufswahl-Siegel wird als Instrument zur Schul- und Qualitätsentwicklung im Bereich Berufs- und Studienorientierung eingesetzt. Das Thema Berufs- und Studienorientierung ist bereits seit mehreren Jahren modularer Bestandteil in der Lehrerbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen).

Das Zentrum für Berufs- und Studienorientierung im Landesinstitut für Pädagogik und Medien bietet Lehrkräften aller Schulformen ein breites Spektrum an Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten aus dem Bereich Berufswahl und Arbeitswelt.

Kooperation der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen im Bereich der Schul- und Bildungswegeberatung:

Die Kenntnis der vielfältigen Möglichkeiten, die das saarländische Schulsystem bietet, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Entscheidung der saarländischen Schülerinnen und Schüler für den jeweils individuell passenden Weg zum angestrebten Beruf. Um die Schülerinnen und Schüler im Berufsorientierungsprozess noch gezielter über das breite Spektrum von Wegen informieren zu können, wurde im Ministerium für Bildung und Kultur ein Umsetzungskonzept zur weiteren Verbesserung der Kooperation zwischen den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen erstellt.

Das Konzept basiert auf vier Säulen:

1. Intensivierung der Zusammenarbeit der Abteilungen und Fachreferate im Ministerium für Bildung und Kultur
2. Elternarbeit
3. Bereitstellung von Fachräumen und Werkstätten durch die Berufsbildungszentren
4. Informationsveranstaltungen zu den Bildungswegen der beruflichen Schulen

Schülerinnen und Schüler, die eine besondere pädagogische Förderung erhalten und eine Regelschule besuchen, sind in die Berufsorientierungsmaßnahmen eingebunden.

Seit 2017 wird für Schülerinnen und Schülern mit hohem Teilhabebedarf in Vorabgangs- und Abgangsklassen eine Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III als Kooperationsmaßnahme von Bildungsministerium, Sozialministerium und Agentur für Arbeit angeboten. Ziel ist es durch frühzeitige und umfassende berufliche Orientierung und bedarfsgerechte Förderung Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und	
SN	<p>Die Professionalisierung der Berufsorientierung (BO) richtet sich weiterhin nach den festgelegten Kernzielen in der BO für einzelne Klassenstufen in den verschiedenen Schularten. Die Qualitätskriterien der BO werden allen Projekten und Maßnahmen zugrunde gelegt. Der Berufswahlpass wird landesweit als systematisierendes Portfolio eingesetzt.</p> <p>Die BO basiert auf Grundlegendokumenten, die sich auf verschiedene Ebenen beziehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Novellierung des Schulgesetzes verankert die BO an zentraler Stelle im § 1 Abs. 4.</li> <li>2. Die Schulordnungen halten verpflichtende schulische BO-Maßnahmen fest.</li> <li>3. BO ist immanenter Bestandteil in den Unterrichtsfächern resp. aktualisierten Lehrplänen.</li> <li>4. Die Schulen arbeiten auf der Grundlage eines BO-Konzeptes standort- und schülerspezifisch. Zur Ausgestaltung nutzen Schulen 2019 aktualisierte BO-Bausteine.</li> <li>5. Die Landesförderkonzeption zum erfolgreichen Übergang Schule-Beruf manifestiert die partnerschaftliche Abstimmung und das gemeinsame Agieren von SMK und BA, RD Sachsen.</li> </ol> <p>Landesweite BO-Maßnahmen flankieren die Professionalisierung der BO in Hinblick auf Personal, Inhalte und Strukturen. Dazu gehört vor allem das Projekt „Praxisberater an Oberschulen“, das zum Schuljahr 2020/2021 erneut ausgebaut wird sowie die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung in Sachsen. In allen landesweiten BO-Maßnahmen wird das Potenzialanalyseverfahren „Profil AC Sachsen“ angewandt. Im Anschluss daran erfolgt eine stärkenorientierte, systematische und passgenaue BO für jeden Schüler in der 7. und 8. Klassenstufe durch den Praxisberater. Zu den landesweit geförderten BO-Maßnahmen gehören „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ sowie „komm auf Tour“. Die Bund-Land-Vereinbarung hält alle BO-Maßnahmen gegliedert fest.</p>
ST	<ul style="list-style-type: none"> <li>• frühzeitige Berufsorientierung auf Grundlage eines schulspezifischen Konzeptes</li> <li>• praxisorientierte Unterrichtsformen</li> <li>• Schülerbetriebspraktikum im 8. und 9. Schuljahrgang, zusätzlich im 10. Schuljahrgang möglich</li> <li>• für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können ergänzende Praktika angeboten werden</li> <li>• Projekt BRAFO – „Berufsorientierung Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ für Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Schuljahrgang</li> <li>• Schülerinnen und Schüler lernen an vier Praxistagen in ausgewählten Berufsfeldern Aufgaben- und Anforderungsprofile von Berufen kennen</li> <li>• Praxistage ab dem 7. Schuljahrgang</li> <li>• Projekte „Reintegrationsklassen“, „Werkstatt-Schule“</li> <li>• Ausbau von Netz- und Kooperationsstrukturen</li> </ul> <p>Gemeinsam zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Ministerium für Bildung und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr</p>

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

2015 eine Struktur des Übergangs Schule-Beruf erarbeitet. Hierbei fanden bereits feststehende und etablierte Instrumente ihre Fortschreibung.

Alle Maßnahmen sollen in ihrer Komplexität grundsätzlich zu folgenden Ergebnissen führen:

- Reduzierung der Jugendlichen im Übergangsbereich
- Reduzierung der Lösungsquote von Ausbildungsverträgen in Sachsen-Anhalt auf die Lösungsquote für das Bundesgebiet Ost

Zur Erreichung dieser Ergebnisse tragen nachfolgende Programme bei:

### **Berufswahl-Rechtzeitig-Angehen-Frühzeitig-Orientieren (BRAFO)**

BRAFO wird flächendeckend obligatorisch in allen Schulformen (mit Ausnahme der Gymnasien und der Förderschulen für geistige Behinderungen, Körper- und Sinnesbehinderungen) umgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Berufsorientierungsprogramm teil.

### **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit wird an ca. 350 Schulen aller Schulformen umgesetzt und durch 14 Netzwerkstellen unterstützt.

### **Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)**

In jeder Kommune ist bis zum Jahr 2020 eine funktionierende Struktur der Kooperation SGB II, III, VIII aufgebaut und verstetigt worden.

### **Assistierte Ausbildung**

60 % der Teilnehmer/innen der Phase II (ohne Ausbildungswechsler/innen) erreichen den Berufsabschluss.

SH Das Schulgesetz (§ 4 Abs. 4) erteilt den Schulen den Auftrag, junge Menschen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und sie zu einer Teilhabe zu befähigen. Entsprechend entwickeln die Schulen aller Schularten ein Curriculum zur Beruflichen Orientierung, das den beruflichen Orientierungsprozess in den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ab der 5. Klasse und in den Gymnasien spätestens von Klasse 7 an im Unterricht aller Fächer fördern soll. Alle Schulen haben die fächerübergreifende Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und individuell auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten (§ 3 Abs. 5 GemVO/§ 7 Abs. 5 SAVOGym). Bausteine der Beruflichen Orientierung sind u.a. Praktika in Betrieben und Behörden (z.B. Betriebspraktikum im 9. oder 10. Jahrgang, Wirtschaftspraktikum im 11. oder 12. Jahrgang), Werkstattunterricht/ Berufsfelderprobung, Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings, Informationen durch betriebliche Kooperationspartner, Einsatz von Multimedialprogrammen zur Berufsfindung, Job-Messen, Unternehmensplanspiele, Schülerfirmen, Berufs- und Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit. Diese Maßnahmen sollen durch den Berufswahlpass oder ein anderes Portfolio-Instrument strukturiert und dokumentiert werden.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird an sieben Schulstandorten das Unterrichtsmodell des Produktiven Lernens (PL) erprobt. Produktives Lernen in Schleswig-Holstein ist ein besonderes zweijähriges Bildungsangebot in den Klassenstufen 8 und 9 der Gemeinschaftsschulen. Zielgruppe sind abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler mit einem stärker praxisbezogenen Bildungsangebot zum Ersten allgemeinen Schulabschluss (ESA) zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen. Das Produktive Lernen verbindet Tätigkeiten an selbst gewählten

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

Praxisplätzen mit dem fachbezogenen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen in der Schule.

Die wesentliche Grundlage jeder Beruflichen Orientierung bildet die enge Zusammenarbeit der Schulen mit Partnern wie vor allem auch der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmen, den Kammern oder Bildungsträgern. Je nach regionalen Möglichkeiten der Schulen kommen Kooperationen mit Hochschulen, Laboren, naturwissenschaftlichen Instituten, Musikschulen usw. hinzu.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hält eine flächendeckende Beratungsstruktur durch die Koordinator/-innen Schule-Wirtschaft für die Schulen mit Sekundarstufe II (Lehrkräfte mit dem Fach Wirtschaft/Politik, die regelmäßig fortgebildet werden) und durch Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufliche Orientierung vor. Die Kreisfachberater/innen koordinieren auf Kreisebene mit den Schulämtern die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung für die Förderzentren und die Gemeinschaftsschulen. Die Koordinator/-innen und Kreisfachberater/innen sind gleichzeitig regionale Ansprechpartner für die Wirtschaft und führen auch gemeinsame Veranstaltungen durch.

Die Einführung des Berufswahlsiegels in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2015/16 erfolgte durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT und der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. - UVNord.

Mit dem Berufswahlsiegel-SH werden weiterführende Schulen in Schleswig-Holstein ausgezeichnet, die ihre Berufliche Orientierung in vorbildlicher Weise konzipieren und umsetzen und ihre Schülerinnen und Schüler individuell, systematisch und praxisnah auf das Berufsleben oder das Studium vorbereiten.

Das Berufswahlsiegel-SH wird als Instrument der Qualitätssicherung in allen weiterführenden Schularten eingesetzt. Es systematisiert die wesentlichen Kriterien der schulischen BSO und soll die Schulen auch dabei unterstützen, mit Blick auf die Effizienz Schwerpunkte zu setzen. Es soll die Qualitätsentwicklung in der schulischen BO vorantreiben und insgesamt dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft noch besser begleitet und gefördert werden.

Dies wird noch dadurch verstärkt, dass Schulaufsicht und Schulen den Kriterienkatalog verbindlich für eine schulinterne Qualitätsentwicklung in der BSO einsetzen, auch wenn sie sich nicht für das Berufswahlsiegel bewerben.

Auf Landesebene ist die Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit hin zu Jugendberufsagenturen ein gemeinsames Vorhaben der Landesregierung mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Mit der Einrichtung von bislang zehn Jugendberufsagenturen werden die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise des 2. Buches (SGB II - Grundsicherung), 3. Buches (SGB III Arbeitsförderung) und 8. Buches (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe) Sozialgesetzbuch mit den regionalen Schulaufsichten bzw. den allgemein bildenden Schulen, den Förderzentren und beruflichen Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren vor Ort unter einem (ggf. auch virtuellen) Dach vereint. Darüber hinaus ist das Gesamtvorhaben inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung am Übergang Schule - Beruf anbieten kann.

Zurzeit wird ein neues Landeskonzept zur Beruflichen Orientierung entwickelt, das zum Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden wird.

## 2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und

TH Berufliche Orientierung als Förderung der Berufswahlkompetenz ist eine grundlegende Aufgabe der Thüringer Schulen, die sie gemeinsam mit Partnern erfüllen.

Die Berufliche Orientierung ist in den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen verankert und damit für alle Fächer verbindliches Prinzip. Sie erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne (z. B. Wirtschaft und Recht bzw. Wirtschaft-Recht-Technik; Sozialkunde; Deutsch; Fremdsprachen) und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen. Verschiedene Partner (Landesregierung, Wirtschaft, Kammern, Verbände, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit) vereinbarten verbindliche Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für die Berufliche Orientierung. Damit sollen qualifizierte Berufsorientierungskonzepte und deren Umsetzung an allen allgemein bildenden Schulen gesichert werden. Es entstand die **Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung in Thüringen**. Diese wird seit dem Schuljahr 2013/2014 umgesetzt und verknüpft verbesserte individuelle Förderung mit entsprechenden Qualitätsansprüchen für Praxiserfahrungen. Es werden somit die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler noch stärker berücksichtigt.

Die Umsetzung der Landesstrategie erfolgt schulspezifisch über das jeweilige schulische Berufsorientierungskonzept. Dort sind die einzelnen grundlegenden und zusätzlichen Aktivitäten festgeschrieben. Die Berufsorientierungskonzepte werden regelmäßig evaluiert und angepasst.

Mit der Aufnahme eines eigenständigen Paragraphen zur Beruflichen Orientierung in das Thüringer Schulgesetz (§ 47a ThürSchulG) wurde auch die Aktualisierung der Landesstrategie nötig. Diese Aktualisierung erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit allen wichtigen Partnern der Beruflichen Orientierung. Besonderes Augenmerk wird auf den Übergangsbereich gelegt.

Die zusätzlichen und vertiefenden Berufsorientierungsmaßnahmen über die ESF-Schulförderrichtlinie werden von Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen sehr gut angenommen und genutzt.

Über die **ESF-Schulförderrichtlinie** werden zusätzliche und vertiefende Berufsorientierungsmaßnahmen, die Praxiserfahrungen als Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen zum Inhalt haben, unterstützt. Sie finden außerhalb der Schule statt (z. B. in Laboren, beruflichen Ausbildungsstätten und Unternehmen) und werden geschlechtersensibel durchgeführt. Sie dienen der Vorbereitung einer Ausbildung insbesondere in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege für die Zielgruppe Klassenstufen 7 bis 9 (bis Klasse 10 für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf) an Schulen, die auf den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses vorbereiten. Gefördert werden auch Berufsorientierungsmaßnahmen zur Vorbereitung eines Studiums im MINT-Bereich in Klassenstufen 9 bis 11 an Schulen, die auf die allgemeine Hochschulreife vorbereiten.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Stärkung des Beratungsortes Schule. Hierzu besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Regional-direktion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit. Somit werden optimale Rahmenbedingungen für erfolgreiche Beratungsgespräche an den Schulen geschaffen.

An allen Thüringer Schulen wird der Beratungslehrer mit entsprechenden

## **2.7 Berufliche Orientierung professionalisieren sowie Übergänge gestalten und**

Zeitressourcen verstärkt in die Berufliche Orientierung einbezogen. Er arbeitet mit allen Akteuren vor Ort zusammen, ist der Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Berufliche Orientierung. Darüber hinaus soll er Jugendliche, die keinen problemlosen Übergang von der Schule in eine Ausbildung erwarten lassen, individueller betreuen. Ausgehend von ihrer persönlichen Lebenslage sollen diese Jugendlichen Beratung und Hilfestellung unter ggf. Einbeziehung der zuständigen Leistungsträger erhalten.

Diese Aufgabe kann verstärkt nur der Beratungslehrer wahrnehmen, da er die nötige fachliche, pädagogische und psychologische Kompetenz und Vernetzung aufweist.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird den Beratungslehrern eine umfangreiche Fortbildungsreihe mit verschiedenen Modulen zur Beruflichen Orientierung angeboten, die sehr gut angenommen wird.

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln	
BW	<p><b>Lehrkräfteausbildung:</b> Mit Blick auf die heterogenen Lerngruppen in allen Schularten hat die Entwicklung der Diagnose- und Förderkompetenz in allen Lehramtsstudiengängen einen hohen Stellenwert. Alle Studiengänge beinhalten verpflichtende Module zu Grundfragen der Inklusion. In den Vorbereitungsdiensten der Lehrämter werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass auch angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität.</p> <p><b>Lehrkräftefortbildung:</b> Alle Fachfortbildungen beinhalten das Thema Umgang mit Heterogenität und legen somit den Fokus auch auf die gezielte Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung steht ein differenziertes Fortbildungs- und Beratungsangebot für die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse in einer veränderten Lernkultur zur Verfügung. Dazu gehören Kursangebote, die sich gezielt mit der Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler beschäftigen. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden u.a. folgende Themenschwerpunkte für die Lehrkräftefortbildung gesetzt: Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler, Stärkung der Fachlichkeit der Lehrkräfte und Stärkung der Lehrkräfte im Umgang mit heterogenen Gruppen im Unterricht.</p> <p>Im Rahmen des Qualitätskonzeptes Baden-Württemberg wurde das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) gegründet. Leitziel des ZSL ist die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität an den ca. 4000 allgemeinbildenden Schulen. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität zielt auf die Steigerung schulischer Leistungen der Schülerinnen und Schüler, hierzu zählt auch die Verbesserung schulischer Leistungen für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Gemäß Artikel 1 §2 des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzeptes in Baden-Württemberg wird dies durch ein kohärentes, wissenschaftsbasiertes, direkt auf die Unterrichtsqualität zielendes Aus- und Fortbildungssystem erreicht. Die enge Verzahnung von Aus- und Fortbildung ermöglicht es, dass zentrale Themen und Konzeptionen landesweit in der Lehrerbildung umgesetzt werden. Dies erfolgt einerseits durch eine zentrale Steuerung der Angebote des ZSL für allgemeinbildende Schulen und andererseits durch die Entwicklung passgenauer, am Bedarf der Schulen orientierter Angebote.</p>
BY	<p><b>1. Lehrerausbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vertiefung der Inhalte Inklusion, Umgang mit Heterogenität, individuelle Förderung für Studierende aller Lehrämter</b> durch Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) im Fach Erziehungswissenschaften, Bereich Schulpädagogik: „Sach-, fach- und adressatenbezogene Planung, Gestaltung und Evaluierung von Lernsituationen; Gestaltung von Lernsituationen unter den Bedingungen von Heterogenität und Inklusion; Förderung von eigenverantwortlichem und kooperativem Lernen“</li> </ul>

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

- Basiswissen „Inklusion und Sonderpädagogik“ im Rahmen der Erziehungswissenschaften (seit dem Studienjahr 2018/19) für alle Lehramtsstudierenden an allen lehrerbildenden Universitäten in Bayern zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, zu sonderpädagogischen Organisationsformen sowie zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schulentwicklung im Primar- und Sekundarbereich.
- **Vertiefung des Themas Inklusion im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen** (Verankerung des Themas Inklusion in der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für Grundschulen und Mittelschulen, geplante Verankerung für die anderen Lehrämter, Schaffung von Stellen in der Seminausbildung explizit für den Bereich Inklusion)
- Das **Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ)** kann für das Studium des Lehramts an Grund- und Mittelschulen als Unterrichtsfach gewählt werden. Darüber hinaus kann das Fach DiDaZ als Erweiterungsfach für alle Lehrämter studiert werden.

Ziel des Studiums des Fachs DiDaZ ist die Qualifizierung zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache. Bei den Lehrämtern an Grund- und Mittelschulen, beim Lehramt für Sonderpädagogik wie auch beim Lehramt an beruflichen Schulen sind Grundkenntnisse in DiDaZ im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Standard.

- Im Rahmen der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen im Rahmen der Inklusion erfolgt die Umstellung des **Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik** mit Schwerpunkt auf einer vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung auf ein Studium von **zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen** (Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes – BayLBG am 1. Dezember 2019). Somit wird eine vielfältigere Einsetzbarkeit der künftigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik erreicht.
- Im **Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik** ist neben vielfältigen, anderen Kompetenzbereichen und Inhalten der Ausbildung der **„Kompetenzbereich inklusive Pädagogik“** ein wichtiger Baustein. Hier werden das Grundverständnis für Inklusion als Aufgabe aller Schulen, die Organisation inklusiver Schulen, die Grundlagen der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedürfnissen an allen Schulen aller Schularten, die Erziehung und der Unterricht in kooperativen Lernformen und in der inklusiven Schule, die interdisziplinären Teamkooperationen, inklusive Schulkonzepte und externe Unterstützungssysteme thematisiert (§ 15 (3) 8. Kompetenzbereich inklusive Pädagogik Zulassungs- und Ausbildungsordnung (ZALS)).

### 2. Lehrerfortbildung

Das jeweils für zwei Jahre erarbeitete **Schwerpunktprogramm des Kultusministeriums für die Lehrerfortbildung** beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen und Handlungsfelder, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen (zentral, regional, lokal oder schulintern) bevorzugt zu berücksichtigen sind. Es enthält regelmäßig die Themen „Pädagogisches Diagnostizieren, Differenzieren und Fördern“ sowie „Umgang mit Heterogenität, insbesondere individuelle Förderung unterschiedlicher Begabungen einschließlich Hochbegabung“.

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

### **Beispiele aus dem Bereich der staatlichen Lehrerfortbildung:**

**zentral** (an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen): „Heterogene Lerngruppen unterrichten“, „Pädagogisch diagnostizieren zur individuellen Förderung“, „Lehrer coachen Schüler“

**regional** (regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Regierungen und Ministerialbeauftragten): „Leistungsschwache Schüler erkennen“, „Diagnostik für Förderplanung und Beratung“, „Kalkulierte Herausforderung als Unterrichtsprinzip im Umgang mit Heterogenität“

**lokal** (an den Staatlichen Schulämtern): „Sprachliche Förderung“, „Individuelle Förderung - Kooperation von Lehrkräften und Förderlehrern“

**schulintern** (an der Einzelschule): Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen (SCHILF) erfolgen regelmäßig fall- und/oder anlassbezogen, um einen konkreten Bedarf vor Ort zeitnah abzudecken.

BE

Im Rahmen der Lehrerbildungsreform werden, aufbauend auf den schon vorhandenen Themen, lehramts- und fächerübergreifende Qualifikationen definiert. Dazu gehören die Bereiche der Sprachbildung, der Umgang mit Heterogenität, die Inklusion ebenso wie Fragen der Diagnostik. Der Bereich des Individuellen Lernens von Schülerinnen und Schülern ist Teil der didaktischen und fachdidaktischen Ausbildung aller Lehramtsstudentinnen und -studenten sowie aller Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

In der ersten Ausbildungsphase werden schulpraktische Studien (Hospitationen, angeleiteter Unterricht) sowie ein fachbezogenes Praxissemester (im 3. Semester des Masterstudienganges) durchgeführt. Die Betreuung der künftigen Lehrkräfte wird durch Universitätspersonal, Fachberaterinnen und Fachberater der 2. Phase und Lehrkräfte der Schule gewährleistet. Darauf aufbauend sind inhaltliche Schwerpunkte des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes in der Umsetzung/Anwendung von theoretischen Kenntnissen in praktischen Handlungsfeldern zu sehen, z. B.:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht,
- Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern, Umgang mit Heterogenität,
- Kennenlernen schulischer Abläufe für sonderpädagogische Fachrichtungen,
- diagnosegeleitete Erarbeitung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen und therapeutische Interventionen.

In beiden Phasen finden sich Schwerpunkte und Pflichtanteile im Bereich der Inklusion. Im Vorbereitungsdienst werden insbesondere die Diagnostik und das Erstellen von individuellen Förderplänen thematisiert.

In Fortbildungen erwerben Lehrkräfte u. a. im Bereich des individuellen Lernens Kompetenzen, um jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich zu unterstützen. Zurzeit werden darüber hinaus Konzepte zur Begabungsförderung entwickelt.

### **Beratung im Zentrum für Sprachbildung (ZeS)**

Seit dem Schuljahr 2015/16 steht das Zentrum für Sprachbildung dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätten und Schulen für Beratung und Qualifizierung zur Verfügung. Im Zentrum für Sprachbildung können sich Kolleginnen und Kollegen gezielt auch in allen Fragen rund um das Themenfeld Sprachbildung und Arbeit in Willkommensklassen von einem erfahrenen Team von Sprachbildungsexpertinnen und -experten beraten lassen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsvorhaben zu Schwerpunkten der sprachlichen

<b>2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln</b>	
	<p>Bildung über einen Zeitraum von meist zwei Schuljahren. Die Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) fließen in die Qualifizierung ein. Zudem bietet das ZeS Fortbildungen sowie Fachtage an.</p>
<b>BB</b>	<p><b>Vorbereitungsdienst:</b></p> <p>Im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg erfolgt die Ausbildung an Ausbildungsschulen und in den Studienseminaren. Im Rahmen dieser Ausbildung haben Lehramtskandidatinnen und -kandidaten (LAK) die Möglichkeit Heterogenität als Chance zu erkennen und für die Planung von Lehr- und Lernprozessen zu nutzen, weil Möglichkeiten der Gestaltung individualisierten Lernens für Lernende mit Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten, mit Begabungen, mit Migrationshintergrund, als Mädchen oder Jungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenso erörtert und an Beispielen diskutiert werden, wie die differenzierte Leistungsmessung und -bewertung, z. B. der Nachteilsausgleich. Darüber hinaus werden Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern in Unterricht und Schule während der Ausbildung der LAK thematisiert. Förderstrategien werden in Hospitationen mit entsprechender Schwerpunktsetzung angewendet.</p> <p><b>Lehrkräftefortbildung:</b></p> <p>Die Individualisierung des Lernens insbesondere unter dem Aspekt des Umgangs mit der Heterogenität der Lerngruppen ist nach dem neuen Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 der Länder Berlin und Brandenburg fester Bestandteil der Lernkultur und stellt seit Jahren einen Schwerpunkt der inklusionspädagogischen Fortbildungsangebote dar. Neben der Behandlung dieses Schwerpunkts in den fachlichen Fortbildungen gibt es dazu auch spezielle, teilweise auch überregionale Angebote. Bei der Umsetzung des aktuellen Landeskonzepts zum „Gemeinsamen Lernen“ erhalten die Schulen und beteiligten Lehrkräfte Beratungs- und Unterstützungsangebote u. a. in Form von Fortbildungen nach einem speziell dafür entwickelten Curriculum. In diese Angebote sind die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ aus den Jahren 2012 – 2015 eingeflossen.</p>
<b>HB</b>	<p><b>1. Universitäre Lehrerausbildung</b></p> <p>An der Universität Bremen wird das Thema „Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler“ in allen Lehramtsstudiengängen im Rahmen der verpflichtend zu studierenden Module „Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ (im Umfang von 6 CP im BA und 9 CP im M.Ed.) berücksichtigt. In diesen Modulen erwerben die Studierenden Kompetenzen in den drei Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“, „Inklusive Pädagogik“ sowie „Interkulturelle Bildung“.</p> <p>An der Universität Bremen kann das Lehramt für Inklusive Pädagogik (IP)/Sonderpädagogik (Lehramtstyp 6) entweder mit Schwerpunktsetzung für Grundschulen (Klasse 1-4) oder mit Schwerpunktsetzung für Gymnasien/Oberschulen (Klasse 5-12/13) studiert werden. Für das Lehramt IP/Sonderpädagogik an Grundschulen wird dabei eine Doppelqualifikation erworben, so dass mit dem Abschluss des Masters of Education auch die Qualifikation für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für Grundschulen (Lehramtstyp 1) erworben wird. Da im Bremer Schulsystem Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an Oberschulen und Gymnasien in inklusiven Strukturen unterrichtet werden, bereitet das Studium „Lehramt IP/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ insbesondere darauf vor, ein Unterrichtsfach im inklusiven Kontext bis zum Abitur zu unterrichten.</p>

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Die Studierenden erwerben in beiden Schwerpunktsetzungen im Studienfach Inklusive Pädagogik pädagogisch-didaktische Kompetenzen zur Gestaltung von Unterricht und Lehr-/Lernarrangements, welche die Verschiedenheit der Kinder produktiv nutzen.

### 2. Vorbereitungsdienst

Im Vorbereitungsdienst sind Inklusion und Interkulturalität im Bereich Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken curricular verankert. Nach einer eintägigen Auftaktveranstaltung zur „Heterogenität und Inklusion – eine pädagogische Herausforderung“ wird sowohl in Bildungswissenschaften als auch in den einzelnen Fachdidaktiken und in den Wahlpflichtangeboten der Bereich Inklusion/ Heterogenität/ Interkulturalität mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung kontinuierlich lehramtsbezogen vertiefend bearbeitet. Grundelemente inklusiver Didaktik, Diagnostik von Kompetenzen in Lerngruppen, Individualisierung und Differenzierung als pädagogische ‚Antworten‘ auf Inklusion/ Heterogenität, sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Kompetenzen sind somit feste Bestandteile der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Hinzu kommen seit 2009 regelmäßige, in Kooperation zwischen den drei Bundesländern Berlin, Hamburg, Bremen entwickelte Fachtagungen für Seminarleiterinnen und -leiter zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen und Kompetenzen der Deutschsprachförderung in allen Unterrichtsfächern im Vorbereitungsdienst. Der letzte bundesländerübergreifende Fachtag 2019, der in Bremen ausgerichtet wurde, befasste sich dementsprechend mit der Begabungsförderung im Vorbereitungsdienst und thematisierte das breite Feld der „Begabungen auf den 2. Blick“ in heterogenen Lerngruppen.

### 3. Lehrerfort- und -weiterbildung

In der Berufseingangsphase nach dem Vorbereitungsdienst und in der allgemeinen Fortbildung des gesamten schulischen Personals werden qualifizierende Maßnahmen zu den verschiedensten Themenbereichen der Inklusion (einschl. Heterogenität und Interkulturalität) angeboten und mit hoher Nachfrage durchgeführt. Dabei handelt es sich anteilig um zentrale, also schulübergreifende wie in steigendem Maße schulinterne Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund des in Bremen vertretenen umfassenden Inklusionsansatzes spielen Fragen der Inklusion regelhaft in allen Fortbildungsangeboten des Landesinstitutes eine zentrale Rolle. Zu spezifisch sonderpädagogischen Fragestellungen bietet das Landesinstitut regelmäßig entsprechende Fortbildung an.

Das in Bremen mit Nachdruck umgesetzte Programm zur durchgängigen Begabungsförderung (LemaS) stellt die Potenzialentfaltung aller Schüler\*innen (ob mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) in das Zentrum und leistet damit wertvolle Beiträge zur systemischen Entwicklung inklusiver Schulen.

Darüber hinaus bietet Bremen zur Deckung des besonderen Bedarfs an sonderpädagogischen Lehrkräften im Zuge der Umsetzung der Inklusion allgemeinbildenden und berufsbildenden Lehrkräften an, über eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung die Lehrbefähigung für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zu erlangen.

### 4. Übergreifende Sprachförderung

In allen Phasen der Lehrerbildung wird in Bremen der Sprachförderung als Grundlage für Bildungsprozesse besonderer Wert beigemessen. Für jedes Lehramt ist Deutsch als Zweitsprache im Studium ein verpflichtender Ausbildungsbaustein. Im

<b>2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln</b>	
	Vorbereitungsdienst werden nachgewiesene wissenschaftlich fundierte Grundlagen aus dem Studium praxisbezogen vertieft. Die Lehrerfortbildung hält entsprechende Angebote vor.
HH	<p>In der ersten Phase der Lehrerbildung befindet sich Hamburg in der Abschlussphase einer grundlegenden Reform der Lehrerbildung. Folgende Bildungsaspekte und Maßnahmen finden zum WiSe 2020/21 besondere Berücksichtigung in den Curricula der Lehramtsstudiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Qualifizierung zur besseren Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion,</li><li>• Lehren, Lernen und Bildung in der digitalen Welt,</li><li>• Bildung für eine nachhaltige Entwicklung,</li><li>• Intensivierung der Kooperation zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik durch ein in der Prüfungsordnung verankertes Modul,</li><li>• Einführung eines freien Studienanteils im Umfang von 9 LP zum Interesse geleiteten Studium. Die Bandbreite dafür zur Verfügung stehender Lehrveranstaltungen reicht von einer niedrighschwelliger Anerkennung von im Auslandsstudium erworbenen Inhalten bis hin zu lehramtsspezifischen Vertiefungen in den o.g. Schwerpunkten.</li><li>• Ausweitung des Handlungsfelds <a href="#">„sprachlich-kulturelle Heterogenität“</a> auf die gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächer in Kooperation mit dem Kernpraktikum (Masterpraktikum) für alle Lehrämter,</li><li>• Verstetigung des Handlungsfelds „Inklusion“ und Einrichtung einer Servicestelle InklSoB (inklusive Schule ohne Barrieren); die Servicestelle bietet Unterstützung in der Reflexion von Lernsituationen, <i>„indem gezielt Barrieren in der Unterrichtsteilhabe von Kindern und Jugendlichen (mit und ohne Beeinträchtigungen) thematisiert werden.“</i> (Ricken &amp; Degenhardt 2016, 95).</li><li>• Das Lehramt für Sonderpädagogik ermöglicht ab WiSe 2020/21 eine Profilbildung für die Grundschule bzw. die Sekundarstufe I und eröffnet damit eine schulformspezifische Orientierung.</li></ul> <p>In der <b>zweiten Phase der Lehrerbildung</b> hat eine Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts für Ausbildungsqualität stattgefunden. Anforderungsprofile für die Akteure an den Ausbildungsstandorten Schule und Landesinstitut machen Aufgaben und Zuständigkeiten sichtbar und ermöglichen die Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsverständnisses. Kompetenzen zum „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“, zur pädagogischen Diagnostik und zum Umgang mit Heterogenität sind in die bestehenden Handlungsfelder des Hamburger Referenzrahmens integriert bzw. um sie ergänzt worden.</p> <p>Im Vorbereitungsdienst ist eine inklusive Bildung und die Heterogenität der Lerngruppe der Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung. Besonderes Augenmerk wird gerichtet auf die Passung von Lerngegenständen und Lernvoraussetzungen, auf adaptives Lehrerhandeln, auf unterrichtsbegleitende Diagnostik und Stärkenorientierung. Weitere Seminarschwerpunkte sind beispielsweise sprachbildender Fachunterricht und Umgang mit Bildungsbenachteiligung sowie sonderpädagogisches Basiswissen und Förderplanarbeit. Im Handlungsfeld Erziehen und Beraten werden unter anderem im Ausbildungsformat „Lehrertraining“ Lernberatung und das Führen von Lernentwicklungsgesprächen oder Elterngesprächen reflektiert. In den Fachseminaren Deutsch und Mathematik werden die einschlägigen Förderkonzepte</p>

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

	<p>und der reflektierte Umgang damit thematisiert.</p> <p>Die Ausbildung im Lehramt Sonderpädagogik wurde gestärkt, unter anderem durch eine verlängerte LSE-Phase.</p> <p>Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben zu dem die Möglichkeit, ausbildungsbegleitend eine Qualifizierung für „Deutsch als Zweitsprache“ zu absolvieren, um sich in Bezug auf die Unterrichtstätigkeit mit sprachlich wie kulturell heterogenen Lerngruppen an Schulen in vertiefender Weise zu professionalisieren.</p>
HE	<p>In der <b>zweiten Phase der Lehrerbildung</b> werden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) auf die Übernahme der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages vorbereitet. Da die gesamte Arbeit einer Lehrkraft stets dem Wohl des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin zu dienen hat, gilt es zunächst, die Referendarinnen und Referendare für die Einnahme einer förderdiagnostischen Grundhaltung zu sensibilisieren: Gender und Diversity als Erziehungsaufgabe sowie Heterogenität der Lernstände als Bildungsaufgabe sind als Chance zu begreifen.</p> <p>Um diese Haltung zu fördern und Unterricht fach- und sachgerecht planen, realisieren und reflektieren zu können, ist die Vermittlung fachspezifischer Diagnoseinstrumente wie beispielsweise die kriterienorientierte Beobachtung, Person-Umfeld-Analyse, Fragebogen, Selbst- und Partnerdiagnosebogen (siehe Modul <b>Diagnostizieren – Fördern - Beurteilen</b>) sowie deren Anwendung im Fach (siehe Kompetenzen und Standards der Module zum Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen) neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer Voraussetzungen (siehe Modul <b>Erziehen – Beraten - Betreuen</b>) ausbildungsrelevanter Inhalt.</p> <p>Um die LiV in Ihrer Professionalität als Lehrkraft zu stärken, wird in BRB (Beratung / Reflexion der Berufsrolle) an der Erweiterung einer (selbst)reflexiven Haltung gearbeitet. Die LiV lernen Formen kollegialer Beratung, Konfliktlösungsmethoden u.a. kennen und reflektieren Ihre Rolle.</p> <p>In den fachspezifischen Modulen erwerben die Referendarinnen und Referendare Kenntnisse über kompetenzorientierte Unterrichtsmodelle (z. B. Prozessmodell, Lehr-Lern-Modell) und werden in der Ausbildung eigener planerischer Kompetenzen bei der Konzeption kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten angeleitet und unterstützt. Sie setzen sich auch mit den Grundlagen und Möglichkeiten eines sprachsensiblen Fachunterrichts auseinander, um das fachliche Lernen der Schüler/innen nicht durch (vermeidbare) sprachliche Schwierigkeiten zu verstellen. In Unterrichtsbesuchen werden die unterrichtshandelnden Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ihrer Wirksamkeit bezüglich einer individuellen und ganzheitlichen Förderung des Schülers/der Schülerin diagnostiziert und beratend reflektiert. Die Referendarinnen und Referendare lernen Methoden und Verfahren der Lernprozessbegleitung (Feedback, Portfolio, Lerntagebuch etc.) sowie differenzierte Leistungsrückmeldungen kennen, um den Bildungserfolg eines Lernenden zu unterstützen. Sie werden angeleitet, die Ergebnisse summativer Kontrollen sowie schulform- und zielgruppenbezogener Unterrichtsforschung und –evaluationen (z. B. PISA, TIMSS, Lernstandserhebungen) in ihrer diagnostischen Aussagekraft für die weitere Gestaltung von Lernprozessen zu analysieren und zu nutzen (siehe Modul <b>Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten</b>). Die Konzeption und den Umgang mit dem Förderplan als Steuerungs- und Unterstützungsinstrument einer zielgerichteten individuellen Förderung (bei fachlichen sowie sozialen Förderbedarfen) lernen sie ebenfalls im Laufe der Ausbildung kennen (siehe Modul DFB).</p>

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Bezogen auf die Förderung gerade leistungsschwächerer Schüler/innen gilt es zunächst zu spezifizieren:

- a) Lernende mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen:

In den Fachmodulen Deutsch und Mathematik lernen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fachspezifische Diagnoseinstrumente (standardisierte Testverfahren für die Diagnose der Lese-, Rechtschreibkompetenz, mathematischer Kompetenzen) kennen. Auch wenn die Förderung von Lernern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen integraler Bestandteil eines schulischen Förderkonzeptes ist (außerunterrichtliche Förderkurse), lernen die Referendarinnen und Referendare fachspezifische Möglichkeiten in Bezug auf die Förderung dieser Lernenden im Regelunterricht kennen (z. B. Wochendiktat, Lesen macht stark, Möglichkeiten der Leseförderung speziell von Jungen).

- b) Lernende mit Migrationshintergrund:

Durch die Basisqualifizierung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Bereich DaZ am Ende des Vorbereitungsdienstes erfolgt eine Sensibilisierung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. Daneben werden Möglichkeiten vermittelt, Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Auch die Implementierung des Lernens in sprachheterogenen Gruppen in der Modularbeit ist Querschnittsaufgabe in allen hessischen Studienseminaren.

- c) Inklusiv zu beschulende Lernende:

Im Rahmen des Moduls Diagnostizieren – Fördern - Beurteilen (DFB) sowie der Fachmodule lernen Referendarinnen und Referendare binnendifferenzierte Lernarrangements zu gestalten (gestufte Hilfen, Konzeption von Lernaufgaben auf unterschiedlichem Leistungsniveau, Differenzierung nach Lerntypen etc.), um auch inklusiv zu beschulende Lernende wirksam im Regelunterricht zu fördern. In der Modularbeit wird die Zusammenarbeit mit dem schulpсихologischen Dienst sowie sonderpädagogischen Berufs- und Förderzentrum vorgestellt und angebahnt.

Sowohl für Lernende mit drohendem Leistungsversagen als auch für die unter a bis c genannten Personengruppen ist ein Förderplan zu erstellen. Dessen Spezifika – auch aus schulrechtlicher Sicht – werden in der Ausbildung erläutert (siehe oben) und ggf. für einen betroffenen Lerner aus dem eigenen Unterricht exemplarisch angewandt.

### **Ausbilderqualifizierung**

Um die LiV in all diesen Bereichen (sowohl wissenschafts- und forschungsbasiert wie fachdidaktisch und pädagogisch) zu unterstützen, werden alle neu anfangenden Ausbildungskräfte in einer einjährigen Qualifizierungsmaßnahme in Erwachsenen didaktik und in für die Ausbildungsarbeit relevanten Themen geschult. Für alle Auszubildenden gibt es Fortbildungen zu fachdidaktischen, pädagogischen und gesellschaftsrelevanten Themen (Inklusion, Bildungssprache Deutsch, digitaler Wandel, Demokratielernen u.a. auf Basis aktueller Forschungen) sowie zur Weiterentwicklung der eigenen Beratungskompetenz.

### **Lehrerfortbildung**

Im Grundschulbereich wird seit dem Schuljahr 2013/14 sehr erfolgreich die Fortbildungsreihe „Mathematik im Anfangsunterricht für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte“ durchgeführt. Hierbei werden über ein Schuljahr ca. 100 Lehrkräfte sowohl inhaltlich wie auch methodisch geschult (u.a. zu den Themen „Diagnose, Förderung,

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

	<p>Differenzierung, Inklusion“).</p> <p>Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurde dieses Angebot um die Fortbildungsreihe „Mathematik im dritten und vierten Schuljahr für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte“ erweitert.</p> <p>Kompetenzorientierter Deutschunterricht</p> <p>Seit dem Schuljahr 2016/17 läuft die Fortbildungsreihe „Schrift, Schreiben, Schriftlichkeit – Grundlagen im Kompetenzbereich Schreiben“, die sich ebenfalls hauptsächlich an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte richtet. Hierbei werden fachwissenschaftliche Inhalte, Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten sowie Diagnosemethoden thematisiert.</p> <p>Fachtage Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch</p> <p>In Fachtagen zu den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch bilden sich Grundschul-Lehrkräfte praxisnah fort.</p> <p>Experimente</p> <p>In Kooperation mit dem Landesverband Hessen im Verband der Chemischen Industrie e.V. wird im zweijährigen Rhythmus die Veranstaltung „Experimente<sup>3</sup>“ durchgeführt. Ziel der Veranstaltung ist die Stärkung des naturwissenschaftlichen Angebots in der Grundschule, welche im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen gesehen werden kann.</p> <p>Für Kollegien und Fachgruppen bieten die <b>drei hessischen Projektbüros „Individuelle Förderung“</b> verschiedene Fortbildungsmodulare zur individuellen Förderung an. Dazu zählen z. B.: Diagnose und Fachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht/NaWi; Unterrichtsgestaltung in heterogenen (inklusive) Lerngruppen sowie Leistungen einschätzen, beurteilen und bewerten.</p> <p>Die Fortbildungsangebote der Projektbüros sind an Lehrkräfte, Studienseminare und in Frankfurt auch an Studierende gerichtet. Sie lassen sich unter dem Leitgedanken der „Prävention, Inklusion und Förderung“ subsumieren. Aufgrund der Zielsetzung, inklusionsorientierte Ansätze in Schulen zu unterstützen, kommt dem Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen eine besondere Bedeutung zu.</p> <p><b>Fortbildungen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 in Hessen</b></p> <p><i>Modul 4: Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern erreichen und die Zusammenarbeit positiv gestalten</i></p> <p>Prozessbegleitendes mehrtägiges Fortbildungsangebot für Tandems aus Schulen, Kindergärten und weiteren Bildungspartnern. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten zu reflektieren und weiterzuentwickeln.</p>
MV	<p>Der dezidiert inklusionsorientierte Ansatz wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Lehrerbildung konsequent fortgeführt.</p> <p>Die im Lehrerbildungsgesetz verbindlich genannten Anteile der Sonderpädagogik sind in der Lehrerprüfungsverordnung von 2012 detailliert beschrieben und Veranstaltungsarten zugeordnet worden. Insbesondere einschlägig ist das in der Lehrerprüfungsverordnung verankerte <b>„Leitbild eines inklusionsorientierten Lehramtes“</b>, dem ein Konzept der Anerkennung von Heterogenität bzw. Diversität zugrunde liegt.</p>

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Auch der Vorbereitungsdienst ist diesem Leitbild verpflichtet. In der **Lehrervorbereitungsdienstverordnung vom 22. Mai 2013** sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich beide Institutionen, die den Vorbereitungsdienst verantwortlich gestalten, benannt. So sind zum einen Grundlage der Arbeit an den Schulen Ausbildungspläne, die den Gedanken der Inklusion berücksichtigen. Zum anderen sind auch die Veranstaltungen des IQ M-V auf das Thema ausgerichtet.

Entwickelt wurde ein Modul, das die relevanten sonder- und förderpädagogischen Elemente schulartübergreifend den Referendarinnen und Referendaren vermittelt.

Erwähnt seien zwei Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen, die an den Leitlinien zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler orientiert sind:

1. Einen Schwerpunkt des landesweiten Verbundprojekts der Qualitätsoffensive Lehrerbildung „LEHREN in M-V“ (LEHREN steht für LEHRer\*innenbildung reformierEN) der Hochschulen und Universitäten des Landes bilden die Anforderungen der Heterogenität und Inklusion.
2. In der Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sind drei von 12 Modulen Aspekten der Heterogenität, der Förderdiagnostik und der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung gewidmet.

NI

Sowohl die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. Master-VO-Lehr) als auch die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) weisen Kompetenzanforderungen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler aus. In der universitären Phase wird z. B. im Kompetenzbereich Beurteilen, Beraten und Fördern grundlegendes Wissen zur Analyse und Prävention von Lernbeeinträchtigungen sowie zur Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse vermittelt. Differenzierung, Förderung und Integration unter Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt als Bedingungen von Schule und Unterricht sowie Prävention von und Intervention bei Lern- und Verhaltensproblemen sind Gegenstand des Studiums. Auf dieser Basis lernen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst theoriegeleitet sowohl Lernumgebungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu gestalten und unterschiedliche soziale und kulturelle Lebensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen als auch Maßnahmen der pädagogischen/sonderpädagogischen Unterstützung und Prävention – die sich sowohl auf einzelne Schülerinnen und Schüler als auch auf die Lerngruppe beziehen – anzuwenden. Ausbildungsprinzip der fachdidaktischen als auch der pädagogischen Seminare ist die Gestaltung von Unterricht und Schulalltag unter Berücksichtigung der Bedingungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Die für die Lehrerausbildung maßgeblichen landeseigenen Vorgaben (s.o.) sind inzwischen in mehrfacher Hinsicht bezüglich entscheidender Basisqualifikationen eng aufeinander abstimmt worden, so dass die Anschlussfähigkeit der Phasen noch besser zu gewährleisten ist. Die im Studium erworbenen und aufgebauten Basisqualifikationen in den Bereichen Heterogenität von Lerngruppen, Grundlagen der Förderdiagnostik und Inklusion, Deutsch als Zweit- und als Bildungssprache, Berufsorientierung sowie interkulturelle Kompetenzen sollen im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter im Hinblick auf die Schulpraxis erweitert und vertieft werden.

Ebenfalls ist in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) der Bereich Deutsch als Zweit- und Bildungssprache verpflichtender Bestandteil in den Studiengängen aller Lehrämter. Damit werden die Lehrkräfte bereits in der Basisqualifikation dafür sensibilisiert und qualifiziert, die unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und

<b>2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln</b>	
	<p>Schüler wahrzunehmen, in ihrem Unterricht zu berücksichtigen und das Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler zu steigern. In der zweiten Phase der <b>Lehramtsausbildung</b> kann dazu die Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ erworben werden.</p>
NW	<p>Mit dem <b>Lehrerausbildungsgesetz</b> aus dem Jahr 2009 wurde in der Lehrerausbildung in NRW ein innovativer Akzent in der „<b>Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit Heterogenität...</b>“ (LABG § 2, Ziel der Ausbildung) gesetzt.</p> <p>Dementsprechend wurde in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die Inhaltsbereiche „Diagnose und Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ verbindlich festgelegt. Auch der verbindliche Ausbau der Fachdidaktik in allen Fächern und Schulformen der universitären Lehrerausbildung trägt zur Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler bei.</p> <p>Mit dem Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist ein verbindlicher Rahmen für die Kompetenzen und Standards vorgegeben. Die gegebene Vielfalt, u.a. in begabungsdifferenzierten Ausprägungen, wird aufgrund der allen Handlungsfeldern unterlegten Leitlinie "Vielfalt aus Herausforderung annehmen und als Chance nutzen" entsprechend berücksichtigt. Ein besonderer Ausbildungsschwerpunkt in Bezug auf die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler findet sich im Handlungsfeld L („Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen“).</p>
RP	<p>In der Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsschwächen sowohl während des Studiums als auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Bestandteil des jeweiligen Curriculums.</p> <p>Das während eines lehramtsbezogenen Studiums (<b>erste Phase der Lehrerbildung</b>) für alle Studierenden verpflichtende Fach Bildungswissenschaften hat u.a. „Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse“, „Lernprozessdiagnostik, individuelle Förderung und Differenzierung, förderpädagogische Aufgaben der Schule [...]“ zum Inhalt. In den entsprechenden Kompetenzanforderungen werden u.a. folgende Qualifikationen angestrebt: „Methoden und Maßnahmen individueller Förderung in spezifischen schulischen Kontexten“, „[...] können in entsprechenden pädagogischen Förderkonzepten mitwirken“, „[...] können adäquate Differenzierungskonzepte entwerfen“. Darüber hinaus sind die Aspekte Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in den Fachdidaktikmodulen der einzelnen Fächer verortet.</p> <p>Diese Inhalte werden in Schulpraktika durch praktische Erfahrungen im Sinne eines kumulativen Kompetenzaufbaus konsequent ergänzt. Die Studierenden setzen sich aktiv mit dem Erfahrungsbereich „Diagnose und Beratung“ auseinander, indem sie die dort formulierten Aufgaben auf der Grundlage eigener unterrichtlicher Erprobungen und Erfahrungen bearbeiten. So wird z. B. als Ziel im Vertiefenden Praktikum u.a. „Kenntnis verschiedener Formen von Leistungsdiagnostik und -beurteilung“ definiert.</p> <p>In der Ausbildung im Vorbereitungsdienst (<b>zweite Phase der Lehrerbildung</b>) sind sowohl in den berufspraktischen als auch in den fachdidaktischen Modulen die Diagnose von Lern- und Leistungsvoraussetzungen und das Erstellen von individuellen Förderplänen grundlegend verortet.</p> <p>Die <b>dritte Phase der Lehrerbildung</b> (berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung) dient der Festigung, Vertiefung und Aktualisierung der Inhalte, Methoden und</p>

<b>2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln</b>	
	<p>Handlungskompetenz im erworbenen Lehramt.</p> <p>Die Themenbereiche Vielfalt, Heterogenität, Inklusion, Diagnostik und Leistungsrückmeldung und -beurteilung sind weiterhin Schwerpunktthemen in der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZuLV), die im Turnus von zwei Jahren zwischen dem Ministerium für Bildung (BM) und dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) getroffen wird. Das PL organisiert die staatlichen Angebote in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischen Führungskräften. Zu den o.g. Themenbereichen werden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen bedarfsorientiert für Lehrkräfte und Schulen angeboten.</p> <p>Darüber hinaus bieten die beiden kirchlichen Einrichtungen EFWI (Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz) und ILF Mainz (Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung) Fortbildungsveranstaltungen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler an.</p>
SL	<p><b>Lehrerausbildung</b></p> <p>Im Kontext der qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung werden in der ersten Phase in ausgewählten Modulen Grundlagen im Themenbereich „Förderstrategien“ gelegt, die in der zweiten Phase vertieft werden.</p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung, auf Diagnostik, Intervention und Beratung.</p> <p>Die Universität des Saarlandes ist in Kooperation mit der Hochschule für Musik bzw. der Hochschule für Bildende Kunst an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung beteiligt (bereits in der 2. Runde): Ziel ist es, mit Hilfe inhaltlicher und struktureller Reformen curricular und didaktisch-methodisch die Thematik Heterogenität – Inklusion – Individualisierung in der saarländischen Lehrerbildung zu verankern.</p> <p>Alle Studienseminare wurden vom MBK evaluiert; die Ergebnisse wurden im Schuljahr 2016/17 vorgestellt und in die laufende Weiterentwicklung der Ausbildungskonzeption in verschiedenen Arbeitsgruppen einbezogen.</p> <p>Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess, der unter dem Stichwort Perspektiventwicklung eine personelle, strukturelle und konzeptionelle Reform anstrebt: Hier ist ebenfalls die Thematik Heterogenität – Inklusion – Individualisierung zentral.</p> <p>Die vorgesehene Verortung der staatlichen Institutionen der 2. und 3. Phase an einem Standort im Sinne eines Campus-Modells eröffnet besondere Möglichkeiten und Chancen der Weiterentwicklung: Kooperation und Koordination waren zwar schon immer möglich und ansatzweise auch bereits eingespielt, sollen aber institutionalisiert werden. Über die personelle und gremiengebundene Verknüpfung zum Zentrum für Lehrerbildung an der Universität des Saarlandes besteht der Anschluss an die betroffenen Hochschulen, die sich allesamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt befinden.</p> <p>In verschiedenen Modellen wird die angestrebte Förderstrategie für alle Schülerinnen und Schüler angegangen, wobei die Einbindung in umfassende, nachhaltige Konzepte der Schul-, Organisations- und Personalentwicklung wesentlich ist. Drei Beispiele werden hier genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Professionalisierung von Lehrkräften in Profil</b> (Projekt für individuelle Lernbegleitung an Gymnasien und an Gemeinschaftsschulen)</li></ul>

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Um Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess differenziert begleiten zu können, werden die Lehrkräfte professionalisiert. Die Aspekte der Diagnose und Förderplanung, Individualisierung und Kooperation, Schülerzentrierung und Aktivierung sowie Feedback-Kultur und Leistungsverständigung stehen bei der Entwicklung kompetenzorientierter Aufgaben und Unterrichtseinheiten im Mittelpunkt. Die fachliche Begleitung der Lehrkräfte erfolgt in verschiedenen Netzwerken mit Unterstützung von Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren sowie nationaler Experten. Um die Kooperation von Lehrkräften zu stärken und die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung gelingend zu gestalten, durchzieht Teamarbeit die Projektstruktur von ProfIL. Für die Netzwerkarbeit steht eine elektronische Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung. Den Kern des Projekts bilden die Netzwerke in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, MINT/Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Zusätzlich können die Schulen an Ergänzungsnetzwerken zu aktuellen Themenbereichen, wie Medienbildung, Sprachförderung oder Förderung Leistungsstärkerer teilnehmen. Wesentliches Ziel ist ein gelingender Transfer der Ergebnisse der Netzwerkarbeit in die teilnehmenden Schulen.

- **Beispiel „Pädagogische Werkstatt Lernen: individuell und gemeinsam!“**

In Kooperation mit der Deutschen Schulakademie und dem Saarländischen Schulpreis bietet das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) für alle saarländischen Schulen diese Werkstatt mit dem Ziel auf eine umfassende Unterrichtsentwicklung an. Die teilnehmenden Schulen können gemeinsam produktive Antworten auf die zunehmende Heterogenität der Schüler/innen entwickeln. Ziel der Werkstatt ist, dass Lehrkräfte den täglichen Unterricht so gestalten können, dass die Schüler/innen eine reelle Chance bekommen, Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen, zu ihren individuell bestmöglichen Leistungen zu gelangen und die Freude am Lernen nicht verlieren.

Die Pädagogische Werkstatt besteht aus zwei Phasen über einen Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren. In Phase I erfolgt die schulübergreifende Werkstattarbeit in fünf Bausteinen (Lernen anders anlegen; Unterricht anders planen 1 und 2; Lernbegleitung, Diagnostik, Leistungsbewertung sowie Unterrichts- und Schulentwicklung) und Phase II, in der die schulinterne Entwicklungsarbeit und Implementierung mit dem Gesamtkollegium im Fokus steht – unterstützt durch dafür qualifizierte Prozessbegleiter.

### **Professionalisierungsmaßnahme „Werkstatt Schule leiten“**

Es handelt sich um eine Kooperation des MBK mit der Deutschen Schulakademie im Zeitraum 2016-2021.

Die Fortbildung „Werkstatt Schule leiten“ ist ein Angebot zur professionellen Berufsbegleitung für Schulleiterinnen und Schulleiter an alle allgemeinbildenden Schulen des Saarlandes und darauf ausgerichtet, Schulleitungen in ihrer anspruchsvollen komplexen Arbeit zu unterstützen. Je Schule kann die Schulleiterin / der Schulleiter gemeinsam mit einer weiteren Person des Leitungsteams an der Fortbildung teilnehmen. Die Werkstatt „Schule leiten“ setzt sich aus fünf Bausteinen zusammen und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Schuljahren. Begleitet wird die Werkstatt durch externe Experten aus Wissenschaft und Forschung sowie Vertreterinnen und Vertreter von Schulleitungen der Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises mit zahlreichen Praxisbeispielen zur Veranschaulichung. Hospitationen in Preisträgerschulen gehören ebenfalls zum Angebot.

Die „Werkstatt – Schule leiten“ verfolgt das Ziel,

<b>2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitungen systematisches Professionalisierungswissen anzubieten,</li> <li>• ihnen bewährte Schulentwicklungsinstrumente aus der Praxis der Preisträgerschulen des Deutschen Schulpreises vorzustellen</li> <li>• Schulen dabei zu unterstützen, diese Instrumente in der eigenen Schule partizipativ zu erproben</li> <li>• ihren Einsatz zu reflektieren und</li> <li>• den Veränderungsprozess der Schulen zu verstetigen.</li> </ul> <p>Zwischenzeitlich haben rund 60 saarländische Schulen dieses Fortbildungsangebot wahrgenommen.</p>
SN	<p><b>Erste Phase der Lehrerausbildung</b></p> <p>Die Lehramtsprüfungsordnung I weist in allen Lehrämtern sowohl bezogen auf die Bildungswissenschaften als auch auf die Fachdidaktiken Prüfungsanforderungen hinsichtlich des Umgangs mit Heterogenität, individueller Förderung, Diagnostik oder Prävention aus, die in den konkreten Umsetzungen in den jeweiligen Modulen der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften differenziert aufgearbeitet werden. Insoweit werden Grundlagen zur Kompetenzentwicklung bei den zukünftigen Lehrpersonen gelegt.</p> <p><b>Zweite Phase der Lehrerbildung</b></p> <p>Das Curriculum zur inhaltlichen Gestaltung des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes in Sachsen folgt thematischen Schwerpunkten, die aus bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und schulrechtlicher Perspektive bearbeitet werden. Der Schwerpunkt „Individuelle Förderung, Umgang mit Heterogenität“ wird innerhalb der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ausführlich aufgegriffen und im letzten Ausbildungsabschnitt nochmals vertieft.</p> <p><b>Dritte Phase der Lehrerbildung – Lehrerfortbildung</b></p> <p>Die Angebote der Lehrerfortbildung werden in Sachsen durch 7 inhaltliche Leitlinien strukturiert. Eine Leitlinie fokussiert direkt auf den Umgang mit Heterogenität und den Kontext der individuellen Förderung, die Leitlinie Sicherung der Unterrichtsqualität greift diese Aspekte ebenfalls auf. Insoweit stehen sowohl für unterschiedliche Zielgruppen als auch auf zentraler wie regionaler Ebene zahlreiche Fortbildungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus können die Schulen für interne Fortbildung oder Schulentwicklungsprozesse auf dem Informationsportal „Schulische Qualitätsentwicklung“ Angebote und Unterstützung finden.</p>
ST	<p><b>Erste Phase der Lehrerausbildung</b></p> <p>In den Curricula für Studierende aller Lehrämter sind Module zum Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Inklusion, Heterogenität und Diagnostik fester Bestandteil.</p> <p>Dazu gehören u.a. Basismodule wie „Pädagogisch-psychologische Perspektiven von Diagnostik, Förderung und Beratung im Unterricht“ sowie „Inklusion – Vielfalt als Aufgabe“.</p> <p>Darüber hinaus werden die Ergänzungsstudiengänge „Deutsch als Zweitsprache“ sowie „Integrationspädagogik“ vorgehalten.</p> <p>In das Studium für das Lehramt an Grundschulen wurden Inhalte zum Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ fest integriert.</p> <p>Außerhalb des regulären Studiums wurde für Lehramtsstudierende der Zertifikatskurs</p>

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

„Integrativer Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkindern“ eingerichtet.

Mit dem Projekt „Auslandspraktika und Internationalisierung“ wird eine gezielte Vermittlung interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten als Gegenstand des Lehramtsstudiums angestrebt.

### Zweite Phase der Lehrerausbildung

- Der Kompetenzerwerb in den Bereichen Diagnostik, Sprachförderung, grundlegende Sprachbildung, individuelle Förderung und integrativer/inklusionsorientierter Unterricht ist für alle Lehrkräfte als Bestandteil der Ausbildung curricular in einem ausbildungsdidaktischen Konzept verankert.
- Zur Verbesserung der Diagnosekompetenz der Lehrkräfte wurden die im Rahmen der Arbeit im KMK-Projekt UDiKOM erstellten Materialien, Werkzeuge und Datenbanken in die seminaristische und schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst sowie in die Fortbildung der Hauptseminarleiter, Fachseminarleiter und Mentoren integriert.
- Im Bereich der Sprachentwicklung wurden Module zu den Schwerpunkten DaZ, Diagnostik der Sprachentwicklung und Förderung, sprachsensibler Fachunterricht, grundlegende Sprachbildung oder Alphabetisierung als Abrufangebote entwickelt.
- Die Staatlichen Seminare für Lehrkräfte arbeiten als Kooperationspartner in Angeboten für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche wie „Ganztägig lernen“ und „Schulerfolg sichern“ mit und unterstützen die regionalen Projektgruppen bzw. beziehen diese in die Seminararbeit ein.

### Dritte Phase der Lehrerbildung

Die Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte tragen der Förderstrategie in gebührendem Maße Rechnung. Insbesondere auch die Bereiche Diagnostik, Sprachförderung, Umgang mit Heterogenität/heterogene Lerngruppen und integrativer/inklusive Unterricht gehören zum regelmäßigen Fortbildungsangebot des Landes. Ferner werden regelmäßig Weiterbildungskurse zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten angeboten.

Die Teilaktion „Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/ inklusive Bildung)“ im Rahmen der in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 beim Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt angesiedelten ESF-Aktion „Förderung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern“ unterstützt Qualifizierungsmaßnahmen

- zur Umsetzung inklusiver Bildung und Erziehung, verbesserter Umgang mit Heterogenität und individualisierte Förderung in Schule und Unterricht,
- zur Vermeidung von Schulversagen/ Schulabbruch durch frühzeitige Diagnose möglicher Ursachen und Maßnahmen zu deren Behebung,
- zur Begleitung und Unterstützung des Ausbaus von Angeboten zur Ganztagsbetreuung, insbesondere an Gemeinschaftsschulen/Ganztags-schulen sowie Etablierung des Service Learning an Schulen und
- zur Erhöhung der Medienkompetenz der Lehrkräfte zur Anpassung an den medialen und digitalen Wandel und zur Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenzen von Lehrkräften.

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

SH Die Lehrkräftebildung vermittelt fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen in Theorie und Praxis. Sie ist ausgerichtet auf die Anforderungen des Berufsfelds Schule und folgt dem Leitgedanken einer phasenübergreifenden Professionalisierung. Dabei erfüllt jede Phase der Lehrkräftebildung eine spezifische Funktion für die Herausbildung, den Erhalt und die Weiterentwicklung der auf die Tätigkeit von Lehrkräften bezogenen Kompetenzen. Die Kompetenzen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsständen, Leistungen, Begabungen, ihrem Alter und Geschlecht sowie ihrer sozialen und kulturellen Herkunft (Heterogenität) sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die Bedeutung von Sprache, Geschichte und Kultur der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma sowie die Bedeutung des Niederdeutschen für das Land Schleswig-Holstein ist als besondere Anforderung mit einzubeziehen. (§ 2 Abs. 3 Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein)

### 1. Studium

In Schleswig-Holstein werden lehramtsbezogene Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an der Europa-Universität Flensburg sowie an der Musikhochschule Lübeck angeboten.

Die Europa-Universität Flensburg bietet neben den Studiengängen zur Vorbereitung auf das Lehramt Sonderpädagogik und das Lehramt an beruflichen Schulen (nur als Masterstudiengang angeboten) auch Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (neu ab 2020/2021), das Lehramt an Sekundarschulen (auslaufend), das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt SEK I (auslaufend) und das Lehramt an Gymnasien (neu ab 2020/2021) an.

In dem für alle Lehrämter gemeinsamen, polyvalenten Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgende Pflichtmodule angeboten:

Heterogenität - Umgang mit Differenz

Teilmodule: Inklusion Heterogenität und Bildungsgleichheit

Qualifikationsziel: Die Studierenden haben einen Überblick und ein grundlegendes Verständnis von Fragen des pädagogischen Handelns unter den Bedingungen von sozialer, kultureller und Leistungsheterogenität und Behinderung. Sie erwerben Kompetenzen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen, die eine Vielfalt in der Entwicklung der Sprache und des Sprechens, des Hörens, des Lernens, der geistigen Entwicklung, der motorischen Entwicklung und des sozial-emotionalen Verhaltens repräsentieren.

Diagnostik und Förderung

Teilmodule: Diagnostik und Förderung bei sonderpädagogischen Fragestellungen  
Diagnostik und Förderung in schulischen Lernbereichen

Qualifikationsziel: Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Lern- und Leistungsdiagnostik und verstehen den Zusammenhang zwischen pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung.

Lernsprachentwicklung in Deutsch als Zweitsprache

Teilmodule: Lernsprachentwicklung und DaZ im Fachunterricht Diagnose und Analyse

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

der Lernalterssprache

Qualifikationsziel: Die Studierenden kennen typische Lernalterssprachverläufe (bezogen auf einzelne Spracherwerbsbereiche) von DaZ-LernerInnen und können das Wissen über Lernalterssprachverläufe zur Einschätzung des Sprachstandes nutzen.

In dem Masterstudiengang zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen wird in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgendes Pflichtmodul angeboten:

Soziale Ungleichheit und Schulerfolg

Qualifikationsziel: Kenntnisse des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Schulerfolg in der Kindheit.

In den Masterstudiengängen zur Vorbereitung auf die allgemeinbildenden Lehrämter an weiterführenden Schulen wird in Bezug auf Inklusion/Umgang mit Heterogenität folgendes Pflichtmodul angeboten:

Jugend in heterogenen Lebenslagen und Schulerfolg

Qualifikationsziel: Vertiefter Einblick in den Zusammenhang von Schulerfolg und Heterogenität mit besonderer Berücksichtigung der Lebensphase Jugend.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden die Studierenden auf das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (auslaufend), das Lehramt an Gymnasien (neu ab 2020/2021), das Lehramt Handelslehrer (auslaufend) und das Lehramt Wirtschaftspädagogik vorbereitet.

Seit dem Wintersemester 2017/2018 bzw. in der Wirtschaftspädagogik seit dem Wintersemester 2018/2019 umfassen alle lehramtsbezogenen Studiengänge die Themenbereiche Inklusion und Umgang mit Heterogenität.

Hier steht das neu eingeführte Praxissemester unter dem thematischen Dach der Inklusion. Zur Vorbereitung auf das Praxissemester wurden in den Masterstudiengängen gesonderte Lehrveranstaltungen „Heterogenität und Inklusion in der Schule“ und „Heterogenität und Inklusion in der beruflichen Bildung“ eingeführt, die Themen aus den Bereichen der Pädagogischen Diagnostik, der Sozial-, Schul- und Sonderpädagogik umfassen. Diese Veranstaltungen sind für alle Studierenden im Praxissemester verpflichtend und sollen die Grundlage dafür schaffen, den Blick der Studierenden auf die Vielfalt im Klassenzimmer und an den Schulen insgesamt zu richten. Außerdem enthalten diese Teil-Module didaktisch-methodische Lernziele für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Darüber hinaus wurde auch das Thema Deutsch als Zweitsprache in die Lehramtsstudiengänge integriert.

An der Musikhochschule Lübeck werden ebenfalls Studierende auf das Lehramt an Sekundarschulen (auslaufend) und auf das Lehramt an Gymnasien (neu ab 2020/2021) vorbereitet. In den lehramtsbezogenen Studiengängen wird an der Musikhochschule der Ansatz verfolgt, dass Inklusion kein isoliertes Phänomen ist, welches in ausgewählten Veranstaltungen erlernt werden kann, sondern sämtliche Bereiche des Lernens und Lehrens durchdringt. Mehr als die Hälfte der bestehenden Module im Lehramtsstudium wurde um Komponenten mit Inklusionsbezug ergänzt. Darüber hinaus wird eine gesonderte Vorlesung zum Thema Inklusion angeboten.

2. Vorbereitungsdienst

Diagnostik, fachbezogene Lernstandserhebungen sowie die darauf aufbauenden Möglichkeiten der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sind Inhalte der Ausbildung in den Fächern und in Pädagogik.

## 2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln

Im Rahmen der Pädagogikmodule zur durchgängigen Sprachbildung werden Möglichkeiten aufgezeigt, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit sprachfernem familiären Hintergrund in der Entwicklung einer Bildungssprache zu unterstützen. Intention ist, bildungssprachlich formulierte Texte verstehen und erstellen zu können. Die Vertiefung des Basiswissens ist Teil der Curricula der Fächer und wird in den Ausbildungsveranstaltungen der fachspezifisch konkretisiert.

Für die allgemeinbildende Schule und für die berufliche Bildung gibt es ein Pflichtmodul "Wissenswertes über Sonderpädagogik". Außerdem hat das Land Schleswig-Holstein die Curricula für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst so überarbeitet, dass der Gedanke der Inklusion in allen Teilbereichen mit angesprochen wird. Die Entwicklungsbereiche, Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und das Wissen um außerschulische Unterstützung wird so vermittelt.

### 3. Fort- und Weiterbildung

Die Schwerpunktprojekte im Einzelnen:

#### 1. Niemanden zurücklassen:

Ausweitung von „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ auf die Grundschule

Ziel: Inklusion durch individuelle Förderung von Anfang an – Reduzierung der Risikogruppe

NZL-Sekundarstufe mit neuem Schwung

Ziel: Förderung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte, Fortführung der Vorhaben der Grundschule – Reduzierung der Risikogruppe

#### 2. SINUS

Ziel: Kompetenzsteigerung in den technisch-naturwissenschaftlich- mathematischen Fächern durch individuelle Förderung

#### 3. Didaktische Trainings

Ziel: Verbesserung der Unterrichtsqualität

#### 4. Stärkung der pädagogischen Arbeit in der Schule

Ziel: Etablierung von schulinternen Konzepten zur Prävention, zum Umgang mit Erziehungskonflikten und zur Medienerziehung

#### 5. Qualität sichern und entwickeln: Interne Evaluation und Arbeitsplanung

Ziel: Verankerung eines systematischen Qualitätsmanagements, einschließlich Fortbildungsplanung, an Schulen

Hinzu kommen Weiterbildungen, Zertifikatskurse für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte sowie Weiterqualifizierungen wie im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“.

Ziel: Stärkung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte und Verankerung der Tiefenstruktur von Unterricht.

Neben diesen Schwerpunktprojekten bestehen vielfältige Fortbildungsangebote in allen Fächern, Fachrichtungen und zu pädagogischen Themen in allen Schularten, für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte.

TH	<p>Die rechtliche Grundlage für die Lehrerbildung in Thüringen ist das 2008 in Kraft getretene <b>Thüringer Lehrerbildungsgesetz</b>. Für die universitäre Phase der Lehrerbildung schreibt es fest, dass in dem bildungswissenschaftlichen Studienanteil für die Lehrämter an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen grundlegende Kenntnisse in Sprecherziehung sowie die für die jeweilige Schulart relevanten Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln sind.</p> <p>Danach sind die von der KMK jeweils beschlossenen Standards verbindliche Grundlage der Lehrerbildung.</p> <p>In den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt an Regelschulen und Gymnasien sind nach den geltenden Staatsprüfungsordnungen in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken verpflichtende Studienanteile zu den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik im Umfang von 10 Leistungspunkten vorzusehen.</p> <p>In Deutsch aus Zweit- und Fremdsprache ist ein Ergänzungsstudiengang für die Lehrämter an Regelschulen und Gymnasien eingerichtet, der mit einer Erweiterungsprüfung abschließt. Weiterbildende Studiengänge bestehen auch für das Lehramt an Grundschulen.</p> <p>Die Professionalisierung des Lehrerhandelns ist das übergeordnete Ziel der zweiten Phase der Lehrerbildung. Seit Februar 2012 gibt es daher im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter des Freistaates Thüringen ein lehramtsübergreifendes <b>Ausbildungscurriculum „Allgemeines Seminar II – individuelles Lernen professionalisieren“</b>.</p> <p>Es fokussiert die veränderte Rolle der Lehrerin und des Lehrers unter dem Aspekt der Individualisierung von Lernprozessen, der Bereitstellung ganztägiger Bildungsangebote sowie der auf der UN-Behindertenrechtskonvention basierenden Forderung eines inklusiven Schulsystems. Durch das Thüringer Schulgesetz in der aktuellen Fassung werden die Thüringer Schulen zur individuellen Förderung aller Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.</p> <p>Mit dem Ausbildungscurriculum lernt die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter zunehmend die eigenen Handlungsmöglichkeiten auf je unterschiedliche systemische Voraussetzungen der Praxis bewusst anzupassen. Damit soll die Entwicklung der Lehramtsanwärterin und des Lehramtsanwärters zu reflektierenden Praktikern unterstützt werden, die flexibel und souverän mit den unterschiedlichsten Anforderungen des Berufsfeldes umgehen können und über ein breites Spektrum an Handlungsmustern verfügen. Es gilt die Voraussetzungen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer zu stärken, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler individuell anerkennend wahrzunehmen und ihr Lernen so gut wie möglich verstehen und begleiten zu können. Diese Haltung ist eine Grundvoraussetzung für die Durchsetzung des Prinzips der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig werden der Lehramtsanwärterin und dem Lehramtsanwärter durchgängig Gelegenheit geboten, sich unter professioneller Begleitung in Beziehung zur eigenen Lernbiografie und den mit ihr verbundenen subjektiven Theorien zu setzen. Damit wird die Bereitschaft der Lehramtsanwärterin und des Lehramtsanwärters gefördert, die eigene Professionalisierung auch über den Vorbereitungsdienst hinaus weiter zu betreiben.</p> <p>Aktuell wurden die Ausbildungscurricula für die Ausbildungsfächer im Vorbereitungsdienst hinsichtlich folgender Beschlüsse der Kultusministerkonferenz überarbeitet:</p>
----	--

- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 06.10.2016)
- Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt; Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015)

In der dritten Phase der Lehrerbildung wurden seit 2014 kontinuierlich einjährige berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, in denen Lehrerinnen und Lehrer sich für die Erteilung von Unterricht in Deutsch als Zweisprache qualifizierten. Diese Maßnahmen wurden aus ESF-Fördermitteln finanziert und in Zusammenarbeit mit externen Partnern realisiert. Im Schuljahr 2018/2019 bietet das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) erstmals zwei einjährige Qualifizierungsmaßnahmen in Hinblick auf den sprachsensiblen Fachunterricht an. Die Maßnahmen basieren auf dem Blended Learning-Angebot der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) und werden durch geschulte Moderatorinnen und Moderatoren begleitet.

Die Professionalisierung des Lehrerhandelns ist das übergeordnete Ziel der dritten Phase der Lehrerbildung durch das ThILLM mit dem gesamten Veranstaltungs-, Unterstützungs- und Materialangebot.

#### Landesweite zentrale Ebene

Das ThILLM hält das Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“ vor, in dem, insbesondere im Basiskurs „Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen“, „Reduzieren von Verhaltensstörungen“ sowie „Lehren und Lernen im Kontext von Inklusion – allgemeine Inklusionspädagogik“ der Prävention von sowie der Intervention bei besonderen Lernschwierigkeiten hohe Bedeutung zukommt. Die Kurse umfassen 150 bis 200 Fortbildungsstunden, die sich über 2 Jahre erstrecken. Zusätzlich sind Einzelveranstaltungen vorgesehen, die sich mit dem Erwerb von Rechenkompetenzen und der Schriftsprache befassen. Das ThILLM engagiert sich bzgl. der Gestaltung eines inklusionsorientierten (Fach-)Unterrichts, der insbesondere Lernschwierigkeiten vorbeugen bzw. Heranwachsende mit Lernschwierigkeiten bestmöglich unterstützen soll. Die Leitlinien für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung ermöglichen besondere Lernformen, die der Individualität der Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensschwierigkeiten gerecht werden. Zur Weiterentwicklung der Qualität des ganztägigen Lernens mit dem Fokus auf die Perspektive der Schülerinnen und Schüler werden Angebote zum Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre unterbreitet.

#### Zentral-regionalisierte Ebene (Unterstützungssystem)

Die Lehrkräfte werden zudem von Fachberaterinnen und Fachberatern, die sich auf die Gestaltung inklusionsorientierten Unterrichts sowie auf die Reduzierung von Verhaltensschwierigkeiten konzentrieren, unterstützt.

#### Innerschulische Ebene (Fortbildungsbudget)

Thüringer Schulen können zur innerschulischen Fortbildung ein Fortbildungsbudget abrufen. Die innerschulische Lehrerfortbildung orientiert sich unmittelbar an dem Entwicklungskonzept der Schule. Zur Erstellung von Materialien soll exemplarisch die Handreichung zur Binnendifferenzierung benannt werden, die Lehrkräften Orientierung und Unterstützung für die Gestaltung eines binnendifferenzierten Unterrichts im Kontext zunehmender Vielfalt und Unterschiedlichkeit unter besonderer

<b>2.8 Lehrerbildung qualitativ weiterentwickeln</b>	
	Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Lernen geben.

## 2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten	
BW	Schulleistungsvergleiche und Lernstandserhebungen geben u.a. Aufschluss über die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Diese Ergebnisse werden intensiv ausgewertet, um Hinweise für Optimierungen und ggf. Bestätigungen für erfolgreiche Konzeptionen zu erhalten.
BY	<p><b>1. Lernstandserhebung VERA – Individuelle Rückmeldungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neben einer Rückmeldung u.a. auf Klassenebene wird eine individuelle Rückmeldung auf Schülerebene erstellt und der beteiligten Lehrkraft durch die Qualitätsagentur am Landesamt für Schule (LAS) zur Verfügung gestellt.</li><li>• Damit können die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten als ein möglicher Baustein in die Einzelberatung von Schülern/innen und der entsprechenden Erziehungsbeauftragten einbezogen werden (Basis für anschließende individuelle Förderung).</li></ul> <p>Um die Lehrkräfte beim Umgang mit den Ergebnissen zu unterstützen, wurden von der Qualitätsagentur am Landesamt für Schule Unterstützungsmaterialien erarbeitet, die im Zuge der Umsetzung der Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten derzeit überarbeitet und aktualisiert werden.</p> <p><b>2. Schul- und Modellversuche als Beitrag zur Qualitätssicherung</b></p> <p><b>a) Berufsorientierungsklassen an Berufs- und Mittelschulen</b></p> <p>Im Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ wird ein Kooperationsmodell zwischen einer Klasse von freiwilligen Wiederholern der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule (der sogenannten Berufsorientierungsklasse) und einer berufsvorbereitenden Klasse der Berufsschule (z. B. BVJ/k) erprobt.</p> <p>Ziel ist es, die Chancen von leistungsschwächeren Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zu erhöhen. Die Schüler/innen beider Klassen haben die Möglichkeit, den erfolgreichen bzw. qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erwerben und gleichzeitig erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Sie werden von Lehrkräften beider Schularten unterrichtet. Neben dem Unterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler beider Klassen an Praktika teil, die von einem Kooperationspartner betreut werden. Eine sozialpädagogische Betreuung ist integrativer Bestandteil des Modells.</p> <p><b>b) Berufsintegrationsklassen an Beruflichen Schulen</b></p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 werden in Form eines Schulversuchs an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen zweijährige integrative schulische Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge zum Erwerb des Abschlusses der Mittelschule sowie zur Hinführung an das Bildungsangebot der Berufsfachschulen, der zweijährigen Wirtschaftsschulen bzw. der Beruflichen Oberschulen durchgeführt werden. Asylbewerber und Flüchtlinge, welche bereits einen Abschluss der Mittelschule oder einen entsprechenden Abschluss nach § 55 Mittelschulordnung (MSO) erworben haben und einen Pflegehelferberuf anstreben, jedoch noch nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, können direkt in das zweite Schuljahr der vorgenannten Maßnahme an einer Berufsfachschule eintreten und dort neben einer weiteren Sprachförderung gezielt auf die Anforderungen eines Pflegehelferberufs vorbereitet werden.</p>

<b>2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten</b>	
	<p data-bbox="272 230 1492 302"><b>3. Umsetzung der Ergebnisse des Schulversuchs „IBB – Inklusive berufliche Bildung in Bayern“</b></p> <p data-bbox="272 320 1492 465">Nach erfolgreicher Beendigung des Schulversuchs „IBB – Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ werden aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen Maßnahmen ergriffen, damit das Erreichte gesichert, multipliziert und schrittweise in der Fläche umgesetzt wird.</p> <ul data-bbox="320 488 1492 1021" style="list-style-type: none"><li>• Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen,</li><li>• Einführung des Schulprofils Inklusion für berufliche Schulen,</li><li>• Aufbau regionaler inklusiver beruflicher Kompetenznetzwerke mit Profilschulen im Zentrum,</li><li>• Verankerung von Inklusion im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts des Qualitätsmanagements an allen beruflichen Schulen (QmbS),</li><li>• Vergabe von Budgetstunden im Rahmen der Einzelinklusion an beruflichen Schulen,</li><li>• Benennung von Ansprechpartnern für Inklusion an staatlichen beruflichen Schulen und Staatlichen Beruflichen Schulzentren und</li><li>• Benennung von Ansprechpartnern für Inklusion an beruflichen Schulen an den Dienststellen der Schulaufsicht.</li></ul>
BE	<p data-bbox="272 1048 1492 1637">Im Rahmen des Berliner Qualitätspakets von Januar 2019 wurden 39 Maßnahmen zur Stärkung der eigenverantwortlichen Schule und Erhöhung von Ergebnisverantwortung sowie Verbindlichkeit festgelegt. Eine Qualitätskommission, bestehend einerseits aus einem Expertengremium mit sechs renommierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unter Leitung von Professor Olaf Köller (IPN) und einem Praxisgremium, das die Experten berät, wurde zur Begleitung des Implementierungsprozesses des Berliner Qualitätspaktes eingerichtet. Empfehlungen der Kommission an die Senatorin werden im Mai/Juni 2020 erwartet. Besonders unterstützt werden Schulen in belasteten Sozialräumen. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme für Schulen bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ausgeweitet. Die Anzahl der Fachcoaches wird verdoppelt. Über die Weiterentwicklung des Bonus-Programms soll nach Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung entschieden werden. Die Arbeit von „ProSchul“ als landesweite Unterstützungsagentur soll mit den Hilfesystemen der regionalen Fortbildung, der Schulinspektion und der Schulpsychologie besser vernetzt und koordiniert werden.</p> <p data-bbox="272 1659 1492 2119">Seit September 2019 ist eine Kommission unter Vorsitz von Professor Dr. Olaf Köller beauftragt, aufbauend auf den 39 Maßnahmen des Berliner Qualitätspakets, wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Verbesserung der Schulqualität im Bereich der Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen in der schulischen und vorschulischen Bildung zu erarbeiten. Zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule fokussiert die Schulaufsicht ihre Arbeit verstärkt auf Fragen der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die regionale Schulaufsicht wird entlastet, weiterentwickelt und gestärkt. Die Angebote des Instituts für Schulqualität zur Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen intensiver genutzt werden, der Nutzung durch die Schulaufsicht kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt.</p>

<b>2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten</b>	
	<p>Die Schulinspektion wurde wissenschaftlich evaluiert. Der Ergebnisbericht findet sich auf der Internetseite des ISQ (Institut für Schulqualität Berlin Brandenburg).</p> <p>Die regionale Schulaufsicht wurde mit jeweils einer Verwaltungskraft und einer weiteren Schulaufsichtsstelle gestärkt, um sich vermehrt den Fragen der Schulqualität widmen zu können. Datengestützte Schulentwicklung wird gefördert durch die Einführung und Bereitstellung eines Indikatorenmodells sowie den Abschluss von Schulverträgen, die insbesondere auch die Maßnahmen bezüglich der Unterrichtsentwicklung in den Blick nehmen.</p> <p>Es wurden Maßnahmen zur Förderung des Ressourcenbewusstseins bei Schulen eingeführt. Dies bezieht sich auf Stunden für Sprachförderung und diejenigen für sonderpädagogischen Förderbedarf für Inklusion.</p> <p>Die in jeder Region eingerichteten „SIBUZ“ als Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren beraten und unterstützen Schulen auf dem Weg zur Inklusion und haben sich aktuell einen Qualitäts- und Handlungsrahmen erarbeitet. Sie stehen den Schulen der Region mit multiprofessionellen Teams zur Verfügung.</p>
BB	<p>Im Rahmen der Schulvisitation überprüft das Bildungsministerium die Umsetzung der Arbeit der Schulen auf der Grundlage des Orientierungsrahmens Schulqualität.</p>
HB	<p>Zur Stärkung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler und zur gezielten Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen werden besondere Maßnahmen durchgeführt, die durch das Qualitätsreferat der Senatorin für Kinder und Bildung Maßnahmen breit evaluiert werden, mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu erhalten. Daneben unterstützt das Qualitätsreferat Schulen bei der Durchführung interner Evaluationen mit Blick auf Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern u. a. durch das Bereitstellen der webbasierten Plattform IQES-online (<a href="http://www.iqesonline.net">www.iqesonline.net</a>).</p> <p>Aktuell wird in Bremen ein System zur kontinuierlichen Leistungsfeststellung analog zur Hamburger KERMIT-Systematik und zur Unterstützung der Schulen bei der Arbeit mit den Ergebnissen implementiert. In diesem Kontext wird insbesondere auch VERA 3 weiterentwickelt, zudem wird zur Unterstützung der Förderung in der Grundschule aktuell das Lernverlaufsdiagnostik-Instrument „quop“ erprobt. Mittelfristig soll ein kohärentes, aufeinander abgestimmtes System von Test- und Diagnoseinstrumenten aufgebaut werden.</p> <p>Eng mit diesen Maßnahmen ist die Implementierung von Förderprogrammen verbunden. Aktuell werden hier in einem ersten Schritt die Programme „pikas“ (Grundschule) und „Mathe sicher können“ (Sek. 1) eingeführt. Sie sollen sukzessive ausgeweitet werden.</p> <p>Beispiele guter Praxis, die im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung beim Erreichen der Standards im Rahmen der normativen Vorgaben besonders erfolgreich sind, werden regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen und zentralen Workshops präsentiert.</p>

<b>2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten</b>	
HH	<p><b>Statusgespräche:</b></p> <p>Die zuständige Schulaufsicht führt jährlich verbindliche, standardisierte Statusgespräche mit jeder Schule, deren Ziel ist, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern. In diesen Gesprächen werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bilanziert, analysiert und bei Bedarf erweitert bzw. ergänzt. Grundlage der Gespräche sind u.a. die Daten aus den KERMIT-Untersuchungen und den Abschlussprüfungen, statistische Daten zum Unterrichtsausfall, zur Personalversorgung und zu den Schulbudgets sowie diverse Arbeitsstände zur Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Damit leisten die Gespräche einen wesentlichen Beitrag zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung.</p> <p><b>Projekt 23+ Starke Schulen</b></p> <p>Die Projektschulen stellen anderen Schulen beginnend mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 Modelle, Konzepte und Erfahrungen in Veranstaltungen, Hospitationen und Publikationen zur Verfügung.</p> <p><b>Schulentwicklung – Übergang Schule – Beruf:</b></p> <p>Im Rahmen der implementierten Strukturen werden die schuleigenen Konzepte / BOSO-Konzepte auf ihre Effektivität hin geprüft, die Übergangszahlen der Einzelschule analysiert und verbindliche Vereinbarungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Prozessabläufe getroffen.</p> <p><b>Landesfachkonferenzen:</b></p> <p>Die Landesfachkonferenzen sind Dienstbesprechungen, an denen die Fachleitungen jährlich zweimal verbindlich teilnehmen. In diesen in der Regel dreistündigen Konferenzen werden die Fachleitungen über Rahmensetzungen der Behörde informiert und Beratungen über fachbezogene Unterrichtsentwicklung geführt. Lehrkräfte haben hier Gelegenheit, innovative Ideen und Projekte vorzustellen und Kontakte zu pflegen, um sich zu vernetzen („Erfolgsmodelle verbreiten“) und im Austausch Handlungsbedarfe zu ermitteln.</p> <p><b>Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung</b></p> <p>Seit dem Schuljahr 2014/15 führt die Expertengruppe „Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung“ im Auftrag des Schulsenators regelmäßig Besuche in allen Hamburger Schulen durch, um den Stand der Entwicklung der inklusiven Bildung zu erheben und gemeinsam mit den Schulen weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern. Ausgewählte „Good Practice Beispiele“ können anderen Schulen Impulse geben und Entwicklungen sowie Vernetzungen anregen. Sie sind auf der Homepage der Stabsstelle Inklusion/Sonderpädagogik veröffentlicht: <a href="http://www.hamburg.de/inklusion-schule/fachinformationen/12704706/good-practise">www.hamburg.de/inklusion-schule/fachinformationen/12704706/good-practise</a></p> <p>Jeder Schulbesuch endet mit einem ausführlichen Bericht, konkreten Vereinbarungen zur Weiterarbeit an bestimmten Schul- und Unterrichtsentwicklungsschwerpunkten sowie ggfs. Vorschlägen zu einem Begleitprozess.</p>
HE	<p><b>Evaluation des Flexiblen Schulanfangs</b></p> <p>Der Flexible Schulanfang wurde an fünf Schulen durch die Universität Kassel wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. In einer Broschüre wurden Ideen und Impulse zur Einführung, zum Unterrichten und zur Weiterentwicklung des Flexiblen Schulanfangs veröffentlicht.</p>

## 2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Die Ergebnisse des Förderprogrammes PuSch werden durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) extern evaluiert.

Der Pakt für den Nachmittag (PfdN) wird im Rahmen einer auf drei Jahre ausgelegten Untersuchung seit dem Schuljahr 2017/2018 extern durch die Universität Kassel evaluiert. Ergebnisse der Evaluation werden im ersten Halbjahr 2020 erwartet.

Wichtige Eckpunkte der Evaluation:

Der Fokus liegt auf der Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis, den Veränderungen, die durch den PfdN angestoßen wurden. Die Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für ganztägig arbeitende Schulen bilden den Orientierungsrahmen für die externe Evaluation.

Neben quantitativen Methoden, gibt es vertiefende qualitative Untersuchungen. Die Evaluation soll die unterschiedlichen Ebenen (schulische Ebene, regionale und landesweite Steuerungsebene) in ihrer Funktionalität und ihrem Zusammenspiel untersuchen.

### **Zentrale Abschlussprüfungen**

Die Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten werden den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung gestellt und durch die Schulaufsicht ausgewertet. Sie dienen sowohl den Schulen als auch der Schulaufsicht als Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Unterricht. Insbesondere bei sich abzeichnenden ungünstigen Entwicklungen bzw. Ergebnissen wird den Schulen ermöglicht, Beratung und Unterstützung durch die Unterrichtsentwicklungsberatungen (Mathematik, Deutsch, 1. Fremdsprache) und/oder durch Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen.

### **Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 (Kompetenztests)**

Die regelmäßige Durchführung der Kompetenztests in den Jahrgangsstufen 3 und 8 dient der Überprüfung der Kompetenzen ausgerichtet an den Bildungsstandards der KMK in einzelnen Fachbereichen (Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache). Die Analyse der Ergebnisse der Kompetenztests lassen Aussagen über Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler zu. Sie geben Lehrern, Schülern und auch Eltern Hinweise für den weiteren Lernprozess.

MV **Vergleichsarbeiten** werden jedes Jahr in den Jahrgangsstufen 3 (Mathematik und Deutsch), 6 und 8 (Deutsch, Mathematik und Englisch) in den Schulen geschrieben. Eine detaillierte Ergebnisanalyse und Berichterstattung findet anhand der Materialien und Grafiken der Universität Landau-Koblenz (VERA 3) und der Universität Jena (VERA 6 und 8) statt. Die Berichte und Ergebnisse werden innerhalb der Fachkonferenzen mit Unterstützung der Berater analysiert und entsprechende Ziele innerhalb der Schule und unter Mitwirkung der Schulräte gesetzt. Eine landesweite Analyse der Ergebnisse findet im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Mecklenburg-Vorpommern statt, so dass Tendenzen und landesweite Maßnahmen empfohlen werden können. Die didaktischen Materialien, die von den drei VERA-Projekten produziert werden, werden den Schulen zur Verfügung gestellt und sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung in den Fachkonferenzen und bei der Arbeit des Beraters mit den Lehrkräften.

**Zentrale Abschlussprüfungen:** Die zentralen Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss und zur Allgemeinen Hochschulreife ermöglichen eine Analyse und eine Berichterstattung, die, genau wie die Vergleichsarbeiten, eine wichtige Rolle als Instrument zur Qualitätsentwicklung für die Schulen selbst, aber auch für die Schulaufsicht, spielen. Hierdurch können Bedarfe erkannt und Maßnahmen zur

<b>2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten</b>	
	<p>Verbesserung von Unterricht durch die Schulaufsicht und das Beratersystem implementiert werden. Es werden regelmäßig nicht nur statistische, sondern auch inhaltliche Analysen der Prüfungen und des Prüfungskonstruktes durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analysen werden mit den Prüfungskommissionen beziehungsweise mit den Schulen ausgewertet.</p> <p><b>Unterstützungsmaßnahmen:</b> Es wird eine Vielfalt von zentral organisierten Fort- und Weiterbildungen, die mit schulbasierten Angeboten integriert werden, angeboten. Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung schließen derzeit Inklusion, Binnendifferenzierung, Implementierung von Standards sowie fachspezifische Angebote in den Kernfächern ein.</p>
NI	<p><b>Durchführung zentraler Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I und II</b></p> <p><b>Fokusevaluation</b></p> <p>Niedersachsen entwickelt derzeit das Verfahren der externen Evaluation weiter, um die Wirksamkeit und den Nutzen für die Schulen zu erhöhen und den Bedarfen der Schulen gerecht zu werden.</p> <p><b>Erfolgsmodelle verbreiten</b></p> <p>Bildungsregionen: Ziele und Inhalte der Arbeit in Bildungsregionen</p> <p>Ziel der Arbeit in einer Bildungsregion ist es, den Menschen durch ein abgestimmtes Bildungsangebot der verschiedenen relevanten Institutionen und Akteure die größtmögliche Unterstützung in der Entwicklung einer gelingenden Bildungsbiografie zu bieten. In einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess wird unter Einbezug möglichst vieler Akteure ein regionales Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter ausgebaut. Auf diese Weise können vorhandene Strukturen besser genutzt und Synergien lokal und regional hergestellt werden, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und sie bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Die Bildungsregionen setzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Arbeit entsprechend der jeweiligen Voraussetzungen vor Ort eigene Schwerpunkte.</p> <p>Die vertikale Vernetzung beschreibt das Zusammenwirken der Bildungsakteure entlang der Bildungsbiografie mit dem Ziel der optimalen Gestaltung der Übergänge - z. B. von der Kita in die Grundschule oder von der weiterführenden Schule in den Beruf. Eine Bildungsregion ist daher ohne den Akteur „Schule“ nicht denkbar. Je mehr Schulen sich einbringen, umso wirkungsvoller kann eine Bildungsregion individuelle Bildungspotenziale durch eine Arbeit an den Schnittstellen entfalten helfen.</p> <p>Neben dieser vertikalen Vernetzungsrichtung hat auch die horizontale Vernetzungsrichtung in Bildungsregionen eine große Bedeutung. Die horizontale Vernetzung bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsakteure wie z. B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Vereine, Kirchen usw. hat das Ziel, Menschen in einer bestimmten Lebensphase (als Kinder, als Jugendliche, als Erwachsene) mit einem möglichst breiten, professionellen und bedarfsgerechten Bildungsangebot zu unterstützen. Durch eine bessere Abstimmung möglichst vieler in der Region vorhandener Bildungsangebote kann der Zugang zu Bildung optimiert und als Folge die Bildungsbeteiligung intensiviert werden.</p>

NW

## **Qualitätsanalyse**

Im Rahmen der Qualitätsanalyse werden auch weiterhin Strategien zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler im Qualitätsaspekt 2.6 „Individuelle Förderung und Unterstützung“ (insbesondere im dort hinterlegten Qualitätskriterium 2.6.2 „Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler“) überprüft und bewertet.

### **BiSS**

„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Konferenz der Jugend- und Familienminister (JFMK) der Länder zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Das BiSS-Programm ist auf 5 Jahre angelegt und hat sich auf Initiative von NRW für die Bereiche „Mehrsprachigkeit“ und „Seiteneinstieg“ geöffnet.

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 arbeiten 25 NRW-BiSS-Verbünde mit insgesamt 124 Schulen an unterschiedlichen Themenstellungen bzw. Projekten. Die Projekte umfassen alle Schulstufen. Beispiele für die umgesetzten Projekte sind „Leseschule NRW (Primarstufe), „Sprachschätze Wuppertal“ (Primarstufe), „Schreiben, Sprechen, Lesen im Mathematikunterricht der Klassen 9/10 (Sekundarstufe) und „Experten für das Lesen“ (Sekundarstufe).

Das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache der Universität zu Köln, das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) und die Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) übernehmen als Trägerkonsortium die wissenschaftliche Ausgestaltung und Gesamtkoordination des Programms.

### **Sprachsensible Schulentwicklung**

Sprachsensible Schulentwicklung“ ist ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stiftung Mercator und der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) NRW.

Das Projekt unterstützt seit 2013 durch Netzwerkberaterinnen, die im Rahmen des Projekts qualifiziert werden, Schulen mit Sekundarstufe I in NRW, die sich auf den Weg machen, die durchgängige sprachliche Bildung in ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung systematisch zu verankern. Lehrkräfte sollen für die sprachliche und kulturelle Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler sensibilisiert und im Hinblick auf fachspezifische und überfachliche Ansätze der Sprachbildung qualifiziert werden. Insbesondere mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sollen beim Erwerb der Bildungssprache Deutsch unterstützt werden. Weitere Ansatzpunkte sind die Einbeziehung der Eltern durch Bildungspartnerschaften sowie von außerschulischen Kooperationspartnern, beispielsweise im Ganztage.

Bei dem Projekt werden 33 Schulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt, eine durchgängige sprachliche Bildung in ihrem Profil zu verankern. Die Projektschulen sind über ganz NRW verteilt, alle 5 Bezirksregierungen und unterschiedliche Schulformen sind eingebunden.

### **Länderübergreifendes Projekt LiGa - Leben und Lernen im Ganztage**

Im Projekt findet sowohl eine länderübergreifende Evaluation als auch eine landesinterne Evaluation statt, die besonders die Steuerungsebenen Schulleitung und Schulaufsicht und deren Steuerungsfunktionen sowie Zusammenspiel im Rahmen des Projektes in den Blick nimmt. Ergänzend wird im gesamten Projektverlauf der Transfer

<b>2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten</b>	
	<p>der Projektergebnisse zentrales Thema sein, um allen Schulen die Ergebnisse für ihre internen Entwicklungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>Bildungsbericht zur Ganztagschule in NRW</b></p> <p>Der wissenschaftliche Bericht erscheint seit 2011 regelmäßig. Der fünfte Bildungsbericht Ganztagschule wurde 2016 vorgelegt. Er erfasst grundsätzlich alle Ganztagschulen, unabhängig von der Schulstufe und dem jeweiligen Einrichtungsdatum. Er liefert umfangreiche quantitative und qualitative Daten aus Befragungen von Schulträgern, Jugendämtern, Schulleitungen, Eltern, Kindern, Jugendlichen und den Trägern der Jugendhilfe. Der nächste Bericht erscheint 2018. Er wurde gemeinsam von den für Schule, Jugend, Kultur und Sport zuständigen Ministerien in Auftrag gegeben. Auftragnehmer sind das Institut für soziale Arbeit Münster e.V. (ISA), der Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund (TU Do) sowie die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS).</p>
RP	<p>Die Schulen sind aufgefordert, die Ergebnisse von <b>VERA 3</b> und <b>VERA 8</b> zur Unterrichtsentwicklung und für die Entwicklung von Förderstrategien zu nutzen.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende Formen der Evaluation genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kontinuierliche Arbeit an den mit der Schulaufsicht vereinbarten Zielen</li><li>• interne Evaluation dieser Arbeit</li></ul> <p><b>Hospitationsschulenmodell</b></p> <p>Hospitationsschulen öffnen ihre Türen speziell zum Thema „individuelle Förderung und inklusive Pädagogik“ für andere Schulen aller Schularten. Dieser Wissenstransfer dient der Schulentwicklung der besuchenden Schulen. Unter <a href="http://hospitation.bildung-rp.de">hospitation.bildung-rp.de</a> können sich Schulen näher informieren und Leitfäden zur Vor- und Nachbereitung aufrufen.</p>
SL	<p><b>Externe Evaluation im Bereich der allgemeinbildenden Schulen</b></p> <p>Die externe Evaluation an Grundschulen und weiterführenden Schulen ist im Saarland fester Bestandteil der Qualitätssicherung. Alle Grundschulen und alle weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) sind bereits einmal extern evaluiert worden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Verfahrens mit einer verstärkten Konzentration auf den Unterricht sind bereits über 80% aller Grundschulen und 10% der weiterführenden Schulen extern evaluiert worden. Die Schulen erhalten nach mehrtägigen Schulbesuchen einen umfangreichen Schulbericht, der eine konstruktive Rückmeldung an die gesamte Schulgemeinschaft beispielsweise zu ausgewählten Teilaspekten der schulischen Arbeit enthält.</p> <p>Wichtigstes Ziel der externen Evaluation ist es, Anregung zu einer systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu geben. Daher werden Zielvereinbarungen getroffen resp. Schulentwicklungsgespräche geführt.</p> <p>Darüber hinaus werden zur Qualitätssicherung im Saarland regelmäßig Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) geschrieben, die von den Schulen zur Unterrichtsentwicklung herangezogen werden können.</p> <p><b>Externe Evaluation im Bereich der beruflichen Schulen</b></p> <p>Alle Berufsbildungszentren arbeiten mit einem Qualitätsmanagementsystem nach der internationalen ISO-Norm 9001:2015 und werden extern zertifiziert.</p> <p>Im Rahmen der Offensive zur Gewinnung von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung und der damit einhergehenden erhöhten Nachfrage an Erzieherinnen und</p>

<b>2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten</b>	
	<p>Erziehern wurde eine AZAV-Trägerstelle im Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes eingerichtet. Mit dieser neuen Struktur wurde die Möglichkeit eröffnet, geförderte Teilnehmer/innen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in das System beruflicher Schulen aufzunehmen. Ziel der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Bildungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist die Eingliederung der Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.</p>
SN	<p><b>Interne Evaluation</b></p> <p>Im Rahmen der internen Evaluation überprüfen die sächsischen Schulen regelmäßig, inwieweit sie ihre selbst gesteckten Ziele erreicht haben.</p> <p><b>Unterstützungssystem Schulentwicklung</b></p> <p>Das Unterstützungssystem Schulentwicklung ist ein Angebot für die Schulen, sich bei der Planung, Gestaltung und Reflexion ihrer schulischen Entwicklungsprozesse fachkundig begleiten zu lassen. Darüber hinaus können die Schulen externe Unterstützung auf der Grundlage eines jeder Schule zur Verfügung stehenden Qualitätsbudgets einkaufen.</p> <p><b>Zentrale Abschlussprüfungen</b></p> <p>Die zentralen Prüfungen werden durch die Schulaufsicht ausgewertet und dienen sowohl den Schulen als auch der Schulaufsicht als Instrument der Qualitätssicherung.</p> <p><b>Teilnahme an VERA-3 und VERA-8 (Kompetenztests)</b></p> <p>Die regelmäßige Durchführung der Kompetenztests in den Klassenstufen 3 und 8 dient der Überprüfung der Kompetenzen ausgerichtet an den Bildungsstandards der KMK in einzelnen Fachbereichen (Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache). Die Analyse der Ergebnisse der Kompetenztests lassen Aussagen über Stärken und Schwächen der einzelnen Schüler zu. Sie geben Lehrern, Schülern und auch Eltern Hinweise für den weiteren Lernprozess. Die Erkenntnisse können im Rahmen der individuellen Förderung von Schülern sowie für die Unterrichtsentwicklung in den Schulen genutzt werden. Die klassenbezogene Auswertung ermöglicht einen Vergleich mit landesweiten Vergleichswerten und zur Erfassung der Kompetenzentwicklung der Schüler.</p>
ST	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Veröffentlichung der Auswertungen zu den Ergebnissen zentraler Leistungserhebungen und Fortbildungen zur individuellen Förderung</li> <li>• Externe Evaluation an Schulen mit den Schwerpunkten Individualisierung des Lernens und gemeinsamer Unterricht</li> <li>• Ausbau der Unterstützungsinstrumente zur schulinternen Evaluation mit dem Fokus auf den Unterricht</li> <li>• Unterstützungssystem zur Schulentwicklung durch Schulentwicklungsberater u. a. zu Fragen der Unterrichtsentwicklung, individuellen Förderung und Leistungsentwicklung</li> </ul>
SH	<p>Die von der Kultusministerkonferenz im Juni 2015 verabschiedete überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring wird in Schleswig-Holstein um Instrumente ergänzt, die auf die Weiterentwicklung der einzelnen Schulen und des Unterrichts abzielen. Dabei werden drei wesentliche Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Daten aus Testverfahren und der Bildungsberichterstattung konsequent für die Weiterentwicklung des Bildungssystems und der Schulen zu nutzen,</li> <li>• die Transparenz von Bildungsprozessen zu verbessern und</li> </ul>

## 2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

- Impulse und Hilfen für die Weiterentwicklung einzelner Schulen und des gesamten Bildungssystems zu geben.

Die in Schleswig-Holstein verpflichtenden Schulprogramme sind das zentrale Instrument der schulischen und der schulaufsichtlichen Qualitätsentwicklung. Sie bilden die Arbeitsgrundlage der Schulen und sind dort Anknüpfungspunkt für die schulische Evaluation. Neben dem Schulprogramm bilden

- die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz,
- die Fachanforderungen als Konkretionen der bzw. Progressionen zu den Bildungsstandards auf der Ebene von Klassenstufen,
- der Orientierungsrahmen Schulqualität für Schleswig-Holstein,
- Lernstandserhebungen (VERA 3, 6, 8),
- zentrale Abschlüsse,
- Angebote zur internen Evaluation,
- das Schulfeedback-Verfahren und
- Qualitätsmanagementsysteme und das Zertifizierungsverfahren AZAV an berufsbildenden Schulen

weitere Grundlagen für eine systematische Qualitätsentwicklung in der Verantwortung der Schulen.

Mit Instrumenten für die Evaluation von schulischen Vorhaben (über „LeOnie“) gibt es ein Angebot für Schulen, um intern die Qualität einzelner Arbeitsbereiche überprüfen zu können. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist zudem „Schulfeedback.SH“ als neues Verfahren zur externen Evaluation eingeführt worden, um Schulen bei der systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen ([www.schulfeedback.schleswig-holstein.de](http://www.schulfeedback.schleswig-holstein.de)). Das Verfahren schließt die Evaluation von Förderzentren ein.

TH **Kompetenztests** (Vergleichsarbeiten) werden jedes Jahr in den Klassenstufen 3 (Mathematik und Deutsch), 6 und 8 (Deutsch, Mathematik und Englisch/Französisch) in den Schulen durchgeführt. Die Rückmeldungen, erstellt von der Universität Jena, werden in den Schulen intern in eigener Verantwortung als diagnostisches Instrument genutzt, um Stärken von Schülerinnen und Schülern zu ermitteln, noch vorhandene Entwicklungsbedarfe zu identifizieren und Prozesse der Unterrichtsentwicklung anzustoßen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler gemäß den individuell vorhandenen Bedarfen möglichst optimal zu fördern.

Die didaktischen Materialien, die von den drei VERA-Projekten erarbeitet werden, werden den Schulen zur Verfügung gestellt und sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung in den Fachkonferenzen.

Die **zentralen Prüfungen** zum Mittleren Schulabschluss und zur Allgemeinen Hochschulreife werden sowohl statistisch als auch inhaltlich analysiert. Die Ergebnisse werden sowohl in den Schulen als auch von den Prüfungskommissionen ausgewertet, um Informationen zum Erreichen der Ziele der Lehrpläne sowie der Nationalen Bildungsstandards zu erhalten.

Das webbasierte Angebot „**SEfU – Schüler als Experten für Unterricht**“ ist ein Feedbacksystem, in dem Lehrkräfte eine Rückmeldung aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zum durchgeführten Unterricht erhalten. Lehrkräfte erhalten durch dieses Feedback Informationen darüber, wie die Schülerinnen und Schüler den Unterricht wahrnehmen und einschätzen.

## 2.9 Ergebnisse evaluieren und Erfolgsmodelle verbreiten

Unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur **Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit** wird intensiv an der Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, gearbeitet.

Dazu werden entsprechend des Bedarfs der jeweiligen Schule Maßnahmen wie z. B. Prozessbegleitung der Schulentwicklung an der jeweiligen Schule, Angebote zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, praxisorientierte Lernangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützung sowie alternative Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht, Unterstützung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und sonderpädagogische Fachkräfte gefördert. Diese Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet.